



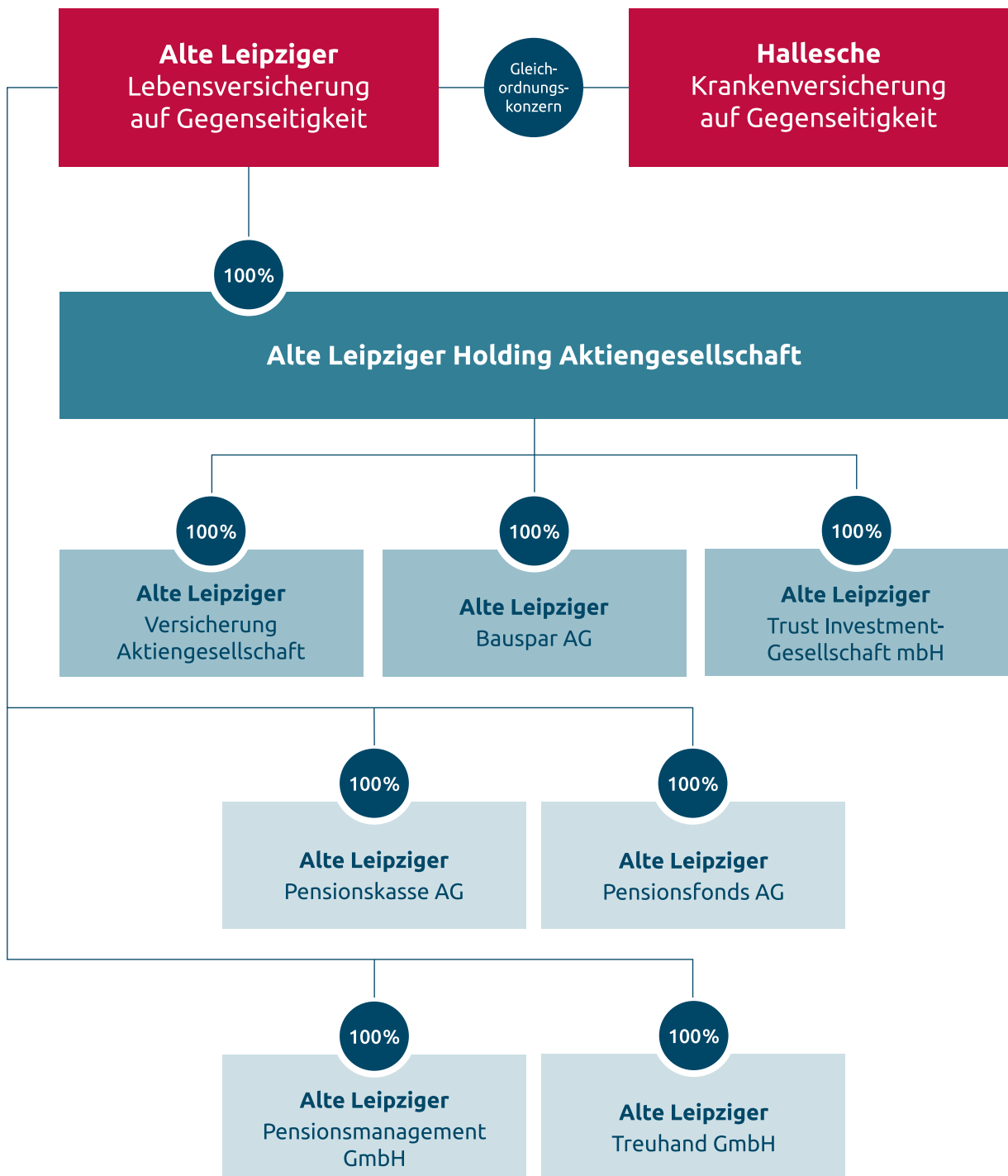
Alte Leipziger

ALH Gruppe

Geschäftsbericht 2022

**Alte Leipziger
Lebensversicherung
auf Gegenseitigkeit**

Struktur der ALH Gruppe*



* Zur ALH Gruppe zählen die beiden Mutterunternehmen Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit und Hallesche Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit sowie alle Tochtergesellschaften.

Die Alte Leipziger Lebensversicherung auf einen Blick

Eckdaten		2022	2021	2020
Neugeschäft (laufende und einmalige Beiträge)	Mio. €	1.065	1.150	1.056
Veränderung	%	- 7,4	8,9	2,1
Beitragssumme des Neuzugangs	Mio. €	6.434	7.438	6.453
Veränderung	%	- 13,5	15,3	0,8
Versicherungsbestand (laufender Beitrag für ein Jahr)	Mio. €	2.152	2.062	1.971
Veränderung	%	4,4	4,6	4,1
Versicherungsbestand (Versicherungssumme)	Mio. €	135.092	129.526	122.505
Veränderung	%	4,3	5,7	5,2
Stornoquote (Anzahl der Verträge)	%	1,8	2,2	2,0
Gebuchte Bruttobeiträge	Mio. €	2.970	2.906	2.775
Veränderung	%	2,2	4,7	3,8
Kapitalanlagen	Mio. €	30.193	29.710	27.780
Veränderung	%	1,6	6,9	4,6
Nettoverzinsung*	%	2,05	3,62	3,51
Verwaltungskostenquote	%	1,58	1,56	1,59
Abschlusskostenquote	%	4,13	3,92	3,97
Leistungen an unsere Versicherungsnehmer				
Versicherungsleistungen	Mio. €	2.314	2.086	2.158
Zuwachs der Leistungsverpflichtungen	Mio. €	402	1.708	1.080
Gesamte Leistungen	Mio. €	2.716	3.794	3.238
Veränderung	%	- 28,4	17,2	- 4,3
Eigenkapital	Mio. €	1.077	1.044	1006
Eigenkapitalquote	‰	42,41	42,02	41,87
Deckungsrückstellung (brutto)	Mio. €	27.903	27.469	25.730
Rückstellung für Beitragsrückerstattung				
Zuführung	Mio. €	291	305	218
Entnahme	Mio. €	324	332	297
Stand am Jahresende	Mio. €	1.060	1.094	1.122
davon freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Mio. €	456	482	470
Bilanzsumme	Mio. €	30.932	30.461	28.666
Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt**		1.100	1.107	1.094
davon Auszubildende		41	46	43

* Ohne Fondsgebundene Lebensversicherung.

** Der im Interesse einer besseren Lesbarkeit im Geschäftsbericht verwendete Begriff „Mitarbeiter“ gilt für Personen aller Geschlechter gleichermaßen. Aufgrund von Mehrfacharbeitsverhältnissen im Konzern erfolgen die Angaben in Mitarbeiterkapazitäten, um Mehrfachzählungen zu vermeiden. Die tatsächliche Anzahl der Mitarbeiter betrug durchschnittlich 1.267 Personen.

Inhalt

Gremien	6	Mitgliedervertretung
	8	Aufsichtsrat
	9	Vorstand und Beirat
	10	Treuhänder für das Sicherungsvermögen, Verantwortlicher Aktuar
Berichte	11	Bericht des Aufsichtsrats
	16	Entsprechenserklärung
	18	Bericht des Vorstands zu Compliance
Lagebericht	19	Bericht des Vorstands
	28	Risikoberichterstattung
	39	Personal- und Sozialbericht
	41	Prognosebericht
	42	Bewegung und Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2022
Jahresabschluss	46	Bilanz zum 31. Dezember 2022
	50	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022
Anhang	53	Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden
	59	Kapitalflussrechnung
	60	Erläuterungen zur Bilanz
	76	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
	79	Sonstige Angaben
	81	Anteilsbesitz per 31. Dezember 2022
	82	Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Jahr 2023
	145	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
	151	Kontakt

Mitgliedervertretung

Christian F. Aicher

Kaufmann
Freilassing

Prof. h. c. Heinz Binder

Geschäftsführender Gesellschafter
der Gebr. Binder GmbH
Weidenstetten

Dr. Christian Blüthner-Haessler

Geschäftsführer
der Julius Blüthner Pianofortefabrik GmbH
Großpösna bei Leipzig

Michael Büchler

Leiter der Schulstiftung
Pädagogium Baden-Baden
Gemeinnützige Bildungsgesellschaft mbH
Baden-Baden

Ruth Bürger

Steuerberaterin
Kassel

Birgit Carl

Apothekerin
Odenthal

Helmut Daume

Geschäftsführer der
DAUME Dach+Fassade GmbH & Co. KG
Ahaus

Elsa Duarte Pinto

Geschäftsführerin
der Pinto Werbeartikel & Beratung
Altenburg
(seit 06.05.2022)

Albert Eberhardt

vorm. Geschäftsführer
der Handwerkskammer des Saarlandes
Friedrichsthal

Vertr.-Prof. Dr. Thilo Eith

Vertretungsprofessur an der
RWU Hochschule Ravensburg-Weingarten
Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege
Weilen u. d. R.

Ford-Werke GmbH

vertreten durch Rainer Ludwig
Mitglied der Geschäftsführung
Köln

Nicole Förster

Inhaberin
des Förster Unternehmerforums
Würzburg

Dr. Jürgen Gros

vorm. Vorsitzender des Vorstands
des Genossenschaftsverbands Bayern
Wolfratshausen

Jutta Häfner

Prokuristin und Gesellschafterin
der LEXTA GmbH
Berlin

Prof. Dr. Jörg Hammer

Ärztlicher Leiter
der THONBERGKLINIK MVZ
Leipzig

Wibke Johannsen

Diplom-Ingenieurin
Berlin

Norbert Koll

vorm. Mitglied des Direktoriums
der Henkel AG & Co. KGaA
Moncarapacho/Portugal

Dagmar Lehmann

Agenturinhaberin
der DLKM Kreativagentur
Prichsenstadt

Dr. Ralf Oertel

Facharzt für Innere Medizin
Hamburg

Antje Roth-Bronner

Geschäftsführende Gesellschafterin
der Holzwerk ROTH GmbH
Niedereschach

Karin Schlimgen

Diplom Kauffrau
Bonn
(seit 06.05.2022)

Dr. Karl Michael Schumann

Zahnarzt
Frankfurt am Main

Thomas Seeler

Geschäftsführer
der Grieshaber Feinmechanik GmbH
Ettenheim

Prof. Dr. Anja Sturm

Geschäftsführende Direktorin
des Instituts für Mathematische Stochastik
Professur für Angewandte Stochastik
an der Georg-August-Universität Göttingen
Göttingen

Dirk Theurer

Geschäftsführender Gesellschafter
der Sommer GmbH
Ludwigsburg

Dr. Hiltrud Thiem

Gesellschafterin/vorm. Geschäftsführerin
der Schweitzer-Chemie GmbH
Steinheim an der Murr

Christina Tröger

staatl. geprüfte Masseurin und
medizinische Bademeisterin
Oberasbach

Thomas Wahler

Steuerberater
Senden

Bettina Wißner

Finance Manager Germany
Freiburg

Dr. Bernd Zech

Zahnarzt
Bonn

Aufsichtsrat

Dr. Walter Botermann

vorm. Vorsitzender der Vorstände
der Alte Leipziger Lebensversicherung/
Hallesche Krankenversicherung/
Alte Leipziger Holding
Vorsitzender
Köln
(Mitglied des Aufsichtsrats und
Aufsichtsratsvorsitzender seit 09.05.2020)

Prof. Dr. Hartwig Webersinke

Dekan der Fakultät Wirtschaft und Recht
der Technischen Hochschule Aschaffenburg
stv. Vorsitzender
Wertheim-Reicholzheim
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 08.06.2013)

Susanne Fromme

Geschäftsführende Gesellschafterin
der FrommeConsulting GmbH
Köln
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 30.04.2016)

Alexandra Reichsgräfin von Kesselstatt

Geschäftsführerin
der „Kesselstatt'schen Rentamt GmbH“
Föhren
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 16.06.2011)

Norbert Pehl*

Versicherungskaufmann
Oberursel (Taunus)
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 30.06.2005)*

Frank Sattler*

Versicherungskaufmann
Oberursel (Taunus)
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 20.06.2009)*

Prof. Dr. Manfred Wandt

Geschäftsführender Direktor
des Instituts für Versicherungsrecht
an der Goethe-Universität Frankfurt am Main
Ladenburg
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 09.05.2015)

Prof. Dr. Martin Welte

Direktor der Klinik für Anästhesiologie und
operative Intensivmedizin Klinikum Darmstadt
Frankfurt am Main
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 09.05.2020)

Karen Wenzel*

Versicherungskauffrau
Rosbach (Taunus)
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 08.06.2013)*

Ehrevorsitzender des Aufsichtsrats

Wolfgang Stertenbrink

vorm. Vorsitzender der Vorstände und Aufsichtsräte
der Alte Leipziger Lebensversicherung/
Hallesche Krankenversicherung/
Alte Leipziger Holding
Kronberg im Taunus

* von den Arbeitnehmern gewählt

Die Angaben zum Aufsichtsrat sind Teil des Anhangs.

Vorstand

Christoph Bohn

Vorsitzender
Bad Soden am Taunus

Dr. Jürgen Bierbaum

Aktuar (DAV)
stv. Vorsitzender
Waiblingen

Frank Kettner

Bad Vilbel

Wiltrud Pekarek

Aktuarin (DAV)
Salach

Martin Rohm

Königstein im Taunus

Udo Wilcsek

Filderstadt

Die Angaben zum Vorstand sind Teil des Anhangs.

Beirat

Prof. Dr. Michael Hallek

Direktor der Klinik I für Innere Medizin
Universitätsklinikum Köln
Köln

Prof. Dr. Mathias Klier

Professur am Institut für
Technologie- und Prozessmanagement
der Universität Ulm
Augsburg

Prof. Dr. Katja Langenbucher

Professur für Bürgerliches Recht,
Wirtschaftsrecht und Bankrecht
House of Finance
der Goethe-Universität Frankfurt am Main
Frankfurt am Main

Prof. Dr. Alexander Ludwig

Chair of Public Finance and
Debt Management Research Center SAFE
House of Finance
der Goethe-Universität Frankfurt am Main
Wörrstadt

Prof. Dr. Thomas Neusius

Professur an der Wiesbaden Business School
Hochschule RheinMain
Dossenheim

Prof. Dr. Jürgen Stark

vorm. Chefvolkswirt und Mitglied im
Direktorium der Europäischen Zentralbank
Kelkheim-Hornau

Prof. Dr. Klaus-Dieter Thomann

Facharzt für Orthopädie, Rheumatologie, Sozialmedizin
Institut für Versicherungsmedizin Frankfurt am Main
Frankfurt am Main

Prof. Dr. Dirk A. Verse

Direktor des Instituts für deutsches und europäisches
Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
Heidelberg

Prof. Dr. Stefan Weber

Direktor am House of Insurance
der Leibniz Universität Hannover
Reinfeld (Holstein)

Treuhänder für das Sicherungsvermögen

Helmut Fritsch

Treuhänder

Oberursel (Taunus)

Rudolf Lammers

Stellvertreter des Treuhänders

Oberursel (Taunus)

Verantwortlicher Aktuar

Jörn Ehm

Aktuar (DAV)

Frankfurt am Main

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben im Interesse des Unternehmens und seiner Mitglieder wahrgenommen und die Geschäftsführung laufend überwacht und beratend begleitet.

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2022 zu fünf Sitzungen zusammengetreten und hat sich zwischen den Sitzungen insbesondere durch mündliche und schriftliche Berichte über den Gang der Geschäfte unterrichten lassen. In seinen Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der Geschäftsentwicklung, der Geschäftsstrategie und der Unternehmensplanung befasst.

Arbeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat ließ sich zur Geschäftsentwicklung, insbesondere über die Neugeschäfts- und Bestandsstruktur der Gesellschaft, berichten. Darüber hinaus wurden weitere relevante Unternehmens- und Branchenkennzahlen eingehend erörtert. Hierbei wurden insbesondere die Auswirkungen des sprunghaften Anstiegs von Inflation und Zinsen sowie der deutlichen konjunkturellen Eintrübung auf die Lebensversicherung erörtert. Über den Status der wesentlichen Projekte im Jahr 2022, wie etwa die Arbeiten zu Hybrid-Produkten oder die Weiterentwicklung relevanter Portale, informierte sich der Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen. Der Aufsichtsrat hat sich neben dem Gang und der Entwicklung der Geschäfte insbesondere zu den aktuellen gesetzlichen und regulatorischen Entwicklungen sowohl in als auch außerhalb der Sitzungen ausführlich unterrichten lassen. Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass der Vorstand, auch im Jahr 2022, auf die Herausforderungen und Veränderungen durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, die steigende Inflation sowie die steigenden Zinsen und die Folgen der Pandemie flexibel reagiert hat und die Gesellschaft gut aufgestellt ist. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat über die für die Gesellschaft relevanten Risiken, das Risikomanagement sowie die Risikotragfähigkeit informiert. Auf Gruppenebene wurden auch die Entwicklungen und strategischen Ausrichtungen der von den anderen Unternehmen der Gruppe ausgehenden Risiken und deren Auswirkungen auf die Gruppensolvabilität berücksichtigt. Der Aufsichtsrat ließ sich über technologische Entwicklungen in der Versicherungsbranche, veränderte Kundenerwartungen sowie kommende Anforderungen an die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Versicherungsbranche berichten. Der Bericht des Verantwortlichen Aktuars wurde

erörtert. Ferner hat der Aufsichtsrat mit dem Vorstand die Mittelfristplanung eingehend beraten und dieser zugestimmt. Mit Blick auf aktuelle Gesetzesentwicklungen und Regularien befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit der aktuellen Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex. Mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 6. Mai 2022 wurde der Aufsichtsrat von 9 auf 12 Mitglieder erweitert, der Aufsichtsrat befasste sich mit der Umsetzung.

In der turnusmäßig jährlich stattfindenden Strategiesitzung des Aufsichtsrats wurden die Marktanteile der Gesellschaft anhand maßgeblicher Kennzahlen beraten sowie die Geschäftsstrategie und daran anknüpfend die Weiterentwicklung der Einzelstrategien erörtert und anschließend verabschiedet. Im Mittelpunkt der Beratungen zur Produkt- und Servicestrategie standen die Wachstums- und Optimierungsfelder der Lebensversicherung, welche im turnusmäßigen Review angepasst und eingehend erörtert wurden. Weitere Schwerpunkte der Beratungen bildeten die Vertriebsstrategie unter Berücksichtigung des wachsenden Plattformgeschäfts und digitaler Vertriebswege, die Betriebsorganisations-, Anwendungsentwicklungs-, IT-Strategie inkl. VAIT-Anforderungen sowie die kontinuierliche Umsetzung der Kapitalanlagestrategie. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Nachhaltigkeitsstrategie, welche im Jahr 2022 in allen Einzelstrategien verankert wurde. Hierbei ließ sich der Aufsichtsrat von den im Fokus stehenden regulatorischen und politischen Anforderungen sowie den sich verändernden Kundenerwartungen berichten.

Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat mit Vorstands- und Aufsichtsratsangelegenheiten, der Wahrung der Compliance im Unternehmen sowie der Weiterentwicklung der Compliance-Organisation befasst. Hier wurde insbesondere auf die Teilbereiche Datenschutz, Geldwäsche und Außenwirtschaftsrecht eingegangen. Einvernehmlich mit dem Vorstand wurden für das Geschäftsjahr 2022 die freiwillige Abgabe der Entsprechenserklärung sowie ausgewählte Angaben zur Unternehmensführung zur aktuellen Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex verabschiedet. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats haben zwei Fortbildungsmaßnahmen zu den Themengebieten „Nachhaltigkeit“ und „Digitalisierung in der Versicherungsbranche“ und ein Strategie-Workshop stattgefunden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah, umfassend sowie den

gesetzlichen Vorgaben entsprechend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung und -planung sowie der Risikolage und des Risikomanagements informiert und in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden hat.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter standen mit dem Vorstand in ständiger enger Verbindung. Sie ließen sich regelmäßig über bedeutsame Fragen und Maßnahmen der allgemeinen Geschäftspolitik informieren. Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden über die Ergebnisse laufend unterrichtet.

Arbeit der Ausschüsse

Zur Steigerung der Effizienz der Aufsichtsarbeit und Behandlung komplexer oder vertraulicher Angelegenheiten hat der Aufsichtsrat verschiedene Ausschüsse gebildet. Über die Arbeit der Ausschüsse wurde dem Aufsichtsrat in seinen Sitzungen am 22. März 2022 und am 22. November 2022 sowie außerhalb der Sitzungen durch regelmäßigen Austausch berichtet.

Kapitalanlage- und Risikoausschuss

Der Kapitalanlage- und Risikoausschuss beobachtet und begleitet die Kapitalanlagestrategie des Unternehmens und überwacht die Einrichtung, Unterhaltung und Wirksamkeit des Risikomanagement- und Risikoüberwachungssystems im Konzern. Zu den Aufgaben des Ausschusses gehört zudem die Beratung des Vorstands zu strategischen Themen. Hierbei wurde insbesondere die Weiterentwicklung der Einzelstrategien erörtert. Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen an den Renten- und Aktienmärkten wurden mögliche Szenarien und deren Konsequenzen thematisiert. Erörtert wurden zudem die aktuelle Kapitalanlagestrategie und deren Auswirkungen auf den Planungszeitraum sowie der jeweilige Stand der Rahmenplanung 2022. Erörtert wurden die Entwicklung des Sicherungsvermögens, Investitionsprozesse sowie die Rahmenplanung der Kapitalanlagen. Der Ausschuss befürwortete die Verabschiedung der Rahmenplanung der Kapitalanlagen 2023 durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft. Darüber hinaus wurde dem Ausschuss über den Einfluss des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und die daraus resultierenden Folgen für den Kapitalmarkt sowie die Auswirkungen der steigenden Zinsen und Inflation auf die Vermögens-, Finanz-, und Er-

tragslage berichtet. Zum Risikomanagementsystem wurde dem Ausschuss über die Hauptrisiken der Gesellschaft berichtet. Der Ausschuss befasste sich darüber hinaus mit den risikobezogenen Aussagen im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts, mit der Kapitaladäquanz der Gesellschaft nach Solvency II sowie mit Ratingergebnissen des Unternehmens. Der Bericht des Treuhänders für das Sicherungsvermögen wurde erörtert.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss ist ausschließlich mit von der Mitgliederversammlung gewählten Aufsichtsratsmitgliedern besetzt und benennt dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge an die Mitgliederversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern geeignete Kandidaten. Bei seinem Vorschlag berücksichtigt der Nominierungsausschuss insbesondere die gesetzlichen Vorgaben, die aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sowie die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, die sich der Aufsichtsrat gemäß einer Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex selbst gegeben hat. Der Nominierungsausschuss hat im Jahr 2022 nicht getagt.

Personalausschuss

Der Personalausschuss befasst sich mit der Vorbereitung von Personalentscheidungen des Aufsichtsrats und beschließt in den nach der Geschäftsordnung ihm übertragenen Aufgabenbereichen. Im Geschäftsjahr 2022 hat sich der Personalausschuss mit den Wiederbestellungen von 3 Vorstandsmitgliedern sowie den Zustimmungen zur Erteilung von 6 Prokuren befasst.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss befasst sich vorbereitend für den Aufsichtsrat mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der von ihm zusätzlich erbrachten Nichtprüfungsleistungen sowie der Compliance. Im Geschäftsjahr 2022 hat sich der Prüfungsausschuss schwerpunktmäßig mit der Vorprüfung des Jahresabschlusses befasst, hierzu mit dem Vorstand und Abschlussprüfer die Aufstellung des Jahresabschlusses eingehend erörtert, die Prüfungsschwerpunkte für die Abschlussprüfung disku-

tiert und entsprechende Beschlussvorschläge für den Aufsichtsrat erarbeitet. Ferner wurden Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und Qualität der Abschlussprüfung anhand gesetzlicher Anforderungen und Berichterstattung durch den Abschlussprüfer überprüft. Es wurde der Beschlussvorschlag zur Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 vorbereitet und dem Aufsichtsrat wurde die externe Überprüfung der Solvabilitätsbilanz 2022 sowie des gesonderten nichtfinanziellen Berichts 2022 durch den Abschlussprüfer vorgeschlagen. Der Vorstand berichtete dem Ausschuss über die Vergabe von zulässigen Nichtprüfungsleistungen an den Abschlussprüfer, die innerhalb der konzerninternen festgelegten Grenzen erfolgte. Im Rahmen der Überprüfung des Prüfungs- und Überwachungsbereiches hat sich der Ausschuss mit der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Revisionssystems befasst. Hierfür wurden die Prozesse des internen Kontrollsystems besprochen und in diesem Zusammenhang über die wesentlichen Prüffeststellungen und Maßnahmenempfehlungen der Revision sowie den Prüfungsplan 2023 informiert. Der Prüfungsausschuss erörterte den Bericht des Compliance-Officers und befasste sich hier im Wesentlichen mit den Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine auf das Außenwirtschaftsrecht. Die Rechnungsle-

gungsprozesse wurden dem Ausschuss eingehend erläutert. Mit Blick auf die ab dem Geschäftsjahr 2023 für das Unternehmen neu zu bestellende Prüfungsgesellschaft befasste sich der Prüfungsausschuss intensiv mit der Vorbereitung des im Vorfeld durchzuführenden Auswahlverfahrens und hat dem Aufsichtsrat entsprechende Vorschläge für die Auswahl des Abschlussprüfers unterbreitet.

Tarifausschuss

Der Tarifausschuss befasst sich mit der vom Vorstand vorgeschlagenen Einführung oder Änderung von Allgemeinen Versicherungsbedingungen bzw. Tarifen, zu deren Wirksamkeit die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist. Der Ausschuss hat sich im Geschäftsjahr 2022 im Wesentlichen mit der Einführung von Zusatzbedingungen für Fondsrenten mit Nachhaltigkeitsfokus sowie der Anpassung der Allgemeinen Bedingungen für den Berufsunfähigkeitschutz, der Grundfähigkeitsversicherung sowie den Rententarifen befasst. Der Tarifausschuss entscheidet in der Regel im schriftlichen Verfahren.

Anzahl Sitzungen in Präsenz oder als Video- oder Telefonkonferenz

Sitzung	Gesamt	Präsenz	Virtuell
Aufsichtsratssitzung	5	3	2
Kapitalanlage- und Risikoausschuss	4	1	3
Nominierungsausschuss	0	0	0
Personalausschuss	3	2	1
Prüfungsausschuss	3	1	2
Tarifausschuss	Schriftliches Verfahren		

Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder an den Aufsichtsratssitzungen und Ausschusssitzungen

	Aufsichtsratssitzungen 2022	Ausschusssitzungen 2022
Dr. Walter Botermann Vorsitzender des Aufsichtsrats	Teilnahme an 5 von 5 Sitzungen	Teilnahme an 10 von 10 Sitzungen
Prof. Dr. Hartwig Webersinke stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	Teilnahme an 5 von 5 Sitzungen	Teilnahme an 10 von 10 Sitzungen
Susanne Fromme	Teilnahme an 5 von 5 Sitzungen	Teilnahme an 4 von 4 Sitzungen
Alexandra Reichsgräfin von Kesselstatt	Teilnahme an 5 von 5 Sitzungen	Schriftliches Verfahren
Norbert Pehl	Teilnahme an 4 von 5 Sitzungen	Teilnahme an 4 von 4 Sitzungen
Frank Sattler	Teilnahme an 5 von 5 Sitzungen	Teilnahme an 7 von 7 Sitzungen
Prof. Dr. Manfred Wandt	Teilnahme an 5 von 5 Sitzungen	Teilnahme an 3 von 3 Sitzungen
Prof. Dr. Martin Welte	Teilnahme an 5 von 5 Sitzungen	Teilnahme an 3 von 3 Sitzungen
Karen Wenzel	Teilnahme an 4 von 5 Sitzungen	Teilnahme an 5 von 6 Sitzungen

Jahres- und Konzernabschluss 2022 sowie nichtfinanzielle Berichterstattung

Der Verantwortliche Aktuar hat die versicherungsmathematische Bestätigung unter der Bilanz erteilt und dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts in der Bilanzsitzung am 16. März 2023 berichtet. Der Aufsichtsrat hat den Erläuterungsbericht und die Ausführungen hierzu zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Abschlussprüfer, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, hat den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht des Vorstands zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt. Über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung sowie die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte hat er in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 16. März 2023 berichtet.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2022 geprüft. Herr Prof. Dr. Hartwig Webersinke, Vorsitzender des Prüfungsausschusses, berichtete in der Bilanzsitzung über die vorbereitenden Tätigkeiten und Prüfungen des Ausschusses. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses durch den Abschlussprüfer angeschlossen und nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat darüber hinaus den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht des Vorstands geprüft und keine Einwendungen zu erheben.

Veränderungen in Aufsichtsrat und Vorstand

Herr Christoph Bohn wurde mit Wirkung ab dem 1. Juli 2023 als Vorstandsmitglied wiederbestellt und wieder zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt.

Herr Dr. Jürgen Bierbaum wurde mit Wirkung ab dem 1. Januar 2023 als Vorstandsmitglied wiederbestellt und wieder zum stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernannt.

Herr Martin Rohm wurde ab dem 1. Juli 2023 als Vorstandsmitglied wiederbestellt.

Im Geschäftsjahr 2022 gab es keine personellen Veränderungen im Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die engagierten Leistungen und die im Berichtsjahr erzielten Erfolge.

Oberursel (Taunus), den 16. März 2023

Alte Leipziger
Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit
Der Aufsichtsrat

Dr. Botermann Vorsitzender	Prof. Dr. Webersinke stv. Vorsitzender	Fromme
-------------------------------	---	--------

Reichsgräfin von Kesselstatt	Pehl	Sattler
---------------------------------	------	---------

Prof. Dr. Wandt	Prof. Dr. Welte	Wenzel
-----------------	-----------------	--------

Entsprechenserklärung

Als nicht börsennotierte Gesellschaft und Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist die Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit nicht zur Abgabe der so genannten Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG und auch nicht zur Abgabe der vollständigen Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB verpflichtet. Der Deutsche Corporate Governance Kodex (der „Kodex“) schlägt jedoch auch nicht börsennotierten Gesellschaften vor, die Empfehlungen des Kodex als Orientierung zu nutzen.

Die im Kodex dargestellten Empfehlungen zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften sowie die dort aufgezeigten international und national anerkannten Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung stimmen mit den Unternehmensführungsgrundsätzen der Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit weitgehend überein. Vorstand und Aufsichtsrat haben daher beschlossen, die Entsprechenserklärung freiwillig abzugeben. Außerdem veröffentlichen wir auf der Internetseite der Gesellschaft in dem Dokument „Ausgewählte Angaben zur Unternehmensführung gemäß Deutscher Corporate Governance Kodex“ die im Kodex ausdrücklich geforderten Inhalte aus der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB, sofern von den Empfehlungen des Kodex nachfolgend keine Abweichung formuliert ist.

Vorstand und Aufsichtsrat der Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit erklären hiermit, dass den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 unverändert nach Maßgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 22. November 2021 entsprochen wurde.

Vorstand und Aufsichtsrat der Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit erklären weiter, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 ab seiner Bekanntmachung im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022 entsprochen wurde und wird soweit nicht rechtsformspezifische Gründe der Anwendung entgegenstehen oder eine modifizierte Anwendung verlangen. Insofern wurde und wird von den Empfehlungen des Kodex in seiner aktuellen Fassung im Sinne einer guten Unternehmensführung wie folgt abgewichen:

1. Von der Veröffentlichung der Vorgehensweise der langfristigen Nachfolgeplanung sehen wir aus Vertraulichkeitsgründen ab. (Empfehlung B.2)
2. Es ist beabsichtigt, die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder im Jahr 2023 von derzeit neun auf künftig zwölf Mitglieder zu erhöhen. Bei der personellen Zusammensetzung des Gremiums wird insbesondere darauf geachtet, die kollektiven Kompetenzen in den Bereichen Digitalisierung und IT-Sicherheit zu verstärken. Aus diesem Grund wird vorerst von der Veröffentlichung einer Qualifikationsmatrix abgesehen. (Empfehlung C.1)
3. Wir veröffentlichen keine Zwischenberichte und keine sonstigen unterjährigen Finanzinformationen. Als nicht börsennotierte Gesellschaft ohne Aktionärsinteressen erachten wir unterjährige Zusatzinformationen, die über die jährliche Berichterstattung im Rahmen der Geschäftsberichte hinaus gehen, für nicht erforderlich. (Empfehlungen F.2 und F.3)
4. Hinsichtlich der Vorstandsvergütung werden die gesetzlichen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Vergütungssystem unserer Gesellschaft eingehalten. Daher erachten wir das bestehende Vergütungssystem für angemessen und setzen darüber hinausgehende Empfehlungen des Kodex nicht um. (Empfehlungen G.1, G.2, G.3, G.6, G.9, G.10, G.11, G.16)
5. Bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder werden nur die Mitgliedschaft in den Ausschüssen, nicht jedoch der Vorsitz in den Ausschüssen, besonders berücksichtigt. Eine Differenzierung wird nicht als erforderlich angesehen, da die derzeitige Vergütungsstruktur als ausreichend betrachtet wird. (Empfehlung G.17)

Klarstellend erwähnen wir, dass die Alte Leipziger Lebensversicherung a. G. die Regelungsinhalte der im Kodex formulierten Grundsätze überwiegend umsetzt. Sofern der Kodex jedoch gesetzliche Pflichten von Emittenten oder börsennotierten Aktiengesellschaften in den Grundsätzen, und somit außerhalb von Empfehlungen, wiedergibt, werden diese von der Alte Leipziger Lebensversicherung a. G. als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit nicht angewendet. Im Übrigen wird auf die „Ausgewählten Angaben zur Unternehmensführung gemäß Deutscher Corporate Governance Kodex“ verwiesen.

Oberursel,
den 22. November 2022

Oberursel,
den 22. November 2022

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Bohn
Vorsitzender

Dr. Botermann
Vorsitzender

Bericht des Vorstands zu Compliance

Der Erfolg der Alte Leipziger Lebensversicherung basiert in hohem Maße auf dem Vertrauen, das Kunden, Geschäftspartner und die Öffentlichkeit in die rechtskonforme Handlungsweise und in die Integrität unseres Hauses setzen.

Um die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen sicherzustellen, hat unsere Gesellschaft ein Compliance-Management-System einschließlich der dafür erforderlichen organisatorischen Maßnahmen eingerichtet.

Die Compliance-Risiken sowie die zu ihrer Reduzierung getroffenen Maßnahmen wurden systematisch unternehmensweit erfasst, zentral dokumentiert und bewertet. Die Risiken und die entsprechenden Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Um zu gewährleisten, dass unsere organisatorischen Vorkehrungen und Maßnahmen zur Einhaltung von Recht und Gesetz stets geeignet und angemessen sind, werden Veränderungen des rechtlichen Umfeldes systematisch beobachtet und bewertet.

Die Gesellschaft hat im Jahr 2017 ihr Compliance-Management-System in den Bereichen Betrugsprävention, Korruptionsprävention und Wettbewerbsrecht von externen Wirtschaftsprüfern überprüfen lassen. Im Ergebnis wurde der Gesellschaft bescheinigt, dass die Beschreibung ihres Compliance-Management-Systems dem Wirtschaftsprüfer-Standard IDW PS 980 entspricht und angemessen ist.

Bericht des Vorstands – Lagebericht

Gesamtwirtschaftlicher Rahmen¹

Die deutsche Volkswirtschaft ist im Jahr 2022 preis- und kalenderbereinigt trotz hoher Energiepreise unter anderem dank der expansiven Fiskalpolitik der Bundesregierung und der Aufhebung fast aller Corona-Maßnahmen real um 1,9 % gewachsen.

Der private Konsum – als wichtigste Größe des Bruttoinlandsprodukts – konnte real mit 4,6 % einen bedeutsamen Wachstumsbeitrag leisten. Dies war unter anderem konsumtiven Nachholeffekten aufgrund beendeter staatlicher Corona-Maßnahmen zu verdanken. Die staatlichen Konsumausgaben wuchsen dagegen im Jahr 2022 unterdurchschnittlich mit 1,1 %, die Bauinvestitionen verzeichneten auch aufgrund des Endes des zinsinduzierten Booms am Immobilienmarkt ein Minus von 1,6 %. Die Ausrüstungsinvestitionen stiegen dagegen real um 2,5 % an. Die Exportindustrie verzeichnete einen realen Zuwachs von 3,2 %, während die Importe um 6,7 % stiegen, so dass der Aussenhandelsbeitrag im Jahr 2022 negativ war.

Erneut musste aufgrund diverser staatlicher Sonderausgaben ein hohes Staatsdefizit in Kauf genommen werden. Nach vorläufigen Berechnungen beendeten die staatlichen Haushalte das Haushaltsjahr 2022 insgesamt mit einem Defizit von 101,6 Mrd. € bzw. mit einer Defizitquote von 2,6 %. Die durchschnittliche Inflationsrate im Jahr 2022 lag bei 7,9 %, was insbesondere der deutlichen Verteuerung der Energiepreise geschuldet war.

Die Zahl der Erwerbstätigen erhöhte sich im Berichtsjahr 2022 um 1,3 % auf 45,6 Millionen Beschäftigte und erreichte damit einen neuen Allzeit-Höchststand.

Kapitalmärkte²

Die Aktienmärkte entwickelten sich im Jahre 2022 angesichts diverser Krisen um den Ukrainekrieg und die Energieversorgung schwach. Der DAX-Performance Index fiel vom Jahresanfang mit 15.947 Punkten auf 13.923 Punkte am Jahresende. Der Dax verzeichnete ein prozentuales Minus

von 12,7 %. Auch der EuroStoxx 50 entwickelte sich negativ, er startete in das Jahr 2022 mit 4.304 Punkten und beendete das Jahr mit 3.794 Punkten. Dies stellte ein Minus von 11,8 % beim Euro Stoxx 50 dar.

Die durchschnittliche Umlaufrendite von Anleihen der öffentlichen Hand verzeichnete angesichts der Zinswende der führenden Notenbanken einen erheblichen Zinsanstieg im Verlauf des Jahres 2022. Die Rendite lag an dessen Ende bei 2,61 %. Der Zinsanstieg innerhalb eines Jahres lag damit bei knapp 290 Basispunkten.

Entwicklung der Lebensversicherungsbranche³

Das **Neugeschäft** der deutschen Lebensversicherer hat sich – nach vorläufigen Angaben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) – im Jahr 2022 rückläufig entwickelt. Der laufende Beitrag ging um 2,7 % auf 6,2 Mrd. € zurück, die Einmalbeiträge um 21,2 % auf 28,0 Mrd. €. Die Anzahl der neuen Verträge reduzierte sich um 10,8 % auf 4,3 Millionen Verträge, die versicherte Summe des Neuzugangs lag mit 311,6 Mrd. € um 7,3 % unter dem Vorjahreswert.

Der **Bestand** an Versicherungen veränderte sich nur wenig. Die Anzahl der Verträge sank um 1,4 % auf 81,6 Millionen, der statistische laufende Beitrag erhöhte sich um 0,3 % auf 64,4 Mrd. €. Gemessen an der Versicherungssumme nahm der Bestand um 0,9 % auf 3.498 Mrd. € zu.

Die **gebuchten Bruttobeiträge** gingen um 7,0 % auf 92,7 Mrd. € zurück. Dabei reduzierten sich die gebuchten Einmalbeiträge um 20,8 % auf 28,4 Mrd. €, wohingegen sich die laufenden Beiträge um 0,8 % auf 64,3 Mrd. € erhöhten.

Unsere Geschäftsergebnisse im Überblick⁴

Das Neugeschäft der Alte Leipziger Lebensversicherung lag im Geschäftsjahr 2022 sowohl beim Neuzugang gegen laufenden Beitrag als auch beim Einmalbeitrag unter dem Niveau des Vorjahres. Hingegen erhöhten sich die gebuchten Beitragseinnahmen, was aus einer deutlichen Steigerung der gebuchten laufenden Beiträge resultiert. Der Ver-

¹Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 020/23 vom 13. Januar 2023.
Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 037/23 vom 30. Januar 2023.

²Börse Frankfurt: Kurshistorie DAX.

Börse Frankfurt: Kurshistorie EuroStoxx 50.

³Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
(Medieninformation vom 19.01.2023).

⁴Die Addition von Einzelwerten kann aufgrund kaufmännischer Rundung von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen. Prozentuale Veränderungen sind auf Basis der genauen Zahlenwerte (ohne Rundungen) berechnet.

sicherungsbestand, gemessen am laufenden Beitrag für ein Jahr, ist gestiegen. Die Stornoquote nach laufendem Beitrag ist gesunken.

Die Verwaltungskostenquote und die Abschlusskostenquote sind gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen reduzierte sich. Ursachen hierfür waren geringere Realisierungen von Bewertungsreserven und Abschreibungen auf Investmentfonds. Die Bewertungsreserven des Unternehmens sind aufgrund der gestiegenen Zinsen gesunken.

Der Rohüberschuss vor Steuern und Direktgutschrift lag aufgrund der negativen Börsenkursentwicklung und des starken Zinsanstiegs unter dem Vorjahresniveau, im Wesentlichen aufgrund der börsenkursbedingten Abschreibungen auf die Aktienfonds und den CTA-Fonds. Es war trotzdem möglich, eine Eigenkapitaldotierung etwas unterhalb des Vorjahresniveaus durchzuführen. Damit hat das Unternehmen vor dem Hintergrund der negativen Börsenkursentwicklung im Berichtsjahr seine solide finanzielle Basis weiter ausgebaut.

Beim Vergleich der Geschäftsergebnisse 2022 mit der Prognose im Ausblick unseres letztjährigen Geschäftsberichts ist festzustellen:

Die Neugeschäftsentwicklung des Jahres 2022 lag mit 1,1 Mrd. € deutlich über der Erwartung. Die prognostizierten Beitragseinnahmen von über 2,8 Mrd. € wurden mit über 2,97 Mrd. € ebenfalls übertroffen. Die Verwaltungskostenquote ist infolge der Beitragsentwicklung besser als prognostiziert ausgefallen. Die Abschlusskostenquote hat sich gegenüber der Prognose leicht reduziert.

Aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus kam es zu einem Ertrag aus der Auflösung der Zinsverstärkung der Deckungsrückstellung/Zinszusatzreserve in Höhe von 74 Mio. €. In der Prognose waren wir noch von einer Zuführung zur Zinsverstärkung/Zinszusatzreserve von ca. 250 Mio. € ausgegangen. Das Kapitalanlageergebnis lag unter dem Plan, da keine a. o. Erträge zur Finanzierung eines Aufwands zur Zinsverstärkung/ Zinszusatzreserve benötigt wurden. Der Jahresüberschuss nach Steuern entsprach dem Planwert. Die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung lag auf dem Niveau der Prognose.

Die Eigenmittel unter Solvency II lagen zu jedem Quartalsstichtag ohne Berücksichtigung von Übergangsmaßnahmen und Volatilitätsanpassung deutlich über der gesetzlichen Kapitalanforderung. Die prognostizierte Quote von über 300% wird voraussichtlich erreicht und wird im Rahmen des Solvency and Financial Condition Reports (SFCR) im April veröffentlicht. Einzelheiten zur Liquiditätslage sind der Kapitalflussrechnung im Anhang zu entnehmen.

Betriebene Versicherungsarten

Die Alte Leipziger Lebensversicherung, deren Direktionssitz sich in Oberursel (Taunus) befindet, bietet Versicherungsschutz im In- und Ausland nach Maßgabe der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, und zwar für ihre Mitglieder nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit. Das Unternehmen hat auch eine Zulassung für das aktive Rückversicherungsgeschäft, das derzeit jedoch nicht betrieben wird. Darüber hinaus darf sie Versicherungs- und Bausparverträge und den Erwerb von Investmentanteilen vermitteln sowie sonstige Geschäfte vornehmen, die im engen wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem Versicherungsbetrieb stehen.

Das Unternehmen betreibt die Lebensversicherung in allen nachstehend aufgeführten Versicherungsarten, einschließlich der Kapitalisierungsgeschäfte und der Geschäfte der Verwaltung von Versorgungseinrichtungen, ganz überwiegend in Deutschland. Die betriebliche Altersversorgung (bAV) ist, neben Angeboten für die Berufsunfähigkeitsversicherung und die private Rentenversicherung, ein zentrales Geschäftsfeld des Unternehmens. Über INSUROPE, einem internationalen Netzwerk für betriebliche Altersversorgung, werden lokalen Niederlassungen multinational tätiger Unternehmen Lösungen für die betriebliche Altersversorgung zur Verfügung gestellt.

Die Alte Leipziger Lebensversicherung hat 2022 folgende Versicherungsarten betrieben:

- Kapitallebensversicherung
- Rentenversicherung
- Fondsgebundene Rentenversicherung
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Grundfähigkeitsversicherung
- Erwerbsminderungsversicherung (nur bAV)
- Risikolebensversicherung
- Pensionsrentenversicherung (nur bAV)
- Pflegerentenversicherung
- Kapitalisierungsgeschäft

Zusatzversicherungen

- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- Erwerbsminderungs-Zusatzversicherung (nur bAV)
- Risiko-Zusatzversicherung
- Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung (nur bAV)
- Waisenrenten-Zusatzversicherung (nur bAV)

Neugeschäft

Die **Neugeschäftsbeiträge** verminderten sich auf 1.065,3 Mio. € (-7,4%); gemessen in APE⁵ sanken sie um 14,6% auf 298,7 Mio. €. Es gingen sowohl der Zugang an laufenden Beiträgen um 18,2% auf 213,6 Mio. € als auch die Einmalbeiträge um 4,2% auf 851,8 Mio. € zurück. Es wurden 86.471 Verträge (- 34,5%) neu abgeschlossen. Gemessen an der versicherten Summe ergab sich ein Rückgang des Neuzugangs auf 11,6 Mrd. € (- 13,5%).

Bei den **Einzelversicherungen** reduzierte sich der Neuzugang um 4,8% auf 885,0 Mio. €. Der Neuzugang gegen Einmalbeitrag verminderte sich um 2,3% auf 751,2 Mio. €. Der Neuzugang gegen laufenden Beitrag, von dem über die Hälfte aus fondsgebundenen Rentenversicherungen und etwa ein Viertel aus selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherungen besteht, ging auf 133,7 Mio. € (- 16,7%) zurück. In der **Kollektivversicherung** sank der Neuzugang um 18,4% auf 180,4 Mio. €, wobei der Neuzugang bei Versicherungen gegen laufenden Beitrag etwas stärker zurückging als bei den Einmalbeiträgen. Der größte Teil dieses Neuzugangs entfiel, wie in den Vorjahren, auf Alters- und Pensionsrentenversicherungen.

Der **übrige Zugang**, in dem neben technischen Änderungen – wie zum Beispiel Umstellungen auf aktuelle Tarifgenerationen bei Risiko- und selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherungen – auch bestimmte Zuzahlungen zum Deckungskapital enthalten sind, erhöhte sich um 85,5% auf 27,0 Mio. €.

Der **gesamte Zugang** verminderte sich um 6,2% auf 1.092,4 Mio. €.

Der **gesamte Zugang** verminderte sich um 6,2% auf 1.092,4 Mio. €.

Abgang

Der **gesamte Abgang** des Versicherungsbestandes, gemessen am laufenden Beitrag, reduzierte sich um 18,6% auf 146,9 Mio. €.

Die Beitragsabläufe gingen von 55,5 Mio. € auf 43,5 Mio. € zurück (- 21,5%). Aufgrund der Beitragsfreistellung eines großen Kollektivvertrages im Vorjahr sank der vorzeitige Abgang von 118,0 Mio. € auf 81,9 Mio. € (- 30,6%). Damit verminderte sich die Stornoquote, gemessen in laufenden Beiträgen des vorzeitigen Abgangs für ein Jahr zum mittleren Versicherungsbestand, von 5,85% auf 3,89%. Die Stornoquote nach Anzahl der Verträge betrug 1,81% gegenüber 2,16% im Jahr 2021.

Der durch Tod und Berufsunfähigkeit bedingte Abgang blieb mit 4,4 Mio. € nahezu unverändert.

Versicherungsbestand

Die Übersichten zur Bewegung und Struktur des Versicherungsbestandes finden Sie am Ende des Lageberichts.

Das Volumen des Versicherungsbestandes an laufenden Beiträgen stieg 2022 um 4,4%, wobei die Einzelversicherungen einen Zuwachs von 2,8% erzielten. Die laufenden Beiträge der Kollektivversicherungen stiegen um 9,5%. Der Gesamtbestand umfasste zum Jahresende ein Beitragsvolumen von 2.151,7 Mio. €, wovon 75,7% auf Einzelversicherungen entfielen. Der Anteil der Kapitalversicherungen am Versicherungsbestand an laufenden Beiträgen liegt bei 10,3%, der Anteil der fondsgebundenen Versicherungen bei 30,2%. Gemessen an den Versicherungssummen nahm der Bestand um 4,3% zu.

⁵ APE (annual premium equivalent): Bei dieser Kennzahl werden zum laufenden Beitrag für ein Jahr aus dem Neugeschäft 10 Prozent der Einmalbeiträge hinzuaddiert.

Bestand	2022	2021	+ / -
	Mio. €	Mio. €	%
Laufender Beitrag für ein Jahr			
Bestand am Jahresanfang	2.061,6	1.970,7	4,6
Veränderung	90,1	90,9	-0,9
Bestand am Jahresende	2.151,7	2.061,6	4,4
Versicherungssumme			
Bestand am Jahresanfang	129.526,2	122.505,4	5,7
Veränderung	5.565,4	7.020,8	-20,7
Bestand am Jahresende	135.091,6	129.526,2	4,3

Beitragseinnahmen

Die **gebuchten Bruttobeiträge** erhöhten sich auf 2.970,2 Mio. € (+ 2,2 %). Hiervon entfielen 2.344,5 Mio. € (+ 2,0 %) auf Einzelversicherungen und 625,8 Mio. € (+ 3,0 %) auf Kollektivversicherungen. Die aus Fondsgebundenen Lebensversicherungen stammenden Beiträge stiegen um 3,4 % auf 776,3 Mio. €, das Beitragsvolumen der Renten- und Pensionsversicherungen sank um 4,7 % auf 1.423,8 Mio. €. Die Kapitalversicherungen (inkl. Kapitalisierungsprodukte) stiegen um 16,4 % auf 770,2 Mio. €.

Die **laufenden Beiträge** wuchsen um 5,1 % auf 2.114,9 Mio. €. Dabei erhöhten sich die laufenden

Beiträge der Fondsgebundenen Lebensversicherungen auf 620,6 Mio. € (+ 11,7 %). Die laufenden Beiträge der Renten- und Pensionsversicherungen nahmen um 3,9 % auf 1.268,9 Mio. € zu, die laufenden Beiträge der Kapitalversicherungen verringerten sich auf 225,4 Mio. € (- 4,6 %).

Die **Einmalbeiträge** summierten sich auf 855,4 Mio. € (- 4,2 %). Die Einmalbeiträge der Fondsgebundenen Lebensversicherungen sanken um 39,5 Mio. € auf 155,7 Mio. € (- 20,2 %) und die Renten- und Pensionsversicherungen von 272,6 Mio. € auf 154,9 Mio. € (- 43,2 %). Bei den Kapitalversicherungen (inkl. Kapitalisierungsprodukte) stiegen die Einmalbeiträge um 119,4 Mio. € auf 544,8 Mio. € (+ 28,1 %).

Beitragseinnahmen	2022	2021	+ / -
	Mio. €	Mio. €	%
Gebuchte Bruttobeiträge	2.970,2	2.906,1	2,2
davon: Laufender Beitrag	2.114,9	2.012,9	5,1
Einmalbeitrag	855,4	893,2	-4,2
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-86,9	-78,5	10,6
Veränderung der Beitragsüberträge netto	1,5	-2,7	-156,8
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	2.884,9	2.824,9	2,1
Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)	82,3	88,5	-7,1

Kapitalanlagen

Die **Kapitalanlagen** – ohne den Anlagestock der Fondsgebundenen Lebensversicherung – erhöhten sich um 2,2 % bzw. 0,6 Mrd. € auf 27,7 Mrd. €. Für die Bruttoneuanlage standen 3,6 Mrd. € zur Verfügung.

Der Anteil der **Dividenden-Anlagen** an den Kapitalanlagen sank – auf Fondsebene nicht durchgerechnet – von 6,0 % auf 4,8 %. Die Aktienposition innerhalb des Spezialfonds wurde während des Jahres reduziert.

Bei den nicht durchgerechneten **Zins-Anlagen** sank der Anteil von 80,6 % auf 79,2 %. Die durchschnittliche Laufzeit des Rentenportfolios blieb nahezu unverändert.

Der Anteil der **Immobilien-Anlagen** stieg von 7,4 % auf 7,6 %.

Der Anteil der **Alternativen Anlagen** konnte von 6,0 % auf 8,4 % erhöht werden. Sie umfassen insbesondere Eigen- und Fremdkapitalinvestitionen in Infrastrukturfonds.

Die Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung sanken auf 2.508,5 Mio. € (2.625,5 Mio. €)⁶.

Kapitalanlageergebnis

Das **Nettoergebnis der Kapitalanlagen** – ohne den Anlagestock der Fondsgebundenen Lebensversicherung – betrug 560,1 Mio. € (962,3 Mio. €).

Die laufenden Erträge in Höhe von 577,9 Mio. € lagen 5,1 % über dem Vorjahreswert von 550,1 Mio. €. Die übrigen Erträge sanken auf 115,4 Mio. € (477,1 Mio. €). Darin enthalten sind Abgangsgewinne in Höhe von 112,0 Mio. € (415,6 Mio. €), die vorrangig aus der Renten-Direktanlage realisiert wurden. Zudem erfolgten Zuschreibungen in Höhe von 3,5 Mio. € (61,5 Mio. €).

Die planmäßigen Abschreibungen auf Immobilien betragen 26,4 Mio. € (26,1 Mio. €). Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Kapitalanlagen summierten sich auf 45,9 Mio. € (10,5 Mio. €), die vorwiegend auf Investmentfonds entfielen.

Abgangsverluste wurden in Höhe von 30,7 Mio. € (2,5 Mio. €) realisiert. Davon entfielen 22,0 Mio. € (0,0 Mio. €) auf die Renten-Direktanlage und 8,7 Mio. € (2,5 Mio. €) auf Investmentfonds.

Die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, einschließlich Instandhaltungskosten von Immobilien und sonstiger Aufwendungen, beliefen sich auf 30,3 Mio. €. Das entspricht – bezogen auf den durchschnittlichen Kapitalanlagenbestand – einer Quote von 0,11 %.

Bedingt durch das niedrigere außerordentliche Ergebnis betrug die **Nettoverzinsung** der Kapitalanlagen 2,05 % (3,62 %). Der 3-Jahres-Durchschnitt stellte sich im Berichtsjahr auf 3,06 %.

Bewertungsreserven der Kapitalanlagen

Die Netto-Bewertungsreserven der Kapitalanlagen beliefen sich am 31. Dezember 2022 auf -4,4 Mrd. € (2,9 Mrd. €). Eine detaillierte Darstellung der Buch- und Zeitwerte sowie der Entwicklung der Kapitalanlagen – ohne die Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung – finden Sie im Anhang.

Leistungen an unsere Versicherungsnehmer

Die **gezahlten und zurückgestellten Leistungen** für Versicherungsfälle und Rückkäufe sowie für ausgezahlte Überschussanteile erhöhten sich um 10,9 %. Dabei stiegen die Aufwendungen für Versicherungsfälle um 12,3 % und die Aufwendungen für Rückkäufe um 18,6 %. Die ausgezahlten Überschussanteile gingen um 3,9 % zurück.

Der **Zuwachs der Leistungsverpflichtungen** gegenüber den Versicherungsnehmern, der im Vergleich zum Vorjahr um 76,4 % zurückgegangen ist, bestand im Wesentlichen aus dem Zuwachs der Deckungsrückstellung und zu geringen Teilen aus der Veränderung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und der Veränderung der verzinslich angesammelten Überschussanteile. Der starke Rückgang des Zuwachses der Leistungsverpflichtungen resultiert aus dem Rückgang der Zinszusatzreserve und der Deckungsrückstellung der Fondsgebundenen Lebensversicherungen, wohingegen bei diesen beiden Größen im Vorjahr ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen war.

⁶Vorjahreswerte in Klammern.

Der Zuwachs der Leistungsverpflichtungen enthielt im Berichtsjahr 86,8 Mio. € (93,2 Mio. €) für nicht ausgezahlte Überschussanteile. Im Wesentlichen sind dies Überschussanteile zur Abkürzung der Versicherungsdauer, zur Summen-erhöhung und zur verzinslichen Ansammlung.

Die **gesamten Leistungen** zugunsten unserer Kunden reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 28,4 %.

Leistungen an unsere Versicherungsnehmer	2022	2021	+ / -
	Mio. €	Mio. €	%
Versicherungsleistungen	2.314,0	2.086,0	10,9
davon für			
- Versicherungsfälle	1.848,2	1.646,0	12,3
- Rückkäufe	227,3	191,7	18,6
- Überschussanteile	238,5	248,3	-3,9
Zuwachs der Leistungsverpflichtungen	402,3	1.707,7	-76,4
Gesamte Leistungen	2.716,3	3.793,7	-28,4

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen – ohne die Rückstellung für Fondsgebundene Versicherungen – erhöhten sich um 566,8 Mio. € auf 27.032,1 Mio. €.

Die Beitragsüberträge verzeichneten einen Rückgang um 1,3 % auf 117,5 Mio. € (119,2 Mio. €).

Der wesentliche Teil der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen entfällt auf die Deckungsrückstellung, die sich um 550,9 Mio. € auf 25.394,2 Mio. € erhöhte. Darin enthalten ist eine Zinszusatzreserve von 2.571,6 Mio. € (2.645,8 Mio. €).

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle bestand Ende 2022 zu 82,1 % aus Spätschaden-rückstellungen für noch nicht entschiedene sowie noch unbekanntes Berufsunfähigkeitsfälle. Dieser Teil der Rückstellung stieg um 11,4 % im Vergleich zum Vorjahr.

In der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ist eine Rückstellung für die Rückabwicklung von Verträgen aufgrund der teilweisen Unwirksamkeit von § 5a VVG a.F. (vgl. BGH-Urteil vom 7. Mai 2014) enthalten.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) sank um 3,1 % auf 1.060,4 Mio. €, da die Entnahme höher als die Zuführung aus dem Rohüberschuss war. Die darin enthaltene freie RfB beträgt 455,9 Mio. € (481,9 Mio. €).

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen beliefen sich nahezu unverändert auf 0,4 Mio. €.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, sonstige Aufwendungen und Erträge

Die **Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb** sind auf 312,9 Mio. € (- 7,2 %) gesunken. Die Abschlussprovisionen reduzierten sich um 12,7 % auf 200,5 Mio. €, die übrigen Abschlusskosten stiegen um 5,1 % auf 65,4 Mio. €. Die Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich um 3,5 % auf 47,0 Mio. €.

Die **Abschlusskostenquote** – gemessen an der Beitragssumme des Neugeschäfts – erhöhte sich von 3,92 % auf 4,13 %. Die Verwaltungskostenquote betrug 1,58 % nach 1,56 % im Vorjahr.

Die **sonstigen Aufwendungen** erhöhten sich um 50,0 % auf 119,5 Mio. € (79,7 Mio. €). Der Zinsaufwand der Pensionsrückstellung durch das Contractual Trust Arrangement (CTA) betrug 3,6 Mio. € nach 9,8 Mio. € im Vorjahr. Auf das CTA-Vermögen war eine Abschreibung von 37,1 Mio. € (Vorjahr: Zuschreibung von 1,5 Mio. €) vorzunehmen. Die Verrechnung der Zinsaufwendungen für Pensionsrückstellungen mit dem Ergebnis des CTA-Vermögens führte im Geschäftsjahr zu einem Aufwand von 38,2 Mio. € (5,9 Mio. €). Der Anstieg der Aufwendungen für Dienstleistungen resultierte insbesondere aus einem erhöhtem Dienstleistungsaufwand für Konzerngesellschaften.

Die **sonstigen Erträge** stiegen um 11,8 % auf 67,4 Mio. € (60,3 Mio. €). Die Erträge aus Dienstleistungen entsprechen nahezu den Aufwendungen.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, sonstige Aufwendungen und Erträge	2022	2021	+ / -
	Mio. €	Mio. €	%
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	312,9	337,3	-7,2
davon: Abschlussprovisionen	200,5	229,7	-12,7
übrige Abschlussaufwendungen	65,4	62,2	5,1
Verwaltungsaufwendungen	47,0	45,4	3,5
Abschlusskostenquote	4,13%	3,92%	
Verwaltungskostenquote	1,58%	1,56%	
Sonstige Aufwendungen	119,5	79,7	50,0
davon: Zinsen und ähnliche Aufwendungen	39,1	8,8	344,4
Dienstleistungsaufwendungen	62,1	54,1	14,8
alle übrigen Aufwendungen	18,3	16,8	9,0
Sonstige Erträge	67,4	60,3	11,8
davon: Zinsen und ähnliche Erträge	0,1	1,0	-86,6
Dienstleistungserträge	60,5	53,6	13,0
alle übrigen Erträge	6,7	5,7	18,5

Ergebnis aus der Rückversicherung

Das Ergebnis des in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts betrug (einschließlich Depotzinsen aus abgegebener Rückversicherung) -3,9 Mio. € (- 10,5 Mio. €).

Ergebnis des Geschäftsjahres

Vor dem Hintergrund der uneinheitlichen Entwicklung der Kapitalmärkte hat die Gesellschaft im Berichtsjahr gute Voraussetzungen zur weiteren Stärkung ihrer Risikotragfähigkeit und Eigenmittelausstattung unter Solvency II geschaffen. Es konnte eine Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Höhe von 290,7 Mio. € finanziert werden. Diese Rückstellung betrug zum Berichtsjahresende 1.060,4 Mio. €. Zugleich war eine Eigenkapitalstärkung um 33,0 Mio. € auf 1.077,0 Mio. € möglich.

Der **Rohüberschuss** vor Steuern und Direktgutschrift erreichte 335,1 Mio. € (360,3 Mio. €). Auf Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfiel ein Aufwand von 10,6 Mio. € (16,8 Mio. €). Damit summierte sich der Rohüberschuss nach Steuern auf 324,5 Mio. € (343,5 Mio. €).

Der Überschuss wurde wie folgt verwendet:

- Als Direktgutschrift wurde den Versicherungsnehmern ein Betrag von 0,8 Mio. € (0,9 Mio. €) gutgeschrieben.
- Der erfolgsabhängigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden zugunsten unserer Versicherungsnehmer 290,7 Mio. € (304,6 Mio. €) zugewiesen.
- Die Verlustrücklage nach § 193 VAG in Verbindung mit unserer Satzung wurde mit einem Betrag von 17,0 Mio. € (18,0 Mio. €) dotiert.
- In die anderen Gewinnrücklagen wurden 16,0 Mio. € (20,0 Mio. €) eingestellt.

Die **Rücklagen** der Alte Leipziger Lebensversicherung beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf insgesamt 1.077,0 Mio. €. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- Verlustrücklage: 397,0 Mio. € (380,0 Mio. €)
- Andere Gewinnrücklagen (freie Rücklagen): 680,0 Mio. € (664,0 Mio. €).

Der **Überschuss** wird zum größten Teil aus dem Risikoergebnis gespeist. Das Risikoergebnis hat sich im Jahr 2022 verschlechtert, Zins- und Kostenergebnis haben sich hingegen verbessert.

Unsere Geschäftspolitik zielt darauf ab, den Versicherungskunden einerseits die garantierten Leistungen sicherzustellen und andererseits eine möglichst hohe **Überschussbeteiligung** zu bieten. Vor dem Hintergrund der auskömmlichen Ergebnissituation konnten wir die Überschussbeteiligung 2023 gegenüber dem Niveau des Geschäftsjahres 2022 im Wesentlichen beibehalten. Erläuterungen zur Festsetzung der Überschussbeteiligung und zur Beteiligung an den Bewertungsreserven finden Sie im Anhang im Abschnitt „Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Jahr 2023“.

Zu den außerbilanziellen Verpflichtungen verweisen wir auf unsere Ausführungen im Anhang bei den Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Erklärung zur Unternehmensführung über die Teilhabe von Frauen an Führungspositionen

Mit dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst von 2015, abgelöst durch das Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FüPoG II), soll der Anteil von Frauen in Führungspositionen signifikant gesteigert und letztlich eine Geschlechterparität erreicht werden.

Die Alte Leipziger Lebensversicherung hat – als mitbestimmungspflichtiges, aber nicht börsennotiertes Unternehmen – den gesetzlichen Vorgaben entsprechend die nachstehend genannten verbindlichen Zielgrößen für die Erreichung des Frauenanteils bis zum 30.06.2022 festgelegt:

Aufsichtsrat:	33 %
Vorstand:	17 %
Erste Führungsebene:	8 %
Zweite Führungsebene:	19 %

Zum 30.06.2022 wurden folgende Anteilsgrößen erreicht:

Aufsichtsrat:	33,3 %
Vorstand:	16,7 %
Erste Führungsebene:	8 %
Zweite Führungsebene:	14,5 %

Damit wurden die Ziele für Aufsichtsrat und die erste Führungsebene erreicht. Für den Vorstand wurde die sich aus dem festgelegten Zielwert ergebende Besetzung des Gremiums mit Frauen zum 30.06.2022 ebenfalls erreicht. Bei der Berechnung des erreichten Frauenanteils in Prozent kommt es aufgrund einer geänderten Rechtslage für den Prozess der Zielfestsetzung zu einer geringfügigen Abweichung in Bezug auf die Darstellung der im Jahr 2017 festgesetzten Zielgrößen. Mit Inkrafttreten des Zweiten Führungspositionen-Gesetzes (FüPoG II) am 12.08.2021 muss die Festsetzung der Zielgrößen in Prozent gleichzeitig vollen Personenzahlen entsprechen. Zum Zeitpunkt der Zielsetzung im Jahr 2017 war es noch zulässig, die Zielgrößen auf volle Prozentangaben auf- bzw. abzurunden. Da dies nicht mehr zulässig ist, kommt es zu einer abweichenden Angabe der Prozentzahlen, jedoch nicht zu einer Abweichung der jeweiligen Personenanzahl.

Das Ziel für die zweite Führungsebene wurde leider verfehlt. Trotz gezielter Bemühungen, auch auf zweiter Führungsebene weibliche Kandidatinnen in der Nachbesetzung freiwerdender Stellen zu gewinnen, ist dies nicht vollständig gelungen.

Um Frauen zukünftig noch stärker zu fördern, wurden über die bestehenden Konzepte zum Thema „Vielfalt in Führung“ hinaus im Geschäftsjahr 2022 Interviews mit Frauen und Männern unterschiedlicher Hierarchien durchgeführt, um Maßnahmen zu entwickeln, welche die Motivation von Frauen, eine Führungsposition anzustreben, erhöhen sollen. So ermöglicht ein neu konzipiertes Mentoring noch mehr Frauen, sich für eine zukünftige Führungsaufgabe zu reflektieren und vorzubereiten.

Als verbindliche Zielgröße für die Erreichung des Frauenanteils bis zum 30.06.2027 wurden die nachstehenden Werte festgelegt:

Aufsichtsrat:	33,3 %
Vorstand:	16,7 %
Erste Führungsebene:	12 %
Zweite Führungsebene:	19,7 %

Nachhaltigkeitsbericht

Die Alte Leipziger Lebensversicherung erstellt einen für das Mutterunternehmen und den Alte Leipziger Konzern zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht gemäß §§ 341a i. V. m. 289b und 341j i. V. m. 315b HGB unter Verwendung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex als Rahmenwerk. Der Bericht wurde vom Aufsichtsrat der Alte Leipziger Lebensversicherung geprüft und im Auftrag des Aufsichtsrats der Alte Leipziger Lebensversicherung von der KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, in Übereinstimmung mit dem International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ zum Zwecke der Erlangung einer begrenzten Prüfungssicherheit (Limited Assurance Engagement) bezüglich der gemäß §§ 341a Abs.1a i. V. m. 289b bis 289e und 341j Abs. 4 i. V. m. 315b, 315c HGB gesetzlich geforderten Angaben geprüft. Der Bericht wird auf der Unternehmensseite veröffentlicht unter www.alte-leipziger.de/nachhaltigkeitsbericht_al_leben_2022.pdf.

Risikoberichterstattung

Ziele des Risikomanagements

Unser Ziel ist es, mit dem eingerichteten Risikomanagementsystem risikorelevante Ursachen frühzeitig zu erkennen und durch entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen den Risikoeintritt zu verhindern oder die Risiken zu minimieren. Dadurch sollen einerseits existenzbedrohende Risiken ausgeschlossen und andererseits das Chancen-/Risikoprofil des Unternehmens verbessert werden. Dabei stehen die Erreichbarkeit der Unternehmensziele sowie die mittelfristige Unternehmensplanung im Mittelpunkt.

Unsere Risikostrategie

Die Erfüllung langfristiger Leistungsversprechen gegenüber unseren Kunden, nachhaltige Finanzstärke zur Existenzsicherung sowie Steigerung unserer Wettbewerbsfähigkeit sind die wesentlichen Eckpunkte unserer strategischen Ausrichtung.

Die daraus abgeleiteten risikostrategischen Ziele beinhalten unter anderem die Ziele zur Kapitalausstattung und die Grundsätze zum Umgang mit den aus unserer Geschäftstätigkeit abgeleiteten Risiken. Der Umfang der Risikoübernahme wird durch die vorhandene Risikotragfähigkeit und das daraus abgeleitete Limitsystem bestimmt. Dabei begrenzen wir das Rufrisiko, so dass bei Risiko-Eintritt keine existenziellen Auswirkungen auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entstehen. Die Einhaltung der risikostrategischen Ziele sowie der Risikolimits wird vierteljährlich im Rahmen des Risikomanagement-Prozesses überprüft. In diesem Zusammenhang spielt auch die Kapitaladäquanz nach Solvency II eine entscheidende Rolle. Diese war im abgelaufenen Jahr zu den Quartalsstichtagen ohne Berücksichtigung von Übergangsmaßnahmen und Volatilitätsanpassung jeweils mehr als dreifach so hoch wie gesetzlich gefordert. Gleichwohl wenden wir seitdem 3. Quartal 2021 die Volatilitätsanpassung an, um auch in Phasen hoher Volatilität an den Märkten Schwankungen bei der Solvency II-Quote zu verringern. Übergangsmaßnahmen werden nicht angewendet. Die finale Berechnung zum Geschäftsjahresende ist noch nicht abgeschlossen. Die Ergebnisse werden nach Fertigstellung im Rahmen des Solvency and Financial Condition Reports (SFCR) veröffentlicht und können auf der Homepage des Unternehmens eingesehen werden.

Risikomanagement-Organisation

Unser Risikomanagement basiert auf Grundsätzen und Verfahren, die einheitlich für alle Gesellschaften der ALH Gruppe gelten.

Die Aufbau- und Ablauforganisation des Unternehmens stellt eine Funktionstrennung zwischen Risikoverantwortung und Risikokontrolle sicher.

Für die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems sowie die Steuerung des Risikomanagement-Prozesses ist die Risikomanagementfunktion (RMF) zuständig. Ihr obliegt die Koordination der dezentralen Identifikation, Bewertung und Steuerung bestehender und potenzieller Risiken auf Einzelbasis. Sie überwacht das Risikoprofil des Unternehmens und berichtet darüber an den Vorstand. Des Weiteren übernimmt die RMF die Koordination des Asset-Liability-Management (ALM)- und des Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)-Prozesses. Die RMF ist im zentralen Risikomanagement angesiedelt und durch die drei weiteren Schlüsselfunktionen Compliance, Revision und Versicherungsmathematische Funktion unterstützt.

Risikomanagement-Prozess

Bei der Alte Leipziger Lebensversicherung hat das Risikomanagement einen hohen Stellenwert. Den steigenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen wir mit einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und Optimierung des Risikomanagementsystems.

Das Risikomanagementsystem umfasst Strategien, Prozesse und interne Kommunikationsabläufe, die erforderlich sind, um Risiken, denen unser Unternehmen tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern, zu überwachen sowie aussagefähig über diese Risiken zu berichten.

Das Risikomanagement der Alte Leipziger Lebensversicherung berücksichtigt sowohl HGB-basierte als auch ökonomische Risiken. Die Betrachtung der Risiken in diesem Bericht erfolgt HGB-basiert und auf Jahresebene. Bezüglich der ökonomischen Betrachtung der Risikosituation wird auf den SFCR verwiesen.

Die **Risikoidentifikation** erfolgt dezentral im Rahmen der vierteljährlichen Risikoerhebung. Darüber hinaus werden

zur Risikoidentifikation weitere Instrumente wie Internes Kontrollsystem, Neue-Produkte-Prozess und Schadenfalldatenbank sowie zahlreiche dezentral implementierte Prozesse, zum Beispiel Compliance-Risikokontrollprozess oder Informationsrisikomanagementprozesse, herangezogen.

Die **Risikoanalyse und -bewertung** erfolgt aufgrund von Berechnungen bzw. Expertenschätzungen der Fachbereiche sowie durch die Anwendung ökonomischer Modelle oder Stressszenarien.

Zur **Risikosteuerung** werden durch die Fachbereiche Maßnahmen zur Begrenzung bzw. Vermeidung der Risiken entwickelt, um die Ziele unserer Risikostrategie zu erreichen.

Die **Risikoüberwachung** sowie die Überwachung der Risikobegrenzungsmaßnahmen erfolgt durch das zentrale Risikomanagement. Unter dessen Koordination wird im Risikokomitee die Bewertung der Risiken plausibilisiert und qualitätsgesichert.

Die **interne Risikoberichterstattung** gibt einen Überblick über die Gesamtrisikosituation der Gesellschaft und die Auswirkungen der Einzelrisiken. Die Berichte werden vierteljährlich erstellt und sollen die Geschäftsleitung bei der Entscheidungsfindung unterstützen.

Zusätzlich zum internen Risikobericht werden im Rahmen der externen Risikoberichterstattung der SFCR für die Öffentlichkeit, der Regular Supervisory Report (RSR) sowie der ORSA-Bericht für die Aufsicht erstellt.

1. Risiken der Kapitalanlage

Das Management der Kapitalanlagen erfolgt im Spannungsfeld aus Sicherheit, Rentabilität und Liquidität. Für die Alte Leipziger Lebensversicherung steht der Sicherheitsaspekt im Vordergrund, da die Sicherheit der Kapitalanlagen die Qualität des Versicherungsschutzes bestimmt. Aus diesem Grund kommt dem Risikomanagement von Kapitalanlagen eine besondere Bedeutung zu. Unser Ziel ist es, in keinem Jahr die durchschnittlichen Garantiezinsanforderungen zu unterschreiten.

Um die Chancen an den Kapitalmärkten unter Berücksichtigung der spezifischen Risiken nutzen zu können, orientiert sich das Unternehmen in seiner Kapitalanlagepolitik an folgenden Prinzipien:

- Unsere Anforderungen an die Sicherheit der Kapitalanlagen spiegeln sich beispielsweise in der Bonität der jeweiligen Emittenten und Kontrahenten oder in der Lage unserer Immobilien wider. Dazu gehört aber auch eine gezielte Diversifikation nach Anlagearten, Regionen und Unternehmen zur Vermeidung von Kumulrisiken.
- Wir tätigen nur Anlagen, die unseren Rentabilitätsanforderungen gerecht werden.
- Wichtig ist uns zudem die Liquidität der Kapitalanlagen, um unsere Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft jederzeit erfüllen zu können.
- Die Kapitalanlagestrategie unseres Unternehmens richtet sich am Asset-Liability-Management aus. Es werden sowohl die Vorgaben aus der Versicherungstechnik als auch die jeweiligen aufsichtsrechtlichen Vorschriften sowie bilanzielle und steuerliche Anforderungen berücksichtigt.
- Das Asset-Management-Center der Alte Leipziger Lebensversicherung ist mit dem Kapitalanlagemanagement der gesamten ALH Gruppe nach einheitlichen Kriterien beauftragt. Das Mandat wird anhand verschiedener Ertrags- und Risikokennzahlen laufend überwacht. Damit soll das Erreichen der handelsrechtlichen Ertragsziele der einzelnen Gesellschaften sichergestellt und bei Abweichungen gegengesteuert werden.
- Portfoliomanagement, Handelsabwicklung und Risikokontrolling sind dabei funktional voneinander getrennt.

1.1. Marktrisiko

Hierunter werden potenzielle Verluste aufgrund von nachteiligen Veränderungen der Marktpreise oder preisbeeinflussender Faktoren verstanden. Das Marktrisiko umfasst dabei insbesondere Zinsänderungsrisiken, Risiken aus Aktienkursveränderungen sowie sonstige Marktrisiken. Den sonstigen Marktrisiken werden Immobilienrisiken, Risiken aus Infrastrukturinvestitionen, Kreditspreadrisiken und Währungsrisiken zugerechnet.

Mit Stresstests sowie Sensitivitäts- und Durationsanalysen simulieren wir Marktschwankungen, um die Auswirkungen auf unser Kapitalanlageportfolio quantifizieren und gegebenenfalls reagieren zu können. Die im Folgenden aufgeführten Sensitivitätsanalysen für Marktpreisrisiken dienen dazu, potenzielle Wertveränderungen im Kapitalanlagebestand mithilfe hypothetischer Marktszenarien zu schätzen. Basis der Betrachtung sind die Bestände unseres Unternehmens zum 31. Dezember 2022.

Zinsänderungsrisiko

Für die festverzinslichen Kapitalanlagen ist vor allem das Zinsänderungsrisiko bedeutsam. Ein Zinsrückgang kann dazu führen, dass durch die geringere Verzinsung der Neuanlage (Wiederanlagerisiko) die Erwirtschaftung des Garantiezinses gefährdet ist. Unsere Kapitalausstattung ermöglicht uns jedoch, auch längere Zeiträume niedriger Zinsen zu überbrücken. Ein Zinsanstieg hat hingegen sinkende Zeitwerte und damit einhergehend einen Rückgang der Bewertungsreserven oder den Aufbau stiller Lasten zur Folge.

Zum 31. Dezember 2022 betrug der Zeitwert der direkt oder über Spezialfonds gehaltenen verzinslichen Wertpapiere 16.385,5 Mio. €. Die dargestellten Szenarien simulieren Parallelverschiebungen der Zinsstrukturkurve um ± 1 Prozentpunkt bzw. ± 2 Prozentpunkte. Die in der Tabelle aufgeführten Zeitwerte lassen sich lediglich als grober Hinweis für eventuelle Wertveränderungen in der Zukunft heranziehen, da gegensteuernde Maßnahmen hier nicht berücksichtigt wurden.

Zinsveränderung	Zeitwerte zins-sensitiver Kapitalanlagen*
Rückgang um 2 Prozentpunkte	21.603,7 Mio. €
Rückgang um 1 Prozentpunkt	18.747,6 Mio. €
IST zum 31.12.2022	16.385,5 Mio. €
Anstieg um 1 Prozentpunkt	14.472,2 Mio. €
Anstieg um 2 Prozentpunkte	12.868,3 Mio. €

* Inhaber- und Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen etc. (ohne Hypotheken), Renten in Fonds

Darüber hinaus bestehen Zinsänderungsrisiken für indirekte Infrastruktur- und Real-Estate-Debt-Finanzierungen.

Zum Bilanzstichtag bestanden Vorkäufe auf Rentenpapiere mit einem Erfüllungsbetrag in Höhe von 448,1 Mio. €. Ebenso bestanden Vorverkäufe von Rentenpapieren mit einem Marktwert von 458,8 Mio. €. Für die Vorverkäufe wurden Bewertungseinheiten mit den zugrunde liegenden Wertpapieren gebildet. Aufgrund der Ausgestaltung der Geschäfte wird das Risiko von Zinsänderungen als nicht wesentlich eingestuft. Grundsätzlich besteht das Risiko eines jeden unbedingten Termingeschäfts darin, dass ein Abschluss zum späteren Zeitpunkt vorteilhafter gewesen wäre als per Termin. Andererseits ergibt sich die Chance, ein zum Zeitpunkt des Abschlusses günstigeres Zinsniveau gesichert zu

haben. Vorkäufe und Vorverkäufe wurden nur im Rahmen der aufsichtsrechtlich zulässigen Grenzen getätigt.

Risiken aus Aktienkursveränderungen

Durch Investitionen in indexnahe Investmentfonds in unseren Spezialfonds werden die Aktienrisiken weitgehend auf die systematischen Komponenten reduziert. Zudem wird die Anlage damit auf verschiedene Branchen und Regionen verteilt. Neben der Struktur des Aktienportfolios wird auch der relative Anteil der Aktien am Gesamtportfolio regelmäßig überprüft.

Der ungesicherte Zeitwert der Aktienanlagen belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 788,5 Mio. €. Durch den Einsatz von Wertsicherungen begrenzen wir die Risiken aus unseren Aktienpositionen und lassen Chancen, die uns die Aktienmärkte bieten, nicht ungenutzt. Aufgrund sich verschlechternder konjunktureller Aussichten haben wir im Jahresverlauf unser Aktienexposure reduziert. Neben der in unserem Spezialfonds implementierten rollierenden Absicherungsstrategie bestehen zum Jahresende Absicherungen durch den Verkauf von Futures. Das nicht abgesicherte Aktienvolumen wird durch die Höhe eines Risikobudgets für Aktien begrenzt.

Bei Aktienkursveränderungen von $\pm 10\%$ bzw. $\pm 20\%$, die in diesen Szenarien unterstellt werden, würden sich geänderte Zeitwerte in der aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlichen Höhe ergeben.

Aktienkursveränderung	Zeitwerte aktien-kurssensitiver Kapitalanlagen*
Anstieg um 20 %	944,8 Mio. €
Anstieg um 10 %	866,6 Mio. €
IST zum 31.12.2022	788,5 Mio. €
Rückgang um 10 %	717,3 Mio. €
Rückgang um 20 %	654,4 Mio. €

* Direktanlage, Aktien in Fonds.

Sonstige Marktrisiken

Immobilienrisiken bestehen durch Wertänderungen der Objekte im Direktbestand beziehungsweise in Fonds oder über Leerstände in einer Unterschreitung der Sollmiete.

Diesen Risiken begegnen wir durch Diversifikation sowie Investitionen in gute Lagen.

Risiken aus Infrastrukturinvestitionen resultieren bei Eigenkapitalinvestitionen aus Wertveränderungen der zugrunde liegenden Infrastrukturanlagen. Die Eigenkapitalinfrastrukturinvestitionen erfolgen sowohl in Windkraftanlagen als auch in andere Infrastrukturanlagen. Hierbei werden eine geografische Diversifikation sowie eine Streuung der Investitionen über verschiedene Infrastruktursektoren zur Risikominderung angestrebt.

Investitionen in Windkraftanlagen bilden einen bedeutenden Teil unserer Eigenkapitalinvestitionen. Da bei den deutschen Onshore-Windparks die Vergütungen der Höhe nach durch die Gesetzgebung nach unten und nach oben beschränkt sind und kein Abnahmerisiko besteht, verbleiben Risiken hier vor allem durch Schwankungen in der Windmenge. Dieses Wetterrisiko ist zu den anderen Kapitalmarktrisiken unkorreliert und sollte daher vor allem positive Diversifikationseffekte mit sich bringen. Bei Offshore-Windparks ist das Risiko der Abweichung der Windmenge aufgrund der Windstabilität auf See nur sehr gering. Da die Einspeisevergütungen nicht für die komplette Laufzeit der Offshore-Windparks garantiert werden, kommt hier nach Auslaufen der garantierten Einspeisevergütung ein Preisrisiko für die produzierten Strommengen hinzu. Die Investition in Windenergie trägt dazu bei, die Risiken der Kapitalanlage durch eine breitere Streuung zu mindern.

Die Risiken aus Investitionen in Infrastrukturfinanzierungen werden analog zu Eigenkapitalinvestitionen durch geografische Diversifikation sowie durch Diversifikation über Infrastruktursektoren gemindert. Konzentrationen von spezifischen Infrastrukturrisiken werden dadurch auf Portfolioebene reduziert.

Kreditspreadrisiken leiten sich aus veränderten Erwartungen gegenüber der Bonität von Emittenten festverzinslicher Kapitalanlagen ab. Entsprechend sinken die Preise von Rentenanlagen bei möglichen Bonitätsverschlechterungen und bei Ausweitung von Kreditspreads. Unsere Rentendirektanlage besteht vorwiegend aus Emittenten der höchsten Bonitätsstufen. Darüber hinaus bestehen über Spezialfonds indirekte Ausleihungen in den Bereichen Infrastruktur und Real Estate, um das Risiko aus Einzelinvestitionen zu reduzieren. Kreditspreadrisiken gegenüber einzelnen Emittenten werden durch Streuung der Adressen auf Portfolio-

ebene begrenzt. Das Kreditspreadrisiko der Rentendirektanlage wird zusätzlich durch aktive Steuerung und regelmäßige Bonitätskontrolle eingeschränkt.

Währungsrisiken außerhalb von Investmentfonds gehen wir nicht ein, da wir den Grundsatz einer kongruenten Währungsbedeckung befolgen. Das Währungsrisiko innerhalb der Investmentfonds wird unter dem allgemeinen Marktpreisrisiko subsumiert. Es erfolgte keine Absicherung.

1.2. Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben.

Unsere Kapitalanlagen sind nach Anlagearten (Immobilien, Aktien/Beteiligungen, Alternative Anlagen sowie Zinsträger), Adressen und Belegenheit breit gestreut. Das Konzernlimitsystem für Bonitäts- und Konzentrationsrisiken, mit dem wir die Ausfallrisiken gegenüber einzelnen Emittenten begrenzen, berücksichtigt das individuelle Rating des Emittenten, seine Eigenkapitalausstattung als Haftungsgrundlage, die Qualität der Besicherung sowie unsere intern definierte Risikobereitschaft. Die fünf größten Emittenten (ohne Bund und Bundesländer und andere Staaten) in der Renten-Direktanlage haben einen Anteil von 10,4 % an der Rentenanlage. Ihr Rating liegt zwischen AAA und A, wobei ausschließlich in gedeckte Schuldverschreibungen und Pfandbriefe investiert wurde. Daher sehen wir zum derzeitigen Zeitpunkt keine wesentlichen Konzentrationsrisiken in unseren Kapitalanlagen.

1.3. Liquiditätsrisiko

Bereits bei der Konzeption der Anlagestrategie wird das Liquiditätsrisiko dadurch berücksichtigt, dass eine Abstimmung von künftigen Zins- und Tilgungszahlungen mit den erwarteten versicherungstechnischen Cashflows aus Beitragseinnahmen und Versicherungsleistungen erfolgt.

Eine monatlich aktualisierte Liquiditätsplanung stellt sicher, dass wir in der Lage sind, die erforderlichen Auszahlungen jederzeit zu leisten. Sollten unerwartet hohe Liquiditätsanforderungen auftreten (z. B. infolge eines erhöhten Stornos bei einem Zinsanstieg), können diese durch die Veräußerung von marktgängigen Wertpapieren aufgefangen wer-

den. Aufgrund der Qualität unserer Rentenanlagen ist, entsprechend unserer quartalsweise aktualisierten Liquiditätseinschätzung, der größte Teil jederzeit veräußerbar. Außerdem erhalten wir durch die Fälligkeitsstruktur einerseits einen kontinuierlichen Liquiditätszufluss, andererseits kann durch den Verkauf von Titeln mit kurzer Restlaufzeit auch bei einem erhöhten Zinsniveau kurzfristig zusätzliche Liquidität generiert werden, ohne deutliche, zinsbedingte Kursabschläge hinnehmen zu müssen.

Bei Kündigungen von Kapitalisierungsprodukten ist aufgrund des geringen Umfangs eine Bedienung aus dem laufenden Cashflow gewährleistet. Sollte eine gleichzeitige Kündigung aller Kapitalisierungsprodukte erfolgen, kann durch den kurzfristigen Verkauf einzelner, hochliquider Renten (z. B. Bundesanleihen) jederzeit die Bedienung sichergestellt werden.

2. Versicherungstechnische Risiken

Zu den versicherungstechnischen Risiken zählen die biometrischen Risiken, aber auch das Stornorisiko und das Zinsgarantierisiko. Im Rahmen des aktuariellen Risikocontrollings werden Stornorisiko und biometrische Risiken beobachtet, um bei Bedarf mit geeigneten Maßnahmen gegensteuern zu können. Die Teilnahme an verschiedenen Rückversicherer-pools zum Monitoring der Bestände ermöglicht uns hierbei das frühzeitige Erkennen marktweiter Trends bzw. gegenläufiger Entwicklungen in unseren Beständen.

2.1. Biometrische Risiken

Bei den für das Neugeschäft offenen Tarifen verwenden wir biometrische Rechnungsgrundlagen (bspw. Sterbewahrscheinlichkeiten, Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten), die nach heutigem Kenntnisstand über ausreichende Sicherheitsmargen verfügen. Für unseren Bestand wird regelmäßig durch aktuarielle Analysen die Angemessenheit der für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Rechnungsgrundlagen überprüft. Die Ergebnisse dieser Analysen werden bei der jährlichen Deklaration der Überschussanteile berücksichtigt. Auf Basis der Monitoringdaten werden die Risiken mit aktuariellen Methoden unter Zugrundelegung eines Sicherheitsniveaus quantifiziert. Der steigenden Lebenserwartung haben wir durch eine entsprechende Erhöhung der Deckungsrückstellung bei Rentenversicherungen Rechnung getragen. Der Gefahr, dass die Schadenquoten zufallsbedingt höher aus-

fallen als es zu erwarten gewesen wäre, begegnen wir durch entsprechende Rückversicherungsverträge. Darüber hinaus schützen wir unseren Versicherungsbestand, indem wir großes Augenmerk auf eine konsequente Risikoprüfung und eine qualifizierte Leistungsbearbeitung legen.

2.2. Stornorisiko

Wie unter Punkt 1.3. Liquiditätsrisiko bereits beschrieben, sind unsere Kapitalanlagen hinreichend liquide, um auch unerwartete Stornoanstiege ausgleichen zu können. Dies wird auch dadurch gewährleistet, dass der Bilanzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen mindestens dem Rückkaufswert entspricht.

2.3. Zinsgarantierisiko

Das Zinsgarantierisiko besteht darin, dass die Renditen der Kapitalanlagen nach Eintritt adverser Kapitalmarktentwicklungen nicht ausreichen, um die den Versicherungsnehmern gegebenen Garantien dauerhaft finanzieren zu können. Es steht in enger Beziehung zum Zinsänderungsrisiko. Das Risiko und die Auswirkungen einer dauerhaften Niedrigzinsphase auf die Ertragsituation der Gesellschaft werden im Rahmen unseres Asset-Liability-Managements laufend beobachtet. Mit den vorhandenen Analysetools werden regelmäßig Zinsszenarien untersucht. Die Cashflows der Aktiva und Passiva sowie die Ertragsmöglichkeiten und -erfordernisse werden unter verschiedenen Marktbedingungen einander gegenübergestellt, um zu einer validen Risikoeinschätzung und -steuerung zu gelangen. Dabei werden auch unterschiedliche Handlungsoptionen untersucht. Entsprechend der Deckungsrückstellungsverordnung sind im Berichtsjahr 74 Mio. € aus der Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung freigeworden, so dass die zum 31. Dezember 2022 gebildete Gesamtreserve 2.572 Mio. € beträgt. In den Folgejahren ist mit einem weiteren Rückgang zu rechnen. Die Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung wurde unter Berücksichtigung vorsichtiger Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowie modifizierter Sterbetafeln bei älteren Kapitalversicherungen berechnet. Gemäß unserer mittelfristigen Planung verfügen wir über ausreichende finanzielle Mittel, um unsere Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern zu erfüllen. Im Anhang stellen wir unter „Angaben zu den Passiva, B. Versicherungstechnische Rückstellungen“ die Aufteilung des Bestandes nach Rechnungszinsgenerationen dar.

3. Ausfallrisiken

3.1. Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und Vermittler mit Fälligkeitsterminen älter als drei Monate bestanden am Bilanzstichtag in Höhe von 95,3 Mio. €.

Die Forderungen an Vermittler sind größtenteils durch eine Vertrauensschadenversicherung abgesichert. Als Risikoversorge wurden auf die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft Wertberichtigungen in Höhe von 4,6 Mio. € gebildet.

Die durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre aus Forderungen an Vermittler beträgt 0,08 %, bezogen auf die Gesamtforderungen an Vermittler. Forderungen an Versicherungsnehmer unterliegen nur insoweit einem Ausfallrisiko, als bei Kündigung des Versicherungsverhältnisses keine Verrechnungsmöglichkeit mit Deckungskapitalien bzw. keine Rückforderungsmöglichkeit von Provisionen besteht. Die diesbezügliche durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre betrug 1,47 %, bezogen auf die Forderungen an Versicherungsnehmer.

Die Forderungen gegen Rückversicherer betragen 66,2 Mio. €. Bei der Auswahl der jeweiligen Rückversicherungspartner verfolgen wir strenge Maßstäbe hinsichtlich der Sicherheits- und Bonitätseigenschaften. Dadurch wird die Wahrscheinlichkeit des Ausfalls von Rückversicherungsforderungen weitgehend reduziert. Von den per 31. Dezember 2022 ausgewiesenen Forderungen entfallen 99,3 % auf Gesellschaften mit einem S&P Rating von AA-. Alle weiteren Forderungen bestehen gegenüber Gesellschaften mit mindestens einem S&P Rating von A+.

3.2. Bonitätsrisiko

Unter dem Bonitätsrisiko wird zum einen die Gefahr der Insolvenz und des Zahlungsverzugs verstanden, zum anderen aber auch die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen eines Schuldners und damit einhergehenden höheren Risikoaufschlägen.

Der größte Teil der verzinslichen Wertpapiere des Direktbestands bestand zum 31. Dezember 2022 aus Emissionen von

staatsnahen Emittenten und Unternehmen höchster Bonität.

Die Verteilung der intern bzw. extern ermittelten Ratingklassen der Renten-Direktanlage stellt sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

Ratingklasse	Anteil
Investment Grade (AAA - AA)	95,1 %
Investment Grade (A - BBB)	3,6 %
Non-Investment Grade	0,0 %
Ohne Rating	1,3 %

Bonitätsrisiken aus Hybridkapitalinstrumenten, wie Genussscheinen bestehen nur begrenzt im Portfolio. Das Gesamtvolumen der Genussscheine betrug 27,2 Mio. € (Buchwert) zum 31. Dezember 2022 und entfällt nur auf die Anlage in den Sicherungsfonds für die Lebensversicherer „Protektor“. Nachrangdarlehen befinden sich nicht im Direktbestand.

Darüber hinaus bestehen über Fonds indirekte Ausleihungen im Bereich Infrastruktur und Real Estate in Höhe von 4,3 % der Kapitalanlagen.

Investitionen in strukturierte Kredit-Produkte sind durch unsere Anlagerichtlinien ausgeschlossen.

Durch das Asset-Management-Center erfolgt eine laufende Analyse des Kreditrisikos unserer Emittenten. Veränderungen in der Risikoeinschätzung des Marktes werden regelmäßig berichtet und bei der Bewertung verzinslicher Papiere berücksichtigt.

Das Bonitätsrisiko insgesamt wird durch ausgewogene Diversifikation, durch die im Mittel hohe Kreditqualität unserer Emittenten und durch regelmäßiges Controlling eingeschränkt.

4. Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unzulänglichkeit oder dem Versagen von Menschen, internen Prozessen oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Rechtsrisiken sind ebenso wie Betrugsrisiken eingeschlossen.

4.1. Prozessrisiken

Als System zur Optimierung interner Prozesse und Strukturen und somit zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes ist in der ALH Gruppe ein internes Kontrollsystem implementiert, das dazu dient, wesentliche Bearbeitungs- und Prozessrisiken zu überwachen und zu begrenzen. Demnach ist für alle wesentlichen Prozesse eine Prozessdokumentation (sog. IKS-Dokumentationen) zu erstellen und diese jährlich auf Aktualität zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen. Auf Basis der dokumentierten Prozessabläufe erfolgt eine systematische Identifikation erheblicher Prozess- und Bearbeitungsrisiken. Durch die Erarbeitung und Zuordnung von Schlüsselkontrollen wird für eine wirksame und geeignete Kontrolle der Risiken gesorgt. Die wesentlichen Prozesse umfassen auch Rechnungslegungs- und Verwaltungsverfahren, z. B. Prozesse zu Abschlussarbeiten, Finanz- und Anlagenbuchhaltung, Unternehmenssteuern und viele weitere.

Die Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems ist ein fester Bestandteil jeder Revisionsprüfung.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Systeme, Produkte und Prozesse im Rahmen von komplexen Projekten erfordert beträchtliche Investitionen. Dem Risiko, geplante Ergebnisse sowie zu erreichende Zielvorgaben zu verfehlen, begegnen wir durch die Einrichtung eines Projektsteuerungs- und Controllinggremiums, dem die laufende Kontrolle der Investitionsrechnungen sowie die Überwachung der Realisierungszeitpunkte und der Amortisationsgrößen obliegt.

4.2. Informationsrisiken

Die Steuerung der Informationsrisiken wird durch den Informationssicherheitsbeauftragten verantwortet. Zur Erledigung der Aufgaben im Informationssicherheitsmanagement besteht aufbauorganisatorisch der Bereich Informationssicherheitsmanagement, welcher vom Informationssicherheitsbeauftragten geführt wird. Gruppenweit wird dabei ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS), welches nach dem internationalem Standard ISO/IEC 27001 ausgerichtet ist, betrieben.

Der Geschäfts- und Risikostrategie folgend, richtet sich die konkrete Ausgestaltung des ISMS nach einer eigenen Stra-

ategie zur Informationssicherheit. Dabei versteht die ALH Gruppe die Informationssicherheit als holistischen Ansatz und berücksichtigt auch Bedrohungen aus dem Cyberraum im Rahmen des gruppenweiten Informationssicherheitsmanagements. Im Rahmen dessen erfolgt auch die Festlegung des Sicherheitsniveaus durch die Vorgaben zur Informationssicherheit sowie deren Überwachung.

Der Umgang mit Abweichungen vom vorgesehenen Sicherheitsniveau bzw. den entsprechenden Schwachstellen erfolgt im Rahmen der Prozesse des Informationsrisikomanagements, in welchen die potenzielle Risikosachverhalte analysiert, bewertet und gesteuert werden. Im Rahmen dieser Prozesse erfolgt auch die Einbindung der relevanten Gremien. Die getroffenen Steuerungsentscheidungen zum Umgang mit Informationsrisiken und deren Umsetzung wird fortlaufend überwacht.

Flankiert werden die technischen und organisatorischen Maßnahmen durch fortlaufende Sensibilisierungsmaßnahmen für alle Mitarbeiter der ALH Gruppe.

Zur Abdeckung von Restrisiken, welche trotz des gesteuerten Sicherheitsniveaus nicht auszuschließen sind, besteht für Schäden aus dem Betrieb von Informationstechnologie eine entsprechende Schadenversicherung für Elektronik und Betriebsunterbrechung. Zusätzlich besteht im Rahmen einer konzernweiten Cyberversicherung ein Versicherungsschutz gegenüber Cyberrisiken, welche unterschiedliche Szenarien berücksichtigt und regelmäßig auf Aktualität geprüft wird.

4.3. Compliance-Risiken

Zur Vermeidung von Compliance-Risiken besteht im Unternehmen eine dezentral ausgerichtete Compliance-Organisation. Der Compliance-Officer ist für die Identifikation und Analyse von Compliance-Risiken, die Entwicklung von risikobegrenzenden Maßnahmen und die Durchführung von Kontrollverfahren verantwortlich. Seine Aufgaben umfassen auch die Information und Beratung des Vorstandes. Das Compliance-Komitee unterstützt und berät den Compliance-Officer bei seinen Aufgaben. Die Sicherstellung der Einhaltung von Recht und Gesetz sowie die Beachtung von Richtlinien und Grundsätzen in den Fachbereichen obliegen den Compliance-Verantwortlichen. Sie sind auch für die Wiederherstellung des regelkonformen Zustandes bei bereits eingetretenen Regelverstößen zuständig.

Durch zahlreiche präventiv wirkende Maßnahmen, wie Quartalsabfragen bei Compliance-Verantwortlichen oder Ad-hoc-Meldepflichten bei Compliance-Risiken, laufende Überprüfung der Risiken im Compliance-Komitee, verbindliche Vollmachtsrahmen mit Zeichnungslimiten für die Mitarbeiter sowie durch Funktionstrennungen und die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, wird möglichen Compliance-Risiken vorgebeugt. Darüber hinaus sollen ein für alle Mitarbeiter verbindlicher „Kodex für integre Handlungsweisen“, ein „Lieferanten-Verhaltenskodex“ sowie ein „Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten“ sicherstellen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden und ein fairer, ehrlicher und verlässlicher Umgang sowohl miteinander als auch mit den Kunden und Geschäftspartnern erfolgt.

4.4. Personelle Risiken

Zur Erfüllung der Funktionen in den einzelnen Organisationseinheiten bedarf es einer entsprechenden Personalausstattung, um das Risiko personeller Engpässe zu vermeiden. Hierfür liefern unsere systematischen Personal- und Kapazitätsplanungen die Grundlage.

Möglichen Risiken aufgrund der demografischen Entwicklung und deren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt wird durch eine kontinuierliche Personalentwicklung, die Ausbildung von eigenen qualifizierten Nachwuchskräften, die Optimierung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und unsere innerbetrieblichen fachlichen Weiterbildungsangebote vorgebeugt. Dies soll zu einer starken Mitarbeiterbindung beitragen und das vorhandene Know-how sicherstellen.

4.5. Katastrophenrisiken

Zur Begrenzung von möglichen Risiken im Fall von Naturkatastrophen, Pandemie, Terrorismus oder Cyberattacken ist in der ALH Gruppe ein Business Continuity Management (BCM) implementiert. Die darin festgelegten organisatorischen Maßnahmen stellen sicher, dass nach Eintritt von katastrophalen Ereignissen oder Angriffen auf das Unternehmen das Leben und die Gesundheit der Mitarbeiter geschützt werden, die Sofortmaßnahmen zur Schadenbegrenzung eingeleitet werden, die ertragskritischen Geschäftsprozesse soweit wie möglich aufrechterhalten bleiben und der Normalbetrieb so schnell wie möglich wieder-

hergestellt wird, so dass unserem Unternehmen kein nachhaltiger Schaden entsteht.

Weiterhin ist im Rahmen des Krisenmanagements eine umfassende Stör- und Notfallorganisation zur Sicherheit der Mitarbeiter, der Technik und der Gebäude im Fall von Brand, Explosion und sonstigen Unfällen eingerichtet.

4.6. Risiken aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen

Aufgrund veränderter politischer, rechtlicher sowie regulatorischer Rahmenbedingungen können sich Risiken im Hinblick auf unser Geschäftsmodell, die Geschäftsprozesse und die betrieblichen Systeme ergeben.

Zur Begrenzung dieser Risiken erfolgt in den entsprechenden Fachbereichen, insbesondere für rechtliche, aktuarielle und bilanzielle Fragen, eine konsequente und fortlaufende Überwachung sowie Prüfung hinsichtlich der Auswirkung derartiger Änderungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unseres Unternehmens. Vor diesem Hintergrund verfolgen und analysieren wir die aktuelle Rechtsprechung, so zum Beispiel zur europarechtlichen Zulässigkeit des früheren so genannten Policenmodells. Aus heutiger Sicht haben wir für die aus den entsprechenden Urteilen des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) und des Bundesgerichtshofs (BGH) resultierenden möglichen Belastungen angemessen bilanziell vorgesorgt.

4.7. Risiken im vertrieblichen Umfeld

Auf dem Vermittlermarkt sind verstärkt Konzentrationsbewegungen durch Aufkäufe und Zusammenschlüsse von Vermittlern und die Hinwendung zu Pools zu beobachten. Hieraus ergibt sich unter anderem die Gefahr wachsender Abhängigkeiten gegenüber einzelnen Vertriebsorganisationen. Neben der Implementierung der wertorientierten Vertriebssteuerung wirken wir weiteren Konzentrationen durch die Erhöhung der Diversifikation der Vertriebswege entgegen. Darüber hinaus wird dem Risiko durch die Positionierung als anerkannter Serviceversicherer mit Betreuungsleistungen der Abwanderung zu Pools begegnet.

Für die kommenden Jahre können wesentliche Risiken im vertrieblichen Umfeld durch regulatorische Eingriffe nicht ausgeschlossen werden.

5. Reputationsrisiken

Reputationsrisiken betreffen einen möglichen Ruf- und Imageschaden unseres Unternehmens in der Öffentlichkeit, bei Kunden und Geschäftspartnern im laufenden Geschäftsjahr oder in den Folgejahren. Dieses Risiko wird insbesondere durch die Sicherstellung hoher Servicequalität und Kundenorientierung sowie durch hohe Anforderungen an die Qualifikation und Kompetenz der Mitarbeiter begrenzt.

Weiterhin wird diesem Risiko durch eine koordinierte und qualitätsgesicherte Darstellung unseres Unternehmens in der Presse und Öffentlichkeit, durch die konsequente Einhaltung sämtlicher gesetzlicher, aufsichts- und datenschutzrechtlicher Vorgaben, durch die Einhaltung unseres verbindlichen „Kodex für integrale Handlungsweisen“ sowie durch unsere Compliance-Organisation begegnet.

6. Strategische Risiken

Strategische Risiken beinhalten alle Risiken, die aus strategischen Geschäftsentscheidungen des Managements resultieren und mittel- oder langfristig zur Verfehlung der strategischen Unternehmensziele führen können und somit die nachhaltige Sicherung des Unternehmenserfolgs gefährden. Potentielle Ursachen bestehen ggf. darin, dass strategische Geschäftsentscheidungen nicht oder nicht ausreichend an bestehenden und künftigen Kundenanforderungen, Marktgegebenheiten und -entwicklungen oder am ökonomischen, technologischen, ökologischen, politisch-rechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld ausgerichtet werden. Des Weiteren können strategische Risiken entstehen, wenn strategische Geschäftsentscheidungen im Rahmen des Strategieentwicklungsprozesses getroffen werden und zugrunde gelegte Annahmen nicht wie geplant eintreten, in der Organisation im Rahmen der Strategieimplementierung unzureichend umgesetzt oder im Rahmen des Strategiecontrollings nicht bedarfsorientiert angepasst werden.

Zur Vermeidung und Begrenzung der Auswirkung strategischer Risiken ist ein strukturierter Strategieprozess implementiert. Den strategischen Risiken wird durch eine regelmäßige Überprüfung der Geschäftsstrategie⁷ und geschäftspolitischen Grundsätze auf Basis von Markt-, Um-

welt- und Unternehmensanalysen sowie Strategiesitzungen auf Vorstandsebene begegnet.

Auf Grundlage der aus dem Strategieprozess abgeleiteten Ergebnisse und der mittelfristigen Planung werden jährlich Unternehmensziele definiert, verabschiedet und kontrolliert. Ebenso wird jährlich die Konsistenz von Risiko- und Geschäftsstrategie überprüft.

7. Sonstige Risiken

7.1. Emerging Risks

Unter Emerging Risks werden langfristige Risiken bzw. Ursachen, Ereignisse oder Entwicklungen verstanden, die in Zukunft zu einem Risiko werden oder aus denen sich neue Risiken ergeben können. Sie können z.B. aufgrund sozialer, wirtschaftlicher, politischer, technologischer oder medizinischer Entwicklungen entstehen. Die Überprüfung bestehender sowie ggf. die Identifikation neuer Emerging Risks erfolgt jährlich im Rahmen des Risikomanagement-Prozesses anhand der Analyse externer Quellen und der regelmäßig durchgeführten Risikointerviews.

7.2. Nachhaltigkeitsrisiken

Das Nachhaltigkeitsrisikomanagement betrachtet grundsätzlich zwei Arten von Risiken. Nachhaltigkeitsrisiken beschreiben Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt (E), Soziales (S) und Unternehmensführung (G), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der ALH Gruppe haben können. Dies schließt klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken (Risiko von Klimaereignissen) und transitionen Risiken (Risiko durch Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft) ein. Nachhaltigkeitsrisiken bilden keine eigene Risikokategorie, sondern materialisieren sich in bereits bestehenden Risikokategorien, wie zum Beispiel den Markt- oder den versicherungstechnischen Risiken.

Risiken bzw. nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren beschreiben Risiken, die sich aus den wesentlichen Geschäftsaktivitäten des Unternehmens auf mindestens einen der fünf nicht-finanziellen Aspekte Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung ergeben können. Die wesentlichen Geschäftsaktivitä-

⁷Die Geschäftsstrategie umfasst die Geschäftsfeldstrategie der Sparte und die Querschnittsstrategien.

ten des Unternehmens ergeben sich aus der Strategie sowie Stakeholder-Befragungen und können sich im Zeitverlauf ändern.

Chancendarstellung

Im Rahmen unseres Strategieprozesses und der jährlichen strategischen Reviews analysieren wir die aktuellen Rahmenbedingungen in der Versicherungsbranche und an den Kapitalmärkten. Zielsetzung ist, Trends frühzeitig zu erkennen und zu bewerten sowie Potenziale zu identifizieren. Daraus werden Chancen abgeleitet, die in die strategische Planung zur Ausrichtung unseres Produktportfolios und unserer Geschäftsbereiche einfließen.

Chancen am Kapitalmarkt

Die aktuelle Situation an den Aktien- und Rentenmärkten bietet nach einem Jahr mit deutlich gestiegenen Zinssätzen und weltweit rückläufigen Aktienkursen Chancen und Risiken zugleich. Eine effiziente Asset Allokation ist in diesem Umfeld ebenso bedeutsam wie ein effizientes Risikomanagement.

Bereits in den vergangenen Jahren erfolgten Investitionen in Aktien und Infrastruktur. Diese erhöhen die Diversifikation des Portfolios und bieten langfristig Chancen auf höhere Renditen. Investitionen in Sachwerte können die Risiken reduzieren, die aus einem inflationären Umfeld resultieren. Mit den Investitionen in Infrastruktur wird zudem verstärkt in zukunftssträchtige und potenziell nachhaltige Sektoren investiert. Die Chancen auf höhere Renditen gehen mit einem höheren Risiko im Vergleich zu klassischen Staatsanleihen einher.

Zusätzlich bietet ein gestiegenes Zinsniveau Chancen auf höhere Neuanlagerenditen in der Rentenanlage.

Marktchancen Lebensversicherung

Aufgrund der demografischen Entwicklung mit einer deutlichen Alterung der Gesellschaft sehen wir eine steigende Nachfrage an privater und betrieblicher Altersvorsorge. Zudem ist durch die Pandemie das Thema Sicherheit und finanzielle Absicherung mehr in den Fokus der Kunden gerückt. Die konjunkturellen Risiken und die damit verbundene Entwicklung, dass teilweise weniger finanzielle Mittel für private Vorsorge zur Verfügung stehen können, beobachten

wir intensiv. Gleichzeitig müssen weiterhin Renditechancen genutzt werden, um im aktuellen Marktumfeld die Rentenlücken der Kunden zu schließen. Dazu spielen für immer mehr Kunden Nachhaltigkeitsaspekte auch in der Lebensversicherung eine zunehmend größere Rolle. Aus diesen Entwicklungen ergeben sich Wachstumschancen. Um diese zu nutzen, sind flexible Produkte, die sich auf die individuellen Bedürfnisse und Präferenzen der Kunden anpassen lassen, entscheidend. Aufgrund der starken Kapitalausstattung, die von unabhängigen Rating-Agenturen immer wieder positiv hervorgehoben wird, sowie ihrer wettbewerbsfähigen Tarife im Renten- und Berufsunfähigkeitssegment wird die Alte Leipziger Lebensversicherung auch künftig gut aufgestellt sein. Aus der klaren Fokussierung auf unsere Kerngeschäftsfelder Arbeitskraftabsicherung, Betriebliche Altersversorgung und private Altersvorsorge versprechen wir uns Chancen im Hinblick auf Wachstum und Beitragsentwicklung, um unsere Position am Markt zu sichern bzw. weiter auszubauen. In diesem Zusammenhang bauen wir auf unsere erfolgreichen flexiblen Rentenversicherungen und marktführende Berufsunfähigkeits-Versicherung auf und werden Produkte neu- bzw. weiterentwickeln, wie beispielsweise unsere neue modulare Grundfähigkeitsversicherung, die „smarte Rente“ und die „VisionGrün“.

Chancen aus veränderten Kundenerwartungen

Einfachheit, Transparenz und Geschwindigkeit in der Kommunikation und in den Services werden auch in der Versicherungsbranche immer wichtiger. Um den steigenden Erwartungen gerecht zu werden, stellen wir den Kunden in den Fokus von Weiter- und Neuentwicklungen auf der Produkt- und Serviceseite und berücksichtigen konsequent die Kundenbedürfnisse z. B. durch Kreativworkshops mit Kunden zur Ideenfindung für Produktneuerungen oder -anpassungen. Durch die konsequente Kundenzentrierung ergeben sich für unser Unternehmen Chancen, die wir gezielt nutzen wollen. Wenn wir mit unseren Produkten, Prozessen und Services nah am Kunden sind, können wir bestehende Kundenverbindungen weiter festigen und ausbauen sowie neue Kunden für uns gewinnen.

Chancen aus technologischem Fortschritt

Durch die zunehmende Digitalisierung und Nutzbarmachung von neuen Technologien können Prozesse optimiert und effizienter oder Kundeninteraktionen neu gestaltet werden. Mit der App fin4u kann unser Kunde alle Informati-

onen oder Änderungen seiner Versicherung nachverfolgen. Wir bieten beispielsweise für bAV- Kunden Firmenportale für die digitale Vertragsverwaltung an. Von neuen technologischen Möglichkeiten profitieren Kunden und Partner, aber auch Mitarbeiter und unser Unternehmen selbst. Zudem entwickeln sich neue, datengetriebene Geschäftsmodelle, weil aus gebündelten Informationen individualisierte Angebote erstellt werden können. Die Chancen der Digitalisierung weiter nutzbar zu machen, verfolgen wir konsequent.

Chancen durch Kooperationen und in Ökosystemen

Den veränderten Kundenerwartungen und technischem Fortschritt trägt die ALH Gruppe auch dadurch Rechnung, dass Innovation und Kooperation ein wichtiger Bestandteil der strategischen Ausrichtung sind. Unser Ziel ist es mit Partnern in ausgewählten Fokusfeldern neue innovative Geschäftsmodelle gemeinsam zu entwickeln, welche vertriebliches Potenzial heben, einen Mehrwert für den Kunden schaffen oder prozessuale Verbesserungen wie digitale Services oder Schnittstellenoptimierung darstellen. In diesem Kontext verfolgen wir einen Lebenswelten-Ansatz, auch als Ökosysteme bekannt, um den Kunden alles aus einer Hand anzubieten. Mit unseren Kunden-Apps (fin4u, Hallesche4u) versuchen wir Teil dieser Lebenswelten zu werden und Services zu bündeln. In Ökosystemen und Plattformen sehen wir Potenziale, um uns noch stärker zukunftsorientiert aufzustellen.

Chancen aus Nachhaltigkeit

Neue regulatorische Anforderungen, verändertes Nachhaltigkeitsbewusstsein von Geschäftspartnern und Kunden sowie sich verändernde externe Einflüsse erhöhen den Handlungsdruck für Versicherungsunternehmen und begründen gleichzeitig neue Handlungsfelder rund um das Thema Nachhaltigkeit. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, haben wir Nachhaltigkeit organisatorisch und strategisch klar verankert. Neben der Erfüllung regulatorischer Anforderungen wollen wir Geschäftschancen und Wachstumsmärkte im Kontext Nachhaltigkeit erkennen und entwickeln. Hierfür gehen wir ganzheitlich vor. Wir fördern die Transformation der ALH Gruppe, unserer Firmenkunden und Geschäftspartner sich nachhaltig zu entwickeln. Die Entwicklung innovativer Produkte für Kunden mit dem Fokus auf nachhaltige Wirkungen spielt dabei eine wichtige Rolle. Wir bieten den Kunden in der fondsgebundenen Le-

bensversicherung eine breite Fondsauswahl mit unterschiedlichen Nachhaltigkeitsmerkmalen und berücksichtigen ökologische bzw. soziale Aspekte in unserem Sicherungsvermögen sowie unseren speziellen Produktfonds. Mit der neu eingeführten „VisionGrün“ helfen wir Kunden unserer fondsgebundenen Tarife nachhaltige Aspekte in den Kapitalanlagen über die gesamte Vertragslaufzeit sicherzustellen, ohne dabei die Flexibilität aufzugeben.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die Alte Leipziger Lebensversicherung erfüllte im Geschäftsjahr 2022 durchgängig die Kapitalanforderungen unter Solvency II.

Der Zinsanstieg des vergangenen Jahres hat zu Entlastungen bei der Erwirtschaftung des vertraglich zugesagten Rechnungszinses durch die Kapitalanlagen gesorgt. Bei der Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung wird für die kommenden Jahre mit Rückgängen gerechnet. Insgesamt ist daher festzustellen, dass sich in Anbetracht der bekannten Risiken gegenwärtig keine Entwicklungen abzeichnen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unseres Unternehmens wesentlich beeinträchtigen oder den Fortbestand der Alte Leipziger Lebensversicherung gefährden könnten.

Personal- und Sozialbericht

Unsere Mitarbeiter⁸

Unsere hoch qualifizierten Mitarbeiter agieren in der gesamten ALH Gruppe nach einheitlichen Servicestandards. Durch ihre systematische Aus- und Weiterbildung sind sie kompetente Ansprechpartner für unsere Vermittler und Kunden.

Unser digitales Lernmanagementsystem ALH Campus bietet ein breites Angebot an unterschiedlichen Qualifizierungsangeboten, über die sowohl die fachliche als auch die überfachliche Kompetenz unserer Mitarbeitenden systematisch weiterentwickelt wird. Im Rahmen der digitalen Lernstrategie haben nun auch Fachbereiche die Möglichkeit, fach- und zielgruppenspezifische E-Learnings selbst zu erstellen und den Mitarbeitenden im Bedarfsfall zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen unseres Gesamtprozesses zur Potenzialentwicklung stehen unterschiedliche Programme zur Förderung von Führungs- und Nachwuchskräften zur Verfügung, über die eine gezielte und systematische Nachfolgeplanung und die Weiterentwicklung von Potenzialträgern innerhalb des Unternehmens gesichert wird.

Wir bilden Kaufleute für Versicherungen und Finanzanlagen, sowie Fachinformatiker und Fachinformatikerin, Fachrichtung Anwendungsentwicklung oder Systemintegration aus. Zugleich ist es in unserem Unternehmen möglich, drei praxisorientierte Bachelor-Studiengänge nach dem dualen Ausbildungsprinzip zu absolvieren.

Daneben sind familien- und lebensphasenbewusste Arbeitsbedingungen für unsere Beschäftigten ein gutes Umfeld, um persönliche Weiterentwicklung, Beruf und Familie miteinander zu verbinden. Wir bieten zum Beispiel neben flexiblen Arbeitszeiten und variablen Teilzeitmodellen – auch für Führungspositionen – in Zusammenarbeit mit einem bundesweit tätigen Dienstleister Unterstützung in allen Fragen der Kinderbetreuung sowie der Pflege und Versorgung hilfebedürftiger Angehöriger an. Seit 2012 werden wir regelmäßig in einem zukunftsorientierten verbindlichen Prozess im Rahmen des von der gemeinnützigen Hertie-Stiftung initiierten audit berufundfamilie® zertifiziert.

Im Geschäftsjahr 2022 waren bei der Alte Leipziger Lebensversicherung im Innen- und Außendienst zusammen mit den Auszubildenden durchschnittlich 1.100 Mitarbeiter beschäftigt. Im Innendienst der Direktion waren im Jahresdurchschnitt 1.020 Mitarbeiter tätig, in den Geschäftsstellen 26. Im Außendienst betreuten 54 Angestellte unsere Geschäftspartner.

Dienstjubiläen

Wir sind stolz darauf, dass wir auch im Berichtsjahr zahlreiche Dienstjubiläen feiern konnten:

- Eine Angestellte war 2022 seit 50 Jahren für unser Unternehmen tätig
- 20 Angestellte gehörten dem Unternehmen seit 40 Jahren an
- 19 Beschäftigte blickten auf eine 25-jährige Dienstzeit zurück
- 23 Mitarbeiter feierten ihr 10-jähriges Dienstjubiläum.

Gesetzliche und tarifvertragliche Leistungen

Die Alte Leipziger Lebensversicherung hat im Berichtsjahr für gesetzliche Abgaben und durch Tarifvertrag vereinbarte Leistungen, wie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, vermögenswirksame Leistungen sowie Urlaubs- und Weihnachtsgeld 22,9 Mio. € (22,6 Mio. €) aufgewandt.

Für die tarifliche Altersteilzeit, den gleitenden Übergang in den Ruhestand, haben wir in Form von Aufstockungsbeträgen zum Gehalt und zusätzlichen Leistungen zur gesetzlichen Rentenversicherung insgesamt 1,5 Mio. € (1,3 Mio. €) aufgewandt. Unsere Zahlungen für die tariflich vereinbarte Vorruhestandsregelung beliefen sich auf 2,1 Mio. € nach 2,1 Mio. € im Vorjahr. Die Rückstellung für Vorruhestandsleistungen betrug zum Ende des Geschäftsjahres 4,8 Mio. € (6,9 Mio. €).

Zusätzliche Altersvorsorge

Unsere ausschließlich vom Unternehmen finanzierten Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung umfassen im Durchführungsweg der Direktversicherung eine Kapitalzahlung als Alters- und Hinterbliebenenleistung sowie eine

⁸ Der im Interesse einer besseren Lesbarkeit im Geschäftsbericht verwendete Begriff „Mitarbeiter“ gilt für Personen aller Geschlechter gleichermaßen.

Aufgrund von Mehrfacharbeitsverhältnissen im Konzern erfolgen die Angaben in Mitarbeiterkapazitäten, um Mehrfachzählungen zu vermeiden. Die tatsächliche Anzahl der Mitarbeiter betrug durchschnittlich 1.267 Personen.

Invaliditätsrente. Im Durchführungsweg der unmittelbaren Versorgungszusage finanzieren wir neben einem lebenslangen „Ruhestandsgehalt“ auch laufende Zahlungen bei Invalidität durch Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie die Hinterbliebenenversorgung mit Renten für Verwitwete und Waisen. Ergänzend geben wir unseren Mitarbeitern die Möglichkeit, eine zusätzliche Alterssicherung aufzubauen. Die Alte Leipziger Lebensversicherung bietet ihren Beschäftigten zu diesem Zweck – jeweils im Wege der Entgeltumwandlung – folgende Durchführungswege an:

- Pensionszusage
- Direktversicherung
- Pensionskasse
- Unterstützungskasse.

Insgesamt haben wir im Berichtsjahr 6,6 Mio. € (6,4 Mio. €) für die betriebliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Mitarbeiter aufgewandt. Unsere Pensionsrückstellung

betrug zum Ende des Geschäftsjahres 140,2 Mio. € (137,2 Mio. €).

Von diesem Betrag sind 122,7 Mio. € (119,7 Mio. €) über ein Contractual Trust Arrangement (CTA) insolvenzsicher gedeckt sowie 3,0 Mio. € (3,1 Mio. €) mit dem Aktivwert der verpfändeten Rückdeckungsversicherung verrechnet. Die nach der Verrechnung verbleibende und auszuweisende Pensionsrückstellung belief sich daher auf 14,6 Mio. € (14,4 Mio. €) und beinhaltet beitragsorientierte Zusagen sowie Zusagen zur Aufstockung von Direktversicherungen.

Sonstige freiwillige Leistungen

Zusätzlich zu unseren Leistungen für die betriebliche Altersvorsorge haben wir 5,3 Mio. € (5,1 Mio. €) für weitere freiwillige Sozialleistungen u. a. im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements für eine betriebliche Krankenversicherung in Form von Vorsorgeschecks aufgewandt.

Zahlen und Fakten		2022	2021
Mitarbeiter (Kapazitäten im Jahresdurchschnitt)		1.100	1.107
davon: Innendienst		1.005	1.006
Außendienst		54	55
Auszubildende		41	46
Anteil Frauen	%	45,5	45,4
Anteil Männer	%	54,5	54,6
Anteil Vollzeitmitarbeiter im Innendienst	%	80,0	79,6
Anteil Teilzeitmitarbeiter im Innendienst	%	20,0	20,4
Altersdurchschnitt	Jahre	47,1	47,2
Betriebszugehörigkeit	Jahre	18,7	19,1

Dank

Unsere Mitarbeiter haben mit ihrem Engagement und ihrer Leistungsbereitschaft zur weiteren positiven Entwicklung unseres Unternehmens maßgeblich beigetragen. Hierfür danken wir ihnen recht herzlich.

Dem Betriebsrat sowie dem Sprecherausschuss der Leitenden Angestellten danken wir für die verantwortungsvolle und konstruktive Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Prognosebericht

Die deutschen Lebensversicherer erwarten für das Jahr 2023 beim Neuzugang gegen laufenden Beitrag einen Anstieg von ca. 1 %. Das Neugeschäft gegen Einmalbeitrag wird unverändert zu 2022 erwartet. Die gesamten Beitragseinnahmen werden gemäß dieser Schätzung um rund 0,2 % steigen.

Unsere Gesellschaft wird auch 2023 ihre auf Solidität und langfristige Risikotragfähigkeit ausgerichtete Geschäfts politik unter schwierigen Rahmenbedingungen fortsetzen, wobei die Absicherung der vertraglich vereinbarten Garantien höchsten Stellenwert hat.

Trotz Corona-Pandemie, Ukraine-Krieg und hoher Inflation konnten wir unsere Marktposition weiter ausbauen. Die hohe Nachfrage nach Berufsunfähigkeitsschutz und Altersvorsorgeprodukten hat 2022 zur weiteren Stärkung unserer Kerngeschäftsfelder geführt. Dies stellt eine gute Ausgangslage für das Jahr 2023 dar. Es bleibt abzuwarten, wie sich angesichts der Folgen des Krieges in der Ukraine und der Energiekrise, die Nachfrage nach Lebensversicherungsprodukten entwickeln wird. Die realen Einkommensrückgänge und die ungewöhnlich hohe Unsicherheit belasten vor allem das Geschäft der Lebensversicherer.

Für 2023 wird ein Neugeschäftsvolumen von mehr als 1 Mrd. € prognostiziert (2022: 1,1 Mrd. €). Insbesondere bei den Einmalbeiträgen ist jedoch eine hohe Prognoseunsicherheit vorhanden.

Die gesamten Beitragseinnahmen werden bei 3,0 Mrd. € erwartet. Dabei werden die laufenden Beitragseinnahmen ein Volumen von über 2,1 Mrd. € halten.

Die Verwaltungskostenquote wird sich im Rahmen von Investitionen, unter anderem in Digitalisierung, und in Abhängigkeit von der Beitragsentwicklung voraussichtlich auf 1,8% erhöhen. Bei der Abschlusskostenquote wird davon ausgegangen, dass sie auf 4,7% ansteigt. Aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus rechnen wir für 2023 mit einem weiteren Ertrag aus der Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung von ca. 50 Mio. € bis 100 Mio. €.

Das Kapitalanlageergebnis wird auf dem Niveau von 2022 liegen. Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung werden ca. 300 Mio. € bis 350 Mio. € zugeführt. Der Jahresüberschuss nach Steuern wird über dem Vorjahr bei ca. 41 Mio. € liegen damit weiterhin den kontinuierlichen Ausbau des Eigenkapitals ermöglichen. Wir erwarten entsprechend unserer Planungsrechnungen Eigenmittel im Verhältnis zu den gesetzlichen Kapitalanforderungen unter Solvency II von mehr als 300%.

Die dargestellten Erwartungen sind mit Ungewissheiten verbunden. Deshalb können die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen von diesen abweichen.

Oberursel (Taunus), den 20. Februar 2023

Der Vorstand

Bohn

Dr. Bierbaum

Kettner

Pekarek

Rohm

Wilcsek

Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen¹ im Geschäftsjahr 2022

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen ¹ im Geschäftsjahr 2022	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Hauptversicherungen) Anzahl der Versicherungen	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen) Versicherungssumme ²
		Laufender Beitrag für ein Jahr	Einmalbeitrag	
		in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.654.976	2.061.629		129.526.243
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	86.471	117.940	690.052	8.198.272
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	-	95.620	161.728	3.417.853
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	-	-	-	22.964
3. Übriger Zugang	28.639	23.451	3.577	2.770.792
4. Gesamter Zugang	115.110	237.011	855.356	14.409.881
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	5.184	4.353		240.059
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	25.738	43.534		2.165.337
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	22.311	57.042		2.388.778
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	7.857	24.873		1.349.613
5. Übriger Abgang	28.108	17.092		2.700.692
6. Gesamter Abgang	89.198	146.894		8.844.479
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.680.888	2.151.747		135.091.645

Die Rundungen erfolgten pro Einzelposten; bei Summationen wurde kein Ausgleich gebildet (in Anlehnung an die Rundungsvorschriften gemäß BerVersV).

¹ Bei Konsortialverträgen sind von jedem der beteiligten Unternehmen die Anzahl der Versicherungsverhältnisse, der Beitrag und die Versicherungssumme jeweils anteilig anzugeben.

² Rentenversicherungen einschließlich Berufsunfähigkeitsversicherungen sind mit der 12fachen Jahresrente, fondsgebundene Rentenversicherungen mit der Beitragssumme kapitalisiert.

³ Enthält fondsgebundene Rentenversicherungen.

⁴ Inklusive Kollektivversicherungen nach rabattierten Einzeltarifen.

Die Beitragssumme des Neuzugangs beträgt 6.434.426 Tsd. €.

Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen ⁴	
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen ³		Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. €
Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. €		
132.028	143.953	27.771	24.698	608.546	834.121	343.258	580.487	543.373	478.371
115	136	652	454	24.678	28.112	26.271	45.188	34.755	44.048
-	2.530	-	343	-	25.339	-	31.613	-	35.795
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
733	370	0	17	1.469	1.307	289	379	26.148	21.377
848	3.037	652	815	26.147	54.759	26.560	77.180	60.903	101.221
575	554	43	113	1.353	2.412	220	441	2.993	832
9.253	9.936	858	866	6.457	11.346	1.710	1.606	7.460	19.780
971	2.772	637	629	8.950	20.721	7.378	26.229	4.375	6.692
0	138	37	63	2.776	5.903	0	6.296	5.044	12.474
20	35	0	0	388	642	207	255	27.493	16.159
10.819	13.435	1.575	1.670	19.924	41.024	9.515	34.828	47.365	55.936
122.057	133.555	26.848	23.842	614.769	847.855	360.303	622.839	556.911	523.656

Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen¹ im Geschäftsjahr 2022

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen ¹ (ohne Zusatzversicherungen)	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres davon beitragsfrei ⁴	1.654.976 411.922	129.526.243 10.245.488	132.028 38.395	4.999.332 655.474
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres davon beitragsfrei ⁴	1.680.888 411.651	135.091.645 10.241.244	122.057 36.152	4.633.709 610.473

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen ¹	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	335.459	55.640.059	5.543	152.179
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	340.069	56.872.801	4.953	134.808

Die Rundungen erfolgten pro Einzelposten; bei Summationen wurde kein Ausgleich gebildet (in Anlehnung an die Rundungsvorschriften gemäß BerVersV).

¹ Bei Konsortialverträgen sind von jedem der beteiligten Unternehmen die Anzahl der Versicherungsverhältnisse, der Beitrag und die Versicherungssumme jeweils anteilig anzugeben.

² Enthält fondsgebundene Rentenversicherungen mit der Beitragssumme kapitalisiert.

³ Inklusive Kollektivversicherungen nach rabattierten Einzeltarifen.

⁴ In der Zeile „davon beitragsfrei“ weisen wir auch den Bestand an fälligen Rentenversicherungen aus.

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen ³	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen ²		Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €		
27.771	2.416.567	608.546	88.466.082	343.258	15.652.870	543.373	17.991.391
393	10.267	80.968	2.598.203	49.850	1.069.866	242.316	5.911.676
26.848	2.408.582	614.769	92.251.444	360.303	16.751.629	556.911	19.046.281
373	9.903	83.506	2.670.338	58.445	1.194.084	233.175	5.756.446

Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €
314.024	54.858.938	6.446	283.043	9.446	345.898
319.784	56.137.895	6.095	261.906	9.237	338.193

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite					Vorjahr
	€	€	€	€	€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				3.731.397	4.074.647
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			1.178.731.704		1.165.626.441
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		241.916.258			240.916.258
2. Beteiligungen		1.101.749			1.205.041
			243.018.007		242.121.299
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		4.325.456.622			3.854.056.966
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		5.491.213.307			5.083.159.559
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		37.745.720			55.459.641
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	8.962.082.520				8.846.219.724
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	7.234.164.115				7.682.039.362
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	15.312.475				15.529.200
d) Übrige Ausleihungen	27.166.637				21.673.224
		16.238.725.748			16.565.461.511
5. Einlagen bei Kreditinstituten		169.392.863			118.541.732
			26.262.534.259		25.676.679.410
				27.684.283.970	27.084.427.149
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen				2.508.472.927	2.625.511.337
Übertrag				30.196.488.294	29.714.013.133

Aktivseite	€	€	€	€	Vorjahr €
Übertrag				30.196.488.294	29.714.013.133
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbstabgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	115.601.522				99.373.455
b) noch nicht fällige Ansprüche	165.242.658				167.749.983
		280.844.180			267.123.438
2. Versicherungsvermittler		26.979.388			18.361.896
davon an verbundene Unternehmen: 15.570 € (Vj: 795 €)			307.823.568		285.485.334
II. Sonstige Forderungen			46.436.156		34.825.434
davon:				354.259.724	320.310.769
an verbundene Unternehmen: 9.003.424 € (Vj: 7.799.317 €)					
an Beteiligungsunternehmen: 0 € (Vj: 0 €)					
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			9.835.985		10.915.629
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			90.874.673		116.114.585
III. Andere Vermögensgegenstände			78.724.085		70.490.902
				179.434.742	197.521.115
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			191.705.830		197.614.065
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			10.209.274		6.367.366
				201.915.105	203.981.432
G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				0	25.020.789
Summe der Aktiva				30.932.097.864	30.460.847.237

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Oberursel (Taunus), den 15. Februar 2023

Helmut Fritsch
Treuhand für das Sicherungsvermögen

Passivseite				Vorjahr
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		397.000.000		380.000.000
davon Einstellungen im Geschäftsjahr:				
17.000.000 € (Vj: 18.000.000 €)				
2. Andere Gewinnrücklagen		680.000.000		664.000.000
davon Einstellungen im Geschäftsjahr:			1.077.000.000	1.044.000.000
16.000.000 € (Vj: 20.000.000 €)				
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	117.549.561			119.155.937
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene				
Versicherungsgeschäft	1.991.233			2.067.123
		115.558.328		117.088.814
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	25.394.245.480			24.843.364.169
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene				
Versicherungsgeschäft	205.185.056			175.605.932
		25.189.060.424		24.667.758.237
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte				
Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	459.467.357			408.162.326
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene				
Versicherungsgeschäft	86.286.622			70.011.119
		373.180.735		338.151.208
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und				
erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		1.060.448.386		1.094.243.631
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		415.089		368.661
			26.738.662.963	26.217.610.551
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im				
Bereich der Lebensversicherung, soweit das				
Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern				
getragen wird				
I. Deckungsrückstellung			2.508.472.927	2.625.511.337
Übertrag			30.324.135.889	29.887.121.888

Passivseite				Vorjahr
	€	€	€	€
Übertrag			30.324.135.889	29.887.121.888
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		27.068.415		14.400.329
II. Steuerrückstellungen		1.438.016		3.202.120
III. Sonstige Rückstellungen		51.483.273		54.937.424
			79.989.704	72.539.873
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			207.176.289	177.673.055
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	239.820.692			252.821.387
2. Versicherungsvermittlern	31.682.092			29.517.802
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 9.229 € (Vj: 80.607 €)		271.502.784		282.339.189
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		20.176.790		17.362.933
III. Sonstige Verbindlichkeiten		27.640.026		21.957.443
davon:			319.319.600	321.659.565
aus Steuern: 3.875.833 € (Vj: 2.656.241 €)				
im Rahmen der sozialen Sicherheit: 13.198 € (Vj: 0 €)				
gegenüber verbundenen Unternehmen: 0 € (Vj: 0 €)				
G. Rechnungsabgrenzungsposten			1.476.382	1.852.856
Summe der Passiva			30.932.097.864	30.460.847.237

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B. II. und C. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 20. Dezember 2022 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Oberursel (Taunus), den 15. Februar 2023

Jörn Ehm
Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

	€	€	€	Vorjahr €
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	2.970.231.530			2.906.109.472
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	86.898.346			78.540.982
		2.883.333.184		2.827.568.491
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	1.606.376			-2.798.000
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-75.890			103.900
		1.530.486		-2.694.100
			2.884.863.670	2.824.874.391
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			82.253.562	88.494.765
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		340.981		8.561.770
davon aus verbundenen Unternehmen: 325.000 € (Vj: 8.542.021 €)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	82.245.098			77.237.230
davon aus verbundenen Unternehmen: 1.616.482 € (Vj: 2.027.241 €)				
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	518.950.062			485.294.079
davon aus verbundenen Unternehmen: 3.770.007 € (Vj: 2.563.721 €)		601.195.160		562.531.309
c) Erträge aus Zuschreibungen		3.470.300		61.499.365
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		112.164.806		425.100.646
			717.171.247	1.057.693.089
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			3.874.555	351.784.843
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			3.921.776	7.925.330
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	2.044.838.101			1.805.442.546
bb) Anteil der Rückversicherer	27.977.974			27.454.732
		2.016.860.127		1.777.987.814
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	51.305.031			50.319.757
bb) Anteil der Rückversicherer	16.275.504			6.819.418
		35.029.528		43.500.339
			2.051.889.655	1.821.488.153
Übertrag			1.640.195.156	2.509.284.266

				Vorjahr
	€	€	€	€
Übertrag			1.640.195.156	2.509.284.266
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
Deckungsrückstellung				
a) Bruttobetrag		-433.842.901		-1.738.559.061
b) Anteil der Rückversicherer		29.579.124		12.958.956
			-404.263.777	-1.725.600.105
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			290.675.976	304.635.002
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	265.893.249			291.870.214
b) Verwaltungsaufwendungen	46.997.543			45.389.021
c) davon ab:		312.890.792		337.259.235
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		14.123.413		25.222.291
			298.767.379	312.036.944
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		31.302.384		26.506.647
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		72.292.008		36.644.570
davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB: 108.850 € (Vj: 9.179.631 €)				
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		54.424.791		3.129.224
			158.019.184	66.280.440
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			370.095.083	7.381.525
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			19.812.021	16.994.896
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			98.561.735	76.355.354
Übertrag			98.561.735	76.355.354

				Vorjahr
	€	€	€	€
Übertrag			98.561.735	76.355.354
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		67.402.447		60.295.627
2. Sonstige Aufwendungen		119.516.910		79.677.106
			-52.114.462	-19.381.479
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			46.447.273	56.973.876
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon latente Steuern: 0 € (Vj: 0 €)		10.560.212		16.809.845
5. Sonstige Steuern		2.887.061		2.164.031
			13.447.273	18.973.876
6. Jahresüberschuss			33.000.000	38.000.000
7. Einstellungen in die Gewinnrücklagen				
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		17.000.000		18.000.000
b) in andere Gewinnrücklagen		16.000.000		20.000.000
			33.000.000	38.000.000
8. Bilanzgewinn			0	0

Anhang zum Jahresabschluss

Angaben gemäß § 264 Abs. 1a HGB

Die Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel (Taunus), ist beim Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe (HRB Nr. 1583) registriert.

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt. Die einzelnen Posten, Zwischen- und Endsummen werden jeweils kaufmännisch auf- bzw. abgerundet.

Die im amtlichen Formblatt vorgesehenen, aber nicht belegten Posten werden nicht aufgeführt.

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände

sind zu den Anschaffungskosten bewertet und beinhalten entgeltlich erworbene Software sowie Nutzungs- und Markenrechte. Die linearen Abschreibungen erfolgen planmäßig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer sowie bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

bilanzieren wir mit den Anschaffungskosten. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung wird auf den beizulegenden Zeitwert abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

werden – mit Ausnahme der Anteile an Investmentvermögen, die in Infrastructure Debt und Real Estate Debt investieren (Infrastructure/Real Estate Debt Fonds) – nach dem

strengen Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Zeitwerten am Bilanzstichtag bewertet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Anteile an Infrastructure/Real Estate Debt Fonds werden gemäß § 341b Abs. 2 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

werden gemäß § 341b Abs. 2 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag. Die fortgeführten Anschaffungskosten ermitteln sich hierbei aus den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen

werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB i. V. m. § 253 HGB mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine

sind mit ihren Nominalwerten abzüglich geleisteter Tilgungen ausgewiesen.

Einlagen bei Kreditinstituten

sind mit ihrem Nominalwert ausgewiesen.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

sind gemäß § 341d HGB mit ihrem Zeitwert ausgewiesen.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

sind mit den Nominalwerten bewertet. Soweit Bonitätsrisiken vorliegen, werden Pauschal- und Einzelwertberichtigungen in Höhe der erwarteten Zahlungs- und Zinsausfälle gebildet.

Sonstige Forderungen

sind mit den Nominalwerten ausgewiesen. Erforderliche Wertberichtigungen werden vorgenommen. Sämtliche als uneinbringlich erkannten Forderungen werden abgeschrieben.

Sonstige Vermögensgegenstände

Unsere Betriebs- und Geschäftsausstattung wird mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibung ausgewiesen.

Vorräte werden zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls zum niedrigeren Börsenkurs für Gold und Silber, bewertet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sind mit dem Nominalwert angesetzt. Ansprüche aus der Rückdeckung von Pensionen sind mit dem Barwert ausgewiesen.

Andere Vermögensgegenstände werden zu Nominalwerten bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Noch nicht fällige Zins- und Mieterträge sowie sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden entsprechend den gesetzlichen Regelungen abgegrenzt und mit ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Aktiver/Passiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Zur insolvenzsischeren Ausfinanzierung arbeitgeberfinanzierter, unmittelbarer Versorgungszusagen wurde im Dezember 2005 ein „Contractual Trust Arrangement“ (CTA) mit einer doppelten Treuhänderlösung geschaffen. Hierzu wurde ein Spezialfonds aufgelegt, der in festverzinsliche Wertpapiere von höchster Bonität sowie in Aktien investiert. Dieses Vermögen ist durch die rechtliche Gestaltung des

CTA im Insolvenzfall dem Zugriff der Gläubiger des Versicherungsvereins entzogen und dient ausschließlich der Erfüllung der entsprechenden Altersversorgungsverpflichtungen.

Bei dem vorgenannten CTA handelt es sich um Deckungsvermögen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB. Dieses ist gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten und mit den entsprechenden Altersversorgungsverpflichtungen zu verrechnen. Der Zeitwert des Spezialfonds ist aus den Börsenkursen der enthaltenen Papiere abgeleitet, zuzüglich vorhandener Zinsansprüche und Barvermögen, abzüglich eventueller Verbindlichkeiten. Der diese Altersversorgungsverpflichtungen übersteigende Betrag des Deckungsvermögens ist nach § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB unter dem Posten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ auszuweisen. Unterschreitet das CTA die Altersversorgungsverpflichtungen wird der entsprechende Unterschiedsbetrag auf der Passivseite unter den Pensionsrückstellungen ausgewiesen. Soweit der Zeitwert des CTA über den Anschaffungskosten liegt, führt der übersteigende Betrag zu einer Ausschüttungssperre.

Die aus dem CTA resultierenden Erträge und Aufwendungen werden mit dem Zinsanteil der korrespondierenden Pensionsrückstellung verrechnet und im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Der Zinsanteil beinhaltet auch den Aufwand oder Ertrag aus der Veränderung des Diskontzinssatzes.

Ermittlung der Zeitwerte von Kapitalanlagen

Nach § 54 bis § 56 RechVersV ist für Kapitalanlagen jeweils der Zeitwert anzugeben. Diese Angabe erfolgt im Rahmen des Musters 1. Zum 31. Dezember 2022 betrug der Zeitwert der ausgewiesenen Kapitalanlagen einschließlich Grundstücke 23.287,6 Mio. € (30.020,6 Mio. €). Die detaillierte Darstellung finden Sie in der Tabelle „Entwicklung der Aktivposten“.

Die Ermittlung der Zeitwerte von Grundstücken und Bauten erfolgt gemäß dem in der Wertermittlungsverordnung vom 1. Juli 2010 vorgesehenen Ertragswertverfahren (§§ 15 ff. ImmoWertV). Bei der Ermittlung des Bodenwertes wurde hierbei auf verfügbare Bodenrichtwerte der örtlichen Gutachterausschüsse zurückgegriffen. In Einzelfällen wurden die Bodenwerte mittels Vergleichswert oder Gutachten sachverständig ermittelt. Grundstücke und Bauten wurden auf den Stichtag 31. Dezember 2022 bewertet.

Die Ermittlung der Zeitwerte der Inhaberschuldverschreibungen bzw. Investmentanteile erfolgte mit den letzten zum Stichtag verfügbaren Börsenkursen bzw. Rücknahmepreisen oder – bei nicht notierten Anteilen an verbundenen Unternehmen – vorrangig mit dem Discounted Cashflow-Verfahren und teilweise mit dem Substanzwertverfahren. Der Zeitwert nicht notierter Zinsanlagen wird anhand der Zinskurve unter Berücksichtigung spezifischer Kredit-spreads ermittelt. Eingebettete Kündigungsrechte werden nach anerkannter Methode bewertet. Bei Einlagen bei Kreditinstituten, Beteiligungen und einzelnen Anteilen an verbundenen Unternehmen entsprechen die Zeitwerte den Buchwerten.

Passiva

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen

sind unter Beachtung der Rechnungslegungsvorschriften gemäß dem Geschäftsplan bzw. den Grundsätzen, die der BaFin nach § 143 VAG mitgeteilt wurden, ermittelt.

Beitragsüberträge

sind grundsätzlich individuell nach Zahlungsweise und Termin berechnet. Das Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 30. April 1974 wurde beachtet.

Deckungsrückstellung

Sie ist durch Interpolation zwischen den Werten zu den angrenzenden Jahrestermen ermittelt worden. Die Berechnung der Deckungsrückstellung zu den Jahrestermen erfolgt grundsätzlich prospektiv einzelvertraglich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Für beitragsfreie Zeiten wird eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet, ansonsten werden die Kosten implizit berücksichtigt. Negative Werte aus der Zillmerung sind mit Null bewertet. Die Deckungsrückstellung ist mindestens in der Höhe des gesetzlich oder vertraglich garantierten Rückkaufwertes angesetzt. Die im Wege der Zillmerung angesetzten einmaligen Abschlusskosten übersteigen die gesetzlich vorgesehenen Höchstgrenzen nicht. Für die Deckungsrückstellung der aus Überschussanteilen erworbenen, garantierten Leistungen gelten die gleichen Berechnungsmethoden und Rechnungsgrundlagen.

Eine Übersicht über die bei der Berechnung verwendeten Rechnungsgrundlagen finden Sie im Anhang unter dem Abschnitt „Angaben zu den Passiva, B. II. Deckungsrückstellung“.

Für Leibrenten- und Pensionsrentenversicherungen mit veralteten Rechnungsgrundlagen ist entsprechend den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im BaFin-Rundschreiben 01/2005 bekannt gegebenen Grundsätzen die einzelvertraglich ermittelte Differenz zwischen der Soll- und der Ist-Bilanzdeckungsrückstellung in die Deckungsrückstellung zur Anpassung an aktualisierte Rechnungsgrundlagen zusätzlich eingestellt worden. Dabei wurden vorsichtige Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten angesetzt.

Die Notwendigkeit einer Auffüllung der Deckungsrückstellung für Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit veralteten Rechnungsgrundlagen (VerBAV 12/1998) ist nicht gegeben.

Die Überprüfung der Angemessenheit der Unisex-Rechnungsgrundlagen in Bezug auf die Geschlechterverteilung ergab keinen Auffüllungsbedarf.

Für Versicherungen, bei denen der Rechnungszins höher ist als der Referenzzins, der nach Maßgabe der Deckungsrückstellungsverordnung berechnet wurde, haben wir die einzelvertraglich ermittelte Differenz zwischen der Soll- und der Ist-Bilanzdeckungsrückstellung zusätzlich gestellt (Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung). Diese Rückstellung wurde unter Berücksichtigung vorsichtiger Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowie modifizierter Sterbetafeln bei älteren Kapitalversicherungen berechnet. Dies vermindert die Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung um ca. 7 %. Die Versicherungsnehmer haben auf die Zinszusatzreserve /Zinsverstärkung keinen Anspruch.

Für Versicherungen, die nach dem 30. Juni 2000 noch mit einem Rechnungszins von 4 % abgeschlossen wurden, haben wir entsprechend der Deckungsrückstellungsverordnung vom 1. Juli 2000 die Deckungsrückstellung auf der Grundlage des Rechnungszinses von 3,25 % errechnet. Die Versicherungsnehmer haben auf die insoweit erhöhte Rückstellung keinen Anspruch.

Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

wurden für jeden bis zur Bestandsfeststellung regulierten Versicherungsfall individuell in Höhe der zu erbringenden Leistungen gebildet. Für bis zum 31. Dezember regulierte bzw. gemeldete, aber noch nicht entschiedene Leistungsfälle wurden einzelvertragliche Spätschadenrückstellungen in

Höhe des regulierten bzw. erwarteten Schadens gebildet. Für bereits eingetretene, aber bis zum 31. Dezember noch nicht gemeldete Versicherungsfälle wurde auf Basis von aktualisierten Erfahrungswerten aus der Vergangenheit eine zusätzliche Spätschadenrückstellung gebildet. In den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind Rückstellungen für anteilige Regulierungsaufwendungen enthalten.

Im Beteiligungsgeschäft werden die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Angaben der Federführer bilanziert. Liegen diese zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht vor, wird teilweise geschätzt (§ 341e Abs. 3 HGB) oder um ein Jahr zeitversetzt gebucht (§ 27 Abs. 3 und 4 RechVersV). Das nicht phasengleich gebuchte Konsortialgeschäft ist von untergeordneter Bedeutung.

Für das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurden die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen gemäß unseren vertraglichen Vereinbarungen ermittelt. Es gelten die unter der Rubrik „Angaben zu den Passiva, B. Versicherungstechnische Rückstellungen“ erläuterten Rechnungsgrundlagen.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

beinhalten Ausgleichsrückstellungen aus Konsortialverträgen nach Maßgabe der Mitteilungen der Federführer.

Deckungsrückstellung für Versicherungen, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

Sie entspricht dem korrespondierenden Aktivposten.

Andere Rückstellungen

Die Berechnung der **Pensionsrückstellungen** erfolgte nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB auf der Grundlage der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Neben gegenwärtigen wurden auch künftige Entwicklungen, Trends und die Fluktuation berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2022 wurde auf Basis des

Zinssatzes mit Stand Oktober 2022 eine Projektion des Zinssatzes zum 31. Dezember 2022 unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Zinsniveaus vorgenommen. Der ermittelte Wert wird anhand des tatsächlichen Zinssatzes zum 31. Dezember 2022 überprüft.

Im Falle der Existenz von Rückdeckungsversicherungen wurden die Pensionsrückstellungen unter Beachtung des Rechnungslegungshinweises IDW RH FAB 1.021 unter Ansatz des Aktivprimats ermittelt.

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde das bestehende Deckungsvermögen in Form eines CTA mit der korrespondierenden Pensionsrückstellung verrechnet.

Für die Erfüllung von Versorgungsverpflichtungen aus Mehrfacharbeitsverhältnissen im Gleichordnungskonzern Alte Leipziger – Hallesche besteht eine vertragliche Mithaftung.

Es wurden nachstehende versicherungsmathematische Parameter für die Ermittlung der Verpflichtungen verwendet:

Pensionsalter	gesetzliche Regelaltersgrenze bzw. gesonderte einzelvertragliche Vereinbarung
Gehaltsdynamik	2,50 %
Rentendynamik	2,00 % bzw. 1,00 %
Zinssatz	1,79 % (Stand 31. Oktober 2022 mit Projektion zum 31. Dezember 2022)

Die Fluktuation der Mitarbeiter unseres Konzerns wurde anhand eines 10-jährigen Beobachtungszeitraums ermittelt und bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen berücksichtigt.

Die **Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht** sind gemäß einer gesonderten Vereinbarung durch den Abschluss von Rückdeckungsversicherungen insolvenzsicher ausfinanziert, wobei das Bezugsrecht an die Arbeitnehmer sowie deren versorgungsberechtigte Hinterbliebene unwiderruflich verpfändet wurde. Insoweit sind die auf Gehaltsverzicht entfallenden Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB dem Zugriff aller Gläubiger entzogen und daher mit den korrespondierenden Pensionsrückstellungen zu verrechnen.

Der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen für Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht entspricht hierbei dem vom Versicherer mitgeteilten Aktivwert.

Da der Aktivwert gleichzeitig den Wert darstellt, auf den die Arbeitnehmer und deren Versorgungsberechtigte Anspruch haben, ist er auch als Wert der korrespondierenden Pensionsrückstellung anzusetzen. Insgesamt ergab sich ein Nullsaldo und somit kein Ansatz von Rückdeckungsversicherungsansprüchen für Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht in der Bilanz.

Die **Rückstellung für Altersteilzeit** wurde nach den Verlautbarungen des IDW RS HFA 3 in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB ermittelt. Die Höhe des Erfüllungsrückstandes ergab sich aus den bis zum 31. Dezember 2022 ausstehenden Gehaltszahlungen, die in der Freistellungsphase fällig werden. Die Rückstellung für den zusätzlichen Arbeitgeberbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung und den Aufstockungsbetrag wurde unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen ermittelt. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bei einer Gehaltsdynamik von 2,50% zugrunde gelegt. Die Rückstellung wurde nach den individuellen Laufzeiten mit den entsprechenden durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen nach der RückAbzinsV abgezinst. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2022 wurden die veröffentlichten Zinssätze mit Stand Oktober 2022 verwendet und auf den 31. Dezember 2022 fortentwickelt. Bei Laufzeiten von mehr als 12 bis zu 82 Monaten bewegten sich die Zinssätze zwischen 0,43% und 0,92%.

Die **Rückstellung für den Vorruhestand** wurde mit dem nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB notwendigen Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen ermittelt. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bei einer Dynamik der Leistungen von 2,00% zugrunde gelegt. Die Rückstellung wurde nach den individuellen Laufzeiten mit den entsprechenden durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen nach der RückAbzinsVO abgezinst. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2022 wurden die veröffentlichten Zinssätze mit Stand Oktober 2022 verwendet und auf den 31. Dezember 2022 fortentwickelt. Bei Laufzeiten von mehr als 12 bis zu 82 Monaten bewegten sich die Zinssätze zwischen 0,43% und 0,92%.

Die Bewertung der **Rückstellung für Jubiläen** erfolgte gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB analog zur Pensionsrückstellung mit dem Unterschied, dass die Abzinsung mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB erfolgte. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2022 wurde auf Basis des Zinssatzes mit Stand Oktober 2022 eine Projektion des Zinssatzes zum 31. Dezember 2022 unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Zinsniveaus vorgenommen. Hierdurch wurde ein Zinssatz von 1,45% ermittelt. Der ermittelte Wert wird anhand des tatsächlichen Zinssatzes zum 31. Dezember 2022 überprüft. Bezüglich der übrigen verwendeten versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen verweisen wir auf unsere Ausführungen zu der Bewertung der Pensionsrückstellung.

Alle **anderen Rückstellungen** sind nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und – soweit die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen – gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Aufwendungen und Erträge, die aus Änderungen des Diskontierungszinssatzes resultieren, der der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen, Altersteilzeit, Vorruhestand und Jubiläen zugrunde liegt, werden in der nichtversicherungstechnischen Rechnung berücksichtigt. Gleiches gilt für alle anderen langfristigen Rückstellungen.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft sind mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Andere Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, die Abrechnungsverbindlichkeiten und die übrigen Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Im Voraus erhaltene Zinsen und Mieten sowie sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Latente Steuern

Soweit zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden darauf Steuern mit den unternehmensindividuellen Sätzen ermittelt. Berücksichtigt werden hierbei auch solche Differenzen, deren Umkehrzeitpunkt noch nicht exakt feststeht oder von einer Disposition des Unternehmens abhängig ist oder erst zum Zeitpunkt der Liquidation eintreten würde. Steuerliche Verlustvorträge – soweit vorhanden – werden nur in dem Umfang berücksichtigt, als zu erwarten ist, dass sie innerhalb der nächsten fünf Jahre verrechnet werden bzw. wie ein Passivüberhang an latenten Steuern besteht. Ergibt sich aus der Ermittlung insgesamt eine künftige Steuerbelastung, so wird diese als passive latente Steuer zu Lasten des Steueraufwands angesetzt. Eine sich ergebende künftige Steuerentlastung wird hingegen aufgrund des von uns ausgeübten Wahlrechts nicht berücksichtigt.

Außerbilanzielle Geschäfte

Terminkäufe (Vorkäufe) und Terminverkäufe (Vorverkäufe) von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen werden nach finanzmathematischen Grundsätzen mit anerkannten Methoden stochastischer Kapitalmarktmodelle einzeln bewertet. Inputparameter sind zum einen Marktdaten und zum anderen Daten, die mittels Schätzverfahren aus Marktpreisen ermittelt werden.

Terminverkäufe werden mit den ihnen zugrunde liegenden Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen als Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB geführt.

Währungsumrechnungen

Für das in fremder Währung abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden die Passiva sowie die Erträge und Aufwendungen in der jeweiligen ausländischen Währung geführt. Zur Erstellung des Jahresabschlusses wurden diese Posten gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtages in Euro umgerechnet. Gleiches gilt für Guthaben bei Kreditinstituten.

Kapitalflussrechnung

	2022	2021
	Tsd. €	Tsd. €
Periodenergebnis	33.000	38.000
Veränderung der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	404.014	1.744.472
Veränderung der Depotverbindlichkeiten sowie der Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten	32.317	19.263
Veränderung der sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-31.666	19.793
Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-57.740	-421.971
Veränderung sonstiger Bilanzposten	27.691	24.046
Ertragssteueraufwand	10.560	16.810
Ertragssteuerzahlungen	-19.761	-32.330
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	491.909	-310.260
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	890.325	1.097.822
Einzahlungen aus dem Verkauf und der Endfälligkeit von übrigen Kapitalanlagen	2.897.502	4.599.465
Auszahlungen aus dem Erwerb von übrigen Kapitalanlagen	-3.560.140	-5.213.909
Einzahlungen aus dem Verkauf von Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung	277.607	108.662
Auszahlungen aus dem Erwerb von Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung	-526.789	-686.108
Sonstige Einzahlungen	98	238
Sonstige Auszahlungen	-3.843	-2.471
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-915.564	-1.194.123
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-25.240	-96.301
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	116.115	212.415
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	90.875	116.115

Die Kapitalflussrechnung wurde gemäß DRS 21 erstellt.
Der Finanzmittelfonds entspricht dem Bilanzposten „Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand“.

Erläuterungen zur Bilanz

Angaben zu den Aktiva

Erläuterungen der Aktivposten A und B im Geschäftsjahr 2022	Zeitwerte Vorjahr	Bilanzwerte Vorjahr	
	Tsd. €	Tsd. €	
A. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		4.075	
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.874.445	1.165.626	
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	240.918	240.916	
2. Beteiligungen	1.205	1.205	
Summe B. II.	242.123	242.121	
B. III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.165.430	3.854.057	
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.413.876	5.083.160	
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	57.426	55.460	
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	9.744.640	8.846.220	
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	8.366.884	7.682.039	
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	15.529	15.529	
d) Übrige Ausleihungen	21.673	21.673	
5. Einlagen bei Kreditinstituten	118.542	118.542	
Summe B. III.	27.904.001	25.676.679	
Summe B.	30.020.569	27.084.427	
Insgesamt		27.088.502	

* davon Zins-Amortisierungen 7.362 Tsd. € bei Buchstabe B.III.2. und B.III.4.

** davon Zins-Amortisierungen 59.061 Tsd. € bei Buchstabe B.III.2. und B.III.4.

Der nach § 54 RechVersV auszuweisende Saldo zwischen den sich aus obiger Tabelle ergebenden Bilanz- und beizulegenden Zeitwerten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen beträgt -4.396.701 Tsd. €. Der den Sicherungsbedarf nach § 139 Abs. 3 VAG übersteigende Teil der stillen Reserven ist nach § 153 VVG unseren Versicherungsnehmern zuzurechnen und bei Vertragsende zu 50 % auszuführen.

Anteile an Investmentvermögen (Debt Fonds) im Buchwert von 1.192.490 Tsd. € werden über ihren beizulegenden Zeitwert von 1.104.957 Tsd. € ausgewiesen. Diese Anteile sind gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 2 i.V.m. § 253 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Aufgrund von bonitätsbedingten Wertminderungen musste eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 1.235 Tsd. € vorgenommen werden. Aufgrund der Bonität der Schuldner und unserer internen Einschätzung besteht kein Anlass für darüber hinaus gehende außerplanmäßige Abschreibungen.

	Zugänge*	Abgänge**	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr	Zeitwerte Geschäftsjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
	1.362	0	0	1.705	3.731	
	38.355	53	1.220	26.417	1.178.732	1.939.677
	0	0	1.000	0	241.916	241.917
	0	0	0	103	1.102	1.102
	0	0	1.000	103	243.018	243.019
	1.498.673	982.725	1.218	45.767	4.325.457	4.448.824
	740.243	332.189	0	0	5.491.213	3.509.488
	72	17.813	33	6	37.746	37.165
	544.152	428.289	0	0	8.962.083	7.169.194
	685.168	1.133.043	0	0	7.234.164	5.728.344
	4.495	4.712	0	0	15.312	15.312
	5.493	0	0	0	27.167	27.167
	50.851	0	0	0	169.393	169.393
	3.529.147	2.898.770	1.251	45.772	26.262.534	21.104.887
	3.567.502	2.898.823	3.470	72.292	27.684.284	23.287.583
	3.568.864	2.898.823	3.470	73.997	27.688.015	

Inhaberschuldverschreibungen im Buchwert von 5.380.702 Tsd. € werden über ihrem beizulegenden Zeitwert von 3.382.083 Tsd. € ausgewiesen. Diese Wertpapiere sind gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 2 i. V. m. § 253 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Aufgrund der Bonität der Schuldner und unserer internen Einschätzung besteht kein Anlass für außerplanmäßige Abschreibungen.

Hypothekendarstellungen im Buchwert von 32.455 Tsd. € werden über ihrem beizulegenden Zeitwert von 31.870 Tsd. € ausgewiesen. Diese Forderungen sind gemäß § 341c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Sonstige Ausleihungen im Buchwert von 13.621.439 Tsd. € werden über ihrem beizulegenden Zeitwert von 10.190.387 Tsd. € ausgewiesen. Diese Forderungen sind gemäß § 341c Abs. 1 i. V. m. § 253 HGB bzw. § 341c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Eine Aufstellung unseres **Anteilsbesitzes** finden Sie vor dem Abschnitt „Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Jahr 2023“.

B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der Bilanzwert der überwiegend eigengenutzten Grundstücke und Bauten beträgt 42.334.641 € (42.968.954 €).

B. III. 1. Anteile an Investmentvermögen

Angaben zu den Investmentvermögen nach § 285 Nr. 26 HGB:

Art des Fonds/Anlageziel*	Buchwert	Marktwert	Bewertungsreserve	Ausschüttung
	31.12.2022	31.12.2022		2022
	€	€	€	€
Aktiefonds international				
AL Trust SP7 Fonds	830.890.499	830.890.499	0	14.398.843
Alternative Fonds				
ALH European Debt Real Assets SCS SICAV-RAIF – AL FoF 1	1.192.489.822	1.104.956.935	- 87.532.887	26.009.754
ALH European Equity Real Assets SCS SICAV-RAIF - SL Infrastructure (Sub-Fund 1)	247.992.727	262.883.504	14.890.777	7.581.166
ALH European Equity Real Assets SCS SICAV-RAIF - Wind Energy (Sub-Fund 3)	682.369.951	802.886.400	120.516.450	34.815.900
ALH European Equity Real Assets SCS SICAV-RAIF - PP Infra Equity (Sub-Fund 4)	58.100.306	64.188.799	6.088.493	1.689.734
ALH Private Equity SCA SICAV-RAIF - Teilfonds 1	49.020.300	52.483.325	3.463.025	0
ALLIANZ Testudo SCSp	70.973.652	70.973.652	0	2.915.452
Gemischte Fonds international				
AL DWS GlobalAktiv+	95.193.024	109.654.446	14.461.422	0
AL GlobalDynamik	50.017.037	51.167.037	1.150.000	0
AL Trust €uro Relax	2.414.275	2.414.275	0	15.648
FVV SELECT AMI	4.012.123	4.468.781	456.658	18.567
Warburg - Aktien Global-R	2.016.938	2.451.274	434.336	0
Immobilienfonds			0	
ALDOMUS	399.747.213	416.080.861	16.333.648	13.246.375
DLE Living SCS-SICAV RAIF - Senior Living Fund	39.212.619	39.212.619	0	0
HALOG	446.302.728	477.882.481	31.579.753	16.639.641
Insgesamt	4.170.753.214	4.292.594.888	121.841.675	117.331.080

* Die hier aufgeführten Fonds können mit Ausnahme der Immobilienfonds und der Alternativen Fonds börsentäglich zurückgegeben werden. Die beiden Immobilienfonds ALDOMUS und HALOG können mit einer Rückgabefrist von sechs Monaten zurückgegeben werden. Der ALH European Debt Real Assets SCS SICAV-RAIF – AL FoF 1 sowie die Fonds ALH European Equity Real Assets SCS SICAV-RAIF – SL Infrastructure und ALH European Equity Real Assets SCS SICAV-RAIF – Wind Energy können jeweils mit einer Rückgabefrist von 12 Monaten zum Quartalsende zurückgegeben werden. Der ALH European Equity Real Assets SCS SICAV-RAIF – PP Infra Equity, der ALH Private Equity SCA SICAV-RAIF – Teilfonds 1, der ALLIANZ Testudo SCSp sowie der DLE Living SCS-SICAV RAIF – Senior Living Fund sind als geschlossene Fonds konzipiert und können dementsprechend vor der regulären Liquidationsphase nicht zurückgegeben, jedoch an andere Erwerber transferiert werden. Die Bewertung erfolgt mit Ausnahme des ALH European Debt Real Assets SCS SICAV-RAIF – AL FoF 1 nach dem strengen Niederstwertprinzip. Der ALH European Debt Real Assets SCS SICAV-RAIF – AL FoF 1 ist dem Anlagevermögen zugeordnet und wird nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Die aufgeführten Ausschüttungen wurden ertragswirksam vereinnahmt.

Bewertungseinheiten mit Terminverkäufen (Forwards) und Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken

Die Alte Leipziger Lebensversicherung hat zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken bei Beständen an Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen Terminverkäufe (Forwards) mit Laufzeiten bis Januar 2024 abgeschlossen. Insgesamt wurde ein Bestand an Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen mit einem Buchwert in

Höhe von 382,5 Mio. € abgesichert. Das jeweilige Grundgeschäft und das dazugehörige Sicherungsinstrument sind demselben Risiko ausgesetzt. Die Währung ist bei beiden identisch. Bei den gebildeten Bewertungseinheiten handelt es sich um Micro-Hedges. Die Zeitwerte der Terminverkäufe betragen zum 31. Dezember 2022 116,4 Mio. €. Für die Ermittlung der retrospektiven und prospektiven Wirksamkeit wird die „Critical Term Match“-Methode verwendet. Die bilanzielle Abbildung erfolgt anhand der Einfrierungsmethode.

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen	2022 Anteile	2022 €
Der Anlagestock besteht aus:		
AB AMER GRWTH-I EUR CAP	1.235,826	190.923
ACATIS - GANE VAL EVENT FD	4.196,314	1.287.429
ACATIS DATINI VALUEFLEX FD-B	8.008,847	1.281.095
ACATIS FAIR MODULOR VV N1-V	41.427,322	6.084.845
ACATIS GANE VAL EVENT-X(TF)	25.688,096	3.156.296
AKTIV STRATEGIE II	6.698,677	844.100
AKTIV STRATEGIE IV	15.733,815	1.598.870
AL DWS GLOBALAKTIV+	5.841.191,986	808.946.678
AL GlobalDynamik	14.666,195	1.500.352
AL Trust Aktien Deutschland	300.302,307	30.961.168
AL Trust Aktien Europa	258.825,802	11.911.163
AL Trust Chance A	2.457.536,569	210.930.364
AL Trust Chance Inst (T)	1.013,456	69.533
AL Trust Euro Relax	16.392,075	764.035
AL Trust Euro Renten A	358.369,722	12.980.151
AL Trust Euro Renten Inst (T)	50.325,078	2.046.218
AL Trust Euro Short Term	194.070,008	7.617.248
AL Trust Global Invest A	568.697,891	56.198.726
AL Trust Global Invest Inst (T)	638,984	41.764
AL Trust Stabilität A	630.817,392	37.161.453
AL Trust Stabilität Inst (T)	1.898,355	98.828
AL Trust Wachstum A	1.160.630,366	87.349.041
AL Trust Wachstum Inst (T)	1.012,311	60.040
AMUN MSCI JAPAN SRI PAB	35,039	1.443
AMUNDI ECRP SRI 0-3 UCITS	5.655,664	273.038
AMUNDI GLO ECO ESG-A EUR C	17.059,734	6.181.595
AMUNDI GLO ECO ESG-I2 EUR C	1.298,144	2.733.436
AMUNDI IEACS-UCITS ETF DR	27.462,419	1.290.981
AMUNDI INDEX MSCI EMER MKTSM	79.705,696	3.915.941
AMUNDI INDEX MSCI EUROPE SRI	256.534,145	16.864.555
AMUNDI INDEX MSCI PACIFIC EX JAPAN SRI	37,203	21.533
AMUNDI INDEX MSCI USA SRI	61.829,353	5.039.092

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen	2022 Anteile	2022 €
AMUNDI PRIME GLOBAL - UCITS ETF DR US DIS	290.054,515	7.049.775
ANTEA	13.090,212	1.397.249
ARERO-DER-WLTFDS-NACHHLTG-LC	0,816	96
Alpen Privatbank German Select	4.072,787	847.506
BASKETFONDS-ALTE NEU W-BAEUR	318.617,860	3.673.664
BASKETFONDS-GLB TRENDS-BAEUR	144.904,530	1.566.418
BELLEVUE-BB ADA SUS HLT-IEUR	3.608,367	643.083
BGF-GBL ALLOCATION-D2 EUR	44.346,034	3.009.765
BGF-WORLD GOLD FUND-€A2	123.714,201	3.705.240
BGF-WORLD MINING FUND-€A2	175.558,296	10.429.918
BGF-WRLD TECH-A2 EUR	7.082,956	317.529
BGF-WRLD TECH-D EUR	37.886,346	1.884.088
BLACKROCK GF-GLOBAL ALLOCATION FD-€A2	96.862,850	5.868.920
COMGEST GROWTH EME MKT-EIA	19.795,291	565.749
COMGEST GROWTH EURO OP-EURIA	8.881,748	384.846
COMGEST GROWTH-WORLD-EUR IA	1.231,637	40.533
COMGEST MAGELLAN C	478.586,416	8.901.707
DBX MSCI EU SMALL CAP (DR)	170.731,393	8.366.692
DBX PORTFOLIO TOTAL RET 1C	19.694,252	4.751.238
DBX-TRACKERS EURO STXX 50 DR	185.730,887	7.349.371
DEKA STOXX EUROPE STRONG GRO	15.429,867	645.509
DFA-GLOBAL SHORT BOND-EUR-ACC	1.006.201,211	12.164.973
DIMENSIONAL GL S/T IV FI-EA	773.193,725	7.268.021
DIMENSIONAL GLOB SUS FI-EURA	181.155,645	1.554.315
DIMENSIONAL MUL-FAC CON-EURA	3.490,005	41.740
DIMENSIONAL World Equity Fund	511.934,718	14.375.127
DIMENSIONAL- GLOBAL CORE EQUITY-EUR A	1.829.901,381	64.211.239
DIMENSIONAL- GLOBAL TARGET VALUE-EUR AC	1.210.590,985	36.002.976
DIMENSIONAL-EM LC CORE-EUR A	378.582,179	5.020.000
DIMENSIONAL-EMERG MRKT V-EUR A	339.520,344	8.358.991
DIMENSIONAL-GLB SUST C EQ-EA	549.862,958	14.098.486
DIMENSIONAL-GLOBAL SM COS-EA	13.282,673	381.346
DIMENSIONAL-MULTI-EUR ACC	211.569,170	2.843.490
DJE-DIVIDENDE & SUBSTANZ-I	27.359,338	14.874.725
DJE-DIVIDENDE & SUBSTANZ-XP	11.690,266	3.514.094
DJE-ZINS & DIVIDENDE-I EUR	193.593,954	34.788.834
DJE-ZINS & DIVIDENDE-XT EUR	18.434,129	2.142.599
DPAM INV REAL EST EUR DV-W	1.201,471	221.263
DWS AKKUMULA	1.627,910	2.467.195
DWS AKKUMULA-SC	2.087,401	3.248.477
DWS CONCEPT KALDEMOR-VC	25.103,355	3.114.071
DWS DEUTSCHLAND	16.081,192	3.509.881
DWS DEUTSCHLAND-GLC	15.690,389	3.328.402
DWS DEUTSCHLAND-GTFC	10.732,966	997.951
DWS DEUTSCHLANDEUR FC	7.884,189	1.790.499

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	2022 Anteile	2022 €
DWS ESG MULTI ASSET DYNA-TFC	53.727,794	6.215.231
DWS German Equities Typ O	9.530,348	4.073.557
DWS TOP DIVIDENDE	120.967,331	16.132.203
DWS TOP DIVIDENDE-SC	44.116,970	7.169.890
EB.REXX GOVT GERMANY 1.5-2.5	78.317,626	6.032.337
EMENG MARKS SUSTAI ETY-EURAC	13.195,496	113.481
ETHNA - AKTIV	92.135,494	12.148.986
FIDELITY FDS-AMER-YEUR ACC	15.679,537	520.090
FIDELITY FDS-AMERICA FUND EUR	148.784,262	1.886.584
FIDELITY FDS-ASIA FOCUS -A USD	470.028,556	4.481.709
FIDELITY FDS-EURO GROW-YACC	84.521,687	1.627.042
FIDELITY FDS-EUROPEAN A ACC EUR	419.277,499	8.419.092
FIDELITY FDS-EUROPEAN GROWTH FUND	1.226.698,191	18.854.351
FIDELITY FDS-GERMANY FND A	80.492,297	4.456.858
FIDELITY FDS-GLOBL DVD-AA USD	107.838,714	2.129.274
FIDELITY FDS-JAPAN FUND-AYen	104.866,998	193.466
FIDELITY FDS-TARG 2040 E-P	13.198,902	485.720
FIDELITY FDS-TARGET 2045 EUR-PA	16.681,073	312.937
FIDELITY FDS-TARGET 2055 E-P	326,585	3.756
FIDELITY FDS-TARGET 2025 E-P	58,369	1.642
FIDELITY FDS-TARGET 2030 E-P	7.057,675	229.374
FIDELITY FDS-TARGET 2035 E-P	5.114,915	180.505
FIDELITY FDS-TARGET 2050-PA	66.388,706	1.244.788
FIDELITY FDS-TARGET 2060 E-P	1.045,133	12.029
FLOSSBACH STORCH BD OP-ITEUR	23.857,315	2.667.009
FLSSBCH STRCH-FNDTN GRW-IT	60.019,145	6.147.761
FMM-FONDS	9.870,526	5.987.363
FRANK TEMP INV FT JAPAN-AACC	25.433,076	189.121
FRANK TEMP INV GL BND-A ACCEUR	96.394,751	2.367.455
FRANK TEMP INV GLB BND-IACCE	32.933,852	694.246
FRANK TEMP INV TEM GR E-IACC	44.266,070	938.883
FRK FTSE CHINA UCITS ETF	66.172,691	1.464.402
FRK FTSE INDIA UCITS ETF	33.566,664	1.023.951
FRNKRTR AKTN FR STIFTUNG T	106.663,582	13.703.070
FRNKRTR AKTN FR STIFTUNG-C	15.533,125	1.582.359
FT MG ETFPLUS-PF OPPORTUNITY	296.558,799	23.161.242
FT MGD ETFPLUS-PF BALANCE	136.552,458	8.792.613
FUTUREFOLIO 77-I EUR INC	2.264,930	257.387
FVS DER ERSTE SCHRITT-I	31.828,387	3.453.062
FVS MULTI ASSET BALANCED - I	22.550,663	3.667.414
FVS MULTI ASSET DEFENSIVE-I	18.733,550	2.478.074
FVS MULTI ASSET GROWTH-I	53.149,796	9.993.225
FVS MULTI ASSET GROWTH-R	24.048,044	4.186.764
FVS SICAV MULTI OPPRTUNITI-I	149.102,611	24.011.485
FVS STRATEGIE SICAV-MLT OP-R	198.194,621	53.344.082

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen	2022 Anteile	2022 €
GLBL SUS SHT FIX INC-EUR A	11.203,751	103.411
GLOBALPORTFOLIOONE-I2T EUR A	735,418	83.867
HANSAGOLD	103.373,237	7.883.736
HSBC APAC EX JAPAN SUS EQ	4.511,416	61.211
ISHARES CORE DAX UCITS ETF DE	157.165,989	18.451.287
ISHARES CORE EM IMI UCITS ET	925.256,285	24.814.448
ISHARES CORE EURO CORP BOND	26.574,261	3.060.558
ISHARES CORE MSCI JAPAN UCIT	169.550,841	6.799.667
ISHARES CORE MSCI PAC EX JAP	53.855,675	8.268.709
ISHARES CORE MSCI WORLD UCIT	1.535.579,835	105.153.436
ISHARES CORE S&P 500 UCITS E	113.021,336	41.900.400
ISHARES DOW JONES ASIA PACIFIC SELECTED DIV 50 DE	78.295,300	1.780.827
ISHARES ESG USD EM BD EUR-HA	122.618,625	494.668
ISHARES EURO GOV BND 1-3	41.166,372	5.628.884
ISHARES EURO GOVT CLIM EUR A	283.309,052	1.135.503
ISHARES EUROPE SEL DIV 30 DE	161.301,441	2.614.696
ISHARES GLOBAL GOVT BND	70.667,933	6.065.013
ISHARES GOLD PRODUCERS	33.698,904	398.860
ISHARES MSCI EUROPE ACC	268.389,196	16.731.382
ISHARES MSCI EUROPE MIN VOL	41.781,804	2.063.603
ISHARES MSCI WLD VAL ESG UA	16.949,167	72.805
ISHARES MSCI WORLD MIN VOL	176.414,624	9.180.617
ISHARES NASDAQ100 UCITS ETF DE	222.547,448	22.005.492
ISHARES TECDAX ETF DE EURACC	2.412,382	63.144
ISHR EDGE MSCI WRLD MOMENTUM	30.600,528	1.580.517
IVZ COINSHRS BLOCKCHAIN UCIT	27,807	1.408
IVZ NASDAQ-100 ESG ACC	184.844,107	5.324.435
JPMF Emerging Markets Equity	334.488,473	11.622.110
JPMF Europe Equity Fund A- EUR	52.740,768	3.017.827
JPMORGAN F-EAST EURO E-A-A€	13.549,800	198.234
JPMORGAN F-JF CHINA A\$-ACC	87.482,993	3.922.217
KAPITAL PLUS-A	62.610,941	3.891.896
KAPITAL PLUS-I EUR	2.803,316	3.052.615
L&G CLEAN ENERGY UCITS ETF	29.657,087	318.161
L&G CLEAN WATER UCITS ETF	26.947,871	351.616
LUPUS ALPHA SMALL EU CHAMP-A	6.893,439	1.747.625
LYXOR GREEN BND DR UCITS	102.886,105	4.572.258
LYXOR GREEN BND DR UCITS ETF	37.657,401	1.613.356
Lyxor 1 MDAX® UCITS ETF (I)	19.592,595	2.539.200
M&G LUX GLOBAL LIST INF-ECA	50.967,742	797.747
M&G LX OPTIMAL INC-EUR A ACC	266.757,383	2.518.483
MI-Fonds 208	401.787,101	17.421.489
MSIF GLOBAL OPPORTUNITY-A	48.296,442	3.462.166
MSIF GLOBAL OPPORTUNITY-IUSD	48.057,392	3.586.056
MSIF-ASIAN OPP-I USD	15.290,769	719.380

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen	2022 Anteile	2022 €
NORDEA 1-GL CL SOC IMP-BIEA	552,340	42.557
NORDEA I SIC-STAB RET-BP-EUR	75.343,757	1.295.709
ODDO BHF-POLAR FLEX-CPW EURA	5.278,115	6.055.792
ODDO SUSTAINABILITY FUND	7.442,784	1.877.666
PICTET-GLOB MEGATREND SEL-IE	9.670,685	3.179.625
PICTET-GLOB MEGATREND SL-PE	4.379,742	1.279.585
PICTET-GLOBAL ENVIRONMENT-IE	5.151,665	1.615.820
PICTET-WATER-I EUR	13.338,506	6.938.824
PICTET-WATER-P EUR	11.799,169	5.144.910
PRIMA-GLOBAL CHALLENGES - G	7.096,597	1.369.927
Pictet - Quest European Sustainable Equities P EUR	16.551,202	5.174.071
RAIFFEISEN GLOBAL MIX FD-VT	14.049,789	1.821.415
RAIFFEISEN GLOBAL RENT-A	23.062,444	1.089.700
RAIFFEISEN NACHHLTG MIX-IVA	94.923,171	9.548.322
RAIFFEISEN-EUROPA-HIGH YIELD A	22.309,993	1.633.761
ROBECO MULTI ASSET GROW-FEUR	64.553,512	5.760.755
ROBECO-ROB GL CON TR-FE	1.408,741	425.539
ROBECOSAM-CIRC ECO EQF EUR	1.123,621	135.790
SAUREN FDS SEL-GLB BALANCD-H	38.181,661	422.671
SCHRODER GB ENERGY TRA-C	2.281,031	421.468
SCHRODER INTL EURO EQUITY-A ACC	64.682,799	2.568.444
SCHRODER ISF EM DBT A R-B AC	26.827,192	550.186
SPDR S&P US DVD ARISTOCRATS	72.542,023	4.716.682
SWC-EF SUST GLBL WATER AT	623,722	163.234
SWC-EF SUST GLBL WATER DT	819,241	238.686
Sauren Select - Sauren Select Nachhaltig Wachstum	152.629,642	3.399.062
Schroder European Equity Alpha	7.056,753	506.551
TERRASSISI AKTIEN I AMI	21.671,481	881.162
TERRASSISI AKTIEN I AMI-IA	14.004,247	2.037.338
THREADN GLOBAL SM COS-Z EUR	45.762,163	633.037
TRIODOS I - IM MIX NEU-I CAP	578,680	21.533
Templeton Euroland Fund A ACC	60.648,215	1.254.812
Templeton Growth (Euro) Fd.A	1.747.494,312	30.930.649
UBS ETF ACWI PAB USD ACC	22.192,102	264.219
UBS ETF EUR LIQ CORP SUST A	73.254,762	946.378
UBS ETF MSCI EMU SRI	30.729,775	3.047.779
UBS ETF MSCI PACIFIC SRI	42.139,624	2.658.589
UBS ETF MSCI PACIFIC SRI ACC	577.842,885	5.131.245
UBS ETF MSCI WORLD SRI	146.693,781	15.622.888
UBS ETF MSCIW SRI USD ACC	356.566,208	4.969.820
UBS ETF S&P500 ELITE USD ACC	1.968.492,526	23.700.650
UBS ETF SUST DV BK BD H-EURA	51.320,109	487.490
UBS ETF SUST DVLP BANK BONDS	361.811,135	3.695.177
UBS ETF W SCSR USD ACC	411.716,267	3.230.326
VANG FTSE AW USDD	133.896,339	12.444.326

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen	2022 Anteile	2022 €
VANG FTSE HDY USDA	26.060,476	1.466.726
VANG FTSE NA USDA	1.453,977	125.711
VANG GLBAGG ETF EUR H ACC	182.127,215	3.992.411
VANGUARD EMER MKT BD-I USDHA	0,387	38
VANGUARD-EURO I LK IN-EU ACC	5.780,934	736.782
VANGUARD-GLOBAL S/C INDEX-I	12.295,311	3.292.313
VERMOEGENSMGMT CHANCE OP	1.095.212,803	31.257.373
VERMOEGENSMGMT RENDITE OP	375.950,079	17.068.134
WARBURG - AKTIEN GLOBAL-R	4.341,334	542.797
WORLD ALLOCATION 20/80-EURAC	27.481,851	288.010
WORLD ALLOCATION 80/20-EURAC	3.900,400	57.765
X ESG MSCI EMERGING MARKETS	134.999,894	5.293.346
X MSCI WORLD HEALTH CARE	161.889,040	7.380.521
X MSCI WORLD INFO TECH	53.653,255	2.330.697
X RUSSELL 2000	321,840	75.713
Insgesamt		2.508.472.927

Im Jahr 2022 erhielten wir von den Fonds 16,2 Mio. € **Rückvergütungen für ersparte Verwaltungsaufwendungen**.

Davon wurden den einzelnen Versicherungsverträgen im Durchschnitt ca. 87 % im Rahmen der Überschussbeteiligung gutgeschrieben.

Fondsbezeichnung	Rückvergütung	Davon den Kunden als Überschussbeteiligung gutgeschrieben
	Tsd. €	Tsd. €
AL DWS GlobalAktiv+	9.052,1	8.686,7
AL Trust Chance	2.356,6	1.858,6
AL Trust Wachstum	797,7	591,0
AL Trust Global Invest	411,7	322,1
Vermögensmanagement Chance	375,0	295,7
Flossbach von Storch SICAV - Multiple Opportunities	300,3	253,6
Templeton Growth (Euro) Fund	272,8	196,2
AL Trust Stabilität	261,7	175,4
Managed ETFplus - Portfolio Opportunity	243,2	206,0
AL Trust Aktien Deutschland	224,1	144,7
alle übrigen	1.937,8	1.435,7
Insgesamt	16.233,0	14.165,7

E. III. Andere Vermögensgegenstände

Die Position enthält vorausbezahlte Versicherungsleistungen in Höhe von 61.699.015 € (53.961.879 €).

Aktiver/Passiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der Posten beinhaltet den Saldo aus den Altersversorgungs- verpflichtungen und dem zum Zeitwert bewerteten Deckungsvermögen im Sinne von § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB.

Das Deckungsvermögen ist in einem Spezialfonds (CTA) investiert; die Anteile können börsentäglich zurückgegeben werden.

Überdeckt das CTA die Altersversorgungsverpflichtungen, ist ein aktiver Unterschiedsbetrag auszuweisen; andernfalls ist der Saldo bei den Pensionsrückstellungen zu zeigen.

Aus der Verrechnung von Zusagen gegen Gehaltsverzicht mit den korrespondierenden Rückdeckungsversicherungen ergibt sich kein Unterschiedsbetrag. Die Entwicklung des Postens sowie die Verrechnung mit den korrespondierenden Altersversorgungsverpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

Posten	31.12.2021	Zugang	Zu-/Ab- schreibung	31.12.2022
	€	€	€	€
Fortgeführte Anschaffungskosten des CTA	98.685.183	2.549.736		101.234.919
Zeitwert des CTA	144.733.254	2.549.736	- 37.142.257	110.140.733
Durch CTA finanzierte Pensionsrückstellung	119.712.465			122.656.536
Aktiver/Passiver Unterschiedsbetrag a. d. Vermögensverrechnung	25.020.789			- 12.515.803

Da der Zeitwert des CTA am 31. Dezember 2022 über den Anschaffungskosten lag, ist in Höhe des übersteigenden Betrags von 8.905.814 € unter Berücksichtigung latenter Steuern eine Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB in Verbindung mit § 153 VVG zu beachten.

Die aus den Deckungsvermögen resultierenden Erträge und Aufwendungen sowie die Verrechnung mit den Aufwen-

dungen und Erträgen der korrespondierenden Pensionsrückstellungen sind in den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung nachzulesen.

Angaben zu den Passiva

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

II. Deckungsrückstellung

1. Die Brutto-Deckungsrückstellung beläuft sich auf 25.394.245.480 €.

Prozentuale Zusammensetzung nach Tarifgruppen bzw. Rechnungsgrundlagen (M = Männer, F = Frauen, U = Unisex, GP = Geschäftsplan, MT = Mitteilung gem. § 143 VAG, FDV = unternehmenseigene Sterbetafel für Mitarbeiter eines großen Kollektivversicherungspartners)

Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall, Risikoversicherungen, Risiko-Zusatzversicherungen und Zeitrenten-Zusatzversicherungen

Ausscheideordnung	Zins	Berechnungsgrundlage	Anteil an der Brutto-Deckungsrückstellung
AL2013T M/F/U	0,25 %	MT	0,03 %
AL2013T M/F/U	0,50 %	MT	0,04 %
AL2013T M/F/U	max. 0,90 %	MT	0,25 %
AL2013T M/F/U	max. 1,25 %	MT	0,15 %
FDV 2000 M	1,25 %	MT	0,00 %
Anpassung an Referenzzins	1,57 %	DeckRV/GP	1,71 %
AL2013T M/F/U	1,75 %	MT	0,16 %
AL2000T M/F	1,75 %	MT	0,07 %
FDV 2000 M	1,75 %	MT	0,00 %
AL2000T M/F	2,25 %	MT	0,53 %
FDV 2000 M	2,25 %	MT	0,00 %
AL2000T M/F	2,75 %	MT	1,49 %
FDV 2000 M	2,75 %	MT	0,11 %
AL2000T M/F	3,25 %	MT	2,02 %
FDV 2000 M	3,25 %	MT	0,13 %
DAV 1994 T M/F	1,75 %	MT	0,03 %
DAV 1994 T M/F	2,75 %	MT	0,15 %
DAV 1994 T M/F	3,25 %	MT	0,18 %
Anpassung an Rechnungszins	3,25 %	DeckRV	0,00 %
DAV 1994 T M/F	4,00 %	MT	4,12 %
FDV 1994 M	4,00 %	MT	0,35 %
ST 1986 M/F	3,50 %	GP	5,76 %
ADST 1960/62 mod M und frühere Tarife	3,50 %	GP	0,00 %
ADST 1960/62 mod M und frühere Tarife	3,00 %	GP	0,54 %
Zusammen			17,82 %

Der Zillmersatz beträgt für Einzeltarife maximal 4 % der Beitragssumme bzw. 3,5 % der Versicherungssumme und für Sondertarife maximal 2,5 % der Beitragssumme bzw. 2 % der Versicherungssumme. In den neueren Tarifgenerationen beträgt der Zillmersatz maximal 2,5 % der Beitragssumme.

Leibrentenversicherungen, Kapitalversicherungen auf den Erlebensfall, Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen und Waisenrenten-Zusatzversicherungen

Ausscheideordnung	Zins	Berechnungsgrundlage	Anteil an der Brutto-Deckungsrückstellung
DAV 2004 R M/F/U	max. 0,25 %	MT	0,32 %
DAV 2004 R M/F/U	max. 0,50 %	MT	0,40 %
DAV 2004 R M/F/U	max. 0,90 %	MT	4,58 %
DAV 2004 R M/F/U	max. 1,25 %	MT	4,65 %
Anpassung an Referenzzins	1,57 %	DeckRV/GP	3,27 %
DAV 2004 R M/F/U	1,75 %	MT	3,81 %
DAV 2004 R M/F	1,75 %	MT	2,08 %
DAV 2004 R M/F	2,25 %	MT	8,52 %
DAV 2004 R M/F	2,75 %	MT	2,99 %
Anpassung an DAV 2004 R-Bestand/B20	4,00 %, 3,25 %, 2,75 %	VerBaFin 01/2005	0,41 %
DAV 1994 R M/F	1,75 %	MT	0,01 %
DAV 1994 R M/F	2,75 %	MT	3,01 %
DAV 1994 R M/F	3,25 %	MT	3,67 %
Anpassung an Rechnungszins	3,25 %	DeckRV	0,00 %
DAV 1994 R M/F	4,00 %	MT	1,01 %
ST 1987 R M/F	3,50 %	GP	0,35 %
ADST 1949/51 M/F, Altersminderung nach Rueff und frühere Tarife	3,00 %	GP	0,24 %
Zusammen			39,32 %

Der Zillmersatz beträgt für Einzeltarife maximal 4 % der Beitragssumme bzw. 35 % der Jahresrente und für Sondertarife maximal 2,5 % der Beitragssumme bzw. 20 % der Jahresrente. In den neueren Tarifgenerationen beträgt der Zillmersatz maximal 2,5 % der Beitragssumme.

Pensionsrentenversicherungen**(Kompakttarif mit Alters-, Witwen-, Waisen- und Invalidenrenten bzw. Berufsunfähigkeitsrenten)**

Ausscheideordnung	Zins	Berechnungsgrundlage	Anteil an der Brutto-Deckungsrückstellung
DAV 2004 R M/F/U, AL2011 I, RTH*	0,25 %	MT	0,09 %
DAV 2004 R M/F/U, AL2011 I, RTH	0,90 %	MT	2,14 %
DAV 2004 R M/F/U, AL2011 I, RTH	1,25 %	MT	1,52 %
Anpassung an Referenzzins	1,57 %	DeckRV/GP	3,91 %
DAV 2004 R M/F/U, AL2011 I, RTH	1,75 %	MT	0,78 %
DAV 2004 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH	1,75 %	MT	0,18 %
DAV 2004 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH	2,25 %	MT	1,55 %
DAV 2004 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH	2,75 %	MT	2,63 %
DAV 2004 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH	3,25 %	MT	10,81 %
Anpassung an DAV 2004 R-Bestand/B20	4,00 %, 3,25 %, 2,75 %	VerBaFin 01/2005	0,19 %
DAV 1994 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH	2,75 %	MT	0,15 %
DAV 1994 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH	3,25 %	MT	1,05 %
Anpassung an Rechnungszins	3,25 %	DeckRV	0,00 %
DAV 1994 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH	4,00 %	MT	4,18 %
ADST 1949/51 M/F, Altersminderung nach Rueff, Invalidisierungswahrscheinlichkeit 60 % Zimmermann, Invalidensterblichkeit 80 % Bentzien und frühere Tarife	3,00 %	GP	0,06 %
Zusammen			29,24 %

* RTH = Richttafeln von Heubeck

In den alten Tarifgenerationen beträgt der Zillmersatz für Einzeltarife maximal 20 % des mittleren Jahresbetrags der Alters- und Witwenrente. Bei Kollektiv-Sondertarifen gelten 12 % entsprechend. In den darauf folgenden Tarifgenerationen beträgt der Zillmersatz für Einzeltarife maximal 4 % der Beitragssumme und für Sondertarife maximal 1,5 % der Beitragssumme. In den neueren Tarifgenerationen beträgt der Zillmersatz maximal 2,5 % der Beitragssumme.

Selbstständige Pflegerentenversicherungen

Ausscheideordnung	Zins	Berechnungsgrundlage	Anteil an der Brutto-Deckungsrückstellung
AL2015P U	0,90 %	MT	0,00 %
AL2015P U	1,25 %	MT	0,00 %
Zusammen			0,00 %

Bei der selbstständigen Pflegerentenversicherung beträgt der Zillmersatz maximal 2,5 % der Beitragssumme.

**Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen, Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen,
Erwerbsminderungsversicherungen, Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen und Grundfähigkeitsversicherungen**

Ausscheideordnung	Zins	Berechnungs- grundlage	Anteil an der Brutto- Deckungsrück- stellung
AL2022 GF, AL2013T M/F/U	0,25 %	MT	0,00 %
AL2020 I, AL2013T M/F/U	0,25 %	MT	0,01 %
AL2018 E, AL2013T M/F/U	0,25 %	MT	0,00 %
AL2020 I, AL2013T M/F/U	0,90 %	MT	0,20 %
AL2018 E, AL2013T M/F/U	0,90 %	MT	0,00 %
AL2017 I, AL2013T M/F/U	0,90 %	MT	0,67 %
AL2015 I, AL2013T M/F/U	1,25 %	MT	0,80 %
Anpassung an Referenzzins	1,57 %	DeckRV/GP	1,23 %
AL2011 I, AL2013T M/F/U	1,75 %	MT	1,21 %
AL2011 I, AL2000T M/F	1,75 %	MT	0,67 %
AL2011 I, AL2000T M/F	2,25 %	MT	1,00 %
DAV 1997 I, AL2000T M/F	2,25 %	MT	2,27 %
DAV 1997 I, AL2000T M/F	2,75 %	MT	1,08 %
DAV 1997 I, AL2000T M/F	3,25 %	MT	1,30 %
Anpassung an Rechnungszins	3,25 %	DeckRV	0,00 %
Verbandstafeln 1990, DAV 1994 T M/F	4,00 %	MT	0,85 %
Verbandstafeln 1990, ST 1986 M/F	3,50 %	GP	0,14 %
Invalidisierungswahrscheinlichkeiten lt. Untersuchungen von 11 amerikanischen Gesellschaften (1935-1939), ADST 1960/62 mod M	3,00 %	GP	0,04 %
Zusammen			11,47 %

In den alten Tarifgenerationen beträgt der Zillmersatz maximal 12 % für Einzeltarife bei Berufsunfähigkeitsversicherungen und 2 % der Jahresleistung bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen. In den darauf folgenden Tarifgenerationen beträgt der Zillmersatz für Einzeltarife maximal 4 % der Beitragssumme und für Sondertarife maximal 2,5 % der Beitragssumme. In den neueren Tarifgenerationen beträgt der Zillmersatz maximal 2,5 % der Beitragssumme.

Sonstiges (ohne Ausscheideordnung)

	Zins	Berechnungs- grundlage	Anteil an der Brutto- Deckungsrück- stellung
Kapitalisierungsprodukte	0 %	MT	2,03 %
Kapitalisierungsprodukte	0,25 %	MT	0,01 %
Kapitalisierungsprodukte	0,90 %	MT	0,05 %
Kapitalisierungsprodukte	1,25 %	MT	0,00 %
Anpassung an Referenzzins	1,57 %	DeckRV	0,00 %
Kapitalisierungsprodukte	1,75 %	MT	0,01 %
Kapitalisierungsprodukte	2,25 %	MT	0,05 %
Zusammen			2,15 %

IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	€
Die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung betrug am Anfang des Jahres	1.094.243.631
Aus Gewinnansammlungsguthaben wurden zugewiesen	1.344.216
Für fällig gewordene Überschussanteile wurden entnommen	325.815.437
Dadurch verminderte sich die Rückstellung auf	769.772.410
Nach Zuweisung des Überschusses des Geschäftsjahres von	290.675.976
betrug die Rückstellung am Ende des Jahres	1.060.448.386

Teile der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	€
entfallen auf:	
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	289.537.613
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	24.935.988
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	8.993.728
d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an den Bewertungsreserven (ohne Beträge nach Buchstabe c)	957.049
e) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird (ohne Beträge nach Buchstabe b)	215.035.151
f) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird (ohne Beträge nach Buchstabe c)	65.065.310
g) den ungebundenen Teil (Rückstellung für Beitragsrückerstattung ohne Buchstaben a bis f)	455.923.546

Der Schlussüberschussanteilfonds und der Sockelbetragfonds werden einzelvertraglich nach Maßgabe der geltenden Deklaration gemäß § 28 RechVersV berechnet.

Bei der Berechnung der Barwerte werden nachfolgende Ausscheideordnungen verwendet:

- Bei kapitalbildenden Versicherungen mit Vertragsabschluss ab dem 21. Dezember 2012 werden 90 % der Sterbewahrscheinlichkeiten der Sterbetafel AL 2013 T verwendet.
- Bei Pflgerentenversicherungen werden die Ausscheideordnungen der garantierten Leistungen verwendet.
- Bei allen anderen Tarifen werden 65 % der Sterbewahrscheinlichkeiten der Sterbetafel DAV 1994 T M/F verwendet.
- Bei Berufsunfähigkeits-(Zusatz-)Versicherungen des Altbestandes, für die ein Schlussüberschussanteilfonds vorgesehen ist, werden als weitere Ausscheideursachen 70 % der Wahrscheinlichkeiten, berufsunfähig zu werden, nach der Tafel DAV 1997 I M/F und 2 % pro Jahr für vorzeitiges Storno angesetzt.

Für den Diskontierungszinssatz gilt:

- Bei kapitalbildenden Versicherungen unter Berücksichtigung von Storno und Tod beträgt er 0,80 % (0,85 %).
- Bei Pflgerentenversicherungen wird der Rechnungszins der garantierten Leistungen verwendet.
- Bei Berufsunfähigkeitsversicherungen des Altbestandes beträgt er 0,30 % (0,35 %).

	2022	2021
	€	€
D. Andere Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
Der Posten zum 31. Dezember 2022 ermittelte sich wie folgt:		
Erfüllungsbetrag der verdienten Ansprüche	140.173.578	137.213.007
davon mit CTA verrechenbar	110.140.733	119.712.465
davon mit Aktivwert der verpfändeten Rückdeckungsversicherungen verrechenbar	2.964.431	3.100.213
verbleiben	27.068.415	14.400.329
Die Position setzt sich aus dem Teil der Pensionsrückstellung, der nicht mit entsprechenden Deckungsvermögen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zu verrechnen ist sowie dem passiven Unterschiedsbetrag aus der CTA-Verrechnung zusammen.		
Bei dem nicht zu verrechnenden Teil der Pensionsrückstellung handelt es sich um beitragsorientierte Zusagen und Zusagen zur Aufstockung von Direktversicherungen.		
III. Sonstige Rückstellungen		
Die Position enthält:		
Rückstellung für Provisionen und übrige Abschlusskosten	16.460.231	20.069.190
Rückstellung für Altersteilzeit und Vorruhestand	12.096.764	14.085.053
Jubiläumrückstellung	5.178.981	5.208.936
Rückstellung für Gleitzeitguthaben der Mitarbeiter	3.289.548	3.237.667
Rückstellung für noch nicht abgerechneten Grundstücksaufwand	3.746.195	3.545.550
Rückstellung für erfolgsbezogene Vergütungen	3.106.707	3.016.451
Urlaubsrückstellung	1.790.017	1.818.917
Rückstellung für Zinsen auf Steuernachzahlungen	56.298	147.977
Übrige Rückstellungen	5.758.531	3.807.683
F. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber		
1. Versicherungsnehmern		
verzinslich angesammelte Überschussanteile	126.498.092	126.755.221

Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB, d. h. die Differenz zwischen der Pensionsrückstellung, bewertet mit dem durchschnittlichen Marktzins der letzten sieben Jahre und der Pensionsrückstellung, bewertet mit dem durchschnittlichen Marktzins der letzten zehn Jahre, beträgt zum 31. Dezember 2022 6.463.314 € (12.055.416 €).

Außerbilanzielle Geschäfte

Es wurden Vorkäufe auf Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen mit einem Nennwert von 362 Mio. € und einer Abnahmeverpflichtung von 448 Mio. € getätigt. Daneben bestehen Vorverkäufe auf Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen mit einem Nennwert von 360 Mio. €. Sie waren als schwebende Geschäfte von Namenspapieren nicht zu bilanzieren. Der beizulegende Zeitwert der Vorkäufe betrug am Bilanzstichtag - 112,9 Mio. € und der beizulegende Zeitwert der Vorverkäufe betrug am Bilanzstichtag 116,4 Mio. €.

Latente Steuern

Zum 31. Dezember 2022 errechnet sich eine künftige Steuerbelastung aus niedrigeren Wertansätzen in der Steuerbilanz bei Grundstücken sowie der abweichenden steuerlichen Behandlung von Agien und Disagien.

Dieser Belastung stehen Steuerentlastungen bei den sonstigen Kapitalanlagen, anderen Vermögensgegenständen, den Schadenrückstellungen sowie den sonstigen Rückstellungen gegenüber. Insgesamt ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Aktivüberhang von 9,3 Mio. €. Der Berechnung liegt ein Steuersatz von 30,27 % zugrunde.

Entwicklung latente Steuern	31.12.2021	Erhöhung/ Verminderung	31.12.2022
	€	€	€
Aktive latente Steuern	41.092.104	-6.163.470	34.928.634
Passive latente Steuern	31.369.650	-5.706.820	25.662.830
Saldo nach Verrechnung	9.722.454	-456.650	9.265.804

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021
	€	€
I. 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge		
Beiträge nach Versicherungsarten		
Einzelversicherungen	2.344.481.116	2.298.360.589
Kollektivversicherungen	625.750.413	607.748.883
Insgesamt	2.970.231.530	2.906.109.472
Beiträge nach Zahlungsweise		
Laufende Beiträge	2.114.875.131	2.012.932.519
Einmalbeiträge	855.356.398	893.176.953
Insgesamt	2.970.231.530	2.906.109.472
Beiträge nach Gewinnbeteiligung		
Verträge mit Gewinnbeteiligung	2.178.487.886	2.141.809.283
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	15.485.142	13.467.355
Verträge, bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	776.258.502	750.832.835
Insgesamt	2.970.231.530	2.906.109.472
I. 3. und 10. Ergebnis aus Kapitalanlagen (ohne Fondsgebundene Lebensversicherungen)		
3.) Erträge aus Kapitalanlagen	693.374.205	1.027.220.580
10.) Aufwendungen für Kapitalanlagen	133.282.863	64.890.920
Insgesamt	560.091.342	962.329.661

	2022	2021
	€	€
I. 6. b) Abwicklungsergebnis		
Das Brutto-Abwicklungsergebnis aus der aus dem Vorjahr übernommenen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beträgt	283.645.454	248.622.993
Anteil der Rückversicherer	58.885.794	54.758.404
Abwicklungsergebnis für eigene Rechnung	224.759.661	193.864.588
Das Abwicklungsergebnis ergibt sich überwiegend aus der Anerkennung bzw. Ablehnung der Leistungspflicht zu Berufsunfähigkeitsversicherungen, wobei im Leistungsfall der Auflösung der Rückstellung für Versicherungsfälle eine entsprechende Erhöhung der Deckungsrückstellung gegenübersteht.		
I. 7. a) und 12. Direktgutschrift		
Direktgutschrift für unsere Versicherungsnehmer	827.948	865.578
davon entfallen:		
7. a) auf die Aufwendungen aus der Erhöhung der Brutto-Deckungsrückstellung	16.981	31.844
12.) auf Zinsen auf gutgeschriebene/angesammelte Überschussanteile	-15	-12
und auf übrige sonstige versicherungstechnische Bruttoaufwendungen	810.982	833.746
I. 1. b), 1. d), 6. a) bb), 6. b) bb), 7. b) und 9. c) Rückversicherungssaldo		
Aus der Summe der obigen Posten ergibt sich für uns ein Ertrag (Vorjahr: Aufwand) von	-981.778	5.981.685
II. 1. und 2. Ergebnis Sonstige Erträge und Aufwendungen		
1.) Sonstige Erträge*	67.402.447	60.295.627
2.) Sonstige Aufwendungen*	119.516.910	79.677.106
Insgesamt	-52.114.462	-19.381.479

* darin enthalten:

- Die aus dem CTA-Deckungsvermögen resultierenden Erträge und Aufwendungen, Zu-/Abschreibungen aufgrund Zeitwertänderungen sowie die damit zu verrechnenden Zinsaufwendungen der korrespondierenden Erfüllungsbeträge der Pensionsrückstellungen.
- Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 4.024.136 € (12.037.420 €).
- Aufwendungen aus der Währungskursumrechnung in Höhe von 35.777 € (27.306 €).

Das verrechnete Ergebnis ist in den nachstehenden Tabellen abzulesen:

Pensionsrückstellungen mit CTA-Deckungsvermögen	2022	2021
	€	€
Ausgeschüttete Erträge aus dem CTA-Vermögen	2.549.264	2.423.031
Ab-/Zuschreibung auf das CTA-Vermögen	-37.142.257	1.491.453
Nettoertrag aus dem CTA-Vermögen	-34.592.993	3.914.484
Zinsaufwand aus korrespondierender Pensionsrückstellung	3.588.081	9.817.130
Nach Verrechnung mit dem Nettoergebnis verbleibender Ertrag*/Aufwand** der durch das CTA-Vermögen gedeckten Pensionsrückstellung	-38.181.074	-5.902.646

Im Zinsaufwand ist auch der Aufwand aus der Änderung des Diskontzinssatzes enthalten, der der Bewertung der Pensionsrückstellung zugrunde liegt.

Rückgedeckte Pensionszusagen aus Gehaltsverzicht	2022	2021
	€	€
Zu-/Abschreibung auf die Rückdeckungsversicherung	-135.781	7.541
Beiträge zur Rückdeckungsversicherung	-17.960	-17.060
Nettoergebnis der Rückdeckungsversicherung	-153.741	-9.519
Zinsaufwand aus korrespondierender Zusage gegen Gehaltsverzicht	60.636	150.795
Nach Verrechnung mit dem Nettoergebnis verbleibender Ertrag*/Aufwand** der durch die Rückdeckungsversicherung gedeckten Zusagen gegen Gehaltsverzicht	-214.377	-160.314

* Der verbleibende Ertrag ist im GuV-Posten II. 1. Sonstige Erträge enthalten.

** Der verbleibende Aufwand ist im GuV-Posten II. 2. Sonstige Aufwendungen enthalten.

Sonstige Angaben

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen	2022	2021
	€	€
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	200.330.431	229.681.290
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	1.559.478	1.342.827
3. Löhne und Gehälter	92.916.075	90.450.181
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	15.889.118	15.646.243
5. Aufwendungen für Altersversorgung	5.082.672	6.777.779
Aufwendungen insgesamt	315.777.774	343.898.320

Die Anzahl der Mitarbeiter finden Sie im Personal- und Sozialbericht.

Der Aufwand für durch Gestellungsverträge entsandte Personen ist bei der Sendergesellschaft in den Personalkosten berücksichtigt, bei der Empfängergesellschaft wird er unter Dienstleistungsaufwand ausgewiesen.

Organe unserer Gesellschaft

Die Mitglieder der Organe unserer Gesellschaft sind auf den Seiten 6 bis 9 genannt.

Die Gesamtbezüge der aktiven Vorstandsmitglieder betragen für das Geschäftsjahr 2.725.196 €. Frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene erhielten 2.026.532 €. Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen bestehen in Höhe von 32.466.221 €.

Die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder betragen für das Geschäftsjahr 359.669 €, die des Beirats 46.872 €, jeweils ohne erstattete Umsatzsteuer.

Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers

Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB erfolgen gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB im Konzernabschluss der Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit.

Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Zu den nahestehenden Unternehmen zählen die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften, an denen die Alte Leipziger Lebensversicherung jeweils zu 100% beteiligt ist, sowie die Hallesche Krankenversicherung, mit der die Alte Leipziger Lebensversicherung einen Gleichordnungskonzern nach § 18 Abs. 2 AktG bildet.

Zu den nahestehenden Personen gehören die Mitglieder des Aufsichtsrats, des Vorstands und die Schlüsselfunktioninhaber aus dem Kreis der leitenden Angestellten der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands sowie die nahen Familienangehörigen des vorgenannten Personenkreises.

Zwischen den nahestehenden Unternehmen bestehen diverse Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungsverträge zur Hebung von Synergieeffekten, wobei ganz überwiegend die Alte Leipziger Lebensversicherung Dienstleistungen für die Konzernunternehmen und die Hallesche Krankenversicherung erbringt und im geringen Umfang empfängt. Die Dienstleistungen werden überwiegend zu Selbstkosten einschließlich entsprechender Gemeinkostenzuschläge beziehungsweise zu marktgängigen Preisen oder im Wege der sachgerechten Kostenteilung abgerechnet.

Bei den Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen handelt es sich im Wesentlichen um Versicherungs-, Darlehens- und Dienstleistungsverträge. Hierbei erhalten nahestehende Personen bei Versicherungsverträgen und Darlehen Mitarbeiterkonditionen. Ansonsten erfolgen die Ver-

tragsabschlüsse zu den üblichen Bedingungen. Darüber hinaus bestehen vereinzelte Vertriebsvereinbarungen mit nahestehenden Personen zu marktüblichen Konditionen.

Zusammenfassend ergibt sich keine Berichterstattungspflicht im Sinne des § 285 Satz 1 Nr. 21 HGB über wesentliche Geschäfte zu marktunüblichen Bedingungen.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Wir sind mit 75.082 Aktien an der Protektor Lebensversicherungs-AG beteiligt. Die Gesellschaft ist gemäß § 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungsverordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Dieser Aufbauprozess war 2009 abgeschlossen, so dass ab 2010 nur noch Beiträge fällig werden, die sich aus der Erhöhung der versicherungstechnischen Netto-Rückstellung ergeben. Die daraus resultierende Verpflichtung beläuft sich auf 0,5 Mio. €.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 27,4 Mio. €.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 247,1 Mio. €.

Das Risiko, aus dieser Gesamtverpflichtung in Anspruch genommen zu werden, liegt in der drohenden Insolvenz von Lebensversicherungsunternehmen oder Pensionskassen, die durch den Sicherungsfonds aufzufangen wären. Die Höhe der jeweiligen Inanspruchnahme hängt dabei von dem Volumen des zu übertragenden Bestandes ab. Gegenwärtig

ist uns kein drohender Insolvenzfall bekannt, der durch die Protektor Lebensversicherungs-AG aufzufangen wäre. Deshalb ist nach unserer Einschätzung eine mögliche Inanspruchnahme aus dieser Verpflichtung mit wesentlichen Auswirkungen sowohl im Hinblick auf den Sonderbeitrag als auch der übrigen Verpflichtung nach unseren derzeitigen Kenntnissen nicht wahrscheinlich.

Für Vorkäufe auf Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen zur Sicherung des gegenwärtigen Zinsniveaus bestehen Abnahmeverpflichtungen im Volumen von 448 Mio. €.

Für bestehende Leasingverträge sind in den nächsten Jahren insgesamt 1,0 Mio. € zu leisten. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Kraftfahrzeuge, welche während der Grundmietzeit unkündbar sind. Die Vertragslaufzeit liegt bei maximal fünf Jahren. Die restlichen Leasingverträge sind kurzfristig und jährlich kündbar.

Die Alte Leipziger Lebensversicherung hat zur insolvenzsicheren Ausfinanzierung arbeitgeberfinanzierter, unmittelbarer Versorgungszusagen ein „Contractual Trust Arrangement“ (CTA) mit einer doppelten Treuhänderlösung geschaffen und dem Vermögenstreuhänder, dem Alte Leipziger – Hallesche Pensionstreuhänder e. V., entsprechende Mittel zur treuhänderischen Verwaltung und Anlage in einem Spezialfonds bei der Alte Leipziger Trust Investment-Gesellschaft mbH übertragen. Am Bilanzstichtag betragen diese Mittel zum Zeitwert 110,1 Mio. € (144,7 Mio. €). Die erforderliche Höhe des CTA orientiert sich aufgrund der vertraglichen Grundlagen am Wert der korrespondierenden Pensionsrückstellungen nach IFRS. Diese liegen zum Bilanzstichtag um 21,0 Mio. € (15,7 Mio. €) unter dem Wert des CTA. Eine Nachdotierung in den CTA ist daher nicht vorzunehmen.

Im Rahmen der Zeichnung von Anteilen an zwei Immobilien-Spezialfonds bestehen Abnahmeverpflichtungen von insgesamt 570,0 Mio. €, von denen bislang Valutierungen in Höhe von 484,7 Mio. € erfolgten.

Aus den getätigten Zeichnungen von Anteilen an Infrastrukturfonds resultieren zum Bilanzstichtag Abnahmeverpflichtungen in Höhe von insgesamt 2.557,9 Mio. €, von denen bislang Valutierungen in Höhe von 2.347,8 Mio. € erfolgten.

Aus der getätigten Zeichnung von Private Equity Fonds bestehen zum Bilanzstichtag Abnahmeverpflichtungen in Höhe von 308,0 Mio. €, von denen bislang Valutierungen in Höhe von 49,0 Mio. € erfolgten.

Nachtragsbericht

Im bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres 2023 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit haben im November 2022 freiwillig eine Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Anteilsbesitz per 31. Dezember 2022

Unmittelbare Beteiligungen	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis des Geschäftsjahres 2022
	%	€	€
ALH Infrastruktur Verwaltungs GmbH, Oberursel (Taunus)	70	29.119	- 568
Alte Leipziger Holding Aktiengesellschaft, Oberursel (Taunus)	100	217.588.687	2.502.197
Alte Leipziger Pensionsfonds AG, Oberursel (Taunus)	100	6.013.428	248.341
Alte Leipziger Pensionskasse AG, Oberursel (Taunus)	100	33.833.790	374.619
Alte Leipziger Pensionsmanagement GmbH, Oberursel (Taunus)	100	442.461	84.929
Alte Leipziger Treuhand GmbH, Oberursel (Taunus)	100	275.643	38.577
Deutsche Makler Akademie (DMA) GmbH, Bayreuth*	2,86	582.495	32.639
Ford Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH, Köln*	40	4.763.094	86.920
IV-Initiative Vorsorge GmbH, Oberursel (Taunus)	49	814.200	- 42.702
INSUROPE Société Coopérative à Responsabilité limitée, Saint-Josse-ten-Noode/Belgien*	1	5.874.574	252.421
Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin*	2,35	7.854.249	1.524

* Werte des Geschäftsjahres 2021

Mittelbare Beteiligungen	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis des Geschäftsjahres 2022
	%	€	€
Alte Leipziger Bauspar AG, Oberursel (Taunus)	100	63.828.814	7.117
Alte Leipziger Trust Investment-Gesellschaft mbH, Oberursel (Taunus)	100	4.529.472	1.079.331
Alte Leipziger Versicherung Aktiengesellschaft, Oberursel (Taunus)	100	124.322.512	- 5.235.361

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Jahr 2023

Die im Folgenden dargestellten Regelungen zur Überschussbeteiligung und die Höhe der Überschussanteile gelten für Überschusszuteilungen in der Zeit vom 1.1.2023 bis 31.12.2023.

Galten die nachfolgenden Sätze nicht auch für die Zeit vom 1.1.2022 bis 31.12.2022, so sind im Folgenden die Vorjahreswerte in Klammern angegeben oder gesondert dargestellt.

I. Kapitalbildende Lebensversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden können. Zusätzlich erhalten alle Versicherungen eine Schlussüberschussbeteiligung, sofern nicht für einzelne Tarife etwas Abweichendes geregelt ist. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Bei Versicherungen mit Beginn ab 2008 deklarieren wir für Einmalbeiträge und Zuzahlungen eine Überschussbeteiligung, die näher an der aktuellen Situation des Kapitalmarkts orientiert ist.

Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt, sofern mindestens das zweite Versicherungsjahr erreicht ist, letztmals mit Ablauf der Versicherung. Die laufenden Überschussanteile setzen sich aus einem Zinsüberschussanteil, einem Risikoüberschussanteil und einem Verwaltungskostenüberschussanteil zusammen. Die im folgenden Abschnitt beschriebenen Überschussverwendungen *Erlebensfallbetonter Summenzuwachs*, *Summenzuwachs*, *Summenzuwachs mit Todesfallbonus*, *Abkürzung* und *Bonus* sind wie die Grundversicherung überschussberechtig und erhalten Zins- und Risikoüberschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung. Versicherungen mit der Überschussverwendung *Investmentfonds* erhalten ferner jährliche Überschussanteile auf das Fondsguthaben.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals der Versicherung bemessen. Das maßgebliche Deckungskapital ist für Versicherungen mit Beginn ab 2011 und unterjähriger Beitragszahlung das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital abzüglich $\frac{1}{4}$, $\frac{3}{8}$ bzw. $\frac{11}{24}$ der Summe der im vorherigen Versicherungsjahr bei halbjährlicher, vierteljährlicher bzw. monatlicher Beitragszahlung gezahlten Beiträge, in allen anderen Fällen das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital.

Bei Versicherungen mit Beginn ab 2008 wird bei Einmalbeiträgen und Zuzahlungen in den ersten acht Jahren nur ein reduzierter Zinsüberschussanteil gewährt. Umfasst das erste Versicherungsjahr weniger als 12 Monate wird in den ersten neun Jahren nur ein reduzierter Zinsüberschussanteil gewährt.

Risikoüberschussanteil

Der Risikoüberschussanteil bemisst sich in Prozent des Risikobeitrages des vorangegangenen Versicherungsjahres.

Verwaltungskostenüberschussanteil

Der Verwaltungskostenüberschussanteil bemisst sich in Promille der versicherten Erlebensfalleistung und wird während der Beitragszahlungsdauer gewährt.

Überschussanteil auf das Fondsguthaben

Der Überschussanteil auf das Fondsguthaben wird in Prozent des Fondsguthabens bemessen.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung)

Je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen sind die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Erlebensfallbetonter Summenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Leistung bei Erleben des Ablaufs der Versicherung verwendet (Erlebensfallbonus), solange das daraus entstandene zusätzliche Deckungskapital zusammen mit dem Deckungskapital der Versicherung die vereinbarte Todesfallsumme noch nicht erreicht hat. Danach werden die jährlichen Überschussanteile für einen *Summenzuwachs* verwendet, und der Erlebensfallbonus wird entsprechend dem

Anstieg des Deckungskapitals der Versicherung in einen *Summenzuwachs* umgewandelt. Bei Erleben des Ablaufs der Versicherung oder bei Rückkauf wird das gebildete Deckungskapital ausgezahlt. Bei Tod wird, solange noch kein *Summenzuwachs* gebildet wurde, keine Leistung fällig, danach wird der erreichte *Summenzuwachs* ausgezahlt.

Investmentfonds

Die laufenden Überschussanteile werden für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird der Wert der erworbenen Fondsanteile ausgezahlt.

Summenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Todes- und Erlebensfallleistung verwendet. Der *Summenzuwachs* wird bei Tod oder Erleben des Ablaufs der Versicherung ausgezahlt, bei Rückkauf wird das Deckungskapital des *Summenzuwachses* zur Verfügung gestellt.

Summenzuwachs mit Todesfallbonus

Der Todesfallbonus ist eine zusätzliche, fallende Versicherungsleistung im Todesfall. Ausgehend von einem Grundpromillesatz errechnet sich die anfängliche Höhe des Todesfallbonus, indem der Grundpromillesatz mit der Versicherungssumme und der für den Todesfallbonus geltenden Dauer multipliziert wird. Die für den Todesfallbonus geltende Dauer ist die vereinbarte Versicherungsdauer bis maximal zum Alter 65, bei Versicherungen mit Versicherungsabschluss vor dem 1.1.1986 jedoch höchstens die Hälfte der vereinbarten Versicherungsdauer. In den Jahren danach fällt der Todesfallbonus jährlich um das Produkt aus Grundpromillesatz und Versicherungssumme. Gegenüber der Überschussverwendung *Summenzuwachs* ermäßigt sich die jährliche Leistungserhöhung um einen gleichbleibenden, vom Barwert des Todesfallbonus abhängenden Betrag während zwei Drittel der Laufzeit des Todesfallbonus. Aus dem Todesfallbonus wird nur bei Tod eine Leistung fällig. Der *Summenzuwachs* wird bei Tod oder Erleben des Ablaufs der Versicherung ausgezahlt, bei Rückkauf wird das Deckungskapital des *Summenzuwachses* zur Verfügung gestellt.

Abkürzung

Die laufenden Überschussanteile werden zur Abkürzung der Versicherungsdauer verwendet. Bei Tod wird keine zusätzliche Leistung fällig. Bei Rückkauf wird das aus den laufen-

den Überschussanteilen gebildete Deckungskapital ausgezahlt.

Bonus

Der Bonus ist eine für den Todesfall erklärte zusätzliche Leistung. Die nicht zur Finanzierung des Bonus erforderlichen laufenden Überschussanteile werden angesammelt und verzinst. Bei Ablauf der Versicherung oder Rückkauf werden die angesammelten Überschussanteile ausgezahlt. Bei Tod wird entweder der Bonus ausgezahlt oder die angesammelten Überschussanteile, wenn diese über dem Bonusbetrag liegen.

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Das angesammelte Guthaben wird bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung ausgezahlt.

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird ein gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt.

2. Schlussüberschussbeteiligung

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr wird eine jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung gebildet. Bei Tod oder Ablauf der Versicherungsdauer wird die Summe der bis dahin gebildeten jährlichen Schlussüberschussanwartschaften ausgezahlt. Nach Ablauf einer Wartezeit wird bei Rückkauf eine Leistung gezahlt. Diese Leistung errechnet sich aus dem Deckungskapital der Schlussüberschussanwartschaft multipliziert mit dem Verhältnis aus der nach Ablauf der Wartezeit bis zum Kündigungszeitpunkt verstrichenen Zeit zur ab Ablauf der Wartezeit noch ausstehenden Versicherungsdauer. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer, maximal jedoch 10 Jahre.

Die jährlichen Anwartschaften auf Schlussüberschussbeteiligung können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Je nach Tarif werden die jährlichen Anwartschaften unterschiedlich ermittelt.

Schlussüberschussystem D:

Der Satz für die jährliche Anwartschaft wird in Promille des vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung bemessen. Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung besteht der Promillesatz aus einem Basispromillesatz und einem Steigerungspromillesatz. Der Steigerungspromillesatz beträgt 10 % des Basispromillesatzes multipliziert mit der vereinbarten Beitragszahlungsdauer.

Bei Einmalbeiträgen und Zuzahlungen wird nur der Basispromillesatz gewährt. Liegt die Versicherungsdauer unter 11 Jahren, vermindert sich der Promillesatz um 10 % des zugrunde liegenden Basispromillesatzes für jedes Jahr, das unter 11 Jahren liegt.

Bei Versicherungen mit Flexibilitätsphase erfolgt die Ermittlung der jährlichen Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung während der Flexibilitätsphase nach den Regeln für Versicherungen mit einjähriger Beitragszahlungsdauer.

Schlussüberschussystem L:

Der Satz für die jährliche Anwartschaft wird in Promille der Versicherungssumme bemessen. Bei Versicherungen mit Überschussverwendung *Abkürzung* wird seit 1994 die Hälfte des Satzes berücksichtigt. Bei Versicherungen mit obligatorischer Auflösung wird zum Zeitpunkt der obligatorischen Auflösung der Rückkaufswert des Schlussüberschusses gezahlt.

3. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ermittlung und Verteilung der Bewertungsreserven erfolgen nach einem den gesetzlichen Grundlagen (§ 153 Versicherungsvertragsgesetz) entsprechenden, verursachungsorientierten Verfahren. Dabei wird berücksichtigt, wie die Verträge durch längerfristige Kapitalanlage zur Bildung von Bewertungsreserven beigetragen haben.

Bei Beendigung einer Versicherung (Tod, Rückkauf, Ablauf der Versicherungsdauer) wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven gezahlt. Der aktuelle Beteiligungswert – dieser kann auch Null sein – wird zunächst mit dem erreichten Sockelbetrag (Tod, Ablauf) bzw. Rückkaufswert des Sockelbetrags (Rückkauf) verglichen; ausgezahlt wird das Maximum aus beiden Größen.

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr wird für den Sockelbetrag eine jährliche Anwartschaft gebildet. Diese ist

die positive Summe aus tariflichem Deckungskapital, Überschuss-Deckungskapital sowie ggf. verzinslich angesammeltem Überschussguthaben zum Zuteilungszeitpunkt, multipliziert mit dem Sockelbetragsatz. Der Sockelbetrag ist die Summe der jährlichen Anwartschaften. Bei Verträgen, die vor dem 01.01.2008 abgeschlossen wurden, wurde erstmalig für 2014 eine jährliche Anwartschaft gebildet. Der Rückkaufswert des Sockelbetrags nach Ablauf einer Wartezeit errechnet sich aus dem Deckungskapital, multipliziert mit dem Verhältnis aus der nach Ablauf der Wartezeit bis zum Kündigungszeitpunkt verstrichenen Zeit zur ab Ablauf der Wartezeit noch ausstehenden Versicherungsdauer. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer, maximal jedoch 10 Jahre.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung**Versicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung gemäß System D**

1. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach Tarif LV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T und U auf Basis der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 0,25 %
2. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach Tarif LV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T und U auf Basis der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 0,5 %
3. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach Tarif LV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T und U auf Basis der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 0,9 % bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung (3.1.) bzw. eines Rechnungszinses von 0,65 % bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (3.2.)
4. Kapitalbildende Lebensversicherungen gegen Einmalbeitrag nach Tarif LV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T und U auf Basis der Sterbetafel AL 2013 T, eines Rechnungszinses von 0,75 % in den ersten acht Jahren und eines Rechnungszinses von 1,25 % ab dem neunten Jahr¹
5. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach Tarif LV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T und U auf Basis der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 1,25 %

6. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tarifen LV10, LV11 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T und U auf Basis der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 1,75%
7. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tarifen LV10, LV11 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 1,75%
8. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tarifen LV10, LV11, LV40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25% mit Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2011
9. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tarifen LV10, LV11, LV20, LV21, LV30, LV40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25% mit Versicherungsbeginn vor dem 01.01.2011
10. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tarifen LV10, LV11, LV20, LV21, LV30, LV40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, T, U und V auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,75%
11. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tarifen LV10, LV11, LV20, LV21, LV30, LV40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 3,25%
12. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tabellen 52, 52PLUS, 53, 54, 54PLUS, 55, 55PLUS, 56, 56PLUS, 57, 58, 58TAV, 59 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, T, V und VE auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 T und eines Rechnungszinses von 4,00%

¹ Umfasst das erste Versicherungsjahr weniger als zwölf Monate, beträgt der Rechnungszins in den ersten neun Versicherungsjahren 0,75% und ab dem zehnten Versicherungsjahr 1,25%.

Tarife gemäß	Die laufenden Überschussanteile		
	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)	Der Risikoüberschussanteil (in Prozent)	Der Verwaltungskostenüberschussanteil (in Promille)
1.	1,80 ¹	12	0,25 Einzel-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung
			0,1 B-, H-, G-, S-, T-, R, U-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung
			- in allen anderen Fällen
2.	1,55 ¹	12	0,25 Einzel-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung
			0,1 B-, H-, G-, S-, T-, R, U-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung
			- in allen anderen Fällen
3.	1,15 ^{1,2}	12	0,25 Einzel-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung
			0,1 B-, H-, G-, S-, T-, R, U-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung
			- in allen anderen Fällen
4.	0,80 ³	12	0,25 Einzel-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung
			0,1 B-, H-, G-, S-, T-, R, U-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung
			- in allen anderen Fällen
5.	0,80 ¹	12	0,25 Einzel-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung
			0,1 B-, H-, G-, S-, T-, R, U-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung
			- in allen anderen Fällen
6.	0,30 ¹	12	0,25 Einzel-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung
			0,1 B-, H-, G-, S-, T-, R, U-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung
			- in allen anderen Fällen

Die laufenden Überschussanteile				
Tarife gemäß	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)	Der Risikoüberschussanteil (in Prozent)	Der Verwaltungs-kostenüberschussanteil (in Promille)	
7.	0,30 ¹	20	0,25	Einzel-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung
			0,1	B-, V-, G-, S-, T-, R-, U-, W-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung
			-	in allen anderen Fällen
8.	0,00	0	0	Einzel -Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung
			0	B-, G-, V-, S-, T-, R-, U-, W-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung
			-	in allen anderen Fällen
9.	0,00	0	0	Einzel-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung
			-	in allen anderen Fällen
10.	0,00	0	0	Einzeltarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung
			-	in allen anderen Fällen
11.	0,00	0	-	in allen Fällen
12.	0,00	0	0	Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung
			-	in allen anderen Fällen

¹ Der Satz gilt bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung. Bei Einmalbeiträgen und Zuzahlungen gilt der Satz ab dem neunten Versicherungsjahr. Umfasst das erste Versicherungsjahr weniger als 12 Monate gilt der Zinsüberschussanteilsatz ab dem zehnten Versicherungsjahr. Die übrigen Sätze sind in der Zusatztabelle Zinsüberschussbeteiligung bei Einmalbeiträgen und Zuzahlungen dargestellt.

² Verträge gegen Einmalbeitrag mit einem reduzierten Rechnungszins von 0,65 % erhalten einen um 0,25 Prozentpunkte erhöhten Zinsüberschussanteil ab dem neunten bzw. zehnten Versicherungsjahr.

³ Der Satz gilt ab dem zehnten Versicherungsjahr. Umfasst das erste Versicherungsjahr weniger als 12 Monate gilt der Satz ab dem elften Versicherungsjahr. Die übrigen Sätze sind in der Zusatztabelle Zinsüberschussbeteiligung bei Einmalbeiträgen und Zuzahlungen dargestellt.

Zusatztabelle Zinsüberschussbeteiligung bei Einmalbeiträgen und Zuzahlungen (in Prozent)								
Tarife gemäß	Versicherungsjahr ¹							
	2	3	4	5	6	7	8	9 und folgende
1.	0,30 (0,00)	0,50 (0,00)	0,70 (0,05)	0,90 (0,35)	1,10 (0,65)	1,30 (0,95)	1,50 (1,25)	1,80
2.	0,05 (0,00)	0,25 (0,00)	0,45 (0,00)	0,65 (0,10)	0,85 (0,40)	1,05 (0,70)	1,25 (1,00)	1,55
3.1.	0,00	0,00	0,05 (0,00)	0,25 (0,00)	0,45 (0,00)	0,65 (0,30)	0,85 (0,60)	1,15
3.2.	0,00	0,10 (0,00)	0,30 (0,00)	0,50 (0,00)	0,70 (0,25)	0,90 (0,55)	1,10 (0,85)	1,40
4.	0,00	0,00	0,20 (0,00)	0,40 (0,00)	0,60 (0,15)	0,80 (0,45)	1,00 (0,75)	1,30 im Jahr 9 bzw. 0,80 ab dem 10. Jahr
5.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10 (0,00)	0,30 (0,00)	0,50 (0,25)	0,80
6.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,30
7.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,30

¹ Umfasst das erste Versicherungsjahr weniger als 12 Monate gilt der Zinsüberschussanteilsatz im zweiten Versicherungsjahr auch für das dritte Versicherungsjahr. In den folgenden Jahren gilt jeweils der für das vorhergehende Versicherungsjahr deklarierte Satz.

Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung ¹	
	(Basissatz für die jährliche Anwartschaft in Promille)	
1995 – 2002	5	
2003 – 2007	2,5	
2008 – 2010	2,5	Versicherungen mit Beginn vor 2008
	2,25	Versicherungen mit Beginn ab 2008
2011	2,5	Versicherungen mit Beginn vor 2008
	2,25	Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Beginn ab 2008
	6,75	Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen (Versicherungsbeginn ab 2008)
2012	1,25	bei Tarifen gemäß 12.
	2,5	Übrige Versicherungen mit Beginn vor 2008
	2,25	Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Beginn ab 2008
	6,75	Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen (Versicherungsbeginn ab 2008)
2013	0	bei Tarifen gemäß 12.
	2,5	Übrige Versicherungen mit Beginn vor 2008
	2,25	Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Beginn ab 2008
	8	Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen (Versicherungsbeginn ab 2008)
2014	0	bei Tarifen gemäß 12.
	1,5	Übrige Versicherungen
	5	Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen (Versicherungsbeginn ab 2008)
2015 – 2016	0	bei Tarifen gemäß 11 und 12.
	1,5	Übrige Versicherungen
	5	Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen (Versicherungsbeginn ab 2008)
2017	0	bei Tarifen gemäß 11 und 12.
	0,5	bei Tarifen gemäß 10.
	1,5	Übrige Versicherungen
2018 – 2019	0	bei Tarifen gemäß 10 bis 12.
	1,5	Übrige Versicherungen

Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung ¹	
	(Basissatz für die jährliche Anwartschaft in Promille)	
2020 – 2021	0	bei Tarifen gemäß 10 bis 12.
	0,8	Übrige Versicherungen
2022 – 2023	0	bei Tarifen gemäß 8 bis 12.
	0,8	Übrige Versicherungen

¹ Bei den Tarifen LV40 und 58 wird nach Tod keine Anwartschaft auf Schlussüberschuss mehr gebildet.

Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Sockelbeitrag	
	(Satz für die jährliche Anwartschaft in Promille)	
2008 – 2013	0	Versicherungen, die vor dem 01.01.2008 abgeschlossen wurden
	5	alle anderen Versicherungen
2014	0	bei Tarifen gemäß 12.
	7,5	alle anderen Versicherungen
2015	0	bei Tarifen gemäß 12.
	3,8	bei Tarifen gemäß 11.
	7,5	alle anderen Versicherungen
2016	0	bei Tarifen gemäß 12.
	2,5	bei Tarifen gemäß 11.
	5	alle anderen Versicherungen
2017	0	bei Tarifen gemäß 11 und 12.
	2,5	alle anderen Versicherungen
2018 – 2019	0	bei Tarifen gemäß 10 bis 12.
	1	alle anderen Versicherungen
2020 – 2021	0	bei Tarifen gemäß 10 bis 12.
	0,5	alle anderen Versicherungen
2022 – 2023	0	bei Tarifen gemäß 8 bis 12.
	0,5	alle anderen Versicherungen

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten die Tarife gemäß den Ziffern 8 bis 11 den zugrundeliegenden tariflichen Rechnungszins. Alle anderen Tarife erhalten einen Ansammlungszins in Höhe von 1,88 % p.a.

Der Satz für den Überschussanteil auf das Fondsguthaben ist abhängig von den jeweiligen Fonds festgelegt (siehe Abschnitt „Überschussanteile auf Fondsguthaben“).

Versicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung gemäß System L

13. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tabellen 40, 41, 42, 43, 43M, 44, 46, 46PLUS, 47, 48, 48TAV, 49, S, SPLUS, SABK, SE, T, TPLUS, TABK und TE auf Basis der Sterbetafel 1986 und eines Rechnungszinses von 3,50 %
14. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tabellen 32, 33, 33M, 34, 36, 36ABK, 36PLUS, 37, 38, 38TAV, 39, K, KABK, KPLUS, KE, C, CPLUS und CE auf Basis der Sterbe-

tafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %

15. Vermögensbildungsversicherungen nach den Tabellen 36V und 38V auf Basis der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %
16. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tabellen 32, 36, 37, 38, 39, K und KE auf Basis der Sterbetafel 1924/26 M und eines Rechnungszinses von 3,00 %

Tarife gemäß	Die laufenden Überschussanteile				
	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)	Der Risikoüberschussanteil (in Prozent)	Der Verwaltungskostenüberschussanteil (in Promille)		Der Grundpromille-satz für den Todesfallbonus
13.	0,00	0	0	Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	6
			-	in allen anderen Fällen	
14.	0,00	0	0	Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	8 (10 für Vertragsabschluss vor 1983)
			-	in allen anderen Fällen	
15.	0,00	0	-	in allen Fällen	entfällt
16.	0,00	0	0	Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	entfällt
			-	in allen anderen Fällen	

Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung ^{1, 2, 3, 4}	
	(Satz für die jährliche Anwartschaft in Promille)	
bis 6/1983	8	beitragspflichtige Versicherungen nach Tabellen gemäß 14 ⁵
	4	beitragsfreie Versicherungen nach Tabellen gemäß 14 ⁵
	5	in allen anderen Fällen
7/1983 – 1994	5,0 ⁶	
1995 – 2002	7,0 ⁶	
2003	3,5 ⁶	
2004 – 2012	2,1 ⁶	
2013	1,6	bei Tarifen gemäß 13.
	2,1	in allen anderen Fällen ⁶
2014	0	bei Tarifen gemäß 13.
	1,5	in allen anderen Fällen
2015 – 2016	0	bei Tarifen gemäß 13.
	1,5	In allen anderen Fällen
2017 – 2023	0	

¹ Bei den Tarifen 48, 38 und 38V wird nach Tod keine Anwartschaft auf Schlussüberschuss mehr gebildet.

² Für die Jahre bis 1995 erhalten Kollektivversicherungen 25 % der angegebenen Werte.

³ Vor 1970 abgeschlossene Kollektivversicherungen erhielten bis 2006 keine Schlussüberschussbeteiligung.

⁴ Ist als Überschussverwendung *Abkürzung* vereinbart, wird nur die Hälfte des Satzes gewährt.

⁵ Für Versicherungen nach Tabelle K galt bis 1977 ein um 25 % niedrigerer Wert.

⁶ Tarife gemäß Ziffer 15 erhalten von 1990 bis 2013 keine jährlichen Schlussüberschussanwartschaften.

Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Sockelbetrag	
	(Satz für die jährliche Anwartschaft in Promille)	
2014	7,5	
2015	0	bei Tarifen gemäß 13.
	7,5	alle anderen Versicherungen
2016	0	bei Tarifen gemäß 13.
	5	alle anderen Versicherungen
2017 – 2023	0	

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten alle Tarife gemäß den Ziffern 13 bis 16 den zugrundeliegenden tariflichen Rechnungszins.

Bei **Kleinlebensversicherungen** und **Versicherungen der ehemaligen Versicherungskasse für Angehörige der Deutschen Bundesbank** werden die jährlichen Überschussanteile verzinslich angesammelt und mit einem Zinssatz von 1,63% verzinst. Der jährliche Überschussanteil bei Kleinlebensversicherungen beträgt für Tarife mit Rechnungszins 3,0% und 3,5% 0‰ der Versicherungssumme. Bei den Versicherungen der ehemaligen Versicherungskasse für Angehörige der Deutschen Bundesbank beträgt der jährliche Überschussanteil 0,00% des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung.

Für Kleinlebensversicherungen und Versicherungen der ehemaligen Versicherungskasse für Angehörige der Deutschen Bundesbank wird kein Sockelbetrag gebildet.

II. Risikoversicherungen und Risiko-/Zeitrenten-Zusatzversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung laufende Überschussanteile oder stattdessen je nach Tarif einen Risikobonus. Ausgenommen hiervon sind lediglich solche Versicherungen, die bedingungsgemäß keine Überschussbeteiligung erhalten. Bei der Überschussverwendung *Investmentfonds* werden jährliche Überschussanteile auf das Fondsguthaben gewährt. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die laufenden Überschussanteile können je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres bzw. beim Tarif RZ21 zu Beginn eines Monats werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Der laufende Überschussanteil wird in Prozent des für die Versicherung zu zahlenden Beitrags bzw. beim Tarif RZ21 in Prozent

von einem Zwölftel des Jahres- bzw. Einmalbeitrags bemessen. Dieser Prozentsatz errechnet sich aus einem Basissatz multipliziert mit dem Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu Versicherungsdauer. Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen werden wie Versicherungen mit einjähriger Beitragszahlungsdauer behandelt, wobei als Versicherungsdauer die Zeit vom Beginn der beitragsfreien Zeit bis zum Ablauf der Versicherung angesetzt wird. Fällige Zeitrenten-Zusatzversicherungen erhalten einen Zinsüberschussanteil in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals, sofern mindestens das zweite Rentenbezugsjahr erreicht ist.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung)

Je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen sind die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt bzw. in die Hauptversicherung eingerechnet. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird ein gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt.

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Das angesammelte Guthaben wird bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung ausgezahlt.

Investmentfonds

Die laufenden Überschussanteile werden für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird der Wert der erworbenen Fondsanteile ausgezahlt.

Einrechnung in die Hauptversicherung (nur bei Zusatzversicherungen)

Die laufenden Überschussanteile werden mit den laufenden Überschussanteilen der Hauptversicherung zusammengeführt und mit diesen so verwendet, wie es für die Hauptversicherung vereinbart wurde. Beim Tarif RZ21 wird der jährliche Überschussanteil in gleichen monatlichen Raten zu

Beginn eines jeden Versicherungsmonats in die Hauptversicherung eingerechnet.

Barauszahlung während der Rentenzahlung bei Zeitrenten-Zusatzversicherungen

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit den Renten ausgezahlt.

Rentenzuwachs während der Rentenzahlung bei Zeitrenten-Zusatzversicherungen

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet.

2. Risikobonus

Die Überschussbeteiligung wird in Form eines *Risikobonus*es gewährt, d. h. im Leistungsfall wird die versicherte Leistung um den *Risikobonus* erhöht. Bei Rückkauf oder Ablauf der Versicherung stehen keine Leistungen zur Verfügung.

3. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ermittlung und Verteilung der Bewertungsreserven erfolgen nach einem den gesetzlichen Grundlagen (§ 153 Versicherungsvertragsgesetz) entsprechenden, verursachungsorientierten Verfahren. Dabei wird berücksichtigt, wie die Verträge durch längerfristige Kapitalanlage zur Bildung von Bewertungsreserven beigetragen haben.

Ist bei Beendigung einer Versicherung (Tod, Rückkauf, Ablauf der Versicherung) ein Beteiligungswert vorhanden, wird dieser ausgezahlt.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung

1. Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, H und L, Risiko-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ20, RZ21 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafeln AL 2013 T mit Unterscheidung in Raucher und Nichtraucher und eines Rechnungszinses von 0,25 %
2. Kollektiv-Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20 mit vorangestelltem G, S, U oder T, Kollektiv-Risiko-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ20 mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafeln AL 2013 T Aggregat (ohne Unterscheidung in Raucher und Nichtraucher) und eines Rechnungszinses von 0,9 %
3. Kollektiv-Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20 mit vorangestelltem G, S, U oder T, Kollektiv-Risiko-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ20 mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafeln AL 2013 T Aggregat (ohne Unterscheidung in Raucher und Nichtraucher) und eines Rechnungszinses von 0,9 %
4. Kollektiv-Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, H und L, Risiko-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ20, RZ21 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafeln AL 2013 T mit Unterscheidung in Raucher und Nichtraucher und eines Rechnungszinses von 1,25 %
5. Kollektiv-Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20 mit vorangestelltem G, S, U oder T, Kollektiv-Risiko-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ20 mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafeln AL 2013 T Aggregat (ohne Unterscheidung in Raucher und Nichtraucher) und eines Rechnungszinses von 1,25 %
6. Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, H und L, Risiko-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ20, RZ21 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafeln AL 2013 T mit Unterscheidung in Raucher und Nichtraucher und eines Rechnungszinses von 1,75 %
7. Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, S und U, Bauspar-Risikoversicherungen nach Tabelle BSRi, Risiko-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ20, RZ21 und den entsprechenden Varianten mit vorange-

stellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel AL 2013 T Aggregat (ohne Unterscheidung in Raucher und Nichtraucher) und eines Rechnungszinses von 1,75 %

9. Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U und V, Risiko-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ20, RZ21 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 1,75 %
10. Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20, Ri30, Ri40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U und V, Risiko-Zusatzversicherungen bzw. Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ10, RZ20, RZ21, RZ30, RZ40 bzw. RZ50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 %
11. Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20, Ri30, Ri40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U und V, Risiko-Zusatzversicherungen bzw. Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ10, RZ20, RZ30, RZ40 bzw. RZ50 und den entsprechenden

Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,75 %

12. Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20, Ri30, Ri40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, U und V, Risiko-Zusatzversicherungen bzw. Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ10, RZ20, RZ30, RZ40 bzw. RZ50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 3,25 %
13. Risikoversicherungen nach den Tabellen Ri, RiV, RiD, RiW und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, T und V, Risiko-Zusatzversicherungen bzw. Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RiZ, RiDZ, RiWZ bzw. ZR und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 T und eines Rechnungszinses von 4,00 %
14. Bauspar-Risikoversicherungen nach Tabelle BSRi auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 T und eines Rechnungszinses von 4,00 %

Tarife gemäß	Die laufenden Überschussanteile				
	Der laufende Überschussanteil (Basissatz in Prozent)				Der Zinsüberschussanteil für fällige Zeitrenten (in Prozent)
	Überschussverwendungsarten Einrechnung in die Hauptversicherung beim Tarif RZ21, Beitragsverrechnung und Barauszahlung		Übrige Überschussverwendungsarten		
1.	43	für Akademiker	44	für Akademiker	–
	35	für Nichtakademiker	36	für Nichtakademiker	
2.	12		12		–
3.	43	für Akademiker	44	für Akademiker	–
	35	für Nichtakademiker	36	für Nichtakademiker	
4.	12		12		–
5.	43	für Akademiker	44	für Akademiker	–
	35	für Nichtakademiker	36	für Nichtakademiker	
6.	12		12		–
7.	43	für Akademiker	44	für Akademiker	–
	35	für Nichtakademiker	36	für Nichtakademiker	
8.	12		12		–
9.	20		20		–
10.	20		20		0,05 (0,10) ²

Tarife gemäß	Die laufenden Überschussanteile		
	Der laufende Überschussanteil (Basissatz in Prozent)		Der Zinsüberschussanteil für fällige Zeitrenten (in Prozent)
	Überschussverwendungsarten Einrechnung in die Hauptversicherung beim Tarif RZ21, Beitragsverrechnung und Barauszahlung	Übrige Überschussverwendungsarten	
11.	20	20	0,05 (0,10) ²
12.	20	20	0,05 (0,10) ²
13.	30 ¹	31 ¹	0,05 (0,10) ²
14.	20	–	–

¹ Bei Kollektivversicherungen wird dieser Wert um 5 gekürzt

² Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,05 (0,10) Prozentpunkte erfolgt.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten die Tarife gemäß Ziffern 10 bis 12 den zugrundeliegenden tariflichen Rechnungszins. Alle anderen Tarife erhalten einen Ansammlungszins in Höhe von 1,88 % p.a.

Der Satz für den Überschussanteil auf das Fondsguthaben ist abhängig von den jeweiligen Fonds festgelegt (siehe Abschnitt „Überschussanteile auf Fondsguthaben“).

Versicherungen mit Risikobonus

15. Risikoversicherungen nach Tabelle Ri und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, V und VE, Risiko-Zusatzversicherungen bzw. Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach den Tabellen RiZ bzw. ZR und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 T und eines Rechnungszinses von 4,00 %
16. Risikoversicherungen nach den Tabellen Ri, SRi, Risiko-Zusatzversicherungen bzw. Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach den Tabellen RiZ bzw. ZR auf Basis der Sterbetafel 1986 und eines Rechnungszinses von 3,50 %
17. Risikoversicherungen nach den Tabellen Ri, KRi und Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach Tabelle ZR auf Basis der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %

Tarife gemäß	Der Risikobonus (in Prozent)	Der Zinsüberschussanteil für fällige Zeitrenten ¹ (in Prozent)
15.	50 ²	0,05 (0,10)
16.	80	0,05 (0,10)
17.	100 (für Männer) 235 (für Frauen)	0,05 (0,10)

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,05 (0,10) Prozentpunkte erfolgt.

² Bei Kollektivversicherungen wird dieser Wert um 10 gekürzt.

Versicherungen ohne Überschussbeteiligung

18. Risikoversicherungen nach den Tarifen KRi10, KRi11, KRi20, KRi21, KRi30, KRi31 und Tabellen KRiE, KRiB, KRiME und KRiMB auf Basis einer besonderen Sterbetafel. Bei diesen Versicherungen wird bedingungsgemäß keine Überschussbeteiligung gewährt.

III. Altersrentenversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung sowohl in der Zeit vor Rentenbeginn (Aufschubzeit) als auch in der Rentenbezugszeit laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden können. Eine Schlussüberschussbeteiligung während der Aufschubzeit erhalten staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 mit einem Versiche-

rungsbeginn ab dem 1.1.2008 sowie alle anderen Versicherungen mit einem Versicherungsbeginn ab dem 1.1.2004. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Bei Versicherungen mit Beginn ab 2008 bieten wir für Einmalbeiträge und Zuzahlungen mit Ausnahme von staatlich geförderten Rentenversicherungen eine Überschussbeteiligung, die näher an der aktuellen Situation des Kapitalmarkts orientiert ist.

Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt, sofern mindestens das zweite Versicherungsjahr erreicht ist. Die laufenden Überschussanteile setzen sich aus einem Zinsüberschussanteil und einem Verwaltungskostenüberschussanteil zusammen. Versicherungen mit der Überschussverwendung *Investmentfonds* erhalten ferner jährliche Überschussanteile auf das Fondsguthaben. Die im folgenden Abschnitt beschriebene Überschussverwendung *Rentenzuwachs* ist wie die Grundversicherung überschussberechtig und erhält Zinsüberschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung.

Bei älteren Tarifen ist gegenüber der bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafel die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden die laufenden Überschussanteilsätze bei den betroffenen Versicherungen entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt. Dies gilt auch für die Überschussanteilsätze auf das verzinslich angesammelte Guthaben und das Fondsguthaben. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht herabgesetzt.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals der Versicherung bemessen. Das maßgebliche Deckungskapital ist für Versicherungen mit Beginn ab 2011 und unterjähriger Beitragszahlung das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital abzüglich 1/4,

3/8 bzw. 11/24 der Summe der im vorherigen Versicherungsjahr bei halbjährlicher, vierteljährlicher bzw. monatlicher Beitragszahlung gezahlten Beiträge, in allen anderen Fällen das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital.

Bei Versicherungen mit Beginn ab 2008 wird mit Ausnahme von staatlich geförderten Rentenversicherungen bei Einmalbeiträgen und Zuzahlungen in den ersten acht Jahren nur ein reduzierter Zinsüberschussanteil gewährt. Umfasst das erste Versicherungsjahr weniger als 12 Monate wird in den ersten neun Jahren nur ein reduzierter Zinsüberschussanteil gewährt.

Verwaltungskostenüberschussanteil

Der Verwaltungskostenüberschussanteil bemisst sich in Prozent der versicherten jährlichen Rentenleistung und wird während der Beitragszahlungsdauer gewährt.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Aufschubzeit

Je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen sind die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Diese zusätzliche Rente kann je nach Tarif und Vereinbarung auch eine zusätzliche Todesfallleistung und/oder eine Mindestlaufzeit beinhalten. Bei Inanspruchnahme einer bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung möglichen Kapitalzahlung wird das Deckungskapital des *Rentenzuwachses* ausgezahlt. Bei Tod oder Rückkauf wird die Todesfallleistung ausgezahlt, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

Investmentfonds

Die laufenden Überschussanteile werden für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet. Bei Rentenbeginn werden die erworbenen Fondsanteile zu dem dann gültigen Kurs in einen entsprechenden Geldbetrag umgerechnet; daraus wird eine zusätzliche Rente gebildet. Bei Inanspruchnahme einer bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung möglichen Kapitalzahlung wird der Wert der erworbenen Fondsanteile ausgezahlt. Dies gilt auch bei Tod oder Rückkauf, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Aus dem bei Rentenbeginn vorhandenen verzinslich angesammelten Guthaben wird eine zusätzliche Rente gebildet. Bei Inanspruchnahme einer bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung möglichen Kapitalzahlung werden die verzinslich angesammelten Überschussanteile ausgezahlt. Dies gilt auch bei Tod oder Rückkauf, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Bei älteren Tarifen konnte das verzinslich angesammelte Guthaben stattdessen auch für ein beitragsfreies Sterbegeld verwendet werden, das selbst wieder wie eine Kapitalbildende Lebensversicherung mit Schlussalter 85 überschussberechtig ist.

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt. Bei Inanspruchnahme einer bei Rentenbeginn anstelle der Rente möglichen Kapitalzahlung wird ein gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt. Dies gilt auch bei Tod oder Rückkauf, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Rentenbezugszeit

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Diese zusätzliche Rente kann je nach Tarif und Vereinbarung auch eine zusätzliche Todesfallleistung oder eine Mindestlaufzeit beinhalten. Bei Tod wird eine enthaltene Todesfallleistung ausgezahlt.

Barauszahlung

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit den laufenden Renten ausgezahlt.

Bonusrente

Die *Bonusrente* ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird und lebenslänglich konstant bleibt, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

Wachsende Bonusrente

Die wachsende Bonusrente ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird. Die Gesamrente steigt lebenslänglich jedes Jahr um einen vereinbarten Prozent-

satz, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

2. Schlussüberschussbeteiligung (während der Aufschubzeit)

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr der Aufschubzeit wird eine jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung gebildet. Bei Ablauf der Aufschubzeit wird die Summe der bis dahin gebildeten jährlichen Schlussüberschussanwartschaften für eine zusätzliche Rente verwendet oder ausgezahlt, sofern eine bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung mögliche Kapitalzahlung in Anspruch genommen wird. Bei Tod wird die Summe der bis dahin gebildeten jährlichen Schlussüberschussanwartschaften ausgezahlt, sofern dies bei dem vorliegenden Tarif vorgesehen ist. Bei Rückkauf nach Ablauf einer Wartezeit wird eine Leistung gezahlt, sofern dies bei dem vorliegenden Tarif vorgesehen ist. Diese Leistung errechnet sich aus dem Deckungskapital der Schlussüberschussanwartschaft multipliziert mit dem Verhältnis aus der nach Ablauf der Wartezeit bis zum Kündigungszeitpunkt verstrichenen Zeit zur ab Ablauf der Wartezeit noch ausstehenden Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn, maximal jedoch 10 Jahre. Die bei Rückkauf verfügbare Leistung wird ausgezahlt oder für eine zusätzliche Rente verwendet, sofern dies bei dem vorliegenden Tarif vorgesehen ist.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Der Satz für die jährliche Anwartschaft wird in Promille des vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung bemessen.

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung besteht der Promillesatz aus einem Basispromillesatz und einem Steigerungspromillesatz. Der Steigerungspromillesatz beträgt 10% des Basispromillesatzes multipliziert mit der vereinbarten Beitragszahlungsdauer.

Bei Einmalbeiträgen und Zuzahlungen wird nur der Basispromillesatz gewährt. Liegt die Versicherungsdauer unter 11 Jahren, vermindert sich der Promillesatz um 10% des zugrunde liegenden Basispromillesatzes für jedes Jahr, das unter 11 Jahren liegt.

3. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ermittlung und Verteilung der Bewertungsreserven erfolgen nach einem den gesetzlichen Grundlagen (§ 153 Versicherungsvertragsgesetz) entsprechenden, verursachungsorientierten Verfahren. Dabei wird berücksichtigt, wie die Verträge durch längerfristige Kapitalanlage zur Bildung von Bewertungsreserven beigetragen haben.

Bei Beendigung des Vertrages vor Rentenbeginn (Rückkauf oder Tod), spätestens jedoch bei Erleben des Rentenbeginns wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig, die bei Rückkauf, Tod oder Inanspruchnahme einer Kapitalabfindung ausgezahlt wird, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Ansonsten wird zu Rentenbeginn aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven eine zusätzliche lebenslange Rente gebildet. Der aktuelle Beteiligungswert – dieser kann auch Null sein – wird zunächst mit dem erreichten Sockelbetrag (Tod, Erleben des Rentenbeginns) bzw. Rückkaufswert des Sockelbetrags (Rückkauf) verglichen; ausgezahlt wird das Maximum aus beiden Größen.

Während der Rentenbezugszeit erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr wird für den Sockelbetrag eine jährliche Anwartschaft gebildet. Diese ist die positive Summe aus tariflichem Deckungskapital, Überschuss-Deckungskapital sowie ggf. verzinslich angesammeltem Überschussguthaben zum Zuteilungszeitpunkt, multipliziert mit dem Sockelbetragsatz. Der Sockelbetrag ist die Summe der jährlichen Anwartschaften. Bei Verträgen, die vor dem 01.01.2008 abgeschlossen wurden, wurde erstmalig für 2014 eine jährliche Anwartschaft gebildet. Der Rückkaufswert des Sockelbetrags nach Ablauf einer Wartezeit errechnet sich aus dem Deckungskapital, multipliziert mit dem Verhältnis aus der nach Ablauf der Wartezeit bis zum Kündigungszeitpunkt verstrichenen Zeit zur ab Ablauf der Wartezeit noch ausstehenden Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn, maximal jedoch 10 Jahre.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Versicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung

1. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV11, RV15, RV21, RV25, RV30, RV31, RV41 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, R, S, T, U auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 0,25%.
2. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV11, RV15, RV21, RV25, RV30, RV31, RV41 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, R, S, T, U auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 0,5%.
3. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV11, RV15, RV21, RV25, RV30, RV31, RV41 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, R, S, T, U auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 0,9% mit laufender Beitragszahlung (3.1) bzw. eines Rechnungszinses von 0,65% in der Aufschubzeit bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (3.2).
4. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV15 und RV25 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, R, S, T, U auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines reduzierten Rechnungszinses von 0,75% in den ersten acht Jahren und eines Rechnungszinses von 1,25% ab dem neunten Jahr^{1,2}.
5. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV11, RV15, RV21, RV25, RV30, RV31, RV41, staatlich geförderte Basisrentenversicherungen nach Tarif RV70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, R, S, T, U auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,25%.
6. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, H, L, G auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,25%.
7. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV10, RV11, RV21, RV25, RV30, RV31, RV41, staatlich geförderte Basisrentenversicherungen nach Tarif RV70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, R, S, T, U auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,75% und Vertragsabschluss ab dem 21.12.2012.
8. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorange-

- stelltem B, C, H, L, G auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,75 % und Vertragsabschluss ab dem 21.12.2012
9. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV10, RV11, RV21, RV25, RV30, RV31, RV41, staatlich geförderte Basisrentenversicherungen nach Tarif RV70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,75 % und Vertragsabschluss vor dem 21.12.2012
 10. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, H, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,75 % und Vertragsabschluss vor dem 21.12.2012
 11. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV10, RV11, RV21, RV25, RV30, RV31, RV41, staatlich geförderte Basisrentenversicherungen nach Tarif RV70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2011
 12. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV10, RV11, RV20, RV21, RV30, RV31, RV40, RV41, staatlich geförderte Basisrentenversicherungen nach den Tarifen RV60, RV70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn vor dem 01.01.2011
 13. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, H, S, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn ab dem 1.1.2008
 14. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV10, RV11, RV20, RV21, RV30, RV31, RV40, RV41, staatlich geförderte Basisrentenversicherungen nach den Tarifen RV60, RV70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, T, U und V auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
 15. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV10, RV11, RV20, RV21, RV30, RV31, RV41 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, T, U und V auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %

¹ Der Rechnungszins wird nur vor Rentenbeginn reduziert. Umfasst die Zeit bis zum Rentenbeginn weniger als 8 Jahre, so beträgt der Rechnungszins vor Rentenbeginn 0,75 % und nach Rentenbeginn 1,25 %.

² Umfasst das erste Versicherungsjahr weniger als zwölf Monate, beträgt der Rechnungszins in den ersten neun Versicherungsjahren 0,75 % und ab dem zehnten Versicherungsjahr 1,25 %.

Tarife gemäß	Die laufende Überschussbeteiligung während der Aufschubzeit			Die Überschussbeteiligung während der Rentenbezugszeit
	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)	Der Verwaltungskostenüberschussanteil (in Prozent)		Der Zinsüberschussanteil ⁵ (in Prozent)
1.	1,80 ¹	0,50	bei allen Tarifgruppen ab 3.000 € Jahresrente	1,93 (1,98)
		-	in allen anderen Fällen	
2.	1,55 ¹	0,50	bei allen Tarifgruppen ab 3.000 € Jahresrente	1,68 (1,73)
		-	in allen anderen Fällen	
3.	1,15 ^{1,2}	0,50	bei allen Tarifgruppen ab 3.000 € Jahresrente	1,28 (1,33)
		-	in allen anderen Fällen	
4.	0,80 ³	0,50	bei allen Tarifgruppen ab 3.000 € Jahresrente	0,93 (0,98)
		-	in allen anderen Fällen	
5.	0,80 ¹	0,50	bei allen Tarifgruppen ab 3.000 € Jahresrente	0,93 (0,98)
		-	in allen anderen Fällen	
6.	0,80	-		0,93 (0,98)
7.	0,30 ¹	0,50	bei allen Tarifgruppen ab 3.000 € Jahresrente	0,43 (0,48)
		-	in allen anderen Fällen	
8.	0,30	-		0,43 (0,48)
9.	0,30 ¹	0,50	Einzel-, B-, G-, R-, S-, T-, U-, V- und W-Tarife ab 3.000 € Jahresrente	0,43 (0,48)
		-	in allen anderen Fällen	
10.	0,30	-		0,43 (0,48)
11.	0,00 ¹	0,00	Einzel-, B-, G-, V-, R-, S-, T-, U- und W-Tarife ab 3.000 € Jahresrente	0,05 (0,10)
		-	in allen anderen Fällen	
12.	0,00	0,00	Einzel-Tarife ab 3.000 € Jahresrente	0,05 (0,10)
		-	in allen anderen Fällen	
13.	0,00	-		0,05 (0,10)
14.	0,00	0,00	Einzel-Tarife ab 3.000 € Jahresrente	0,05 (0,10)
		-	in allen anderen Fällen	
15.	0,00 ⁴	-	in allen Fällen	0,05 (0,10)

¹ Mit Ausnahme von staatlich geförderten Rentenversicherungen gilt folgende Regelung:

Der Satz gilt bei laufender Beitragszahlung. Bei Einmalbeiträgen und Zuzahlungen gilt der Satz ab dem neunten Versicherungsjahr. Umfasst das erste Versicherungsjahr weniger als 12 Monate gilt der Zinsüberschussanteilsatz ab dem zehnten Versicherungsjahr. Die übrigen Sätze sind in der Zusatztable Zinsüberschussbeteiligung bei Einmalbeiträgen und Zuzahlungen dargestellt.

² Verträge gegen Einmalbeitrag mit einem reduzierten Rechnungszins von 0,65 % erhalten einen um 0,25 Prozentpunkte erhöhten Zinsüberschussanteil

³ Der Satz gilt ab dem zehnten Versicherungsjahr. Umfasst das erste Versicherungsjahr weniger als 12 Monate gilt der Satz ab dem elften Versicherungsjahr. Die übrigen Sätze sind in der Zusatztable Zinsüberschussbeteiligung bei Einmalbeiträgen und Zuzahlungen dargestellt.

⁴ Gegenüber der bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafel ist die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden die laufenden Überschussanteilsätze entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt. Dies gilt auch für die Überschussanteilsätze auf das verzinslich angesammelte Guthaben und das Fondsguthaben. Die Überschussanteilsätze sinken durch die Kürzung nicht unter 0 % in der Aufschubzeit und nicht unter die Beteiligung an den Bewertungsreserven in der Rentenbezugszeit.

⁵ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,05 (0,10) Prozentpunkte erfolgt.

Zusatztable Zinsüberschussbeteiligung bei Einmalbeiträgen und Zuzahlungen (in Prozent)								
Tarife gemäß	Versicherungsjahr ¹							
	2	3	4	5	6	7	8	9 und folgende
1.	0,30 (0,00)	0,50 (0,00)	0,70 (0,05)	0,90 (0,35)	1,10 (0,65)	1,30 (0,95)	1,50 (1,25)	1,80
2.	0,05 (0,00)	0,25 (0,00)	0,45 (0,00)	0,65 (0,10)	0,85 (0,40)	1,05 (0,70)	1,25 (1,00)	1,55
3.1.	0,00	0,00	0,05 (0,00)	0,25 (0,00)	0,45 (0,00)	0,65 (0,30)	0,85 (0,60)	1,15
3.2.	0,00	0,10 (0,00)	0,30 (0,00)	0,50 (0,00)	0,70 (0,25)	0,90 (0,55)	1,10 (0,85)	1,40
4.	0,00	0,00	0,20 (0,00)	0,40 (0,00)	0,60 (0,15)	0,80 (0,45)	1,00 (0,75)	1,30 im Jahr 9 bzw. 0,80 ab dem 10. Jahr
5.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10 (0,00)	0,30 (0,00)	0,50 (0,25)	0,80
7.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,30
9.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,30

¹ Umfasst das erste Versicherungsjahr weniger als 12 Monate gilt der Zinsüberschussanteilsatz im zweiten Versicherungsjahr auch für das dritte Versicherungsjahr. In den folgenden Jahren gilt jeweils der für das vorhergehende Versicherungsjahr deklarierte Satz.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten die Tarife gemäß den Ziffern 11 bis 15 den zugrundeliegenden tariflichen Rechnungszins. Alle anderen Tarife erhalten einen Ansammlungszins in Höhe von 1,88 % p.a.

Der Satz für den Überschussanteil auf das Fondsguthaben ist abhängig von den jeweiligen Fonds festgelegt (siehe Anhang „Überschussanteile auf Fondsguthaben“).

Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung	
	(Basissatz für die jährliche Anwartschaft in Promille)	
2004 – 2007	2,6	Tarif RV60 mit Beginn vor 2008
	2,5	alle anderen Tarife mit Beginn vor 2008
2008 – 2010	2,6	Tarif RV60 mit Beginn vor 2008
	2,5	alle anderen Tarife mit Beginn vor 2008
	2,25	Versicherungen mit Beginn ab 2008
2011 – 2012	2,6	Tarif RV60 mit Beginn vor 2008
	2,5	alle anderen Tarife mit Beginn vor 2008
	2,25	Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Beginn ab 2008, Einmalbeiträge und Zuzahlungen zu

Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung	
	(Basissatz für die jährliche Anwartschaft in Promille)	
2013		RV50 und RV70
	6,75	Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen, ausgenommen Einmalbeiträge und Zuzahlungen zu RV50 und RV70 (Versicherungsbeginn ab 2008)
	2,6	Tarif RV60 mit Beginn vor 2008
	2,5	alle anderen Tarife mit Beginn vor 2008
2014 – 2016	2,25	Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Beginn ab 2008, Einmalbeiträge und Zuzahlungen zu RV50 und RV70
	8	Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen, ausgenommen Einmalbeiträge und Zuzahlungen zu RV50 und RV70 (Versicherungsbeginn ab 2008)
2014 – 2016	1,6	Tarif RV60 mit Beginn vor 2008
	1,5	alle anderen Tarife mit Beginn vor 2008
	1,5	Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Beginn ab 2008, Einmalbeiträge und Zuzahlungen zu

Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung	
	(Basissatz für die jährliche Anwartschaft in Promille)	
		RV50 und RV70
	5	Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen, ausgenommen Einmalbeiträge und Zuzahlungen zu RV50 und RV70 (Versicherungsbeginn ab 2008)
2017	0,5	alle Tarife gemäß 14. und 15.
	1,6	Tarif RV60 gemäß 12. mit Beginn vor 2008
	1,5	alle anderen Tarife
2018 – 2019	0	alle Tarife gemäß 14. und 15.
	1,6	Tarif RV60 gemäß 12. mit Beginn vor 2008
	1,5	alle anderen Tarife
2020 – 2021	0	alle Tarife gemäß 14. und 15.
	0,9	Tarif RV60 gemäß 12. mit Beginn vor 2008
	0,8	alle anderen Tarife
2022 – 2023	0	alle Tarife gemäß 11. bis 15.
	0,8	alle anderen Tarife

Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Sockelbeitrag	
	(Satz für die jährliche Anwartschaft in Promille)	
2008 – 2013	0	Versicherungen, die vor dem 01.01.2008 abgeschlossen wurden
	5	alle anderen Versicherungen
2014 – 2015	7,5	für alle Versicherungen
2016	5	für alle Versicherungen
2017	2,5	für alle Versicherungen
2018 – 2019	0	bei Tarifen gemäß 14. und 15.
	1	alle anderen Versicherungen
2020 – 2021	0	bei Tarifen gemäß 14. und 15.
	0,5	alle anderen Versicherungen
2022 – 2023	0	bei Tarifen gemäß 11. bis 15.
	0,5	alle anderen Versicherungen

Versicherungen ohne Schlussüberschussbeteiligung

16. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, H, S, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn vor dem 1.1.2008
17. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, T, U und V auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
18. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, T, U und V auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
19. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV10, RV11, RV20, RV21, RV30, RV31, RV41 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 3,25 %
20. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 3,25 %
21. Altersrentenversicherungen nach den Tabellen R400, R401, R402, R411, R500, R501, R502, R511, R600, R601, R602, R611 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, V und VE auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 4,00 %
22. Altersrentenversicherungen nach den Tabellen R100, R101, R102, R111, R200, R201, R202, R211, R300, R301, R302, R311 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem S auf Basis der Sterbetafel 1987 R und eines Rechnungszinses von 3,50 %
23. Altersrentenversicherungen nach den Tabellen RTS, RTK, RS, R, KRTS, KRS, KR und Varianten mit nachgestellten Namensweiterungen auf Basis der Allgemeinen Deutschen Sterbetafel 1949/51 bzw. der Sterbetafel Leipziger Rentner und eines Rechnungszinses von 3,00 %

	Die Überschussbeteiligung während der Aufschubzeit		Die Überschussbeteiligung während der Rentenbezugszeit
	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)	Der Verwaltungskostenüberschussanteil (in Prozent)	Der Zinsüberschussanteil ² (in Prozent)
Tarife gemäß			
16.	0,00	entfällt	0,05 (0,10)
17.	0,00		0,05 (0,10)
18.	0,00 ¹		0,05 (0,10) ¹
19.	0,00 ¹		0,05 (0,10) ¹
20.	0,00 ¹		0,05 (0,10) ¹
21.	0,00 ¹		0,05 (0,10) ¹
22.	0,00 ¹		0,05 (0,10) ¹
23.	0,00 ¹		0,05 (0,10) ¹

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten die Tarife gemäß den Ziffern 16 bis 20, 22 und 23 den zugrundeliegenden tariflichen Rechnungszins. Alle anderen Tarife erhalten einen Ansammlungszins in Höhe von 1,88 % p.a.

¹ Gegenüber der bei der Tarifkalkulation verwendeten Sterbetafel ist die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden die laufenden Überschussanteilsätze entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt. Dies gilt auch für die Überschussanteilsätze auf das verzinslich angesammelte Guthaben und das Fondsguthaben. Die Überschussanteilsätze sinken durch die Kürzung nicht unter 0 % in der Aufschubzeit und nicht unter die Beteiligung an den Bewertungsreserven in der Rentenbezugszeit.

² Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,05 (0,10) Prozentpunkte erfolgt.

Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Sockelbetrag (Satz für die jährliche Anwartschaft in Promille)	
2014	0	bei Tarifen gemäß 21.
	7,5	alle anderen Versicherungen
2015	0	bei Tarifen gemäß 21. und 22.
	3,8	bei Tarifen gemäß 19. und 20.
2016	7,5	alle anderen Versicherungen
	0	bei Tarifen gemäß 21. und 22.
	2,5	bei Tarifen gemäß 19. und 20.
	5	alle anderen Versicherungen

Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Sockelbetrag (Satz für die jährliche Anwartschaft in Promille)	
2017	0	bei Tarifen gemäß 19. bis 22.
	2,5	alle anderen Versicherungen
2018 – 2019	0	bei Tarifen gemäß 17. bis 23.
	1	alle anderen Versicherungen
2020 – 2021	0	bei Tarifen gemäß 17. bis 23.
	0,5	alle anderen Versicherungen
2022 – 2023	0	bei allen Versicherungen

Der Satz für den Überschussanteil auf das Fondsguthaben ist abhängig von den jeweiligen Fonds festgelegt (siehe Abschnitt „Überschussanteile auf Fondsguthaben“).

IV. Hinterbliebenenrenten- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Zusatzversicherung sowohl in der Zeit vor einer Rentenzahlung (Anwartschaftszeit) als auch in einer Rentenbezugszeit laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden können. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Bei Versicherungen mit Beginn ab 2008 bieten wir für Einmalbeiträge und Zuzahlungen eine Überschussbeteiligung, die näher an der aktuellen Situation des Kapitalmarkts orientiert ist.

Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres werden jeder einzelnen Zusatzversicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt, sofern mindestens das zweite Versicherungsjahr erreicht ist. Die laufenden Überschussanteile bestehen aus einem Zinsüberschussanteil. Die im folgenden Abschnitt beschriebene Überschussverwendung *Rentenzuwachs* ist wie die Grundversicherung überschussberechtigt und erhält Zinsüberschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung.

Bei älteren Tarifen ist gegenüber der bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafel die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden für die Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung die laufenden Überschussanteilsätze bei den betroffenen Versicherungen entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt. Dies gilt auch für die Überschussanteilsätze auf das verzinslich angesammelte Guthaben und das Fondsguthaben. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht herabgesetzt.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals der Zusatzversicherung bemessen. Das maßgebliche Deckungskapital ist für Zusatzversicherungen mit Beginn ab 2011 und unterjähriger Beitragszahlung das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital abzüglich $\frac{1}{4}$, $\frac{3}{8}$ bzw. $\frac{11}{24}$ der Summe der im vorherigen Versicherungsjahr bei halbjährlicher, vierteljährlicher bzw. monatlicher Beitragszahlung gezahlten Beiträge, in allen anderen Fällen das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital.

Bei Zusatzversicherungen mit Beginn ab 2008 mit Ausnahme von staatlich geförderten Rentenversicherungen (HZ20, WZ20) wird bei Einmalbeiträgen und Zuzahlungen in den ersten acht Jahren nur ein reduzierter Zinsüberschussanteil gewährt. Umfasst das erste Versicherungsjahr weniger als 12 Monate wird in den ersten neun Jahren nur ein reduzierter Zinsüberschussanteil gewährt.

- b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Anwartschaftszeit

Im Allgemeinen gilt die gleiche Überschussverwendung wie für die zugehörige Hauptversicherung. In diesem Fall wird der laufende Überschuss aus Hauptversicherung und Zusatzversicherung zusammengerechnet und nach versicherungsmathematischen Grundsätzen so aufgeteilt, dass das Verhältnis der versicherten Renten aus den Zusatzversicherungen zur versicherten Rente aus der Hauptversicherung unverändert bleibt.

Ist die Überschussverwendung für die Hauptversicherung und die Zusatzversicherungen gesondert geregelt, kommen

für die Zusatzversicherungen je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen die folgenden Überschussverwendungen in Betracht.

Einrechnung in die Hauptversicherung

Die laufenden Überschussanteile werden mit den laufenden Überschussanteilen der Hauptversicherung zusammengeführt und zusammen mit diesen so verwendet, wie es für die Hauptversicherung vereinbart wurde.

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt. Bei Inanspruchnahme einer bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung möglichen Kapitalzahlung wird ein aus der Überschussbeteiligung gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt. Dies gilt auch bei Tod oder Rückkauf, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während einer Rentenbezugszeit

Im Allgemeinen gilt die gleiche Überschussverwendung wie für die zugehörige Hauptversicherung.

Ist die Überschussverwendung für die Hauptversicherung und die Zusatzversicherungen gesondert geregelt, kommen für die Zusatzversicherungen je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen die folgenden Überschussverwendungen in Betracht.

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen verwendet.

Barauszahlung

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit den laufenden Renten ausgezahlt.

2. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ermittlung und Verteilung der Bewertungsreserven erfolgen nach einem den gesetzlichen Grundlagen (§ 153 Versicherungsvertragsgesetz) entsprechenden, verursachungsorientierten Verfahren. Dabei wird berücksichtigt, wie die Verträge durch längerfristige Kapitalanlage zur Bildung von Bewertungsreserven beigetragen haben.

Bei Beendigung der Hauptversicherung vor Altersrentenbeginn (Rückkauf oder Tod), spätestens jedoch bei Erleben des Altersrentenbeginns wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig, die bei Rückkauf, Tod oder Inanspruchnahme einer Kapitalabfindung ausgezahlt wird, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Ansonsten wird zu Rentenbeginn die Beteiligung an den Bewertungsreserven von Haupt- und Zusatzversicherungen zusammengerechnet und entsprechend der vereinbarten Überschussverwendung für eine zusätzliche Rente verwendet. Während der Rentenbezugszeit erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils. Die Höhe der Beteiligung kann auch Null sein.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

1. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10, Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 0,25 %
2. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10, Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 0,5 %
3. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10, Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 0,9 %
4. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10, Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,25 %
5. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10, Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R, eines Rechnungszinses von 1,75 % und Vertragsabschluss ab dem 21.12.2012
6. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10, Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R, eines Rechnungszinses von 1,75 % und Vertragsabschluss vor dem 21.12.2012
7. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen HZ10, HZ20, Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen WZ10, WZ20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 %
8. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen HZ10, HZ20, Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen WZ10, WZ20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
9. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10 und Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
10. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10 und Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 3,25 %
11. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen HZS, HZR und Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WRZ und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 4,00 %

12. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen HZS, HZR und Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WRZ und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel 1987 R und eines Rechnungszinses von 3,50 %

Tarife gemäß	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)	
	während der Aufschubzeit der Hauptversicherung	während der Rentenbezugszeit ³
1.	1,89 ¹	1,93 (1,98)
2.	1,64 ¹	1,68 (1,73)
3.	1,24 ¹	1,28 (1,33)
4.	0,89 ¹	0,93 (0,98)
5.	0,39 ¹	0,43 (0,48)
6.	0,39 ¹	0,43 (0,48)
7.	0,00 ¹	0,05 (0,10)
8.	0,00	0,05 (0,10)
9.	0,00 ²	0,05 (0,10) ²
10.	0,00 ²	0,05 (0,10) ²
11.	0,00 ²	0,05 (0,10) ²
12.	0,00 ²	0,05 (0,10) ²

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten die Tarife gemäß den Ziffern 7 bis 10 und 12 den

zugrundeliegenden tariflichen Rechnungszins. Alle anderen Tarife erhalten einen Ansammlungs-zins in Höhe von 1,88 % p.a.

- ¹ Mit Ausnahme von staatlich geförderten Rentenversicherungen (HZ20, WZ20) gilt folgende Regelung:
Der Satz gilt bei laufender Beitragszahlung. Bei Einmalbeiträgen und Zuzahlungen gilt der Satz ab dem neunten Versicherungsjahr. Umfasst das erste Versicherungsjahr weniger als 12 Monate gilt der Zinsüberschussanteilsatz ab dem zehnten Versicherungsjahr. Die übrigen Sätze sind in der Zusatztafel Zinsüberschussbeteiligung bei Einmalbeiträgen und Zuzahlungen dargestellt.
- ² Gegenüber der bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafel ist die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden für die Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen die laufenden Überschussanteilsätze entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt. Dies gilt auch für die Überschussanteilsätze auf das verzinslich angesammelte Guthaben und das Fondsguthaben. Die Überschussanteilsätze sinken durch die Kürzung nicht unter 0 % in der Aufschubzeit und nicht unter die Beteiligung an den Bewertungsreserven in der Rentenbezugszeit.
- ³ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,05 (0,10) Prozentpunkte erfolgt.

Tarife gemäß	Zusatztafel Zinsüberschussbeteiligung bei Einmalbeiträgen und Zuzahlungen (in Prozent)							
	Versicherungsjahr ¹							
	2	3	4	5	6	7	8	9 und folgende
1.	0,39 (0,00)	0,59 (0,00)	0,79 (0,14)	0,99 (0,44)	1,19 (0,74)	1,39 (1,04)	1,59 (1,34)	1,89
2.	0,14 (0,00)	0,34 (0,00)	0,54 (0,00)	0,74 (0,19)	0,94 (0,49)	1,14 (0,79)	1,34 (1,09)	1,64
3.	0,00	0,00	0,14 (0,00)	0,34 (0,00)	0,54 (0,09)	0,74 (0,39)	0,94 (0,69)	1,24
4.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,19 (0,00)	0,39 (0,04)	0,59 (0,34)	0,89
5.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,09 (0,00)	0,39
6.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,09 (0,00)	0,39
7.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ Umfasst das erste Versicherungsjahr weniger als 12 Monate gilt der Zinsüberschussanteilsatz im zweiten Versicherungsjahr auch für das dritte Versicherungsjahr. In den folgenden Jahren gilt jeweils der für das vorhergehende Versicherungsjahr deklarierte Satz.

V. Pensionsrentenversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung sowohl in der Zeit vor Altersrentenbeginn (Aufschubzeit) als auch in einer Rentenbezugszeit laufende Überschussanteile. Alle Versicherungen mit einem Versicherungsbeginn ab dem 1.1.2008 erhalten für die Altersrente während der Aufschubzeit auch eine Schlussüberschussbeteiligung. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Ausgenommen sind lediglich solche Versicherungen, die bedingungsgemäß vor Einsetzen des Rentenbezugs keine Überschussbeteiligung erhalten. Die laufenden Überschussanteile können je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt, sofern mindestens das zweite Versicherungsjahr erreicht ist. Die laufenden Überschussanteile bestehen aus einem Zinsüberschussanteil, einem Verwaltungskostenüberschussanteil und, sofern eine Berufsunfähigkeitsrente mitversichert ist, einem Risikoüberschussanteil. Versicherungen mit der Überschussverwendung *Investmentfonds* erhalten ferner jährliche Überschussanteile auf das Fondsguthaben. Die im folgenden Abschnitt beschriebene Überschussverwendung *Rentenzuwachs* ist wie die Grundversicherung überschussberechtig und erhält Überschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung.

Bei älteren Tarifen ist gegenüber der bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafel die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden für die Altersrenten und die Witwen- / Witwerrenten die laufenden Überschussanteilsätze bei den betroffenen Versicherungen entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt. Dies gilt auch für die Überschussanteilsätze auf das verzinslich angesammelte Guthaben und das Fonds-

guthaben. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht herabgesetzt.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals der Versicherung bemessen. Das maßgebliche Deckungskapital ist für Versicherungen mit Beginn ab 2011 und unterjähriger Beitragszahlung das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital abzüglich $1/4$, $3/8$ bzw. $11/24$ der Summe der im vorherigen Versicherungsjahr bei halbjährlicher, vierteljährlicher bzw. monatlicher Beitragszahlung gezahlten Beiträge, in allen anderen Fällen das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital.

Bei Versicherungen mit Beginn ab 2008 wird bei Einmalbeiträgen und Zuzahlungen in den ersten acht Jahren nur ein reduzierter Zinsüberschussanteil gewährt. Umfasst das erste Versicherungsjahr weniger als 12 Monate wird in den ersten neun Jahren nur ein reduzierter Zinsüberschussanteil gewährt.

Verwaltungskostenüberschussanteil

Der Verwaltungskostenüberschussanteil bemisst sich in Prozent der versicherten jährlichen Altersrente und wird während der Beitragszahlungsdauer gewährt.

Risikoüberschussanteil (nur bei Mitversicherung einer baren Berufsunfähigkeitsrente)

Der Risikoüberschussanteil bemisst sich für Versicherungen mit Versicherungsbeginn vor dem 1.1.2005 in Prozent des Jahresbeitrags für eine mitversicherte Berufsunfähigkeitsrente, für Versicherungen mit Versicherungsabschluss ab dem 1.1.2005 in Prozent des Risikobeitrags für die Berufsunfähigkeitsrente.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Aufschubzeit

Je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen sind die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Die für die Versicherung geltenden Verhältnisse der versicherten Zusatzleistungen zur Altersrente bleiben beim Rentenzuwachs erhalten.

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Bei Tod wird das verzinslich angesammelte Guthaben zur Erhöhung der Witwen-/Witwer- und Waisenrente verwendet. Aus dem bei einem Rentenbeginn vorhandenen verzinslich angesammelten Guthaben wird eine zusätzliche Rente gebildet, sofern nicht die Auszahlung des verzinslich angesammelten Guthabens vereinbart ist.

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt. Bei Tod wird ein aus der Überschussbeteiligung gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen zur Erhöhung der Witwen-/Witwer- und Waisenrente verwendet, bei Rentenbeginn wird eine zusätzliche Rente gebildet, sofern nicht die Auszahlung des verzinslich angesammelten Guthabens vereinbart ist.

Investmentfonds

Die laufenden Überschussanteile werden für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet. Bei Tod oder Rentenbeginn werden die erworbenen Fondsanteile zu dem dann gültigen Kurs in einen entsprechenden Geldbetrag umgerechnet. Dieser wird bei Tod zur Erhöhung der Witwen-/Witwer- und Waisenrente verwendet. Bei Rentenbeginn wird er zur Erhöhung der Altersrente (einschließlich Witwen-/Witwer- und Waisenrente) verwendet, sofern nicht die Auszahlung vereinbart ist.

- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während einer Rentenbezugszeit

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Die für die Versicherung geltenden Verhältnisse der versicherten Zusatzleistungen zur Altersrente bleiben beim Rentenzuwachs erhalten.

Barauszahlung

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit den laufenden Renten ausgezahlt.

2. Schlussüberschussbeteiligung (während der Aufschubzeit)

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr der Aufschubzeit wird für die Altersrente eine jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung gebildet. Bei Ablauf der Aufschubzeit wird die Summe der bis dahin gebildeten jährlichen Schlussüberschussanwartschaften für eine zusätzliche Rente verwendet. Bei Tod wird die Summe der bis dahin gebildeten jährlichen Schlussüberschussanwartschaften ausgezahlt, sofern keine Hinterbliebenenrenten mitversichert sind, anderenfalls für eine zusätzliche Rente verwendet. Zur Finanzierung der Schlussüberschussbeteiligung wird eine Rückstellung gebildet.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Der Satz für die jährliche Anwartschaft wird in Promille des vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung bemessen. Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung besteht der Promillesatz aus einem Basispromillesatz und einem Steigerungspromillesatz. Der Steigerungspromillesatz beträgt 10 % des Basispromillesatzes multipliziert mit der vereinbarten Beitragszahlungsdauer. Bei Einmalbeitragsversicherungen ist der Promillesatz identisch mit dem Basispromillesatz, wenn die Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn wenigstens 11 Jahre beträgt; bei Dauern darunter vermindert sich der Promillesatz für jedes Jahr, das unter 11 Jahre liegt, um 10 % des Basispromillesatzes.

3. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ermittlung und Verteilung der Bewertungsreserven erfolgen nach einem den gesetzlichen Grundlagen (§ 153 Versicherungsvertragsgesetz) entsprechenden, verursachungsorientierten Verfahren. Dabei wird berücksichtigt, wie die Verträge durch längerfristige Kapitalanlage zur Bildung von Bewertungsreserven beigetragen haben.

Bei Beendigung der Versicherung vor Altersrentenbeginn (Tod), spätestens jedoch bei Erleben des Altersrentenbeginns wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig. Diese wird bei Erleben des Altersrentenbeginns für eine zusätzliche lebenslange Rente verwendet. Bei Tod wird die Beteiligung an den Bewertungsreserven ausgezahlt, falls keine Hinterbliebenenleistungen eingeschlossen

sind, ansonsten für eine zusätzliche Rente verwendet, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

Bei der Altersrente wird der aktuelle Beteiligungswert – dieser kann auch Null sein – zunächst mit dem erreichten Sockelbetrag (Tod, Erleben des Altersrentenbeginns) verglichen; ausgezahlt bzw. für eine zusätzliche lebenslange Rente verwendet, wird das Maximum aus beiden Größen.

Während der Rentenbezugszeit erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr wird für die Altersrente eine jährliche Anwartschaft auf einen Sockelbetrag gebildet. Diese ist die positive Summe aus tariflichem Deckungskapital, Überschuss-Deckungskapital sowie ggf. verzinslich angesammeltem Überschussguthaben zum Zuteilungszeitpunkt, multipliziert mit dem Sockelbetragsatz. Der Sockelbetrag ist die Summe der jährlichen Anwartschaften. Bei Verträgen, die vor dem 01.01.2008 abgeschlossen wurden, wird erstmalig für 2014 eine jährliche Anwartschaft gebildet.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung und Schlussüberschussbeteiligung

1. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 sowie die Varianten mit vorangestelltem G, S, T oder U und nach den Tarifen PE10, PE20 und PE21 sowie die Varianten mit vorangestelltem B, C, L oder H auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 0,25 %
2. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 sowie die Varianten mit vorangestelltem G, S, T oder U und nach den Tarifen PE10, PE20 und PE21 sowie die Varianten mit vorangestelltem B, C, L oder H auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 0,9 %
3. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 sowie die Varianten mit vorangestelltem G, S, T oder U und nach den Tarifen PE10, PE20 und PE21 sowie die Varianten mit vorangestelltem B, C, L oder H auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,25 %
4. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 sowie die Varianten mit vorangestelltem G, S, T oder U und nach den Tarifen PE10, PE20 und PE21 sowie die Varianten mit vorangestelltem B, C, L oder H auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,75 % und Vertragsabschluss ab dem 21.12.2012
5. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem G, S, T, U und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,75 % und Vertragsabschluss vor dem 21.12.2012
6. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem S, T, U und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn ab dem 1.1.2011
7. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem S, T, U und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn ab dem 1.1.2008

Tarife gemäß	Die laufende Überschussbeteiligung während der Aufschubzeit				Die Überschussbeteiligung während der Rentenbezugszeit	
	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)		Der Verwaltungskostenüberschussanteil (in Prozent)		Der Risikoüberschussanteil (in Prozent)	
1.	1,80 ¹	Altersrente	0,5	Altersrente ab 3.000 € Jahresrente	28	1,93 (1,98)
	1,89 ¹	Übrige Vertragsteile	-	in allen anderen Fällen		
2.	1,15 ¹	Altersrente	0,5	Altersrente ab 3.000 € Jahresrente	28	1,28 (1,33)
	1,24 ¹	Übrige Vertragsteile	-	in allen anderen Fällen		
3.	0,80 ¹	Altersrente	0,5	Altersrente ab 3.000 € Jahresrente	28	0,93 (0,98)
	0,89 ¹	Übrige Vertragsteile	-	in allen anderen Fällen		
4.	0,30 ¹	Altersrente	0,5	Altersrente ab 3.000 € Jahresrente	28	0,43 (0,48)
	0,39 ¹	Übrige Vertragsteile	-	in allen anderen Fällen		
5.	0,30	Altersrente	0,5	Altersrente ab 3.000 € Jahresrente	23	0,43 (0,48)
	0,39	Übrige Vertragsteile	-	in allen anderen Fällen		
6.	0,00	Altersrente	0	Altersrente ab 3.000 € Jahresrente	23	0,05 (0,10)
	0,00	Übrige Vertragsteile	-	in allen anderen Fällen		
7.	0,00	Altersrente	-		23	0,05 (0,10)
	0,00	Übrige Vertragsteile				

¹ Regelung bei Versicherungen nach Tarifen PE10, PE20 und PE21:

Der Satz gilt bei laufender Beitragszahlung. Bei Einmalbeiträgen und Zuzahlungen gilt der Satz ab dem neunten Versicherungsjahr. Umfasst das erste Versicherungsjahr weniger als 12 Monate gilt der Zinsüberschussanteilsatz ab dem zehnten Versicherungsjahr. Die übrigen Sätze sind in der Zusatztable Zinsüberschussbeteiligung bei Einmalbeiträgen und Zuzahlungen dargestellt.

² Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,05 (0,10) Prozentpunkte erfolgt.

Tarife gemäß		Staffelung der Zinsüberschussbeteiligung bei Einmalbeitrag und Zuzahlungen (in Prozent)							
		Versicherungsjahr ¹							
		2	3	4	5	6	7	8	9 und folgende
1.	Altersrente	0,30 (0,00)	0,50 (0,00)	0,70 (0,05)	0,90 (0,35)	1,10 (0,65)	1,30 (0,95)	1,50 (1,25)	1,80
	Übrige Vertragsteile	0,39 (0,00)	0,59 (0,00)	0,79 (0,14)	0,99 (0,44)	1,19 (0,74)	1,39 (1,04)	1,59 (1,34)	1,89
2.	Altersrente	0,00	0,00	0,05 (0,00)	0,25 (0,00)	0,45 (0,00)	0,65 (0,30)	0,85 (0,60)	1,15
	Übrige Vertragsteile	0,00	0,00	0,14 (0,00)	0,34 (0,00)	0,54 (0,09)	0,74 (0,39)	0,94 (0,69)	1,24
3.	Altersrente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10 (0,00)	0,30 (0,00)	0,50 (0,25)	0,80
	Übrige Vertragsteile	0,00	0,00	0,00	0,00	0,19 (0,00)	0,39 (0,04)	0,59 (0,34)	0,89
4.	Altersrente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,30
	Übrige Vertragsteile	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,09 (0,00)	0,39

¹ Umfasst das erste Versicherungsjahr weniger als 12 Monate gilt der Zinsüberschussanteilsatz im zweiten Versicherungsjahr auch für das dritte Versicherungsjahr. In den folgenden Jahren gilt jeweils der für das vorhergehende Versicherungsjahr deklarierte Satz.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten der Tarife gemäß Ziffern 6 und 7 den zugrundeliegenden tariflichen Rechnungszins. Alle anderen Tarife erhalten einen Ansammlungszins in Höhe von 1,88 % p.a.

Der Satz für den Überschussanteil auf das Fondsguthaben ist abhängig von den jeweiligen Fonds festgelegt (siehe Abschnitt „Überschussanteile auf Fondsguthaben“).

Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung (Basissatz für die jährliche Anwartschaft in Promille)	
2008 – 2013	2,25	alle Tarife
2014 – 2019	1,5	alle Tarife
2020 – 2021	0,8	alle Tarife
2022 – 2023	0	bei Tarifen gemäß 6 und 7.
	0,8	alle anderen Tarife

Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Sockelbetrag (Satz für die jährliche Anwartschaft in Promille)	
2008 – 2013	5	alle Tarife
2014 – 2015	7,5	alle Tarife
2016	5	alle Tarife
2017	2,5	alle Tarife
2018 – 2019	1	alle Tarife
2020 – 2021	0,5	alle Tarife
2022 – 2023	0	bei Tarifen gemäß 6 und 7.
	0,5	alle anderen Tarife

Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung und ohne Schlussüberschussbeteiligung

8. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem S, T, U und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25% mit Versicherungsbeginn vor dem 1.1.2008
9. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem S, T und U auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
10. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem S, T und U auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
11. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem S, T und U auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 3,25 %
12. Pensionsrentenversicherungen nach den Tabellen P600, P601, P700, P701 und P711 mit vorangestelltem S und T auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 4,00 %
13. Pensionsrentenversicherungen nach Tabelle P und Varianten mit nachgestellten Namenserweiterungen auf Basis der Allgemeinen Deutschen Sterbetafel 1949/51 und eines Rechnungszinses von 3,00 %

Tarife gemäß	Die laufende Überschussbeteiligung während der Aufschubzeit			Die Überschussbeteiligung während der Rentenbezugszeit	
	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)	Der Verwaltungs- kostenüber- schussanteil (in Prozent)	Der Risikoüber- schussanteil (in Prozent)	Der Zinsüberschussanteil ² (in Prozent)	
8.	0,00	Altersrente	entfällt	23	0,05 (0,10)
	0,00	Übrige Vertragsteile			
9.	0,00	Altersrente		23	0,05 (0,10)
	0,00	Übrige Vertragsteile			
10.	0,00 ¹	Altersrente		23	0,05 (0,10) ¹
	0,00 ¹	Übrige Vertragsteile			
11.	0,00 ¹	Altersrente		23	0,05 (0,10) ¹
	0,00 ¹	Übrige Vertragsteile			
12.	0,00 ¹	Alle Vertragsteile		23	0,05 (0,10) ¹
13.	0,00 ¹	Altersrente		34	0,05 (0,10) ¹
	0,00 ¹	Übrige Vertragsteile			

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten die Tarife gemäß den Ziffern 8 bis 11 und 13 den zugrundeliegenden tariflichen Rechnungszins. Alle anderen Tarife erhalten einen Ansammlungszins in Höhe von 1,88% p.a.

¹ Gegenüber der bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafel ist die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden für die Altersrenten und die Witwen- / Witwerrenten die laufenden Überschussanteilsätze entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt. Dies gilt auch für die Überschussanteilsätze auf das verzinslich angesammelte Guthaben und das Fondsguthaben. Die Überschussanteilsätze sinken durch die Kürzung nicht unter 0% in der Aufschubzeit und nicht unter die Beteiligung an den Bewertungsreserven in der Rentenbezugszeit.

² Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,05 (0,10) Prozentpunkte erfolgt.

Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Sockelbetrag (Satz für die jährliche Anwartschaft in Promille)	
2014	0	bei Tarifen gemäß 12.
	7,5	alle anderen Versicherungen
2015	0	bei Tarifen gemäß 12.
	3,8	bei Tarifen gemäß 11.
2016	7,5	alle anderen Versicherungen
	0	bei Tarifen gemäß 12.
	2,5	bei Tarifen gemäß 11.
2017	5	alle anderen Versicherungen
	0	bei Tarifen gemäß 11 bis 13.
2018 – 2019	2,5	alle anderen Versicherungen
	0	bei Tarifen gemäß 9 bis 13.
2020 – 2021	1	alle anderen Versicherungen
	0	bei Tarifen gemäß 9 bis 13.
2022 – 2023	0,5	alle anderen Versicherungen
	0	alle Tarife

Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung nur während einer Rentenbezugszeit

14. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV30, PV40, PV50 und PRi mit vorangestelltem S, T oder U

Bei diesen Versicherungen wird bedingungsgemäß vor Einsetzen einer Rentenleistung keine Überschussbeteiligung gewährt.

	Die Überschussbeteiligung während der Rentenbezugszeit
Tarife mit Rechnungszins (in Prozent)	Der Zinsüberschussanteil ¹ (in Prozent)
0,25	1,93 (1,98)
0,90	1,28 (1,33)
1,25	0,93 (0,98)
1,75	0,43 (0,48)
2,25	0,05 (0,10)
2,75	0,05 (0,10) ² (bei Rentenbeginn vor 2005)
3,25	0,05 (0,10) ²
4,00	0,05 (0,10) ²

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,05 (0,10) Prozentpunkte erfolgt.

² Gegenüber der bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafel ist die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden für die Altersrenten und die Witwen- / Witwerrenten die laufenden Überschussanteilsätze entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt. Die Überschussanteilsätze sinken durch die Kürzung nicht unter die Beteiligung an den Bewertungsreserven.

VI. Fondsgebundene Rentenversicherungen – Flexible Fondsrenten

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung sowohl in der Zeit vor Rentenbeginn (Aufschubzeit) als auch in einer Rentenbezugszeit laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines jeden Monats werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Bei fälligen Renten erfolgt die Zuteilung zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres. Vor Einsetzen der Rentenzahlung bestehen die laufenden Überschussanteile aus einem Risikoüberschussanteil und einem Überschussanteil auf das Fondsguthaben, während einer Rentenbezugszeit aus einem Zinsüberschussanteil. Die im folgenden Abschnitt beschriebene Überschussverwendung *Rentenzuwachs* ist wie die Grundversicherung überschussberechtig und erhält Überschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung.

Risikoüberschussanteil

Der Risikoüberschussanteil bemisst sich in Prozent des für den Versicherungsschutz zu zahlenden monatlichen Risikobeitrags.

Überschussanteil auf das Fondsguthaben

Der Überschussanteil auf das Fondsguthaben bemisst sich in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Fondsguthabens.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung bemessen.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) vor Einsetzen der Rentenzahlung

Bis zum Rentenbeginn werden von den laufenden Überschussanteilen Fondsanteile gekauft und dem Fondsguthaben der Versicherung zugeführt. Bei Rentenbeginn wird aus dem Wert der erworbenen Fondsanteile eine konventionelle Rentenversicherung mit garantierten Altersrenten gebildet.

- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Rentenbezugszeit

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Diese zusätzliche Rente kann je nach Tarif auch eine zusätzliche Todesfalleistung oder eine Mindestlaufzeit beinhalten. Bei Tod wird eine enthaltene Todesfalleistung ausgezahlt.

Barauszahlung

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit den laufenden Renten ausgezahlt.

Bonusrente

Die *Bonusrente* ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird und lebenslänglich konstant bleibt, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

Wachsende Bonusrente

Die wachsende *Bonusrente* ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird. Die Gesamrente steigt lebenslänglich jedes Jahr um einen vereinbarten Prozentsatz, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

2. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Während der Rentenbezugszeit erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Für fondsgebundene Rentenversicherungen nach Tarif FR10 bzw. nach Tarif FR30, staatlich geförderte fondsgebundene Basisrentenversicherungen nach Tarif FR70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem A, B, C, D, H, M, L, FE, FB und FC gelten folgende Regelungen:

Die Überschussbeteiligung vor Rentenbeginn

Der Satz für den Überschussanteil auf das Fondsguthaben ist abhängig von den jeweiligen Fonds festgelegt (siehe Abschnitt „Überschussanteile auf Fondsguthaben“). Der Satz für den monatlichen Überschussanteil beträgt ein Zwölftel des jährlichen Satzes.

Ist im Tarif FR10 und dessen Varianten eine Todesfallsumme vereinbart, beträgt der Satz für den Risikoüberschussanteil

- für Akademiker 43 %, für Nichtakademiker 35 % bei den Tarifen mit Unterscheidung in Raucher und Nichtraucher, Versicherungsbeginn ab 2014
- 12 % bei den Tarifen ohne Unterscheidung in Raucher und Nichtraucher mit Versicherungsbeginn ab 2013
- 20 % bei den Tarifen mit Versicherungsbeginn vor 2013.

Die Überschussbeteiligung nach Rentenbeginn

Rentenbeginn	Rechnungszins	Der Zinsüberschussanteil ¹
in den Jahren	(in Prozent)	(in Prozent)
2008 – 2011	2,25	0,05 (0,10)
2012 – 2014	1,75	0,43 (0,48)
2015 – 2016	1,25	0,93 (0,98)
2017 – 2021	0,90	1,28 (1,33)
2022 – 2023 ²	0,25	1,93 (1,98)

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,05 (0,10) Prozentpunkte erfolgt.

² Bei Vertragsbeginn bis 31.12.2022: Wenn die Rente nach garantierten Leistungen höher ist als die Rente nach neuen Rechnungsgrundlagen gilt: Mit den jährlichen Überschussanteilen wird die Rente nach neuen Rechnungsgrundlagen erhöht. Danach wird die Rente nach garantierten Leistungen mit der Rente nach neuen Rechnungsgrundlagen verglichen. Gezahlt wird die höhere der beiden Renten.
Bei Vertragsbeginn ab 01.01.2023: Wenn die garantierte Rente höher ist als die Rente nach neuen Rechnungsgrundlagen, wird zu Rentenbeginn ein Teil des Guthabens mit neuen Rechnungsgrundlagen verrentet. Der andere Teil wird mit den Rechnungsgrundlagen des Tarifs verrentet, mit denen die garantierte Rente ermittelt wurde. Für die Teilrente, die mit den Rechnungsgrundlagen verrentet wurde, mit denen die garantierte Rente ermittelt wurde, gelten weiterhin die Überschussätze des Tarifs mit dessen Rechnungsgrundlagen die garantierte Rente ermittelt wurde. Für die Teilrente, die nach den neuen Rechnungsgrundlagen ermittelt wurde, gelten nach Rentenbeginn die Überschussätze der Tarife, die zum Zeitpunkt des Rentenbeginns für den Neuzugang offen waren.

VII. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit dynamischem Hybridkonzept – Fondsrenten mit flexiblen Garantien und smarte Renten

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung sowohl in der Zeit vor Rentenbeginn (Aufschubzeit) als auch in einer Rentenbezugszeit laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise ver-

wendet werden. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die monatlichen bzw. jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines jeden Monats werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Bei fälligen Renten erfolgt die Zuteilung bei Wahl des Hybridmodells monatlich ab dem zweiten Rentenbezugsmonats, anderenfalls zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres. Vor Einsetzen der Rentenzahlung bestehen die laufenden Überschussanteile aus einem Überschussanteil auf das Fondsguthaben und einem Zinsüberschussanteil auf das konventionelle Deckungskapital. Für Einmalbeiträge und Zuzahlungen deklarieren wir eine Überschussbeteiligung, die näher an der aktuellen Situation des Kapitalmarkts orientiert ist. Während der Rentenbezugszeit bestehen die laufenden Überschussanteile bei Wahl des Hybridmodells aus einem Überschussanteil auf das Fondsguthaben und einem Zinsüberschussanteil auf das konventionelle Deckungskapital, beim konventionellen Modell aus einem Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital. Die im folgenden Abschnitt beschriebene Überschussverwendung *Rentenzuwachs* ist wie die Grundversicherung überschussberechtig und erhält Überschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung.

Überschussanteil auf das Fondsguthaben

Der Überschussanteil auf das Fondsguthaben bemisst sich in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Fondsguthabens.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen konventionellen Deckungskapitals der Versicherung bemessen.

Bei Versicherungen mit Beginn ab 2008 wird mit Ausnahme von staatlich geförderten Rentenversicherungen bei Einmalbeiträgen und Zuzahlungen in den ersten sieben Jahren nur ein reduzierter Zinsüberschussanteil gewährt. Umfasst das erste Versicherungsjahr weniger als 12

Monate wird in den ersten acht Jahren nur ein reduzierter Zinsüberschussanteil gewährt.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) vor Einsetzen der Rentenzahlung

Bis zum Rentenbeginn werden die Überschussanteile dem Gesamtguthaben zugeführt.

c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während einer Rentenbezugszeit

Beim Hybridmodell werden die Überschussanteile dem Gesamtguthaben zugeführt. Zu Beginn eines neuen Rentenbezugsjahres erhöhen sie die erreichte Garantie. Beim konventionellen Modell werden die Überschussanteile für einen *Rentenzuwachs*, eine *Bonusrente* oder eine *wachsende Bonusrente* verwendet.

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Ist für die garantierte Rente eine Mindestlaufzeit vereinbart, gilt dies ebenfalls für den Rentenzuwachs.

Bonusrente

Die *Bonusrente* ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird und lebenslänglich konstant bleibt, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

Wachsende Bonusrente

Die wachsende Bonusrente ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird. Die Gesamrente steigt lebenslänglich jedes Jahr um einen vereinbarten Prozentsatz, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

2. Schlussüberschussbeteiligung (während der Aufschubzeit)

Für jeden zurückgelegten Monat der Aufschubzeit wird eine monatliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung gebildet. Bei Tod, Inanspruchnahme einer Kapitalabfindung oder bei der Ermittlung der Rente wird die Summe der bis dahin gebildeten monatlichen Schlussüberschussanwart-

schaften bei der Ermittlung der Leistung entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen berücksichtigt. Bei Rückkauf nach Ablauf einer Wartezeit wird ein Wert ermittelt, der gemäß den vertraglichen Vereinbarungen bei der Ermittlung des Rückkaufswerts berücksichtigt wird. Dieser Wert errechnet sich aus dem Deckungskapital der Schlussüberschussanwartschaft multipliziert mit dem Verhältnis aus der nach Ablauf der Wartezeit bis zum Kündigungszeitpunkt verstrichenen Zeit zur ab Ablauf der Wartezeit noch ausstehenden Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn, maximal jedoch 10 Jahre.

Die monatlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Der Satz für die monatliche Anwartschaft wird in Promille des vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung bemessen.

3. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ermittlung und Verteilung der Bewertungsreserven erfolgen nach einem den gesetzlichen Grundlagen (§ 153 Versicherungsvertragsgesetz) entsprechenden, verursachungsorientierten Verfahren. Dabei wird berücksichtigt, wie die Verträge durch längerfristige Kapitalanlage zur Bildung von Bewertungsreserven beigetragen haben.

Bei Beendigung des Vertrages vor Rentenbeginn (Rückkauf oder Tod), spätestens jedoch bei Erleben des Rentenbeginns wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig, die bei Rückkauf, Tod, Wahl der Rentenleistung oder Inanspruchnahme einer Kapitalabfindung gemäß den vertraglichen Vereinbarungen in die jeweiligen Leistungswert eingeht. Sofern der Tarif eine Sockelbeteiligung erhält, wird der aktuelle Beteiligungswert – dieser kann auch Null sein – zunächst mit dem erreichten Sockelbetrag (Tod, Erleben des Rentenbeginns) bzw. Rückkaufswert des Sockelbetrags (Rückkauf) verglichen; eingerechnet wird das Maximum aus beiden Größen.

Während der Rentenbezugszeit erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

Wird für den Tarif ein Sockelbetrag gewährt, wird für jeden zurückgelegten Monat der Aufschubzeit für den Sockelbetrag eine monatliche Anwartschaft gebildet. Bei Tod, Inanspruchnahme einer Kapitalabfindung oder bei der Ermittlung der Rente wird die Summe der bis dahin gebildeten monatlichen Sockelbetragsanwartschaften bei der Ermittlung der Leistung entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen berücksichtigt. Bei Rückkauf nach Ablauf einer Wartezeit wird ein Wert ermittelt, der gemäß den vertraglichen Vereinbarungen bei der Ermittlung des Rückkaufswerts berücksichtigt wird. Dieser Wert errechnet sich aus dem Deckungskapital der Sockelbetragsanwartschaft multipliziert mit dem Verhältnis aus der nach Ablauf der Wartezeit bis zum Kündigungszeitpunkt verstrichenen Zeit zur ab Ablauf der Wartezeit noch ausstehenden Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn, maximal jedoch 10 Jahre.

Die monatlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Tarife mit Schlussüberschussbeteiligung und Sockelbetrag

1. Fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen nach Tarif HR20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, H, L, G, S, R, U, T und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R mit einem Garantiezins von 0,0 % auf das konventionelle Deckungskapital und einem Rechnungszins von 0,25 % für die Ermittlung der garantierten Rente
2. Fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen nach Tarif HR20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, H, L, G, S, R, U, T und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R mit einem Garantiezins von 0,0 % auf das konventionelle Deckungskapital und einem Rechnungszins von 0,5 % für die Ermittlung der garantierten Rente

	Die laufende Überschussbeteiligung während der Aufschubzeit	Die Überschussbeteiligung während der Rentenbezugszeit
Tarife gemäß	Monatlicher Zinsüberschussanteil ^{1,2} (in Prozent)	Jährlicher Zinsüberschussanteil ^{3,4} (in Prozent)
1.	0,1732	1,93 (1,98)
2.	0,1773	1,68 (1,73)

Für den Fonds „AL GlobalDynamik“ werden keine Überschussanteile auf das Fondsguthaben gewährt.

Der monatliche Basissatz für die Schlussüberschussbeteiligung beträgt 0,0667 ‰¹ für die Jahre 2021 bis 2023.

Der monatliche Satz für die Sockelbeteiligung beträgt 0,0417 ‰¹ für die Jahre 2021 bis 2023.

Tarife gemäß	Zusatztable Zinsüberschussbeteiligung bei Einmalbeiträgen und Zuzahlungen ¹ (in Prozent)							
	Versicherungsjahr ²							
	1	2	3	4	5	6	7	8 und folgende
1.	0,0499 (0,0000)	0,0664 (0,0042)	0,0829 (0,0291)	0,0994 (0,0540)	0,1159 (0,0788)	0,1323 (0,1035)	0,1487 (0,1282)	0,1732
2.	0,0540 (0,0000)	0,0705 (0,0083)	0,0870 (0,0333)	0,1035 (0,0581)	0,1200 (0,0829)	0,1364 (0,1076)	0,1528 (0,1323)	0,1773

¹ Festgelegt wird ein jährlicher Satz. Die hier dargestellten monatlichen Prozent- bzw. Promille-Sätze sind jeweils auf vier Nachkommastellen gerundet.

² Umfasst das erste Versicherungsjahr weniger als 12 Monate gilt der Zinsüberschussanteilsatz im zweiten Versicherungsjahr auch für das dritte Versicherungsjahr. In den folgenden Jahren gilt jeweils der für das vorhergehende Versicherungsjahr deklarierte Satz.

¹ Festgelegt wird ein jährlicher Satz. Die hier dargestellten monatlichen Prozent- bzw. Promille-Sätze sind jeweils auf vier Nachkommastellen gerundet.

² Der Satz gilt bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung. Bei Einmalbeiträgen und Zuzahlungen gilt der Satz ab dem achten Versicherungsjahr. Umfasst das erste Versicherungsjahr weniger als 12 Monate gilt der Zinsüberschussanteilsatz ab dem neunten Versicherungsjahr. Die übrigen Sätze sind in der Zusatztable Zinsüberschussbeteiligung bei Einmalbeiträgen und Zuzahlungen dargestellt.

³ Nach Rentenbeginn gelten die Überschussätze der Tarife, die zum Zeitpunkt des Rentenbeginns für den Neuzugang offen waren. Wird eine höhere garantierte Rente gezahlt als die Rente, die sich ergibt, wenn man die Rechnungsgrundlagen der bei Rentenbeginn für den Neuzugang offenen Tarife zugrunde legt, gelten folgende Regelungen:

- Bei Versicherungsbeginn zwischen dem 01.01.2017 und dem 31.12.2022: Mit den jährlichen Überschussanteilen wird die Rente nach neuen Rechnungsgrundlagen erhöht.
- Bei Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2023: Für die Teilrente, deren Höhe mit den garantierten Rechnungsgrundlagen ermittelt wurde, gelten die Überschussätze des zugrunde liegenden Tarifs. Für die Teilrente, deren Höhe mit den bei Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen ermittelt wurde, gelten die Überschussätze der bei Rentenbeginn für den Neuzugang offenen Tarife.

⁴ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,05 (0,10) Prozentpunkte erfolgt.

Tarife ohne Schlussüberschussbeteiligung und Sockelbetrag

3. Fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen nach den Tarifen FR15, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif FR50, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Basisrentenversicherungen nach Tarif FR75 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, S und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und der Sterbetafel AL 2013 T mit einem Garantiezins von 0,0 % auf das konventionelle Deckungskapital und einem Rechnungszins von 0,25 % für die Ermittlung der garantierten Rente
4. Fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung nach Tarif FR20 und den entsprechenden Varianten mit vorange-

- stelltem B, C, G, H, L, S und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und der Sterbetafel AL 2013 T mit einem Garantiezins von 0,0 % auf das konventionelle Deckungskapital und einem Rechnungszins von 0,25 % für die Ermittlung der garantierten Rente
5. Tarife gemäß 8. bis 10., wenn die Option aktiver Guthabenschutz nach dem 01.01.2022 ausgeübt wurde und der Rechnungszins auf 0,25 % umgestellt wurde
 6. Fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen nach den Tarifen FR15, fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung nach Tarif FR20, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif FR50, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Basisrentenversicherungen nach Tarif FR75 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, S und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und

- der Sterbetafel AL 2013 T mit einem Rechnungszins von 0,9 % auf das konventionelle Deckungskapital
7. Fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen nach den Tarifen FR15, fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung nach Tarif FR20, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif FR50, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Basisrentenversicherungen nach Tarif FR75 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L und S auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und der Sterbetafel AL 2013 T mit einem Rechnungszins von 1,25 % auf das konventionelle Deckungskapital
8. Fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen nach den Tarifen FR15, FR16, fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung nach Tarif FR20, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif FR50, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Basisrentenversicherungen nach Tarif FR75 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L und S auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und der Sterbetafel AL 2013 T mit einem Rechnungszins von 1,75 % auf das konventionelle Deckungskapital mit Versicherungsbeginn ab dem 21.12.2012
9. Fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen nach den Tarifen FR15, FR16, fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung nach Tarif FR20, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif FR50, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Basisrentenversicherungen nach Tarif FR75 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem A, B, C, L, S und V auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und der Sterbetafel AL 2000 T mit einem Rechnungszins von 1,75 % auf das konventionelle Deckungskapital und Versicherungsbeginn zwischen dem 01.01.2012 und dem 21.12.2012
10. Fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen nach den Tarifen FR15, FR16, fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung nach Tarif FR20, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif FR50, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-

rid-Basisrentenversicherungen nach Tarif FR75 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem A, B, C, L, S und V auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und der Sterbetafel AL 2000 T mit einem Rechnungszins von 2,25 % auf das konventionelle Deckungskapital und Versicherungsbeginn vor dem 01.01.2012

Tarife gemäß	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)		
	Monatlicher Zinsüberschussanteil ^{1,2}		Jährlicher Zinsüberschussanteil
	Aufschubzeit (in Prozent)	Rentenbezugszeit Hybrid-Rente ^{4,5} (in Prozent)	Rentenbezugszeit klassische Rente ^{6,7} (in Prozent)
3.	0,1805	0,1591 (0,1632)	1,93 (1,98)
4.	0,1805 (0,1764)	0,1591 (0,1632)	1,93 (1,98)
5.	0,1558	0,1591 (0,1632)	1,93 (1,98)
6.	0,1022	–	1,28 (1,33)
7.	0,0734	–	0,93 (0,98)
8.	0,0322 ³	–	0,43 (0,48)
9.	0,0322 ³	–	0,43 (0,48)
10.	0,0000 ³	–	0,05 (0,10)

¹ Festgelegt wird ein jährlicher Satz. Die hier dargestellten monatlichen Prozent-Sätze sind jeweils auf vier Nachkommastellen gerundet.

² Mit Ausnahme von staatlich geförderten Rentenversicherungen gilt folgende Regelung:

Der Satz gilt bei laufender Beitragszahlung. Bei Einmalbeiträgen und Zuzahlungen gilt der Satz ab dem neunten Versicherungsjahr. Umfasst das erste Versicherungsjahr weniger als 12 Monate gilt der Zinsüberschussanteilsatz ab dem zehnten Versicherungsjahr. Die übrigen Sätze sind in der Zusatztafel Zinsüberschussbeteiligung bei Einmalbeiträgen und Zuzahlungen dargestellt.

³ Nach Ausübung der Option aktiver Guthabenschutz gelten die Überschussätze des zum Ausübungszeitpunkt für den Neuzugang offenen Tarifs. Wurde die Option nach dem 01.01.2022 ausgeübt gelten die Sätze der Tarife gemäß 5.

⁴ Nach Rentenbeginn gelten die Überschussätze der aktuell für den Neuzugang offenen Tarife.

⁵ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,0041 (0,0082) Prozentpunkte erfolgt.

⁶ Nach Rentenbeginn gelten die Überschussätze der Tarife, die zum Zeitpunkt des Rentenbeginns für den Neuzugang offen waren. Wird eine höhere garantierte Rente gezahlt als die Rente, die sich ergibt, wenn man die Rechnungsgrundlagen der bei Rentenbeginn für den Neuzugang offenen Tarife zugrunde legt, gelten folgende Regelungen:

- Bei Versicherungsbeginn vor dem 31.12.2021: Die genannten Prozentsätze werden entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt.
- Bei Versicherungsbeginn zwischen dem 01.01.2022 und dem 31.12.2022 beim Tarif FR15 und bei Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2022 bei den Tarifen FR50 und FR75: Mit den jährlichen Überschussanteilen wird die Rente nach neuen Rechnungsgrundlagen erhöht.
- Bei Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2022 beim Tarif FR20 und ab dem 01.01.2023 beim Tarif FR15: Für die Teilrente, deren Höhe mit den garantierten Rechnungsgrundlagen ermittelt wurde, gelten die

Überschussätze des zugrunde liegenden Tarifs. Für die Teilrente, deren Höhe mit den bei Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen ermittelt wurde, gelten die Überschussätze der bei Rentenbeginn für den Neuzugang offenen Tarife.

⁷ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,05 (0,10) Prozentpunkte erfolgt.

Zusatztable Zinsüberschussbeteiligung bei Einmalbeiträgen und Zuzahlungen ¹ (in Prozent)								
Tarife gemäß	Versicherungsjahr ²							
	1	2	3	4	5	6	7	8 und folgende
3.	0,0499 (0,0000)	0,0664 (0,0042)	0,0829 (0,0291)	0,0994 (0,0540)	0,1159 (0,0788)	0,1323 (0,1035)	0,1487 (0,1282)	0,1805
4.	0,0499 (0,0000)	0,0664 (0,0000)	0,0829 (0,0250)	0,0994 (0,0499)	0,1159 (0,0747)	0,1323 (0,0994)	0,1487 (0,1241)	0,1805
5.	0,0249 (0,0000)	0,0415 (0,0000)	0,0581 (0,0042)	0,0746 (0,0291)	0,0911 (0,0539)	0,1075 (0,0787)	0,1239 (0,1034)	0,1558
6.	0,0000	0,0000	0,0041 (0,0000)	0,0207 (0,0000)	0,0372 (0,0000)	0,0538 (0,0249)	0,0702 (0,0496)	0,1022
7.	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0083 (0,0000)	0,0248 (0,0000)	0,0413 (0,0207)	0,0734
8.	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0322
9.	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0322
10.	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

¹ Festgelegt wird ein jährlicher Satz. Die hier dargestellten monatlichen Prozent- bzw. Promille-Sätze sind jeweils auf vier Nachkommastellen gerundet.

² Umfasst das erste Versicherungsjahr weniger als 12 Monate gilt der Zinsüberschussanteilsatz im zweiten Versicherungsjahr auch für das dritte Versicherungsjahr. In den folgenden Jahren gilt dann der für das jeweilige Vorjahr deklarierte Satz.

Der Satz für den Überschussanteil auf das Fondsguthaben ist abhängig von den jeweiligen Fonds festgelegt (siehe Abschnitt „Überschussanteile auf Fondsguthaben“). Der Satz für den monatlichen Überschussanteil beträgt ein Zwölftel des jährlichen Satzes.

VIII. Moderne flexible Renten und moderne klassische Renten

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung sowohl in der Zeit vor Rentenbeginn (Aufschubzeit) als auch in einer Rentenbezugszeit laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die monatlichen bzw. jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines jeden Monats werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Bei fälligen Renten erfolgt die Zuteilung zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres. Vor Einsetzen der Rentenzahlung bestehen die laufenden Überschussanteile aus einem Zinsüberschussanteil auf das klassische Vermögen (Topf 1) und einem Überschussanteil auf das Fondsguthaben (Topf 2, nur bei moderner flexibler Rente). Für Einmalbeiträge und Zuzahlungen deklarieren wir für Topf 1 eine Überschussbeteiligung, die näher an der aktuellen Situation des Kapitalmarkts orientiert ist. Während der Rentenbezugszeit bestehen die laufenden Überschussanteile aus einem Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital. Die im folgenden Abschnitt beschriebene Überschussverwendung *Rentenzuwachs* ist wie die Grundversicherung überschussberechtig

und erhält Überschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird vor Rentenbeginn in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen klassischen Vermögens der Versicherung bemessen. Nach Rentenbeginn bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals.

Bei Versicherungen mit Beginn ab 2008 wird mit Ausnahme von staatlich geförderten Rentenversicherungen bei Einmalbeiträgen und Zuzahlungen in den ersten sieben Jahren nur ein reduzierter Zinsüberschussanteil gewährt. Umfasst das erste Versicherungsjahr weniger als 12 Monate wird in den ersten acht Jahren nur ein reduzierter Zinsüberschussanteil gewährt.

Überschussanteil auf das Fondsguthaben

Der Überschussanteil auf das Fondsguthaben bemisst sich in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Fondsguthabens.

- b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) vor Einsetzen der Rentenzahlung

Bis zum Rentenbeginn werden die Überschussanteile aus Topf 1 dem Guthaben in Topf 1 zugeführt. Das garantierte Guthaben und die garantierte Rente bei Rentenbeginn erhöhen sich nicht durch die Überschussanteile. Überschussanteile aus Topf 2 werden dem Guthaben in Topf 2 zugeführt.

- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Rentenbezugszeit

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Ist eine Mindestlaufzeit vereinbart, gilt dies ebenfalls für den Rentenzuwachs.

Barauszahlung

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit den laufenden Renten ausbezahlt.

Bonusrente

Die *Bonusrente* ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird und lebenslänglich konstant bleibt, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

Wachsende Bonusrente

Die wachsende Bonusrente ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird. Die Gesamtrente steigt lebenslänglich jedes Jahr um einen vereinbarten Prozentsatz, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

Wenn die Rente nach garantierten Leistungen höher ist als die Rente nach zu Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen, gilt: Mit den jährlichen Überschussanteilen erhöhen wir die Rente nach neuen Rechnungsgrundlagen. Wir zahlen solange die Rente nach garantierten Leistungen, bis der Unterschied durch die Überschüsse nach Rentenbeginn ausgeglichen ist. Erst nach diesem Zeitpunkt werden die Überschussanteile für einen *Rentenzuwachs*, eine Barauszahlung, eine *Bonusrente* oder eine *wachsende Bonusrente* verwendet.

2. Schlussüberschussbeteiligung (während der Aufschubzeit)

Für jeden zurückgelegten Monat der Aufschubzeit wird eine monatliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung gebildet. Bei Tod, Inanspruchnahme einer Kapitalabfindung oder bei der Ermittlung der Rente wird die Summe der bis dahin gebildeten monatlichen Schlussüberschussanwartschaften bei der Ermittlung der Leistung entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen berücksichtigt. Bei Rückkauf nach Ablauf einer Wartezeit wird ein Wert ermittelt, der gemäß den vertraglichen Vereinbarungen bei der Ermittlung des Rückkaufswerts berücksichtigt wird. Dieser Wert errechnet sich aus dem Deckungskapital der Schlussüberschussanwartschaft multipliziert mit dem Verhältnis aus der nach Ablauf der Wartezeit bis zum Kündigungszeitpunkt verstrichenen Zeit zur ab Ablauf der Wartezeit noch ausstehenden Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn, maximal jedoch 10 Jahre.

Die monatlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Der Satz für die monatliche Anwartschaft wird in Promille des vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung bemessen.

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung besteht der Promillesatz aus einem Basispromillesatz und einem Steigerungspromillesatz. Der Steigerungspromillesatz beträgt 10 % des Basispromillesatzes multipliziert mit der vereinbarten Beitragszahlungsdauer.

Bei Einmalbeiträgen und Zuzahlungen wird nur der Basispromillesatz gewährt. Liegt die Versicherungsdauer unter 11 Jahren, vermindert sich der Promillesatz um 10 % des zugrunde liegenden Basispromillesatzes für jedes Jahr, das unter 11 Jahren liegt.

3. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ermittlung und Verteilung der Bewertungsreserven erfolgen nach einem den gesetzlichen Grundlagen (§ 153 Versicherungsvertragsgesetz) entsprechenden, verursachungsorientierten Verfahren. Dabei wird berücksichtigt, wie die Verträge durch längerfristige Kapitalanlage zur Bildung von Bewertungsreserven beigetragen haben.

Bei Beendigung des Vertrages vor Rentenbeginn (Rückkauf oder Tod), spätestens jedoch bei Erleben des Rentenbeginns wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig, die bei Rückkauf, Tod, Wahl der Rentenleistung oder Inanspruchnahme einer Kapitalabfindung gemäß den vertraglichen Vereinbarungen in die jeweiligen Leistungswert eingeht. Der aktuelle Beteiligungswert – dieser kann auch Null sein – wird zunächst mit dem erreichten Sockelbetrag (Tod, Erleben des Rentenbeginns) bzw. Rückkaufswert des Sockelbetrags (Rückkauf) verglichen; eingerechnet wird das Maximum aus beiden Größen.

Während der Rentenbezugszeit erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

Für jeden zurückgelegten Monat der Aufschubzeit wird für den Sockelbetrag eine monatliche Anwartschaft gebildet. Bei Tod, Inanspruchnahme einer Kapitalabfindung oder bei der Ermittlung der Rente wird die Summe der bis dahin gebildeten monatlichen Sockelbetragsanwartschaften bei der Ermittlung der Leistung entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen berücksichtigt. Bei Rückkauf nach Ablauf

einer Wartezeit wird ein Wert ermittelt, der gemäß den vertraglichen Vereinbarungen bei der Ermittlung des Rückkaufswerts berücksichtigt wird. Dieser Wert errechnet sich aus dem Deckungskapital der Sockelbetragsanwartschaft multipliziert mit dem Verhältnis aus der nach Ablauf der Wartezeit bis zum Kündigungszeitpunkt verstrichenen Zeit zur ab Ablauf der Wartezeit noch ausstehenden Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn, maximal jedoch 10 Jahre.

Die monatlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

1. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen AR10, AR15, AR20, AR25 und AR75 sowie den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem E, B, C, H, L, G, S, R, U, T oder W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und einer jährlichen Garantieverzinsung von 0,12 % in der Aufschubzeit und 0,25 % für die Ermittlung der garantierten Rente
2. Erhöhungen zu Altersrentenversicherungen nach den Tarifen AR10, AR15, AR20, AR25 und AR75 sowie den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem E, B, C, H, L, G, S, R, U, T oder W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R mit einer jährlichen Garantieverzinsung von 0,24 % in der Aufschubzeit und 0,25 % für die Ermittlung der garantierten Rente
3. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen AR10, AR15, AR20, AR25 und AR75 sowie den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem E, B, C, H, L, G, S, R, U, T oder W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und einer jährlichen Garantieverzinsung von 0,24 % in der Aufschubzeit und 0,9 % für die Ermittlung der garantierten Rente

	Die laufende Überschussbeteiligung während der Aufschubzeit	Die Überschussbeteiligung während der Rentenbezugszeit
Tarife gemäß	Monatlicher Zinsüberschussanteil ^{1,2} (in Prozent)	Jährlicher Zinsüberschussanteil ^{3,4} (in Prozent)
1.	0,1633	1,93 (1,98)
2.	0,1534	1,93 (1,98)
3.	0,1575	1,28 (1,33)

Der Satz für den Überschussanteil auf das Fondsguthaben ist abhängig von den jeweiligen Fonds festgelegt (siehe Abschnitt „Überschussanteile auf Fondsguthaben“). Der Satz für den monatlichen Überschussanteil beträgt ein Zwölftel des jährlichen Satzes.

Jahre	Die monatliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung	
	(Basissatz für die monatliche Anwartschaft in Promille) ¹	
2017 – 2019	0,125	alle Tarife
2020 – 2023	0,0667	alle Tarife

Jahre	Die monatliche Anwartschaft auf Sockelbeitrag	
	(Satz für die monatliche Anwartschaft in Promille) ¹	
2017	0,2083	alle Tarife
2018 – 2019	0,0833	alle Tarife
2020 – 2023	0,0417	alle Tarife

¹ Festgelegt wird ein jährlicher Satz. Die hier dargestellten monatlichen Prozent- bzw. Promille-Sätze sind jeweils auf vier Nachkommastellen gerundet.

² Mit Ausnahme von staatlich geförderten Rentenversicherungen gilt folgende Regelung:
Der Satz gilt bei laufender Beitragszahlung. Bei Einmalbeiträgen und Zuzahlungen gilt der Satz ab dem achten Versicherungsjahr. Umfasst das erste Versicherungsjahr weniger als 12 Monate gilt der Zinsüberschussanteilsatz ab dem neunten Versicherungsjahr. Die übrigen Sätze sind in der Zusatztabelle Zinsüberschussbeteiligung bei Einmalbeiträgen und Zuzahlungen dargestellt.

³ Nach Rentenbeginn gelten die Überschussätze der Tarife, die zum Zeitpunkt des Rentenbeginns für den Neuzugang offen waren. Wird eine höhere garantierte Rente gezahlt als die Rente, die sich ergibt, wenn man die Rechnungsgrundlagen der bei Rentenbeginn für den Neuzugang offenen Tarife zugrunde legt, gelten folgende Regelungen:

- Bei Versicherungsbeginn zwischen dem 01.01.2017 und dem 31.12.2022 bei den Tarifen AR10, AR15, AR20 und AR25 bzw. bei Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2017 beim Tarif AR75: Mit den jährlichen Überschussanteilen wird die Rente nach neuen Rechnungsgrundlagen erhöht.
- Bei Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2023 bei den Tarifen AR10, AR15, AR20 und AR25: Für die Teilrente, deren Höhe mit den garantierten Rechnungsgrundlagen ermittelt wurde, gelten die Überschussätze des zugrunde liegenden Tarifs. Für die Teilrente, deren Höhe mit den bei Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen ermittelt wurde, gelten die Überschussätze der bei Rentenbeginn für den Neuzugang offenen Tarife.

⁴ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,05 (0,10) Prozentpunkte erfolgt.

Tarife gemäß	Zusatztabelle Zinsüberschussbeteiligung bei Einmalbeiträgen und Zuzahlungen ¹ (in Prozent)							
	Versicherungsjahr ²							
	1	2	3	4	5	6	7	8 und folgende
1.	0,0399 (0,0000)	0,0564 (0,0000)	0,0730 (0,0191)	0,0895 (0,0440)	0,1059 (0,0688)	0,1224 (0,0936)	0,1388 (0,1183)	0,1633
2.	0,0299 (0,0000)	0,0465 (0,0000)	0,0630 (0,0092)	0,0795 (0,0341)	0,0960 (0,0589)	0,1124 (0,0836)	0,1288 (0,1083)	0,1534
3.	0,0341 (0,0000)	0,0506 (0,0000)	0,0671 (0,0133)	0,0836 (0,0382)	0,1001 (0,0630)	0,1165 (0,0878)	0,1329 (0,1124)	0,1575

¹ Festgelegt wird ein jährlicher Satz. Die hier dargestellten monatlichen Prozent- bzw. Promille-Sätze sind jeweils auf vier Nachkommastellen gerundet.

² Umfasst das erste Versicherungsjahr weniger als 12 Monate gilt der Zinsüberschussanteilsatz im zweiten Versicherungsjahr auch für das dritte Versicherungsjahr. In den folgenden Jahren gilt dann der für das jeweilige Vorjahr deklarierte Satz.

IX. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Zusatzversicherung laufende Überschussanteile oder stattdessen je nach Tarif eine Bonusrente oder eine Schlussüberschussbeteiligung. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die laufenden Überschüsse können je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die monatlichen bzw. jährlichen Überschusszuteilungen

In der Aktivitätszeit, d. h. wenn keine Leistungspflicht besteht, erhält jede Zusatzversicherung einen jährlichen Überschussanteil, der bei den Tarifen BZ10 und BZ20 jeweils jährlich bzw. bei den Tarifen BZ11, BZ21, BZ30 und BZ40 in gleichen monatlichen Teilbeträgen zugeteilt wird. Der Überschussanteil wird folgendermaßen bemessen: Bei den Tarifen BZ10 und BZ20 in Prozent des für die Zusatzversicherung zu zahlenden Beitrags, bei den Tarifen BZ11, BZ21 und BZ40 in Prozent von einem Zwölftel des Jahres- bzw. Einmalbeitrags und beim Tarif BZ30 in Prozent des monatlichen Risikobeitrags der Zusatzversicherung. Nach Beitragsfreistellung wird außer beim Tarif BZ30 der Überschuss in Prozent des Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung bemessen, beim Tarif BZ30 weiterhin in Prozent des monatlichen Risikobeitrags der Zusatzversicherung.

Während des Bezuges von Berufsunfähigkeitsleistungen werden jeder einzelnen Zusatzversicherung erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres laufende Zinsüberschussanteile zugeteilt, sie werden in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals bemessen.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Aktivitätszeit

In der Aktivitätszeit sind je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt oder in die Überschussbeteiligung der Hauptversicherung eingerechnet, wenn Entsprechendes vereinbart wurde. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Hauptversicherung wird ein aus der Überschussbeteiligung gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

Verzinsliche Ansammlung

Die jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres zugeteilten laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Das angesammelte Guthaben wird bei Tod, Rückkauf, Ablauf der Hauptversicherung ausgezahlt oder, sofern gewünscht, bei Ablauf der Zusatzversicherung, wenn die Zusatzversicherung vor Ablauf der Hauptversicherung endet.

Einrechnung in die Hauptversicherung

Die jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres bzw. bei monatlicher Zuteilung zu Beginn eines Versicherungsmontats zugeteilten laufenden Überschussanteile werden mit den laufenden Überschussanteilen der Hauptversicherung zusammengeführt und zusammen mit diesen so verwendet, wie es für die Hauptversicherung vereinbart wurde.

c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während eines Leistungsbezugs

Die laufenden Zinsüberschussanteile werden für einen *Rentenzuwachs* verwendet. Dies führt dazu, dass die Rente jedes Jahr um einen Prozentsatz in Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes steigt. Der Rentenzuwachs zu einer baren Rente wird zusammen mit der Rente ausgezahlt. Der Rentenzuwachs zur Beitragsbefreiung wird ausgezahlt oder, wenn dies bedingungsgemäß vorgesehen ist, verzinslich angesammelt oder in die Hauptversicherung eingerechnet. Bei Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ21, BZ30 und BZ40 werden die auf die Beitragsbefreiung entfallenden Überschussanteile für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet.

Das verzinslich angesammelte Guthaben wird bei Tod, Ablauf der Hauptversicherung oder auf Wunsch des Kunden

bei Reaktivierung oder bei Ablauf der Zusatzversicherung ausgezahlt, wenn die Zusatzversicherung vor Ablauf der Hauptversicherung endet.

2. Bonusrente

Die Überschussbeteiligung wird in Form einer *Bonusrente* gewährt, d. h. im Leistungsfall wird die versicherte Rente um diese *Bonusrente* erhöht. Aus der *Bonusrente* stehen während der Aktivitätszeit bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Zusatzversicherung keine Leistungen zur Verfügung. Die Bonusrente ist im Leistungsfall wie die versicherte Rente überschussberechtig.

Während eines Leistungsbezugs ist die Überschussbeteiligung wie unter Punkt 1. beschrieben geregelt.

3. Schlussüberschussbeteiligung

Nach dem bedingungsgemäß vorgesehenen Einsetzen der Überschussbeteiligung wird während der Aktivitätszeit für jedes Jahr der Versicherungsdauer eine jährliche Anwartschaft auf *Schlussüberschussbeteiligung* gebildet. Die Summe der jährlichen Anwartschaften wird bei Tod, Rückkauf, Ablauf der Zusatzversicherung oder Eintritt der Berufsunfähigkeit ausgezahlt. Die jährliche Anwartschaft wird in Prozent des für die Zusatzversicherung zu zahlenden Beitrags berechnet.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Während eines Leistungsbezugs wird die versicherte Rente ein Jahr nach Beginn der Leistungspflicht zum Jahrestermin der Zusatzversicherung um eine *Zusatzrente* erhöht. Die *Zusatzrente* bemisst sich in Prozent des Produktes aus zu zahlender Rente und der ganzjährigen Leistungsdauer nach Eintritt der Berufsunfähigkeit (maßgebliche Rentensumme).

4. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ermittlung und Verteilung der Bewertungsreserven erfolgen nach einem den gesetzlichen Grundlagen (§ 153 Versicherungsvertragsgesetz) entsprechenden, verursachungsorientierten Verfahren. Dabei wird berücksichtigt, wie die Verträge durch längerfristige Kapitalanlage zur Bildung von Bewertungsreserven beigetragen haben.

Ist bei Beendigung einer Hauptversicherung (Tod, Rückkauf, Ablauf der Versicherungsdauer bzw. bei Altersrentenversicherungen bei Erleben des Rentenbeginns) ein Beteiligungswert vorhanden, wird dieser zusammen mit dem Beteiligungswert der Hauptversicherung ausgezahlt, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

Während des Bezuges von Berufsunfähigkeitsleistungen erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des jährlich neu ermittelten Zinsüberschussanteils.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Zusatzversicherungen mit laufender Überschussbeteiligung

1. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ10, BZ11, BZ21 und BZ30 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2020 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 0,25 %
2. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ10, BZ11, BZ21 und BZ30 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2020 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 0,90 %
3. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ10, BZ11, BZ21 und BZ30 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2017 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 0,90 %
4. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ10, BZ11, BZ20, BZ21 und BZ30 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 1,25 %
5. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ10, BZ11, BZ20, BZ21 und BZ30 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 1,75 %

6. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ10, BZ11, BZ20, BZ21 und BZ30 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 1,75 %
7. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ10, BZ11, BZ20, BZ21 und BZ30 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 %
8. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ10, BZ11, BZ20, BZ21, BZ30 und BZ40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 %
9. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ10 und BZ20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,75 %
10. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarif BZ10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 3,25 %
11. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen B, BC, BR und BRC und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Verbandstafel 1990, der Sterbetafel DAV 1994 T und eines Rechnungszinses von 4,00 %

Tarife gemäß	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit		Die Überschussbeteiligung für Rentner
	Der laufende Überschussanteil (Basisprozentsatz)		Der Zinsüberschussanteil ¹ (in Prozent)
	Tarife BZ10 und BZ20 (Überschussverwendungsarten Beitragsverrechnung und Barauszahlung) Tarife BZ11, BZ21 und BZ30 (alle Überschussverwendungsarten)	Tarife BZ10 und BZ20 (Überschussverwendungsarten verzinsliche Ansammlung und Einrechnung in die Hauptversicherung)	
1.	22 ²	22 ²	1,93 (1,98)
2.	22 ²	22 ²	1,28 (1,33)
3.	22 ³	22 ³	1,28 (1,33)
4.	28 ³	29 ³	0,93 (0,98)
5.	28 ³	29 ³	0,43 (0,48)
6.	30 ³	31 ³	0,43 (0,48)
7.	30 ³	31 ³	0,05 (0,10)
11.	23 ³	24 ³	0,05 (0,10)

Tarife gemäß	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit										Die Überschussbeteiligung für Rentner
	Der laufende Überschussanteil für die Berufsgruppen (Basisprozentsatz) ³										Der Zinsüberschussanteil ¹ (in Prozent)
	Tarife BZ10, BZ20, B, BC, BR und BRC (Überschussverwendungsarten Beitragsverrechnung und Barauszahlung) Tarife BZ11, BZ31, BZ30 und BZ40 (alle Überschussverwendungsarten)					Tarife BZ10, BZ20, B, BC, BR und BRC (Überschussverwendungsarten verzinsliche Ansammlung und Einrechnung in die Hauptversicherung)					
	1+	1	2	3	4	1+	1	2	3	4	
8.	48	40	40	23	20	49	41	41	24	20	0,05 (0,10)
9.	48	40	40	23	20	49	41	41	24	20	0,05 (0,10)
10.	48	40	40	18	5	50	41	41	19	5	0,05 (0,10)

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,05 (0,10) Prozentpunkte erfolgt.

² Außer für Tarif BZ30 wird bei Verträgen gegen Einmalbeitrag, mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer und beitragsfrei gestellte Verträge dieser Prozentsatz mit einem Faktor multipliziert. Dieser beträgt 1 für Versicherungen, bei denen die Beitragszahlungsdauer größer als 15 Jahre ist. Für Beitragszahlungsdauern unter 15 Jahren ist dieser Faktor das Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu dem Minimum aus 15 und der Versicherungsdauer. Für Einmalbeitragsversicherungen ist dieser Faktor das Verhältnis von 1 zu dem Minimum aus 15 und der Versicherungsdauer. Beitragsfrei gestellte Zusatzversicherungen werden wie Einmalbeitragsversicherungen behandelt.

³ Außer für Tarif BZ30 wird bei Verträgen gegen Einmalbeitrag, mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer und beitragsfrei gestellte Verträge dieser Prozentsatz mit einem Faktor multipliziert. Dieser beträgt 1 für Versicherungen, bei denen die Beitragszahlungsdauer größer als 8 Jahre ist. Für Beitragszahlungsdauern unter 8 Jahren ist dieser Faktor das Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu dem Minimum aus 8 und der Versicherungsdauer. Für Einmalbeitragsversicherungen ist dieser Faktor das Verhältnis von 1 zu dem Minimum aus 8 und der Versicherungsdauer. Beitragsfrei gestellte Zusatzversicherungen werden wie Einmalbeitragsversicherungen behandelt.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten Tarife gemäß den Ziffern 7 bis 10 den zugrundeliegenden tariflichen Rechnungszins. Alle anderen Tarife erhalten einen Ansammlungszins in Höhe von 1,88 % p.a.

Zusatzversicherungen mit Bonusrente

12. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen B, BC, BR und BRC auf Basis der Verbandstafel 1990, der Sterbetafel 1986 und eines Rechnungszinses von 3,50 %
13. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen B, BC, BR und BRC auf Basis von Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten 11 amerikanischer Gesellschaften, der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %

Tarife gemäß	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit							Die Überschussbeteiligung für Rentner
	Eintrittsalter	Die Bonusrente (in Prozent)						Der Zinsüberschussanteil ¹ (in Prozent)
		Männer			Frauen			
Schlussalter für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung								
		bis 55	56 - 60	über 60	bis 55	56 - 60	über 60	
12.	alle	28						0,05 (0,10)
13.	bis 25	54	54	28	92	56	56	0,05 (0,10)
	26 - 35	54	28	28	56	56	28	
	36 - 40	28	28	11	28	28	28	
	41 - 45	28	11	11	28	28	9	
	ab 46	11	11	11	9	9	9	

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,05 (0,10) Prozentpunkte erfolgt.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten die Tarife gemäß den Ziffern 12 und 13 den zugrundeliegenden tariflichen Rechnungszins.

Zusatzversicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung

14. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen B, BC, BR und BRC auf Basis von Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten 11 amerikanischer Gesellschaften, der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %

Jahre	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit						
	Eintrittsalter	Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung (in Prozent)					
		Männer			Frauen		
Schlussalter für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung							
		bis 55	56 - 60	über 60	bis 55	56 - 60	über 60
bis 1984	alle	40					
1985 - 1992	alle	50					
1993 - 2003	bis 25	80	69	53	98	86	73
	26 - 35	68	55	34	70	62	50
	36 - 40	62	44	22	62	52	41
	41 - 45	46	23	18	41	32	26
	ab 46	18	18	18	18	18	18
2004 - 2005	bis 25	64	55	42	78	69	58
	26 - 35	54	44	27	56	50	40
	36 - 40	50	35	18	50	42	33
	41 - 45	37	18	14	33	26	21
	ab 46	14	14	14	14	14	14

Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit							
Jahre	Eintrittsalter	Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung (in Prozent)					
		Männer			Frauen		
		Schlussalter für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung					
	bis 55	56 - 60	über 60	bis 55	56 - 60	über 60	
2006 - 2008	bis 25	62	62	38	84	64	64
	26 - 35	62	38	38	64	64	38
	36 - 40	38	38	18	38	38	38
	41 - 45	38	18	18	38	38	14
	ab 46	18	18	18	14	14	14
2009 - 2023	bis 25	70	70	44	96	72	72
	26 - 35	70	44	44	72	72	44
	36 - 40	44	44	20	44	44	44
	41 - 45	44	20	20	44	44	16
	ab 46	20	20	20	16	16	16

Für fällig werdende Rentenversicherungen wird eine Zusatzrente in Höhe von 0,0125 (0,025) % der maßgeblichen Rentensumme gewährt. Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung der Zusatzrente um 0,0125 (0,025) % der maßgeblichen Rentensumme erfolgt.

X. Berufsunfähigkeitsversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung laufende Überschussanteile oder stattdessen je nach Tarif eine Bonusrente, eine Schlussüberschussbeteiligung oder eine Bonusrente mit Schlussüberschussbeteiligung. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die laufenden Überschüsse können je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

In der Aktivitätszeit, d. h. wenn keine Leistungspflicht besteht, wird jeder einzelnen Versicherung ein jährlicher Überschussanteil zugeteilt, der in Prozent des für die Versiche-

rung zu zahlenden Beitrags bemessen wird. Nach Beitragsfreistellung wird der Überschuss in Prozent des Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung bemessen. Versicherungen mit der Überschussverwendung Investmentfonds erhalten ferner jährliche Überschussanteile auf das Fondsguthaben; sie bemessen sich jeweils in Prozent des Fondsguthabens zum Zuteilungszeitpunkt.

Während des Bezuges von Berufsunfähigkeitsleistungen werden jeder einzelnen Versicherung erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres laufende Zinsüberschussanteile zugeteilt; sie werden in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals bemessen.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Aktivitätszeit

In der Aktivitätszeit sind je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird ein aus der Überschussbeteiligung gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt.

Verzinsliche Ansammlung

Die jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres zugeteilten laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Das angesammelte Guthaben wird bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung ausgezahlt.

Investmentfonds

Die jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres zugeteilten laufenden Überschussanteile werden für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird der Wert der erworbenen Fondsanteile ausgezahlt.

- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während eines Leistungsbezugs

Die laufenden Zinsüberschussanteile werden für einen *Rentenzuwachs* verwendet. Dies führt dazu, dass die Rente jedes Jahr um einen Prozentsatz in Höhe des Zinsüberschussanteils steigt. Der *Rentenzuwachs* wird zusammen mit der Rente ausgezahlt.

2. Bonusrente

Die Überschussbeteiligung wird in Form einer *Bonusrente* gewährt, d. h. im Leistungsfall wird die versicherte Rente um diese *Bonusrente* erhöht. Aus der *Bonusrente* stehen während der Aktivitätszeit bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung keine Leistungen zur Verfügung. Die *Bonusrente* ist im Leistungsfall wie die versicherte Rente überschussberechtigigt.

Während eines Leistungsbezugs ist die Überschussbeteiligung wie unter Punkt 1. beschrieben geregelt.

3. Bonusrente und Schlussüberschussbeteiligung

Die Überschussbeteiligung wird in Form einer Bonusrente gewährt, d. h. im Leistungsfall wird die versicherte Rente um diese Bonusrente erhöht. Zusätzlich wird für jedes Jahr der Versicherungsdauer nach dem bedingungsgemäß vorgesehenen Einsetzen der Überschussbeteiligung eine jährliche Anwartschaft auf *Schlussüberschussbeteiligung* gebildet. Die Summe der jährlichen Anwartschaften wird bei Tod, Rückkauf, Ablauf der Versicherung oder Eintritt der Berufsunfähigkeit ausgezahlt. Die jährliche Anwartschaft wird in Prozent des für die Versicherung zu zahlenden Beitrags berechnet. Aus der Bonusrente stehen bei Tod, Rückkauf oder Ablauf

der Versicherung keine Leistungen zur Verfügung. Die Bonusrente ist im Leistungsfall wie die versicherte Rente überschussberechtigigt.

Die jährlichen Anwartschaften auf *Schlussüberschussbeteiligung* können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Während eines Leistungsbezugs ist die Überschussbeteiligung wie unter Punkt 1. beschrieben geregelt.

4. Schlussüberschussbeteiligung

Für jedes Jahr der Versicherungsdauer nach dem bedingungsgemäß vorgesehenen Einsetzen der Überschussbeteiligung wird eine jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung gebildet. Die Summe der jährlichen Anwartschaften wird bei Tod, Rückkauf, Ablauf der Versicherung oder Eintritt der Berufsunfähigkeit ausgezahlt. Die jährliche Anwartschaft wird in Prozent des für die Versicherung zu zahlenden Beitrags berechnet.

Die jährlichen Anwartschaften auf Schlussüberschussbeteiligung können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Während eines Leistungsbezugs ist die Überschussbeteiligung wie unter Punkt 1. beschrieben geregelt.

5. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ermittlung und Verteilung der Bewertungsreserven erfolgen nach einem den gesetzlichen Grundlagen (§ 153 Versicherungsvertragsgesetz) entsprechenden, verursachungsorientierten Verfahren. Dabei wird berücksichtigt, wie die Verträge durch längerfristige Kapitalanlage zur Bildung von Bewertungsreserven beigetragen haben.

Ist bei Beendigung einer Versicherung (Tod, Rückkauf, Ablauf der Versicherung) ein Beteiligungswert vorhanden, wird dieser ausgezahlt.

Während des Bezuges von Berufsunfähigkeitsleistungen erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des jährlich neu ermittelten Zinsüberschussanteils.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung oder Bonusrente

1. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, S, U und W auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2020 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 0,25 %
2. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, S, U und W auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2020 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 0,90 %
3. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, S und U auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2017 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 0,90 %
4. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, S und U auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 1,25 %
5. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, S und U auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 1,75 %

Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung

6. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U und V auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 1,75 %
7. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U und V auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 %
8. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U, V und W auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 %
9. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U und V auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,75 %
10. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, U und V auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 3,25 %
11. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach den Tarifen BV und BVC und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, T, V und VE auf Basis der Verbandstafel 1990, der Sterbetafel DAV 1994 T und eines Rechnungszinses von 4,00 %

Tarife gemäß	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit			Die Überschussbeteiligung für Rentner
	Der laufende Überschussanteil (Basisprozentsatz)		Bonusrente	Der Zinsüberschussanteil ¹ (in Prozent)
	Überschussverwendungsarten Beitragsverrechnung und Barauszahlung	Übrige Überschussverwendungsarten	Bonusatz (in Prozent)	
1.	22 ²	22 ²	28	1,93 (1,98)
2.	22 ²	22 ²	28	1,28 (1,33)
3.	22 ³	22 ³	28	1,28 (1,33)
4.	28 ³	29 ³	39	0,93 (0,98)
5.	24 ³	25 ³	32	0,43 (0,48)
6.	22 ³	22 ³	-	0,43 (0,48)
7.	22 ³	22 ³	-	0,05 (0,10)

Tarife gemäß	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit										Die Überschussbeteiligung für Rentner
	Der laufende Überschussanteil für die Berufsgruppen (Basisprozentsatz) ³										Der Zinsüberschussanteil ¹ (in Prozent)
	Überschussverwendungsarten Beitragsverrechnung und Barauszahlung					Übrige Überschussverwendungsarten					
	1+	1	2	3	4	1+	1	2	3	4	
8.	38	32	32	18	16	39	33	33	18	16	0,05 (0,10)
9.	38	32	32	18	16	39	33	33	18	16	0,05 (0,10)
10.	38	32	32	14	4	39	33	33	14	4	0,05 (0,10)
11.	18					18					0,05 (0,10)

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,05 (0,10) Prozentpunkte erfolgt.

² Bei Verträgen gegen Einmalbeitrag, mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer und beitragsfrei gestellten Verträgen wird dieser Prozentsatz mit einem Faktor multipliziert. Dieser beträgt 1 für Versicherungen, bei denen die Beitragszahlungsdauer größer als 15 Jahre ist. Für Beitragszahlungsdauern unter 15 Jahren ist dieser Faktor das Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu dem Minimum aus 15 und der Versicherungsdauer. Für Einmalbeitragsversicherungen ist dieser Faktor das Verhältnis von 1 zu dem Minimum aus 15 und der Versicherungsdauer. Beitragsfrei gestellte Versicherungen werden wie Einmalbeitragsversicherungen behandelt.

³ Bei Verträgen gegen Einmalbeitrag, mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer und beitragsfrei gestellten Verträgen wird dieser Prozentsatz mit einem Faktor multipliziert. Dieser beträgt 1 für Versicherungen, bei denen die Beitragszahlungsdauer größer als 8 Jahre ist. Für Beitragszahlungsdauern unter 8 Jahren ist dieser Faktor das Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu dem Minimum aus 8 und der Versicherungsdauer. Für Einmalbeitragsversicherungen ist dieser Faktor das Verhältnis von 1 zu dem Minimum aus 8 und der Versicherungsdauer. Beitragsfrei gestellte Versicherungen werden wie Einmalbeitragsversicherungen behandelt.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten die Tarife gemäß den Ziffern 7 bis 10 den zugrundeliegenden tariflichen Rechnungszins. Alle anderen Tarife erhalten einen Ansammlungszins in Höhe von 1,88 % p.a.

Der Satz für den Überschussanteil auf das Fondsguthaben ist abhängig von den jeweiligen Fonds festgelegt (siehe Abschnitt „Überschussanteile auf Fondsguthaben“).

Versicherungen mit Bonusrente

12. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach den Tarifen BV, BVC, SBV, SBVC auf Basis der Verbandstafel 1990, der Sterbetafel 1986 und eines Rechnungszinses von 3,50 %

Für Aktive beträgt der Satz für die *Bonusrente* 28 %. Für Rentner beträgt der Satz für den Zinsüberschussanteil 0,05 (0,10) %. Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteilsatzes um 0,05 (0,10) Prozentpunkte erfolgt.

Versicherungen mit Bonusrente und Schlussüberschussbeteiligung

13. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach den Tarifen BV und KBV auf Basis von Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten 11 amerikanischer Gesellschaften, der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %

Eintrittsalter	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit: Die Bonusrente (in Prozent)					
	Männer			Frauen		
	Schlussalter für die Berufsunfähigkeitsversicherung					
	bis 55	56 - 60	über 60	bis 55	56 - 60	über 60
bis 25	37	37	20	64	41	41
26 - 35	37	20	20	41	41	20
36 - 40	20	20	9	20	20	20
41 - 45	20	9	9	20	20	8
ab 46	9	9	9	8	8	8

Jahre	Eintrittsalter	Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung (in Prozent)											
		Männer						Frauen					
		Schlussalter für die Berufsunfähigkeitsversicherung											
		bis 55		56-60		über 60		bis 55		56-60		über 60	
		BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV
bis 1992	alle	8											
1993-2003	bis 25	15	19	12	15	8	10	22	27	17	22	13	17
	26-35	12	15	9	11	5	6	12	15	10	13	8	10
	36-40	10	13	6	8	3	4	10	13	8	10	6	7
	41-45	7	9	3	4	2	3	6	7	4	5	3	4
	ab 46	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3
2004-2005	bis 25	12	15	10	12	6	8	18	22	14	18	10	13
	26-35	10	12	7	9	4	5	10	13	8	10	6	8
	36-40	8	10	5	6	2	3	8	10	6	8	5	6
	41-45	6	6	2	3	2	2	5	6	3	5	2	3
	ab 46	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
2006-2008	bis 25	10	13	10	13	5	7	16	20	11	14	11	14
	26-35	10	13	5	7	5	7	11	14	11	14	5	7
	36-40	5	7	5	7	2	3	5	7	5	7	5	7
	41-45	5	7	2	3	2	3	5	7	5	7	2	2
	ab 46	2	3	2	3	2	3	2	2	2	2	2	2

		Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung (in Prozent)											
Jahre	Eintrittsalter	Männer						Frauen					
		Schlussalter für die Berufsunfähigkeitsversicherung											
		bis 55		56-60		über 60		bis 55		56-60		über 60	
		BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV
2009-2023	bis 25	12	15	12	15	6	8	20	26	13	16	13	16
	26-35	12	15	6	8	6	8	13	16	13	16	6	8
	36-40	6	8	6	8	3	4	6	8	6	8	6	8
	41-45	6	8	3	4	3	4	6	8	6	8	3	3
	ab 46	3	4	3	4	3	4	3	3	3	3	3	3

Für Rentner beträgt der Satz für den Zinsüberschussanteil 0,05 (0,10) %. Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteilsatzes um 0,05 (0,10) Prozentpunkte erfolgt.

Versicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung

- Berufsunfähigkeitsversicherungen nach den Tarifen BV und KBV auf Basis von Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten 11 amerikanischer Gesellschaften, der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %

		Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit											
		Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung (in Prozent)											
Jahre	Eintrittsalter	Männer						Frauen					
		Schlussalter für die Berufsunfähigkeitsversicherung											
		bis 55		56-60		über 60		bis 55		56-60		über 60	
		BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV
bis 1992	alle	30											
1993-2003	bis 25	57	69	45	54	31	37	82	99	65	78	50	60
	26-35	44	53	32	39	18	21	46	55	38	46	29	35
	36-40	39	46	24	29	11	13	38	46	30	36	22	26
	41-45	26	31	11	13	8	10	22	27	16	20	13	15
	ab 46	8	10	8	10	8	10	8	10	8	10	8	10
2004-2005	bis 25	46	55	36	44	25	30	66	78	52	62	40	47
	26-35	35	42	26	31	14	18	37	45	30	37	23	28
	36-40	31	37	19	23	9	10	30	37	24	29	18	21
	41-45	21	24	9	10	6	8	18	22	13	16	10	11
	ab 46	6	8	6	8	6	8	6	8	6	8	6	8
2006-2008	bis 25	38	46	38	46	20	24	61	73	41	49	41	49
	26-35	38	46	20	24	20	24	41	49	41	49	20	24
	36-40	20	24	20	24	8	10	20	24	20	24	20	24
	41-45	20	24	8	10	8	10	20	24	20	24	7	9
	ab 46	8	10	8	10	8	10	7	9	7	9	7	9

Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit													
Jahre	Eintrittsalter	Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung (in Prozent)											
		Männer						Frauen					
		Schlussalter für die Berufsunfähigkeitsversicherung											
		bis 55		56-60		über 60		bis 55		56-60		über 60	
BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV
2009-2023	bis 25	44	53	44	53	24	29	77	92	49	59	49	59
	26-35	44	53	24	29	24	29	49	59	49	59	24	29
	36-40	24	29	24	29	11	13	24	29	24	29	24	29
	41-45	24	29	11	13	11	13	24	29	24	29	10	12
	ab 46	11	13	11	13	11	13	10	12	10	12	10	12

Für Rentner beträgt der Satz für den Zinsüberschussanteil 0,05 (0,10) %. Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteilsatzes um 0,05 (0,10) Prozentpunkte erfolgt.

XI. Grundfähigkeitsversicherung

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung laufende Überschussanteile. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die laufenden Überschüsse können je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

In der Aktivitätszeit, d. h. wenn keine Leistungspflicht besteht, erhält jede Versicherung einen jährlichen Überschussanteil, der jeweils jährlich zugeteilt wird. Der laufende Überschussanteil wird in Prozent des für die Versicherung zu zahlenden Beitrags bemessen. Nach Beitragsfreistellung wird der Überschuss in Prozent des Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung bemessen. Versicherungen mit der Überschussverwendung Investmentfonds erhalten ferner jährliche Überschussanteile auf das Fondsgutha-

ben; sie bemessen sich jeweils in Prozent des Fondsguthabens zum Zuteilungszeitpunkt.

Während des Bezuges von Grundfähigkeitsleistungen werden jeder einzelnen Versicherung erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres laufende Zinsüberschussanteile zugeteilt; sie werden in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals bemessen.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Aktivitätszeit

In der Aktivitätszeit sind je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird ein aus der Überschussbeteiligung gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt.

Verzinsliche Ansammlung

Die jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres zugeteilten laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Das angesammelte Guthaben wird bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung ausgezahlt.

Investmentfonds

Die jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres zugeteilten laufenden Überschussanteile werden für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird der Wert der erworbenen Fondsanteile ausgezahlt.

- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während eines Leistungsbezugs

Die laufenden Zinsüberschussanteile werden für einen *Rentenzuwachs* verwendet. Dies führt dazu, dass die Rente jedes Jahr um einen Prozentsatz in Höhe des Zinsüberschussanteils steigt. Der *Rentenzuwachs* wird zusammen mit der Rente ausgezahlt.

2. Bonusrente

Die Überschussbeteiligung wird in Form einer *Bonusrente* gewährt, d. h. im Leistungsfall wird die versicherte Rente um diese *Bonusrente* erhöht. Aus der *Bonusrente* stehen während der Aktivitätszeit bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung keine Leistungen zur Verfügung. Die *Bonusrente* ist im Leistungsfall wie die versicherte Rente überschussberechtigigt.

Während eines Leistungsbezugs ist die Überschussbeteiligung wie unter Punkt 1. beschrieben geregelt.

3. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ermittlung und Verteilung der Bewertungsreserven erfolgen nach einem den gesetzlichen Grundlagen (§ 153 Versicherungsvertragsgesetz) entsprechenden, verursachungsorientierten Verfahren. Dabei wird berücksichtigt, wie die Verträge durch längerfristige Kapitalanlage zur Bildung von Bewertungsreserven beigetragen haben.

Ist bei Beendigung einer Versicherung (Tod, Rückkauf, Ablauf der Versicherung) ein Beteiligungswert vorhanden, wird dieser ausgezahlt.

Während des Bezuges von Grundfähigkeitsleistungen erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des jährlich neu ermittelten Zinsüberschussanteils.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Grundfähigkeitsversicherungen nach Tarif GF10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem E, B, C, H, L, G, S, U, T und W auf Basis der Grundfähigkeitstafel AL_GF2020 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 0,25 %.

Der laufende Überschusszinssatz in der Aktivitätszeit für die Verwendungsart Beitragsverrechnung beträgt 28 %¹ p.a. und für die übrigen Verwendungsarten 29 %¹ p.a.

Der Bonussatz für die Bonusrente beträgt 39 %.

Der Satz für die Überschussbeteiligung in der Rentenbezugszeit beträgt 1,93 (1,98) % p.a.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten die Tarife einen Ansammlungszins in Höhe von 1,88 % p.a.

Der Satz für den Überschussanteil auf das Fondsguthaben ist abhängig von den jeweiligen Fonds festgelegt (siehe Abschnitt „Überschussanteile auf Fondsguthaben“).

¹ Bei beitragsfrei gestellten Verträgen wird dieser Prozentsatz mit einem Faktor multipliziert. Dieser Faktor das Verhältnis von 1 zu dem Minimum aus 15 und der Versicherungsdauer.

XII. Erwerbsminderungs-Zusatzversicherung

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Zusatzversicherung laufende Überschussanteile. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die laufenden Überschüsse können je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

- a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

In der Aktivitätszeit, d. h. wenn keine Leistungspflicht besteht, erhält jede Zusatzversicherung einen jährlichen Überschussanteil, der jeweils jährlich zugeteilt wird. Der laufen-

de Überschussanteil wird in Prozent des für die Zusatzversicherung zu zahlenden Beitrags bemessen. Nach Beitragsfreistellung wird der Überschuss in Prozent des Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung bemessen.

Während des Bezuges von Erwerbsminderungsleistungen werden jeder einzelnen Zusatzversicherung erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres laufende Zinsüberschussanteile zugeteilt; sie werden in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals bemessen.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Aktivitätszeit

In der Aktivitätszeit sind je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt oder in die Überschussbeteiligung der Hauptversicherung eingerechnet, wenn Entsprechendes vereinbart wurde. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Hauptversicherung wird ein aus der Überschussbeteiligung gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

Verzinsliche Ansammlung

Die jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres zugeteilten laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Das angesammelte Guthaben wird bei Tod, Rückkauf, Ablauf der Hauptversicherung ausgezahlt oder, sofern gewünscht, bei Ablauf der Zusatzversicherung, wenn die Zusatzversicherung vor Ablauf der Hauptversicherung endet.

Einrechnung in die Hauptversicherung

Die jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres bzw. bei monatlicher Zuteilung zu Beginn eines Versicherungsmonats zugeteilten laufenden Überschussanteile werden mit den laufenden Überschussanteilen der Hauptversicherung zusammengeführt und zusammen mit diesen so verwendet, wie es für die Hauptversicherung vereinbart wurde.

c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während eines Leistungsbezugs

Die laufenden Zinsüberschussanteile werden für einen *Rentenzuwachs* verwendet. Dies führt dazu, dass die Rente jedes Jahr um einen Prozentsatz in Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes steigt. Der Rentenzuwachs zu einer baren Rente wird zusammen mit der Rente ausgezahlt. Der Rentenzuwachs zur Beitragsbefreiung wird ausgezahlt oder, wenn dies bedingungsgemäß vorgesehen ist, verzinslich angesammelt oder in die Hauptversicherung eingerechnet.

Das verzinslich angesammelte Guthaben wird bei Tod, Ablauf der Hauptversicherung oder auf Wunsch des Kunden bei Reaktivierung oder bei Ablauf der Zusatzversicherung ausgezahlt, wenn die Zusatzversicherung vor Ablauf der Hauptversicherung endet.

2. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ermittlung und Verteilung der Bewertungsreserven erfolgen nach einem den gesetzlichen Grundlagen (§ 153 Versicherungsvertragsgesetz) entsprechenden, verursachungsorientierten Verfahren. Dabei wird berücksichtigt, wie die Verträge durch längerfristige Kapitalanlage zur Bildung von Bewertungsreserven beigetragen haben.

Ist bei Beendigung einer Hauptversicherung (Tod, Rückkauf, Ablauf der Versicherungsdauer bzw. bei Altersrentenversicherungen bei Erleben des Rentenbeginns) ein Beteiligungswert vorhanden, wird dieser zusammen mit dem Beteiligungswert der Hauptversicherung ausgezahlt, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

Während des Bezuges von Erwerbsunfähigkeitsleistungen erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des jährlich neu ermittelten Zinsüberschussanteils.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung

1. Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen nach den Tarifen EZ10 und EZ11 in den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Tafel AL 2018 e, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 0,25 %
2. Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen nach den Tarifen EZ10 und EZ11 in den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Tafel AL 2018 e, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 0,90 %

Tarife gemäß	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit		Die Überschussbeteiligung für Rentner
	Tarif EZ10 (Überschussverwendungsarten Beitragsverrechnung und Barauszahlung) Tarif EZ11 (alle Überschussverwendungsarten)	Tarif EZ10 (Überschussverwendungsarten verzinsliche Ansammlung und Einrechnung in die Hauptversicherung)	Der Zinsüberschussanteil ¹ (in Prozent)
1.	28 ²	29 ²	1,93 (1,98)
2.	28 ³	29 ³	1,28 (1,33)

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,05 (0,10) Prozentpunkte erfolgt.

² Bei Verträgen gegen Einmalbeitrag, mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer und beitragsfrei gestellten Verträgen wird dieser Prozentsatz mit einem Faktor multipliziert. Dieser beträgt 1 für Versicherungen, bei denen die Beitragszahlungsdauer größer als 15 Jahre ist. Für Beitragszahlungsdauern unter 15 Jahren ist dieser Faktor das Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu dem Minimum aus 15 und der Versicherungsdauer. Für Einmalbeitragsversicherungen ist dieser Faktor das Verhältnis von 1 zu dem Minimum aus 15 und der Versicherungsdauer. Beitragsfrei gestellte Zusatzversicherungen werden wie Einmalbeitragsversicherungen behandelt.

³ Bei Verträgen gegen Einmalbeitrag, mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer und beitragsfrei gestellten Verträgen wird dieser Prozentsatz mit einem Faktor multipliziert. Dieser beträgt 1 für Versicherungen, bei denen die Beitragszahlungsdauer größer als 8 Jahre ist. Für Beitragszahlungsdauern unter 8 Jahren ist dieser Faktor das Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu dem Minimum aus 8 und der Versicherungsdauer. Für Einmalbeitragsversicherungen ist dieser Faktor das Verhältnis von 1 zu dem Minimum aus 8 und der Versicherungsdauer. Beitragsfrei gestellte Zusatzversicherungen werden wie Einmalbeitragsversicherungen behandelt.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten die Tarife einen Ansammlungszins in Höhe von 1,88 % p.a.

XIII. Erwerbsminderungsversicherung

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung laufende Überschussanteile oder stattdessen eine Bonusrente. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die laufenden Überschüsse können je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

In der Aktivitätszeit, d. h. wenn keine Leistungspflicht besteht, erhält jede Versicherung einen jährlichen Überschussanteil, der jeweils jährlich zugeteilt wird. Der laufende Überschussanteil wird in Prozent des für die Versicherung zu zahlenden Beitrags bemessen. Nach Beitragsfreistellung wird der Überschuss in Prozent des Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung bemessen.

Während des Bezuges von Erwerbsminderungsleistungen werden jeder einzelnen Versicherung erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres laufende Zinsüberschussanteile zugeteilt; sie werden in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals bemessen.

- b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Aktivitätszeit

In der Aktivitätszeit sind je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird ein aus der Überschussbeteiligung gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt.

Verzinsliche Ansammlung

Die jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres zugeteilten laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Das angesammelte Guthaben wird bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung ausgezahlt.

- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während eines Leistungsbezugs

Die laufenden Zinsüberschussanteile werden für einen *Rentenzuwachs* verwendet. Dies führt dazu, dass die Rente jedes Jahr um einen Prozentsatz in Höhe des Zinsüberschussanteils steigt. Der *Rentenzuwachs* wird zusammen mit der Rente ausgezahlt.

2. Bonusrente

Die Überschussbeteiligung wird in Form einer *Bonusrente* gewährt, d. h. im Leistungsfall wird die versicherte Rente um

diese *Bonusrente* erhöht. Aus der *Bonusrente* stehen während der Aktivitätszeit bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung keine Leistungen zur Verfügung. Die *Bonusrente* ist im Leistungsfall wie die versicherte Rente überschussberechtigigt.

Während eines Leistungsbezugs ist die Überschussbeteiligung wie unter Punkt 1. beschrieben geregelt.

3. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ermittlung und Verteilung der Bewertungsreserven erfolgen nach einem den gesetzlichen Grundlagen (§ 153 Versicherungsvertragsgesetz) entsprechenden, verursachungsorientierten Verfahren. Dabei wird berücksichtigt, wie die Verträge durch längerfristige Kapitalanlage zur Bildung von Bewertungsreserven beigetragen haben.

Ist bei Beendigung einer Versicherung (Tod, Rückkauf, Ablauf der Versicherung) ein Beteiligungswert vorhanden, wird dieser ausgezahlt.

Während des Bezuges von Erwerbsunfähigkeitsleistungen erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des jährlich neu ermittelten Zinsüberschussanteils.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung oder Bonusrente

1. Erwerbsminderungsversicherungen nach Tarif EM10 in den Varianten mit vorangestelltem G, S, U und W auf Basis der Tafel AL 2018 e, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 0,25 %
2. Erwerbsminderungsversicherungen nach Tarif EM10 in den Varianten mit vorangestelltem G, S, U und W auf Basis der Tafel AL 2018 e, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 0,90 %

Tarife gemäß	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit		Die Überschussbeteiligung für Rentner	
	Überschussverwendungsarten Beitragsverrechnung und Bar- auszahlung	Übrige Überschuss- verwendungsarten	Bonusrente Bonussatz (in Prozent)	Der Zinsüberschussanteil ¹ (in Prozent)
1.	24 ²	25 ²	32	1,93 (1,98)
2.	24 ³	25 ³	32	1,28 (1,33)

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,05 (0,10) Prozentpunkte erfolgt.

² Bei Verträgen gegen Einmalbeitrag, mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer und beitragsfrei gestellten Verträgen wird dieser Prozentsatz mit einem Faktor multipliziert. Dieser beträgt 1 für Versicherungen, bei denen die Beitragszahlungsdauer größer als 15 Jahre ist. Für Beitragszahlungsdauern unter 15 Jahren ist dieser Faktor das Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu dem Minimum aus 15 und der Versicherungsdauer. Für Einmalbeitragsversicherungen ist dieser Faktor das Verhältnis von 1 zu dem Minimum aus 15 und der Versicherungsdauer. Beitragsfrei gestellte Versicherungen werden wie Einmalbeitragsversicherungen behandelt.

³ Bei Verträgen gegen Einmalbeitrag, mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer und beitragsfrei gestellten Verträgen wird dieser Prozentsatz mit einem Faktor multipliziert. Dieser beträgt 1 für Versicherungen, bei denen die Beitragszahlungsdauer größer als 8 Jahre ist. Für Beitragszahlungsdauern unter 8 Jahren ist dieser Faktor das Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu dem Minimum aus 8 und der Versicherungsdauer. Für Einmalbeitragsversicherungen ist dieser Faktor das Verhältnis von 1 zu dem Minimum aus 8 und der Versicherungsdauer. Beitragsfrei gestellte Versicherungen werden wie Einmalbeitragsversicherungen behandelt.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten die Tarife einen Ansammlungszins in Höhe von 1,88 % p.a.

XIV. Pflegerentenversicherung

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung eine *Bonusrente* mit Schlussüberschussrente und evtl. eine Sockelbetragsrente (sogenannter Pflegebonus plus). Während der leistungspflichtigen Zeit erhält eine Versicherung einen laufenden Überschussanteil. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Bonusrente mit Schlussüberschussbeteiligung

Die Überschussbeteiligung wird in Form einer *Bonusrente* gewährt, d. h. im Leistungsfall wird die versicherte Rente um diese *Bonusrente* erhöht. Aus der *Bonusrente* stehen bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung keine Leistungen zur Verfügung.

Zusätzlich wird für jedes Jahr der Versicherungsdauer nach dem bedingungsgemäß vorgesehenen Einsetzen der Überschussbeteiligung eine jährliche Anwartschaft auf *Schlussüberschussbeteiligung* gebildet. Aus der Summe der jährlichen Anwartschaften bilden wir eine zusätzliche Rente

(Schlussüberschussrente), die wir ab Eintritt der Pflegebedürftigkeit zahlen. Die jährliche Anwartschaft wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals der Versicherung berechnet. Die jährlichen Anwartschaften auf *Schlussüberschussbeteiligung* können auch für vergangene Jahre geändert werden. Die erreichte Schlussüberschussrente erhält in gleicher Weise wie die tarifliche Rente einen Pflegebonus.

Die *Bonusrente* und die Schlussüberschussrente sind im Leistungsfall wie die versicherte Rente überschussberechtig.

Während eines Leistungsbezugs ist die Überschussbeteiligung wie unter Punkt 2. beschrieben geregelt.

2. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Während des Bezuges von Pflegeleistungen werden jeder einzelnen Versicherung erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres laufende Zinsüberschussanteile zugeteilt; sie werden in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals bemessen.

- b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während eines Leistungsbezugs

Die laufenden Zinsüberschussanteile werden für einen *Rentenzuwachs* verwendet. Dies führt dazu, dass die Rente jedes Jahr um einen Prozentsatz in Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes steigt. Der *Rentenzuwachs* wird zusammen mit der Rente ausgezahlt.

3. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ermittlung und Verteilung der Bewertungsreserven erfolgen nach einem den gesetzlichen Grundlagen (§ 153 Versicherungsvertragsgesetz) entsprechenden, verursachungsorientierten Verfahren. Dabei wird berücksichtigt, wie die Verträge durch längerfristige Kapitalanlage zur Bildung von Bewertungsreserven beigetragen haben.

Um Schwankungen bei den Bewertungsreserven auszugleichen, können wir eine jährliche Anwartschaft auf einen *Sockelbetrag* festlegen. Aus der Summe der jährlichen Anwartschaften bilden wir eine zusätzliche Rente (Sockelbetragsrente), die wir ab Eintritt der Pflegebedürftigkeit zahlen. Die jährlichen Anwartschaften auf *Sockelbetrag* können auch für vergangene Jahre geändert werden. Die erreichte Sockelbetragsrente erhält in gleicher Weise wie die tarifliche Rente einen Pflegebonus.

Eine zusätzliche einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Beendigung einer Versicherung ohne Eintritt von Pflegebedürftigkeit gezahlt, sofern die Höhe der Beteiligung an den Bewertungsreserven den Sockelbetrag übersteigt. Bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit wird aus der zusätzlichen Beteiligung an den Bewertungsreserven eine Zusatzrente gebildet.

Während des Bezuges von Pflegeleistungen erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

1. Pfliegerentenversicherungen nach Tarif PFV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, H oder L auf Basis der Pflegefallwahrscheinlichkeiten AL 2014 P, der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 0,9 %
2. Pfliegerentenversicherungen nach Tarif PFV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, H oder L auf Basis der Pflegefallwahrscheinlichkeiten AL 2014 P, der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,25 %

Während der Aktivitätszeit (Es liegt keine Pflegebedürftigkeit vor.) gelten folgende Überschussätze:

Der Pflegebonus beträgt 30 %.

Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung (in Prozent)	
	Tarife gemäß 1.	Tarife gemäß 2.
2015 – 2016	–	1,70
2017	1,60	1,25
2018 – 2019	1,42	1,07
2020 – 2021	1,09	0,74
2022 – 2023	0,89	0,54

Für die Jahre 2015 bis 2023 wird ein Sockelbetragsanteil von 0,00 % gewährt.

Nach Eintritt von Pflegebedürftigkeit gelten folgende Überschussätze:

Tarife gemäß	Der Zinsüberschussanteil ¹ (in Prozent)
1.	1,28 (1,33)
2.	0,93 (0,98)

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,05 (0,10) Prozentpunkte erfolgt.

XV. Überschussanteile auf Fondsguthaben

Für die Fonds fallen bei der Kapitalanlagegesellschaft Kosten für die Fondsverwaltung an, die dem Fondsguthaben entnommen werden. Bei einigen Fonds erhalten wir einen Teil der Kosten als Rückvergütung. Bei Fondsgebundenen Rentenversicherungen gemäß VI und VII mit Versicherungsbeginn ab 2012 deklarieren wir die Überschussanteile auf

das Fondsguthaben in Höhe der jeweiligen Rückvergütungen. Bei allen anderen Tarifen werden die Überschussanteile um 0,25 Prozentpunkte niedriger festgesetzt. Im Folgenden sind die ab 1. Januar 2023 geltenden Sätze wiedergegeben. Ändern die Fondsgesellschaften unterjährig die Rückvergütungen, werden die Überschussanteile entsprechend angepasst.

Fonds	ISIN	Moderne Rentenversicherungen ¹ und Fondsgebundene Rentenversicherungen ² mit Versicherungsbeginn ab 2012	alle anderen Tarife
AB – American Growth Portfolio I	LU0232524818	--	--
ACATIS Datini Valueflex Fonds B	DE000A1H72F1	0,24 %	--
ACATIS Fair Value Modulor Vermögensverwaltungs-fonds Nr. 1 V	LU1904802086	--	--
Acatis Gané Value Event Fonds A	DE000A0X7541	0,34 %	0,09 %
Acatis Gané Value Event Fonds X	DE000A2H7NC9	--	--
Aktiv Strategie II	DE000A1WY1X8	0,60 %	0,35 %
Aktiv Strategie IV	DE000A0NAU78	0,70 %	0,45 %
AL DWS GlobalAktiv+	LU0327386487	1,15 %	0,90 %
AL GlobalDynamik	DE000DWS29K3	--	--
AL Portfolio Vermögen	XF000BOV2015	--	--
AL Portfolio Zukunft 100	XF000IWF2018	--	--
AL Portfolio Zukunft 50	XF000ZUK0503	--	--
AL Portfolio Zukunft 75	XF000ZUK0750	--	--
AL Trust Aktien Deutschland	DE0008471608	0,70 %	0,45 %
AL Trust Aktien Europa	DE0008471764	0,70 %	0,45 %
AL Trust Chance	DE000A0H0PH0	1,08 %	0,83 %
AL Trust Chance Inst T	DE000A2PWPC0	--	--
AL Trust Euro Relax	DE0008471798	0,70 %	0,45 %
AL Trust Euro Renten	DE0008471616	0,20 %	--
AL Trust Euro Renten Inst T	DE000A2PWPA4	--	--
AL Trust Euro Short Term	DE0008471699	0,10 %	--
AL Trust Global Invest	DE0008471715	0,70 %	0,45 %
AL Trust Global Invest Inst T	DE000A2PWPB2	--	--
AL Trust Stabilität	DE000A0H0PF4	0,68 %	0,43 %
AL Trust Stabilität Inst T	DE000A2PWPD8	--	--
AL Trust Wachstum	DE000A0H0PG2	0,88 %	0,63 %
AL Trust Wachstum Inst T	DE000A2PWPE6	--	--
Alpen Privatbank German Select R	LU0181454132	0,45 %	0,20 %

Fonds	ISIN	Moderne Rentenversicherungen ¹ und Fondsgebundene Rentenversicherungen ² mit Versicherungsbeginn ab 2012	alle anderen Tarife
Amundi Euro Corporate SRI 0-3 Y ETF	LU2037748774	--	--
Amundi Funds - Global Ecology ESG	LU1883318740	0,77%	0,52%
Amundi Funds - Global Ecology ESG I2	LU1883320050	--	--
Amundi Index Euro AGG Corporate SRI ETF	LU1437018168	--	--
Amundi Index MSCI Emerging Markets SRI PAB ETF	LU1861138961	--	--
Amundi Index MSCI Europe SRI PAB ETF	LU1861137484	--	--
Amundi Index MSCI Japan SRI PAB ETF	LU2233156749	--	--
Amundi Index MSCI Pacific ex Japan SRI PAB ETF	LU1602144906	--	--
Amundi Index MSCI USA SRI PAB ETF	LU1861136247	--	--
Amundi Prime Global ETF	LU1931974692	--	--
antea	DE000ANTE1A3	0,55%	0,30%
ARERO – Der Weltfonds - Nachhaltig LC	LU2114851830	--	--
Basketfonds - Alte & Neue Welt B	LU1492353963	0,21%	--
Basketfonds - Global Trends B	LU1492354425	0,21%	--
Bellevue Funds (Lux) BB Adamant Sustainable Healthcare I	LU1819586006	--	--
BlackRock Global Funds - Global Allocation Fund A	LU0171283459	0,70%	0,45%
BlackRock Global Funds - Global Allocation Fund D2	LU0523293024	--	--
BlackRock Global Funds - World Gold Fund A	LU0171305526	0,83%	0,58%
BlackRock Global Funds - World Mining Fund A	LU0172157280	0,83%	0,58%
BlackRock Global Funds - World Technology Fund A2	LU0171310443	0,70%	0,45%
BlackRock Global Funds - World Technology Fund D2	LU0376438312	--	--
Comgest Growth Emerging Markets I	IE00B4VRKF23	--	--
Comgest Growth Europe Opportunities I	IE00BHWQNN83	--	--
Comgest Growth World I	IE00BJ625P22	--	--
CT (Lux) SDG Engagement Global Equity R	LU1917706688	--	--
Deka STOXX Europe Strong Growth 20 ETF	DE000ETFL037	--	--
di exclusive Linus global	DE000A2DKRQ7	0,79%	0,54%
Dimensional Emerging Markets Large Cap Core Equity Fund	IE00BWGCG836	--	--
Dimensional Emerging Markets Sustainability Core Equity Fund	IE00BLCGQT35	--	--
Dimensional Emerging Markets Value Fund	IE00B0HCGV10	--	--
Dimensional Global Core Equity Fund	IE00B2PC0260	--	--
Dimensional Global Short Fixed Income Fund	IE0031719473	--	--
Dimensional Global Short-Term Investment Grade Fixed Income Fund	IE00BFG1R338	--	--
Dimensional Global Small Companies Fund	IE00B67WB637	--	--
Dimensional Global Sustainability Core Equity Fund	IE00B7T1D258	--	--

Fonds	ISIN	Moderne Rentenversicherungen ¹ und Fondsgebundene Rentenversicherungen ² mit Versicherungsbeginn ab 2012	alle anderen Tarife
Dimensional Global Sustainability Fixed Income Fund	IE00BKPWG574	--	--
Dimensional Global Sustainability Short Fixed Income Fund	IE000JA3S476	--	--
Dimensional Global Targeted Value Fund	IE00B2PC0716	--	--
Dimensional World Allocation 20/80 Fund	IE00BYTYTX63	--	--
Dimensional World Allocation 40/60 Fund	IE00B8Y02V60	--	--
Dimensional World Allocation 60/40 Fund	IE00B9L4YR86	--	--
Dimensional World Allocation 80/20 Fund	IE00BYTYV309	--	--
Dimensional World Equity Fund	IE00B4MJ5D07	--	--
DJE - Zins & Dividende I	LU0553169458	0,48 %	0,23 %
DJE - Zins & Dividende XT	LU1794438561	--	--
DJE Dividende & Substanz I	LU0159551042	0,55 %	0,30 %
DJE Dividende & Substanz XP	LU0229080733	--	--
DPAM B Real Estate Europe Dividend Sustainable W	BE6275503884	--	--
DWS Concept Kaldemorgen	LU1268496996	0,75 %	0,50 %
DWS Deutschland	DE0008490962	0,60 %	0,35 %
DWS Deutschland FC	DE000DWS2F23	--	--
DWS Deutschland GLC	DE000DWS2S28	0,60 %	0,35 %
DWS Deutschland GTFC	DE000DWS2S36	--	--
DWS ESG Akkumula	DE0008474024	0,63 %	0,38 %
DWS ESG Akkumula TFC	DE000DWS2L90	--	--
DWS German Equities Typ O	DE0008474289	0,58 %	0,33 %
DWS Top Dividende	DE0009848119	0,63 %	0,38 %
DWS Top Dividende TFC	DE000DWS18Q3	--	--
ERSTE GREEN INVEST I01 VT	AT0000A2KVW5	--	--
Ethna-AKTIV	LU0136412771	0,55 %	0,30 %
Fidelity Funds - America Fund	LU0069450822	0,70 %	0,45 %
Fidelity Funds - America Fund Y	LU0755218046	--	--
Fidelity Funds - European Growth Fund	LU0048578792	0,70 %	0,45 %
Fidelity Funds - European Growth Fund Y	LU0346388373	--	--
Fidelity Funds - Fidelity Target 2025 Fund	LU0393654727	--	--
Fidelity Funds - Fidelity Target 2030 Fund	LU0393654990	--	--
Fidelity Funds - Fidelity Target 2035 Fund	LU0393655021	--	--
Fidelity Funds - Fidelity Target 2040 Fund	LU0393655294	--	--
Fidelity Funds - Fidelity Target 2045 Fund	LU1025014462	--	--
Fidelity Funds - Fidelity Target 2050 Fund	LU1025014892	--	--
Fidelity Funds - Fidelity Target 2055 Fund	LU2218680135	--	--
Fidelity Funds - Fidelity Target 2060 Fund	LU2218680648	--	--
Fidelity Funds - Germany Fund	LU0048580004	0,70 %	0,45 %

Fonds	ISIN	Moderne Rentenversicherungen ¹ und Fondsgebundene Rentenversicherungen ² mit Versicherungsbeginn ab 2012	alle anderen Tarife
Fidelity Funds - Global Dividend Fund	LU0772969993	0,70 %	0,45 %
Fidelity Funds - Sustainable Asia Equity Fund A	LU0048597586	0,70 %	0,45 %
Fidelity Funds - Sustainable Eurozone Equity Fund	LU0238202427	0,70 %	0,45 %
Fidelity Funds - Sustainable Japan Equity Fund A	LU0048585144	0,70 %	0,45 %
Flossbach von Storch - Bond Opportunities IT	LU1481584016	--	--
Flossbach von Storch - Der erste Schritt I	LU0952573052	--	--
Flossbach von Storch – Foundation Growth IT	LU2243567901	--	--
Flossbach von Storch - Multi Asset - Balanced I	LU0323578061	--	--
Flossbach von Storch - Multi Asset - Defensive I	LU0323577840	--	--
Flossbach von Storch - Multi Asset - Growth I	LU0323578228	--	--
Flossbach von Storch - Multi Asset - Growth R	LU0323578491	0,55 %	0,30 %
Flossbach von Storch - Multiple Opportunities I	LU0945408952	--	--
Flossbach von Storch SICAV - Multiple Opportunities	LU0323578657	0,55 %	0,30 %
FMM-Fonds	DE0008478116	0,65 % (0,45 %)	0,40 % (0,20 %)
Frankfurter Aktienfonds für Stiftungen	DE000A0M8HD2	0,35 %	0,10 %
Frankfurter Aktienfonds für Stiftungen C	DE000A2N5MA1	--	--
Franklin FTSE China ETF	IE00BHZRR147	--	--
Franklin FTSE India ETF	IE00BHZRQZ17	--	--
Franklin Templeton Japan Fund	LU0116920520	0,85 %	0,60 %
FutureFolio 77 I	DE000A2P1B43	--	--
GlobalPortfolioOne IT	AT0000A2B4U1	--	--
HANSAgold	DE000A0NEKK1	0,15 %	--
HSBC Asia Pacific ex Japan Sustainable Equity ETF	IE00BK Y58G26	--	--
Invesco CoinShares Global Blockchain ETF	IE00BGBN6P67	--	--
iShares Core DAX	DE0005933931	--	--
iShares Core Euro Corporate Bond	IE00B3F81R35	--	--
iShares Core MSCI Emerging Markets	IE00BKM4GZ66	--	--
iShares Core MSCI Europe	IE00B4K48X80	--	--
iShares Core MSCI Japan	IE00B4L5YX21	--	--
iShares Core MSCI Pacific ex Japan	IE00B52MJY50	--	--
iShares Core MSCI World	IE00B4L5Y983	--	--
iShares Core S&P 500	IE00B5BMR087	--	--
iShares Dow Jones Asia Pacific Select Dividend 50	DE000A0H0744	--	--
iShares eb.rexx Government Germany 1.5-2.5 yr	DE0006289473	--	--
iShares Edge MSCI Europe Minimum Volatility	IE00B86MWN23	--	--
iShares Edge MSCI World Minimum Volatility	IE00B8FHGS14	--	--
iShares Edge MSCI World Momentum Factor	IE00BP3QZ825	--	--
iShares Euro Government Bond 1-3 yr	IE00B14X4Q57	--	--
iShares Global Government Bond	IE00B3F81K65	--	--

Fonds	ISIN	Moderne Rentenversicherungen ¹ und Fondsgebundene Rentenversicherungen ² mit Versicherungsbeginn ab 2012	alle anderen Tarife
iShares Gold Producers ETF	IE00B6R52036	--	--
iShares MSCI World Value Factor ESG ETF	IE000H1H16W5	--	--
iShares NASDAQ-100	DE000A0F5UF5	--	--
iShares STOXX Europe Select Dividend 30	DE0002635299	--	--
iShares TecDAX ETF	DE0005933972	--	--
JPMorgan Emerging Markets Equity Fund A	LU0053685615	0,70 %	0,45 %
JPMorgan Europe Equity Fund A	LU0053685029	0,45 %	0,20 %
JPMorgan Funds - Emerging Europe Equity Fund	LU0210529144	-- (0,70 %)	-- (0,45 %)
JPMorgan Funds - JF China Fund	LU0210526637	0,70 %	0,45 %
Kapital Plus A	DE0008476250	0,36 %	0,11 %
Kapital Plus I	DE0009797613	--	--
L&G Clean Energy ETF	IE00BK5BCH80	--	--
L&G Clean Water ETF	IE00BK5BC891	--	--
L&G Healthcare Breakthrough ETF	IE00BK5BC677	--	--
Lupus alpha Sustainable Smaller Euro Champions A	LU0129232442	0,45 %	0,20 %
Lyxor 1 MDAX ESG ETF	DE000ETF9074	--	--
Lyxor Green Bond ETF	LU1563454310	--	--
M&G (Lux) Global Listed Infrastructure C	LU1665237969	--	--
M&G (Lux) Optimal Income Fund	LU1670724373	0,56 %	0,31 %
Magellan C	FR0000292278	0,61 %	0,36 %
Managed ETFplus - Portfolio Balance	DE000A0M1UN9	0,88 %	0,63 %
Managed ETFplus - Portfolio Opportunity	DE000A0NEBL8	1,08 %	0,83 %
Morgan Stanley - Global Opportunity Fund A	LU0552385295	0,75 %	0,50 %
Morgan Stanley - Global Opportunity Fund I	LU0834154790	--	--
Morgan Stanley Investment Funds - Asia Opportunity Fund I	LU1378878869	--	--
Nordea 1 - Global Climate and Social Impact Fund BI	LU2355687133	--	--
Nordea 1 - Stable Return Fund	LU0227384020	0,70 %	0,45 %
ODDO BHF Algo Sustainable Leaders	DE0007045437	0,65 %	0,40 %
ODDO BHF Money Market CR	DE0009770206	--	--
Pictet - Quest European Sustainable Equities P	LU0144509717	0,40 %	0,15 %
Pictet-Global Environmental Opportunities I	LU0503631631	--	--
Pictet-Global Megatrend Selection I	LU0386875149	--	--
Pictet-Global Megatrend Selection P	LU0386882277	0,75 %	0,50 %
Pictet-Water	LU0104884860	0,75 %	0,50 %
Pictet-Water I	LU0104884605	--	--
PRIMA - Global Challenges - G	LU0254565566	--	--
Raiffeisen-Europa-HighYield A	AT0000796529	0,39 %	0,14 %
Raiffeisen-Global-Rent A	AT0000859582	0,28 %	0,03 %

Fonds	ISIN	Moderne Rentenversicherungen ¹ und Fondsgebundene Rentenversicherungen ² mit Versicherungsbeginn ab 2012	alle anderen Tarife
Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Mix I	AT0000A1VG68	--	--
Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Mix R VTA	AT0000785381	0,52 %	0,27 %
Robeco Global Consumer Trends Equities F	LU0871827464	--	--
RobecoSAM Circular Economy Equities F	LU2092758999	--	--
Sauren Fonds Global Balanced H	LU1837045910	--	--
Sauren Nachhaltig Wachstum A	LU0115579376	0,65 %	0,40 %
Schroder ISF Emerging Markets Debt Absolute Return B	LU0106253270	1,05 %	0,80 %
Schroder ISF Euro Equity A	LU0106235293	0,70 %	0,45 %
Schroder ISF European Value A	LU0161305163	0,70 %	0,45 %
Schroder ISF Global Energy Transition C	LU2016063229	--	--
SPDR S&P US Dividend Aristocrats ETF	IE00B6YX5D40	--	--
Swisscanto Equity Fund Sustainable Global Water AT	LU0302976872	0,60 %	0,35 %
Swisscanto Equity Fund Sustainable Global Water DT	LU1495641794	--	--
Templeton Euroland Fund	LU0093666013	0,85 %	0,60 %
Templeton Global Bond Fund	LU0152980495	0,55 %	0,30 %
Templeton Global Bond Fund I	LU0195953079	--	--
Templeton Growth (Euro) Fund	LU0114760746	0,85 %	0,60 %
Templeton Growth (Euro) Fund I	LU0114763096	--	--
terrAssisi Aktien I	DE000A2DVTE6	--	--
terrAssisi Aktien I AMI P	DE0009847343	0,49 %	0,24 %
Threadneedle – Global Smaller Companies ZE	LU0957820193	--	--
Triodos Impact Mixed Fund - Neutral I	LU0504302943	--	--
Triodos Pioneer Impact Fund I	LU0309382678	--	--
UBS (Irl) ETF - MSCI ACWI Climate Paris Aligned	IE00BN4Q0P93	--	--
UBS (Irl) ETF - MSCI World Small Cap SRI	IE00BKSCBX74	--	--
UBS (Irl) ETF - MSCI World Socially Responsible ETF A	IE00BK72HJ67	--	--
UBS (Irl) ETF - S&P 500 ESG Elite	IE00BLSN7P11	--	--
UBS ETF - MSCI EMU Socially Responsible	LU0629460675	--	--
UBS ETF - MSCI Pacific Socially Responsible ETF	LU0629460832	--	--
UBS ETF - MSCI World Socially Responsible	LU0629459743	--	--
UBS Sustainable Development Bank Bonds ETF	LU1852211215	--	--
Vanguard Emerging Markets Bond Fund Investor	IE00BKLWXM74	--	--
Vanguard Eurozone Inflation-Linked Bond Index Fund	IE00B04GQR24	--	--
Vanguard FTSE All-World ETF	IE00B3RBWM25	--	--
Vanguard FTSE All-World High Dividend Yield ETF	IE00BK5BR626	--	--
Vanguard FTSE North America ETF	IE00BK5BQW10	--	--
Vanguard Global Aggregate Bond ETF	IE00BG47KH54	--	--
Vanguard Global Small-Cap Index Fund	IE00B42W4L06	--	--

Fonds	ISIN	Moderne Rentenversicherungen ¹ und Fondsgebundene Rentenversicherungen ² mit Versicherungsbeginn ab 2012	alle anderen Tarife
Vermögensmanagement Chance	DE000A0MUWU3	1,14%	0,89%
Vermögensmanagement Rendite	DE000A0MUWV1	0,54%	0,29%
Warburg - AKTIEN GLOBAL	DE000A2AJGV8	0,05%	--
Xtrackers Euro Stoxx 50	LU0274211217	--	--
Xtrackers MSCI Europe Small Cap Index	LU0322253906	--	--
Xtrackers MSCI World Health Care ETF	IE00BM67HK77	--	--
Xtrackers MSCI World Information Technology ETF	IE00BM67HT60	--	--
Xtrackers Portfolio	LU0397221945	--	--
Xtrackers Russell 2000 ETF	IE00BJZ2DD79	--	--

¹ Moderne flexible Renten und moderne klassische Renten gemäß VIII.

² Fondsgebundene Rentenversicherungen gemäß VI und VII.

Oberursel (Taunus), den 20. Februar 2023

Der Vorstand

Bohn

Dr. Bierbaum

Kettnaker

Pekarek

Rohm

Wilcsek

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Alte Leipziger Lebensversicherung
auf Gegenseitigkeit, Oberursel (Taunus)

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, Oberursel (Taunus), – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungs-

mäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Deckungsrückstellung

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang des Vereins im Abschnitt Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden. Risikoangaben sind im Lagebericht im Abschnitt Risikoberichterstattung enthalten.

Das Risiko für den Abschluss

Der Verein weist in seinem Jahresabschluss eine Deckungsrückstellung in Höhe von brutto EUR 25,4 Mrd aus. Das entspricht rd. 82,1 % der Bilanzsumme, hieraus ergibt sich ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögenslage des Vereins.

Die bilanzielle Deckungsrückstellung ergibt sich grundsätzlich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Deckungsrückstellungen.

Die Bewertungen der einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen erfolgen prospektiv und leiten sich aus den Barwerten der zukünftigen Leistungen abzüglich der zukünftigen Beiträge ab. Sie werden tarifabhängig auf Basis von Inputparametern durch eine Vielzahl von Berechnungsschritten ermittelt.

Dabei sind aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Vorschriften zu beachten. Dazu gehören insbesondere Regelungen zu biometrischen Größen, Kostenannahmen sowie Zinsannahmen einschließlich der Regelungen zur Zinsverstärkung (Zinszusatzreserve bzw. zinsinduzierte Reservestärkung). Zu berücksichtigen ist hierbei die Auskömmlichkeit der Rechnungsgrundlagen, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner ist insbesondere bei der Berechnung der Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung die Verwendung der Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten aufgrund ihres Schätzcharakters ermessensbehaftet.

Das Risiko für den Abschluss besteht insoweit in einer nicht korrekten bzw. nicht konsistenten Anwendung der Berechnungsmethodik, der Berechnungsparameter sowie der eingeflossenen Daten, sodass die einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe gebildet werden; beispielsweise weil Geschäftspläne oder Tarifbestimmungen nicht korrekt angewendet wurden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuariare eingesetzt und risikoorientiert im Wesentlichen folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns davon überzeugt, dass die in den Bestandsführungssystemen erfassten Versicherungsverträge vollständig in die Deckungsrückstellung eingeflossen sind. Hierbei haben wir uns auf die von dem Verein eingerichteten Kontrollen gestützt, und geprüft, ob sie von ihrer Funktionsweise geeignet sind und durchgeführt wurden. Dabei haben wir im Rahmen von Abstimmungen zwischen den Bestandsführungssystemen, Statistiksystemen und dem Hauptbuch ermittelt, ob die Verfahren zur Übertragung der Werte fehlerfrei arbeiten.
- Zur Sicherstellung der Genauigkeit der einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen haben wir für einen Teilbestand, der alle relevanten Produkttypen enthält, die Deckungsrückstellungen mit eigenen EDV-Programmen berechnet und mit den von dem Verein ermittelten Werten verglichen.
- Hinsichtlich der innerhalb der Deckungsrückstellung zu bildenden Zinszusatzreserve für den Neubestand haben wir die von dem Verein getroffenen Annahmen zum Referenzzins und zu den jeweils angesetzten Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten auf ihre Angemessenheit überprüft.
- Zudem haben wir uns davon überzeugt, dass der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigte Geschäftsplan zur zinsinduzierten Reservestärkung für den Altbestand angewendet wurde.
- Wir haben uns ferner davon überzeugt, dass die von der Deutschen Aktuarvereinigung als allgemeingültig herausgegebenen Tafeln bzw. die individuell angepassten Tafeln sachgerecht angewendet wurden. Dabei haben wir uns mithilfe der internen Gewinnzerlegung davon überzeugt, dass keine dauerhaft negativen Risikoergebnisse vorgelegen haben.
- Außerdem haben wir die Entwicklung der Deckungsrückstellung mit eigenen Fortschreibungen der Deckungsrückstellung abgeglichen, die wir sowohl in einer Zeitreihe als auch für das aktuelle Geschäftsjahr insgesamt ermittelt haben.
- Ergänzend haben wir den Bericht des Verantwortlichen Aktuars ausgewertet; insbesondere haben wir uns davon

überzeugt, dass der Bericht keine Aussagen enthält, die im Widerspruch zu unseren Prüfungsergebnissen stehen.

Unsere Schlussfolgerungen

Die verwendeten Methoden zur Bewertung der Deckungsrückstellung sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Die zur Bewertung erforderlichen Berechnungsparameter und Daten sind insgesamt angemessen abgeleitet und verwendet worden.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung zur Teilhabe von Frauen in Führungspositionen im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung über die Teilhabe von Frauen an Führungspositionen“, der im Lagebericht enthalten ist
- den Abschnitt „Nachhaltigkeitsbericht“, der im Lagebericht enthalten ist
- den Bericht des Aufsichtsrats
- die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex im Abschnitt „Entsprechenserklärung“
- den Compliance-Bericht im Abschnitt „Bericht des Vorstands zu Compliance“

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche

Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete

te Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnach-

weise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen

Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Mitgliederversammlung am 6. Mai 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 17. Oktober 2022 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 als Abschlussprüfer des Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht des geprüften Vereins angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für den geprüften Verein bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Prüfung des Konzernabschlusses,
- Prüfung der Solvabilitätsübersicht auf Einzel- und Gruppenebene,
- Prüfung der Bescheinigung über die Ordnungsmäßigkeit der Ermittlung der dem Sicherungsfonds für die Lebensversicherer zur Verfügung gestellten Daten gemäß § 7 Abs. 5 SichLVFinV,
- Prüfung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts,
- Prüfung der Kostenverteilungsschlüssel,
- Prüfung der Zielerreichung der Tantiemeziele,
- Prüfung der Reisekosten von Vorständen, Aufsichtsräten und Leitenden Angestellten,
- Prüfung der Jahresabschlüsse von beherrschten Unternehmen,
- Prüfung der Abhängigkeitsberichte von beherrschten Unternehmen,
- Prüfung der Bescheinigung über die Ordnungsmäßigkeit der Ermittlung der dem Sicherungsfonds für die Lebensversicherer zur Verfügung gestellten Daten gemäß § 7 Abs. 5 SichLVFinV von einem beherrschten Unternehmen,
- Durchführung von freiwilligen Jahresabschlussprüfungen beherrschter Unternehmen,
- Stellungnahme zur Umstellung des Verrentungsverfahrens und der Bewertung der Verpflichtungen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist
Dirk Hildebrand.

Frankfurt am Main, den 7. März 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Hildebrand
Wirtschaftsprüfer

gez. Sommer
Wirtschaftsprüferin

Kontakt

Direktionen

Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit

Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel (Taunus)
Postfach 16 60, 61406 Oberursel (Taunus)
Telefon (0 61 71) 66-00

leben@alte-leipziger.de
www.alte-leipziger.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon (0 61 71) 66-69 67
presse@alte-leipziger.de

Die Vertriebsdirektionen der ALH Gruppe

Vertriebsdirektion Nord

Ludwig-Erhard-Straße 14, 20459 Hamburg
Postfach 11 14 47, 20414 Hamburg

Telefon für:

Lebensversicherung: (040) 35 70 56-39
Krankenversicherung: (040) 35 70 56-59
Sachversicherung: (040) 35 70 56-79

Vertriebsdirektion Ost

Markt 5/6, 04109 Leipzig
Postfach 10 14 53, 04014 Leipzig

Telefon für:

Lebensversicherung: (03 41) 9 98 92-39
Krankenversicherung: (03 41) 9 98 92-59
Sachversicherung: (03 41) 9 98 92-79

Vertriebsdirektion West

Immermannstraße 65 b, 40210 Düsseldorf

Telefon für:

Lebensversicherung: (02 11) 60 29 86-39
Krankenversicherung: (02 11) 60 29 86-59
Sachversicherung: (02 11) 60 29 86-89

Vertriebsdirektion Mitte

An der Billwiese 26, 61440 Oberursel (Taunus)
Postfach 15 42, 61405 Oberursel (Taunus)

Telefon für:

Lebensversicherung: (0 61 71) 66 66-39
Krankenversicherung: (0 61 71) 66 66-59
Sachversicherung: (0 61 71) 66 66-79

Vertriebsdirektion Südwest

Silberburgstraße 80, 70176 Stuttgart
Postfach 10 21 36, 70017 Stuttgart

Telefon für:

Lebensversicherung: (07 11) 27 38 96-39
Krankenversicherung: (07 11) 27 38 96-59
Sachversicherung: (07 11) 27 38 96-79

Vertriebsdirektion Süd

Sonnenstraße 33, 80331 München
Postfach 33 04 08, 80064 München

Telefon für:

Lebensversicherung: (089) 2 31 95-490
Krankenversicherung: (089) 2 31 95-239
Sachversicherung: (089) 2 31 95-263

Impressum

Herausgeber

Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit

Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel (Taunus)

Postfach 16 60, 61406 Oberursel (Taunus)

Telefon (0 61 71) 66-00

leben@alte-leipziger.de

www.alte-leipziger.de

Koordination & Redaktion

Alte Leipziger Lebensversicherung

auf Gegenseitigkeit, Oberursel (Taunus)

Zentralbereiche Vorstand/Presse, Rechnungswesen

Satz

Inhouse erstellt mit firesys

Geschäftsbericht im Internet

www.alte-leipziger.de/konzern/berichte/